Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Ulf Bernhards
Christoph Klockenbring
Katja Rudow
Helmut Doll
Reiner Plankl

Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Brandenburg

Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
2003

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume

Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Brandenburg

Verfasser: **Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christof Klockenbring, Reiner Plankl, Katja Rudow**

Institutsleiter: **Prof. Dr. Folkhard Isermeyer**

Braunschweig, im Juni 2003

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

E-Mail: reiner.plankl@fal.de
Telefon: 05 31/5 96-52 35
Telefax: 05 31/5 96-52 99

Inhalt

Seite

Tabellenverzeichnis III

5 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) 1

5.1 Ausgestaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2

5.1.1 Allgemeines 2

5.1.2 Darstellung der Förderhistorie 3

5.1.3 Beschreibung der Ziele und Prioritäten der Maßnahme 4

5.1.4 Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß den Fördergrundsätzen der GAK 4

5.1.5 Landesrichtlinie 6

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 7

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 8

5.2.2 Datenquellen 10

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 14

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 16

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 18

5.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung 18

5.5.2 Antragstellung und -bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle 19

5.5.3 Finanzmanagement 20

5.5.4 Begleitung der Maßnahme 21

5.5.5 Durchführung der Bewertung der Maßnahme 22

5.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 23

5.6.1 Zielanalyse und Ableitung regionalspezifischer Bewertungsfragen 23

5.6.2 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 26

5.6.2.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. –verlusten 26

5.6.2.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen 33

5.6.2.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum 39

5.6.2.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt 45

5.6.3 Zusätzliche regionalspezifische Bewertungsfrage 52

5.6.3.1 Erhalt der Kulturlandschaft (R1) 52

5.6.3.2 Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume (R2) 55

5.6.4 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung 56

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 59

5.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 61

5.8.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen 61

5.8.2 Ausgestaltung der Landesrichtlinie 62

5.8.3 Durchführungsbestimmungen 62

5.8.4 Begleitungs- und Bewertungssystem 62

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 5.1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Brandenburg	7
Tabelle 5.2:	Daten und deren Verwendung bei der Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	12
Tabelle 5.3:	Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben – Brandenburg	14
Tabelle 5.4:	Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger	15
Tabelle 5.5:	Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage auf benachteiligte Gebietskategorien	15
Tabelle 5.6:	Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen 2000 bis 2002	16
Tabelle 5.7:	Gegenüberstellung von mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und Flächen zu potenziell förderbaren Betrieben und Flächen nach Gebietskategorien im Jahr 2000	17
Tabelle 5.8:	Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung in verschiedenen Betriebsgruppen und Gebietskategorien	18
Tabelle 5.9:	Vergleich ausgewählter Indikatoren zur Beantwortung der V.1-Frage – Brandenburg	28
Tabelle 5.10:	Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.2 i.w.S.– Brandenburg	37
Tabelle 5.11:	Bewertungs- und Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.3 sowie Querschnittsfrage Q.1-3 und Q.3-1 i.w.S.	42
Tabelle 5.12:	Bewertungs- und Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.4 sowie Querschnittsfrage Q.5 i.w.S.	50
Tabelle 5.13:	Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R1 + R2 – Brandenburg	54

Abbildung 5.1 Verfahren zur Gewährung der Ausgleichszulage 19

Abbildung 5.2 Zielspezifizierung und Relevanz der Ziele der Ausgleichszulage in Brandenburg vor dem Hintergrund der EU-kapitelspezifischen (V.) und EU-kapitelübergreifenden (Q.) Leitziele sowie der Interventionslogik (Int.) 25

5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

Das Kapitel V umfasst zwei der für die Entwicklung ländlicher Räume relevanten Fördertatbestände. In Unterpunkt (a) wird in den Abschnitten 5.1 ff. die Förderung der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten einer Bewertung unterzogen. Alle vier kapitelspezifischen Bewertungsfragen des EU-Dokuments VI/12004/00 endg. (Teil D) betreffen diesen Fördertatbestand.

Mit der Bewertung wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL)[1] der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) vom Land Bayern, das als Koordinator fungierte, beauftragt. Im Rahmen einer zentralen Evaluation waren für jedes Bundesland mit Ausgleichszulage Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) zu erstellen. Der Ansatz einer zentral durchzuführenden Mid-Term-Bewertung geht auf einen in Deutschland gefassten Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zurück. Die Bewertung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten eigens hierfür konzipierten Evaluationskonzept.

Der zweite Fördertatbestand des Kapitels V die Förderung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen erfolgte separat und ist gesondert unter Punkt (b) des Kapitels 5 beschrieben.

(a) Benachteiligte Gebiete

Die hier zu untersuchenden Beihilfen in den von der Natur benachteiligten Gebieten umfassen gemäß Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) 1257/99 *Berggebiete*, *andere benachteiligte Gebiete* und *Gebiete mit spezifischen Nachteilen*. Diese sind synonym mit den benachteiligten Gebietskategorien *Berggebiet*e, *benachteiligte Agrarzone*n und *kleine Gebiete* der Berichterstattung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Deutschland und werden im Folgenden i.d.S. bei einer nach Gebietskategorien differenzierten Analyse verwendet.

[1] Bearbeiter: Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christoph Klockenbring, Reiner Plankl, Katja Rudow.

5.1 Ausgestaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

5.1.1 Allgemeines

Die Ausgleichszulage wird in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der EG entwickelt und auf bestimmte benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit, aber auch durch eine geringere Bodenqualität verursacht. Wegen ihrer jeweiligen Eigenschaften werden bei den benachteiligten Gebieten die Gebietskategorien *Berggebiete*[2], *benachteiligte Agrarzonen*[3] und *kleine Gebiete*[4] unterschieden. Neben den schlechteren natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete durch eine vergleichsweise geringere Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die genauen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der Richtlinie (EWG) 92/1992 des Rates[5] festgelegt. Die benachteiligten Gebiete Deutschlands sind abschließend ebenda aufgeführt (vgl. MB-V-Abbildung 1). Sie umfassen in Deutschland ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern von rd. 20 % in Sachsen-Anhalt bis zu 75 % in Brandenburg. Über *Berggebiete* verfügen die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Insgesamt entfallen ca. 95 % der benachteiligten Fläche auf die Gebietskategorie *benachteiligte Agrarzonen*.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Ausgleichszulage in den jeweiligen Bundesländern als Landesrichtlinie im Rahmen der von Bund und Ländern finanzierten GAK umgesetzt. Sofern Bundesmittel in Anspruch genommen werden, unterliegt die Förderung neben der Verordnung (EG) 1257/1999[6] auch den Grundsätzen der GAK-Bestimmungen. Die Ausgestaltung der Maßnahme obliegt unter den vorgegebenen Bedingungen dem je-

---

[2] gemäß Verordnung (EG) 1257/1999, Art. 18.

[3] gemäß Verordnung (EG) 1257/1999, Art. 19: „andere benachteiligte Gebiete“.

[4] gemäß Verordnung (EG) 1257/1999, Art. 20: „Gebiete mit spezifischen Nachteilen“.

[5] Richtlinie 92/92/EWG des Rates vom 9. November 1992 zur Änderung der Richtlinie 86/465/EWG betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Deutschland) - Neue Bundesländer, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 338 vom 23.11.1992, S. 1.

[6] Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 160 vom 26.09.1999, S. 80-102.

weiligen Bundesland. In Deutschland haben die Bundesländer den ihnen verbleibenden Gestaltungsspielraum unterschiedlich genutzt. Beispielsweise wird in den Bundesländern Sachsen und Thüringen die Ausgleichszulage durch spezielle Landesprogramme ohne GAK-Kofinanzierung, aber auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1257/1999 ergänzt, während dies im Bundesland Brandenburg nicht der Fall ist.

5.1.2 Darstellung der Förderhistorie

Mit der „Richtlinie des Rates über die Landwirtschaft in *Berggebiet*en und in bestimmten benachteiligten Gebieten“ (75/268/EWG) wurde den Mitgliedstaaten im Mai 1975 erstmalig die Möglichkeit gegeben, in bestimmten Gebieten mit für die landwirtschaftliche Produktion besonders ungeeigneten Standortbedingungen spezielle Beihilfen zu gewähren, die ihnen teilweise aus dem Gemeinschaftshaushalt erlassen wurde. Als Form der Beihilfe wurde die „Ausgleichzulage“ eingeführt, eine direkte Transferzahlung, die auf Antrag Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe in „benachteiligten Gebieten“ gewährt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den ersten Mitgliedsländern, in dem die EG-Richtlinie umgesetzt wurde. Dabei wurden zunächst aufgrund der beschränkten Gebietskulisse die im Rahmen der Ausgleichszulage zur Verfügung stehenden Mittel nur teilweise ausgeschöpft. Als 1984 nach einer Umstrukturierung der gemeinsamen Agrarpolitik nach einer Möglichkeit zur Kompensation der zu erwartenden Einkommenseinbußen der Landwirte gesucht wurde, erfuhr die Ausgleichzulage in der Bundesrepublik eine Aufwertung: 1985 wurde die Antragberechtigung auf Ausgleichzulage auf alle benachteiligten Gebiete ausgedehnt, 1986 wurde die Kulisse der benachteiligten Gebiete insgesamt von bis dahin rund 4 Mill. ha auf rund 6 Mio. ha erweitert. Eine weitere Verbesserung der Zugänglichkeit der Ausgleichszulage erfolgte 1988 als zusätzlich zu der bis dahin antragberechtigten Rinder-, Schaf- und Pferdehaltung einschließlich der dazugehörigen Futterflächen weitere Arten der landwirtschaftlichen Flächennutzung in die Förderung einbezogen und gleichzeitig die Höchstsätze je Großvieheinheit bzw. Hektar angehoben wurden.

Seit dem Jahr 1992 nehmen auch die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ostteil Berlins an der Förderung benachteiligter Gebiete durch die Ausgleichszulage teil. Die gesamte benachteiligte Fläche Deutschlands liegt nun bei 9,4 Mio. ha. Insgesamt stieg das Finanzvolumen der Ausgleichszulage von 100 bis 110 Mill. DM vor 1985 auf nach 1992 über eine Mrd. DM und erreicht somit fast ein Viertel der gesamten GAK-Ausgaben. Im Jahr 2000 wurde die Ausgleichszulage von einer tier- und flächengebundenen, auf eine ausschließlich flächengebundene Förderung umgestellt.

5.1.3 Beschreibung der Ziele und Prioritäten der Maßnahme

In der VO 1257/1999 wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung des ländlichen Lebensraums und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt mit der Maßnahme „Ausgleichszulage“. Die Ziele der Förderung benachteiligter Gebiete sind in den Zielen der Ausgleichszulage aufgegriffen und konkretisiert. In Kapitel V Artikel 13 der VO heißt es: „Die Beihilfen für benachteiligte Gebiete [...] dienen folgenden Zielen: Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“[7]

Die Ziele der VO 1257/1999 sind die Grundlage für die in der GAK verankerten Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die Landesrichtlinie. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des jeweiligen Landes ausformuliert, konkretisiert und durch eigene, regionalspezifische Ziele ergänzt. Details zur Zielsetzung finden sich in Abschnitt 5.6.1.

5.1.4 Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß den Fördergrundsätzen der GAK

Die in der Verordnung (EG) 1257/1999 festgelegten Ziele werden in Deutschland überwiegend als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen. Innerhalb des GAK-Gesetzes[8] ist die Aufstellung eines Rahmenplans durch einen Bund-Länder Planungsausschuss (PLANAK) vorgesehen. Der Rahmenplan ist jeweils drei Jahre gültig, wurde bisher jedoch jedes Jahr geändert (vgl. MB-V-Tabelle 1). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Rahmenplan 2000 bis 2003. In diesem wird die bereits beschriebene Förderung in den benachteiligten Gebieten festgelegt. Förderfähig sind alle Unternehmen der Landwirtschaft, mit Ausnahme solcher Betriebe, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % beträgt; dies gilt nicht für Weidegemeinschaften. Außer-

---

[7] Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

[8] In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl I S.1055) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 10.Mai 2002 (BGBl I S.1527).

dem müssen von den Flächen der Zuwendungsempfänger mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im benachteiligten Gebiet liegen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit noch mindestens weitere fünf Jahre ab der ersten Zahlung aufrecht zu erhalten. In speziellen Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Der Zuwendungsempfänger hat die „gute landwirtschaftliche Praxis“ im üblichen Sinne einzuhalten. Die Ausgleichszulage wird ausschließlich für Flächen gewährt, die im benachteiligten Gebiet bewirtschaftet werden. Flächen, für die Erzeugung von Weizen, Mais, Wein, Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen und Baumschulflächen) sind von dieser Förderung ausgeschlossen. Außerdem sind Äpfel, Birnen und Pfirsiche in Vollpflanzungen die 0,5 ha je Betrieb überschreiten nicht förderfähig. Die Höhe der Ausgleichszulage beträgt mindestens 50 DM je ha [25,56 € je ha], höchstens 350 DM [178,95 €]. Zwischen diesen Eckwerten kann die Förderung in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bzw. der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) linear oder mindestens in vier gleichen Stufen differenziert werden. Bei einer LVZ ab 30,0 dürfen nicht mehr als 100 DM je ha [51,13 €] gezahlt werden. Für Ackerland darf die Förderung maximal 50 % der Grünlandbeträge betragen, mindestens jedoch 50 DM je ha [25,56 € je ha]. Je Zuwendungsempfänger darf der Gesamtbetrag der gewährten Zuschüsse 24 000 DM [12 271,01 €] nicht überschreiten. Im Falle von Kooperationen und bei Unternehmen mit mehr als zwei betriebsnotwendigen Arbeitskräfte darf dieser Gesamtbetrag jedoch überschritten werden. Ein Empfänger wird von der Förderung ausgeschlossen, wenn bei einem Tier aus seinem Rinderbestand Rückstände bestimmter Stoffe nachgewiesen werden.

Die Länder können von den GAK-Fördergrundsätzen abweichen und ergänzende Bestimmungen für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage festsetzen. Auch Brandenburg hat hiervon Gebrauch gemacht (vgl. Abschnitt 5.1.4).

Im Laufe der Förderung mit der Ausgleichszulage gab es mehrfache Veränderungen bei den Förderungsgrundsätzen für die Maßnahme (vgl. Plankl (1989), Ex-post-Analyse VO (EG) 950/97). Bei der hier durchgeführten Halbzeitbewertung werden nur die Änderungen der letzten vier Beobachtungsjahre berücksichtigt. Änderungen in den Rahmenplänen der GAK haben hauptsächlich hinsichtlich der Höhe und Staffelung der Fördersätze stattgefunden. So wurde z.B. im Rahmenplan 2001 bis 2004 die Handarbeitstufe in die GAK eingeführt. Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe in Berggebieten und Gebieten mit Hangneigung über 50 % in übrigen benachteiligten Gebieten können sich nun die Förderbeträge auf 400 DM je ha [204,52 € je ha] erhöhen. Ab dem Rahmenplan 2002 bis 2005 wurde erstmals eine Differenzierung der Förderung in mindestens vier Stufen zwischen dem höchsten und geringsten Förderbetrag für *benachteiligte Agrarzonen* verbindlich festgelegt. Die erst im Rahmenplan 2000 bis 2003 verankerte Konzentration der Ausgleichszulage auf Grünlandstandorte wurde im Rahmenplan 2002 bis 2005 modifiziert. Ab diesem Rahmenplan wird nicht mehr zwischen Ackerfutter und Grünlandnutzung unterschieden.

Für den Anbau von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln werden jedoch nach wie vor nur 50 % der Grünlandprämie gezahlt. Außerdem werden im Rahmenplan 2002 bis 2005 die Kriterien für einen Ausschluss von der Förderung verschärft. Ab 2004 wird ein Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen, wenn bei einem Viehbesatz von mehr als zwei Großvieheinheiten je Hektar nicht nachgewiesen werden kann, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbstbewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist. Die genauen Änderungen sind der synoptischen Darstellung im Anhang (vgl. MB-V-Tabelle 1) zu entnehmen.

5.1.5 Landesrichtlinie

Die Landesrichtlinie der Ausgleichszulage in Brandenburg orientiert sich an den Vorgaben der GAK. Die landesspezifische Ausgestaltung der Ausgleichszulage zeigt sich hauptsächlich in der Höhe der Förderprämien und deren Staffelung sowie der förderfähigen Landwirtschaftsfläche. Nachfolgend sollen die landesspezifischen Ausgestaltungen der Ausgleichszulage für die Jahre 2000 und 2001 (keine Änderung der Landesrichtlinie) kurz zusammengefasst und Unterschiede zur flächen- und tiergebunden Förderung im Jahr 1999 beschrieben werden: Im Jahr 2000 ist die Förderung in Abhängigkeit von der betrieblichen LVZ vierstufig ausgestaltet und liegt bei Grünland zwischen max. 46 € bei einer LVZ von 26-29 und max. 67 €/ha LF bei einer LVZ von bis unter 15. Für Ackerland beträgt die Förderung jeweils maximal die Hälfte. Der Höchstbetrag, der je Betrieb und Jahr ausgezahlt wird beträgt 12 271 €, bei Kooperationen 49 084 € bzw. 12 271 € je Zuwendungsempfänger. Bei Unternehmen mit mehr als zwei betriebsnotwendigen AK kann der Förderhöchstbetrag um max. 6135 € je AK überschritten werden. Diese Regelung hat jedoch in Brandenburg nicht dazu geführt, dass der Förderbetrag gekürzt wurde, da die Unternehmen in der Regel den Förderhöchstbetrag nicht erreichen. Der Mindestbetrag für die Auszahlung der Ausgleichszulage beträgt 256 € je Betrieb. In Gebieten, die durch Grundwasserabsenkung aufgrund von Braunkohleabbau betroffen sind, können die Fördersätze höher liegen. Stillegungsflächen, die den vorgegebenen Stilllegungssatz überschreiten sind von der Förderung ausgeschlossen. Eine Übersicht über die konkrete Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten Brandenburgs befindet sich in Tabelle 5.1 Hierin wird deutlich, dass Brandenburg ab dem Jahr 2000 auf eine vom Einkommen abhängige Förderung (Prosperitätsgrenze) verzichtet hat.

Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten - Brandenburg

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag
	für Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung	*für andere Produktionen (Flächenprämie)*			
1999	LVZ<=20:max.95€/ha 20 bis<24:max.49€/ha 24 bis<28:max.26€/ha > 28: max.20 €/ha Wenn Erlöse aus der tierischen Produktion 1998 < 5% 20 €/ha	LVZ<=20:max.95€/ha 20 bis<24:max.49€/ha 24 bis<28:max.26€/ha > 28: max.20 €/ha			a)- für landw. Unternehmer 76 694 € positive Einkünfte - für landw. Unternehmen 32 226 € Arbeitseinkommen je betriebsnotwendige AK b) 102 €
	für Grünland	*für Ackernutzung*			
2000	LVZ<15:max.67 € 16bis<20:max.62 € 21bis<25:max.54 € 26bis<29:max.46 €	LVZ<15:max.33 € 16bis<20:max.31 € 21bis<25:max.27 € 26bis<29:max.26 €	- 12 271 € bei Kooperationen 49 084 € bzw. max. 12 271 € pro Zuwendungsempfänger - bei mehr als zwei betriebsnotwendigen AK Überschreitung der Höchstgrenze um max. 6 135 € je AK möglich	- in Gebieten, die durch Grundwasserabsenkung aufgrund von Braunkohleabbau betroffen sind, kann die Prämie auf Basis der nächst höher bezuschussten LVZ-Stufe berechnet werden - Ausschluss von Stilllegungsflächen, die den vorgegebenen Stilllegungssatz überschreiten	a) - b) 256 €
2001 (Veränderung)	dito	dito	dito	dito	dito

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Auswertungen des BMVEL, Referat 523 und der Landesförderrichtlinien (1999 bis 2001)

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wird als Untersuchungsmethodik ein Methoden-Mix verwendet. Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben des Bewertungsrahmens, wie sie im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006“[9] sowie den „Gemein-

[9] Dokument VI/4351/02-DE Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

samen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“[10] und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Der Bewertungsprozess gliedert sich in die vier Phasen: Strukturierungs-, Erhebungs-, Analyse- und Berichterstattungsphase. Nachfolgend werden die grundlegenden Überlegungen zum Untersuchungsdesign, die herangezogenen Vergleichsverfahren sowie die verwendeten Datenquellen dargestellt. Die methodischen Elemente der Strukturierungsphase – wie Spezifizierung und Operationalisierung von Zielwerten, Überprüfung der Relevanz der kapitelspezifischen und –übergreifenden Bewertungsfragen und Relevanz der Erfolgskriterien sowie Ableitung national/regional ergänzender Bewertungsfragen – werden weitgehend im Kontext des Abschnitts 5.6 dargestellt.

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign ist grundsätzlich und von vornherein so angelegt, dass auf die Herausarbeitung der Wirkungen abgezielt wird, die im Rahmen der Bewertung am Ende des Programmplanungszeitraums zu erfassen sind. Insofern kommt bereits bei der Zwischenbewertung ein vorausschauender, auf die Ex-post-Bewertung ausgerichteter Ansatz zur Anwendung. Einige Bewertungsschritte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur konzeptionell dargestellt werden, da für die Konkretisierung und Umsetzung entsprechende Daten noch nicht vorliegen. Die unterschiedliche Dimension der Bewertungsfragen, die Spezifizierungsschwierigkeiten bei den Erfolgskriterien sowie Programmindikatoren und insbesondere die Verfügbarkeit der Daten und Informationen verlangen eine unterschiedliche Intensität in der Erfolgsmessung. Für die Beurteilung der Umsetzung, der Wirkungen – insbesondere der Nettowirkungen – und der Effizienz der Maßnahme werden in Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren weitere relevante kontextuelle und exogene Faktoren herangezogen.

Als Bewertungsmethode ist ein Mit-Ohne-Vergleich sowie - gegebenenfalls im Rahmen der Ex-post-Bewertung - die Kombination mit einem Vorher-Nachher-Vergleich vorgesehen. Details hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise sind dem Materialband zu entnehmen. In der vorliegenden Zwischenbewertung wird der Schwerpunkt auf den Mit-Ohne-Vergleich zu Beginn der Förderperiode gelegt. Der Ist-Zustand bei den Betrieben mit Ausgleichszulage wird mit einer Referenzgruppe von Betrieben verglichen, die nicht dem Einfluss der Ausgleichszulage der benachteiligten Gebiete unterliegen. Damit dient der Mit-Ohne-Vergleich als Ersatz für den Vergleich eines Programmindikators mit einer festen Zielgröße. Da eine Quantifizierung letzterer in einigen Fällen fehlt oder die Zielgröße mit den vorhandenen Daten häufig nicht hinreichend operationalisiert werden kann,

[10] Dokument VI/12004/00 endg., Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

ist der Mit-Ohne-Vergleich eine praktikable Methode zur Bewertung der Wirkung der Ausgleichszulage. Für den Mit-Ohne-Vergleich gilt es, unter den Vorgaben des Bewertungsleitfadens und auf der Basis von Erkenntnissen der Zielanalyse geeignete, möglichst homogene Gruppen – insbesondere Referenzgruppen – abzugrenzen und die Situation geförderter Betriebe mit der Referenzgruppe zu vergleichen. Der auf den einzelbetrieblichen Daten basierende Mit-Ohne-Vergleich wurde um einen Vergleich mit sozio-ökonomischen Indikatoren ergänzt. Dieser Vergleich befasst sich zum einen mit der Situation von Betrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, zum anderen mit wichtigen Kontextinformationen zu den Bewertungsfragen. Die Datengrundlage beruht auf allgemeinen statistischen und wirtschaftsstatistischen Daten auf Landkreisebene. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage mehrerer unterschiedlich komplexer und relevanter Indikatoren. Das Grundmuster für die Messung der Wirkung und der Bewertung liegt in einer möglichst weitgehenden Übereinstimmung vom Ziel- und Erfolgskriterien.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Bewertungsleitfadens zu Kapitel V (Ausgleichszulage) wird die Untersuchung in Abhängigkeit von der Qualität der Daten auf betrieblichen und gebietsspezifischen Vergleichs- und Disaggregationsebenen durchgeführt. Differenziert wird grundsätzlich nach geförderten und nicht geförderten Betrieben, nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und – soweit möglich – nach den verschiedenen Gebietskategorien der benachteiligten Gebiete. Ferner werden die Betriebe Erwerbs- und Betriebsformen sowie nach Betriebsgrößenklassen differenziert. Wegen des hohen Anteils an Futterbaubetrieben in den benachteiligten Gebieten stehen diese im Zentrum der Bewertung. Um die unterschiedlichen Standortvoraussetzungen zu berücksichtigen, werden neben einer Differenzierung der Ergebnisse nach *Berggebieten*, *benachteiligten Agrarzonen* und *kleinen Gebieten* – soweit verfügbar – auch die ursprünglichen *Kerngebiete* der benachteiligten Gebiete, Wirtschaftsgebiete und Betriebsgruppen anhand unterschiedlicher LVZ-Klassen analysiert. Bedingt durch zu geringe Stichprobenumfänge kann die regionale und betriebliche Differenzierung nicht einheitlich in allen Bundesländern umgesetzt werden. Zudem war in den neuen Bundesländern keine Differenzierung nach Kerngebieten möglich.

Für den Vorher-Nachher-Vergleich, der die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben/Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der Erfolgskriterien und -indikatoren nach Gebiets- und/oder Betriebsgruppen umfasst, liegt im Rahmen der Zwischenbewertung der Schwerpunkt auf der Darstellung der Ausgangssituation. Darüber hinaus werden die methodischen Voraussetzungen für die zukünftige Ex-post-Untersuchung geschaffen sowie die dazu notwendigen datentechnischen Vorarbeiten geleistet. Insbesondere müssen die Probleme der Gebietsabgrenzung sowie der Zuordnung nach dem Flächen- bzw. Betriebssitzprinzip entsprechend der unterschiedlichen Datenquellen variabel und statistikspezifisch gelöst werden. Um die Wirkungen der Maßnahme besser erfassen zu können, wird einer weitgehend scharfen Abgrenzung von

Gebieten und Gruppen der Vorzug gegeben. Der Vorher-Nachher-Vergleich ist insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 von Bedeutung.

Mit Hilfe der Bewertungstechniken einer erfolgskriterien- und indikatorengestützten Vergleichsgruppenanalyse werden die im EU-Dokument VI/12004/00 vorgegebenen kapitelspezifischen Evaluationsfragen zur Ausgleichszulage direkt oder indirekt beantwortet und die Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage abgeschätzt. Die Probleme der Quantifizierung komplexer, kausaler Zusammenhänge, insbesondere die Überlagerung der Erfolgsgrößen durch andere Maßnahmen erschweren eine Abschätzung der Nettoeffekte erheblich. Neben der unmittelbaren Beantwortung der Bewertungsfragen lassen sich aus der Analyse der Bestimmungsfaktoren in Kombination mit einer kontinuierlichen Analyse der Ausgestaltung der Ausgleichszulage wichtige Hinweise für die Überprüfung der Förderausgestaltung ableiten. Schließlich können im Zuge des breit angelegten methodischen Bewertungsansatzes wichtige Informationen als Teilbeitrag zur Beantwortung der kapitelübergreifenden Fragen aus der Programmbewertung (Querschnittsfragen) gewonnen werden.

5.2.2 Datenquellen

Wie bereits angesprochen, bilden mehrere unterschiedlich miteinander verschnittene Datenquellen die statistischen Grundlage der Bewertung. Für die Beantwortung der verschiedenen Bewertungsfragen sowie das Ableiten repräsentativer Aussagen sind die Datenquellen unterschiedlich gut geeignet. Speziell für die gesonderte Darstellung nach den benachteiligten Gebietskategorien und nach Betriebsgruppen sind die Datenquellen vielfach unzureichend. Dennoch werden durch die Vernetzung der Datenquellen statistische Erfassungsprobleme gelöst, Informationslücken geschlossen und der Grad der Repräsentativität verbessert. Grenzen der Aussagefähigkeit der einzelnen Daten werden im Text dargestellt. Bei den verschiedenen Agrarstatistiken wird aus Gründen der Aktualität, der Differenzierbarkeit und der Repräsentativität primär auf die national verfügbaren Testbetriebsnetzdaten des BMVEL, der Landesministerien (ergänzende Daten auflagenbuchführender Betriebe– soweit vorhanden) sowie auf Daten des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter zurückgegriffen. Um bessere Anknüpfungspunkte für die Evaluation zu erzielen, werden die im Rahmen der Dokumentation erfassten Monitoringdaten durch Sonderaufbereitungen und -auswertungen ergänzt. Zu einer verbesserten Darstellung tragen auch die Sonderauswertung der InVeKoS-Daten nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bei.

Die verschiedenen Daten liegen in sehr unterschiedlich aufbereiteter Form vor und mussten deshalb mit hohem personellen und zeitlichem Aufwand zusätzlich aufbereitet und homogenisiert werden, um sie zu aussagekräftigen Indikatoren weiterverarbeitet zu kön-

nen. Einen Überblick über die herangezogenen Daten und deren Verwendung bei der Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage gibt die Tabelle 5.2 Die Datenbereitstellung erfolgte in mehreren Etappen. Als erhebliches organisatorisches Problem erwies sich immer wieder, dass zum Zeitpunkt der Durchführung der Zwischenbewertung auf wichtige Datenquellen noch nicht zurückgegriffen werden konnte. Daher wird in der Zwischenbewertung die Notwendigkeit der Erhebung und Aufbereitung von Daten für die Ex-post-Bewertung verdeutlicht und erste Vorschläge für ein Auswertungskonzept erarbeitet. Für die Vergleichsgruppenanalyse war es außerdem erforderlich, für jede Datenquelle eine methodisch individuell abgestimmte scharfe Abgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben und Regionen vorzunehmen. Im Materialband ist die methodische Vorgehensweise bei der Aufbereitung der verschiedenen Datenquellen ausführlich beschrieben.

Aufgrund der mit Hilfe der Verschneidung verschiedener Datenquellen erzielten Ergebnisse wurde auf Befragungen und die Durchführung von Fallstudien bei den Begünstigten der Maßnahme zur Beantwortung der Bewertungsfragen vorläufig verzichtet. Die Ergebnisse werden durch Expertengespräche mit den Fachreferenten in den Länderministerien unterlegt. Die Möglichkeit sich an Befragungen anderer kapitelspezifischer Bewerter zu beteiligen, wurde geprüft, jedoch als wenig effizient verworfen. Auf die ursprünglich im Konzept geplante Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung musste im Einvernehmen mit den Fachreferenten der Länder und des Bundes wegen zunächst nicht vorhersehbarer Umsetzungsprobleme in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Das bereits entwickelte methodische Auswertungskonzept kann unter Abwägung der späteren Auswertungsmöglichkeiten der InVeKoS-Datenbasis als Grundlage für die Ex-post-Bewertung dienen.

Tabelle 5.2: Daten und deren Verwendung bei der Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Datenart	Datenquellen	Datensatz-beschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des					Fundstelle im Anhang
			administrative Umsetzung	Vollzugs	Inanspruch-nahme/ Output	Wirkungen (ggf. nach Be-wertungsfragen	Sonstiges	
Quantitative Daten								
Sekundär	Lageberichte und Mo-nitoringdaten	repräsentative För-derstatistik	X	X	X			
	Förderdaten 1999, 2000, 2001, 2002	Sonderauswertung (Grundgesamtheit)		X	X			MB-V-Tab. 14-17
	GAK-Finanzdaten	Voll-(Teil-) Ge-samtheit		X				
	LZ-Kreisstatistik	Vollerhebung (An-zahl Betriebe, LF)			X		dient der Ab-grenzung der Fördergebiete	
	EASYSTAT-Daten (mit LZ-Teil, VGR, ...)	Grundgesamtheit			X	X V.2 + V.3	Kontext-informationen	MB-V-Tabelle 11
	Arbeitsmarktdaten	Grundgesamtheit					Kontext-informationen	MB-V-Tabelle 11
	Pachtpreis + Kaufwerte ldw. Boden	Grundgesamtheit				X V.1 + V.3		MB-V-Tabelle 9
	Einzelbetriebliche TB-Daten	Repräsentativerhe-bung			X	X V.1		MB-V-Tabellen 18-28
	INVEKOS-Daten	Grundgesamtheit				X V.4		MB-V-Tab. 29-50

Fortsetzung 1

Datenart	Datenquellen	Datensatz-beschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des					Fundstelle im Anhang
			administrative Umsetzung	Vollzugs	Inanspruch-nahme/ Output	Wirkungen (ggf. nach Be-wertungsfragen	Sonstiges	
Qualitative Daten								
Primär	Erfassungsbogen für Förderkombination	Erhebung bei den Länderreferenten			X	X V.1	Kohärenz der Förderpolitik	MB-V-Tabelle 2
	telefonische Befra-gung zur administra-tiven Umsetzung	Experten in den Ländern (offener Fragebogen)	X					
	Expertengespräche	Fachreferenten Programmevaluato-ren	X				Beitrag zu den ccq	
	schriftliche Befragung zur Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele	Experten der Län-der			X	X	Spezifizierung regionaler Be-wertungsfragen	
Sekundär	GAK-Fördergrund-sätze + Förder-RL + Durchführungsverord-nung	Dokumente	X			X	dient der För-derausgestaltung	
	update der Ausgestal-tung der Förderung	Experten der Län-der			X			
	Gebietsverzeichnisse	benacht. Gebiete u. Gebietskategorien Kerngebiete Wirtschaftsgebiete			X		dient der regio-nal differenzier-ten Darstellung	
	Attraktivitätsindex der Landkreise	BBR-Daten			X	X V.3	Kontext-informationen	MB-V-Tabelle 13
	Abgrenzung sied-lungsstruktureller Kreistypen	BBR-Daten			X	X		

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Das Land Brandenburg plant in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt 180 Mio. € für die Ausgleichszulage ein. Im Jahr 2000 lag der Mittelabfluss knapp (1 %) über der für das Jahr eingestellten Summe. Auch im Jahr 2001 lagen die tatsächlichen Ausgaben mit einer Abweichung von 2 % nur knapp über dem eingeplanten Betrag (vgl. Tabelle 5.3). Dieser etwas stärkere Mittelabfluss dürfte auf als normal anzusehende betriebs- und produktionsstrukturelle Einflüsse zurückzuführen sein.

Tabelle 5.3: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben - Brandenburg

Jahr	geplante Ausgaben (Mitteleinsatz)			Anteil	tatsächl. Ausgaben (Vollzug)	
	2000	2001	2002	EU geplant	AZ	Abweichung[1)]
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%
2000	25,57	-	-	0	25,83	1,02
2001	25,57	.	-	0	26,11	2,11
2002	25,57	.	.	.	25,41[2)]	-0,63
2000 - 2006	178,99	.	.	.	.	.

1) Zu den jeweils zuletzt vorliegenden Planzahlen.

2) Angaben aus Lagebericht zur GAK 2002

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten des indikativen Gesamtfinanzierungsplanes des brandenburgischen EPLR sowie der Änderungsanträge.

In der Tabelle 5.4 wird die Verteilung der tatsächlichen Ausgaben der Ausgleichszulage nach Finanzierungsträgern dargestellt. In Brandenburg wird die Ausgleichszulage nicht durch EU-Gelder kofinanziert, sondern nur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz durchgeführt. Die Einbindung der Maßnahme in den EPLR macht es jedoch erforderlich sie entsprechend den Bewertungsleitlinien zu evaluieren. Die Aufteilung der GAK-Mittel erfolgt nach dem üblichen Satz: 60 % aus Mitteln des Bundes und 40 % aus Landesmitteln.

Tabelle 5.4: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger

Jahr	EU		Bund		Land	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
1999	3,55	13,84	13,2	60	8,8	40
2000	0	0	15,58	60	10,39	40
2001	0	0	15,68	60	10,45	40
2002	0	0	15,24	60	10,16	40
2000 bis 02	0	0	46,50	60	31,00	40

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten des brandenburgischen EPLR sowie ergänzende Monitoringdaten des MLUR

Die Mittelaufteilung der Ausgleichszulage nach den benachteiligten Gebietskategorien unterscheidet sich leicht von den flächenmäßigen Anteilen der Gebietskategorien. Während ca. 0,8 % der benachteiligten Fläche im *kleinen Gebiet*[11] liegen, fließen nur 0,6 % der gesamtem Mittel für Ausgleichszulage in diese Gebietskategorie. Aus diesen Zahlen wird jedoch insgesamt die eher geringe Bedeutung der *kleinen Gebiete* in Brandenburg deutlich (vgl. Tabelle 5.5).

Tabelle 5.5: Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage auf benachteiligte Gebietskategorien

Jahr	Ausgaben AZ insgesamt Mio €	Anteil %		
		Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	Berggebiet
1999	25,64	99,6	0,4	0
2000	25,83	99,4	0,6	0
2001	26,11	99,4	0,6	0
2002	25,41	99,4	0,6	0
2000 bis 02	77,35	99,4	0,6	0

Quelle: Eigene Berechnungen anhand ergänzender Monitoringdaten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung

[11] eigene Berechnung nach Angaben im EPLR Brandenburg.

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Brandenburg blieb die durch Ausgleichszulage geförderte Fläche in den Jahren 2000 und 2001 mit ca. 750 000 ha nahezu konstant. Dies gilt auch für die Zahl der geförderten Betriebe mit rd. 3440 (vgl. Tabelle 5.6). Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für das Jahr 2002 ab. Hier sind jedoch noch nicht abschließend alle Förderfälle enthalten. Bezüglich der Art der Nutzung der geförderten Flächen dominiert eindeutig das Ackerland. Es entfallen gut 70 % der geförderten Flächen auf diese Nutzungsart.

Tabelle 5.6: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen 2000 bis 2002

Jahr	geförderte Betriebe				Anteil (%) geförderte			geförderte Fläche (ha)			Anteil (%) geförderter GL-Flächen
	Berggebiet	ben. Agrarzone	kleines Gebiet	insges.	HE-Betriebe[1)]	Jurist. Gesellschaften[2)]	Betr. in benacht. Agrarzonen	Ackerfläche	Grünland	insges.	
2000	-	3 439	24	3 463	42	19	99	527 905	219 465	747 370	29
2001	-	3 436	23	3 459	43	19	99	518 701	229 268	747 969	31
2002	-	3 435	23	3 458				523 523	220 105	743 628	30

1) Haupterwerbsbetriebe und GBR.

2) e. G., GmbH, GmbH & Co. KG, AG.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik.

Für die Bewertung der Ausgleichszulage spielt die Potenzialabschätzung eine bedeutende Rolle. Die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage, gemessen an der geförderten Fläche bzw. den geförderten Betrieben, kann näherungsweise durch den Vergleich der geförderten Betriebe bzw. Flächen mit Daten über Flächen und Betriebe aus der Landwirtschaftszählung 1999 abgebildet werden. Da bei der Landwirtschaftszählung die Flächen nach dem Betriebssitzprinzip den benachteiligten Gebieten zugeordnet werden und auch andere Faktoren zum Ausschluss von Betrieben oder Flächen von der Förderung führen können, ist die so ermittelte potenziell förderfähige Fläche nur eine Schätzung und weicht in der Realität von der tatsächlich förderfähigen Fläche ab; ähnliches gilt für die Anzahl der Betriebe. Im Falle der Betriebe ist zusätzlich noch zu berücksichtigen, dass die Daten der Landwirtschaftszählung auch Betriebe unter 3 ha enthalten, die nach den Grundsätzen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmenplan zur GAK (vgl. Abschnitt 5.1.4) nicht förderfähig sind. Dieser Schätzung zur Folge wurde in Brandenburg im Jahr 2000 auf 85 % der ausgleichszulagenberechtigten Fläche die Prämie gezahlt. Die geförderten Betriebe machen ca. zwei Drittel der potenziell förderfähigen Betriebe aus. Diese Abweichung entsteht vor allem aufgrund der Tatsache, dass es eine hohe Anzahl von Nebenerwerbsbetrieben gibt, die kleiner als drei ha sind und deshalb nicht gefördert werden können. Auffallend ist auch der zu hohe Anteil der geförderten Betriebe im kleinen Gebiet.

Diese Ungenauigkeiten entstehen infolge differenzierter Abgrenzungskriterien in der oben dargestellten Schätzmethode (vgl. Tabelle 7). So sind in der amtlichen Agrarstatistik in dieser Rubrik nur die Betriebe mit Betriebssitz im kleinen Gebiet erfasst, die Förderstatistik weist hier hingegen alle Betriebe aus, die Flächen im kleinen Gebiet bewirtschaften.

Tabelle 5.7: Gegenüberstellung von mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und Flächen zu potenziell förderbaren Betrieben und Flächen nach Gebietskategorien im Jahr 2000

Kenngröße	Einheit	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet	benacht. Gebiet insgesamt
Potenziell förderfähige Betriebe nach Agrarstatistik[1)]	Anzahl	-	5 675	18	5 693
Geförderte Betriebe nach Förderstatistik	Anzahl	-	3 439	24	3 463
Anteil geförderter Betriebe	%	-	61	133	61
Potenziell förderfähige Fläche nach Agrarstatistik[1)]	ha	-	1 001 350	6 178	1 007 528
Geförderte Fläche nach Förderstatistik	ha	-	848 911	5 021	853 932
Anteil geförderter Fläche	%	-	85	81	85

1) Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (unveröffentlichte Sonderauswertung des BMVEL).
Es bestehen unterschiedliche Zuordungskriterien der Betriebe zum benachteiligten Gebiet und den verschiedenen Gebietskategorien zwischen Landwirtschaftszählung (Betriebssitzprinzip) und Förderstatistik. Beinhaltet auch Betriebe unter 3 ha, die lt. GAK-Rahmenplan nicht förderfähig sind.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 und der Förderstatistik 2000 .

Die weitere Auswertung der Förderdaten in Brandenburg macht folgendes deutlich: Die durchschnittliche Förderhöhe je geförderten Betrieb bzw. je geförderten Hektar Fläche und die Entwicklung der Prämie lassen sich der Tabelle 5.8 entnehmen. Dabei wird deutlich, dass ein mit Ausgleichszulage geförderter Betrieb in Brandenburg im Jahr 2000 durchschnittlich 7460 € Ausgleichszulage erhalten hat. Im Jahr 2001 ist diese Summe leicht angestiegen, 2002 jedoch unter das Niveau des Jahres 2000 gesunken. Pro Hektar Fläche wurden im Jahr 2000 durchschnittlich ca. 30 € Ausgleichszulage ausgezahlt. Im Jahr 2001 ist die Prämie auf 28 € je ha gesunken, im Jahr 2002 jedoch wieder auf 34 € ja ha gestiegen.

Tabelle 5.8: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung in verschiedenen Betriebsgruppen und Gebietskategorien

	Ausgleichszulage									
	je geförderten Betrieb						je geförderter Fläche			
	2000	2001	2002	Veränderung (%)			2000	Veränderung (%)		
	€	€	€	2000/99	2001/00	2002/01	€	2000/99	2001/00	2002/01
geförderte Betriebe insgesamt	7 458,9	7 552,8	7 347,1	7,65	1,26	-2,72	30,2	11,03	-7,95	23,36
davon in: benachteiligte Agrarzonen	7 467,0	7 559,8	7 352,7	7,46	1,24	-2,74	30,2	11,03	-8,28	23,29
kleine Gebiete	6 299,0	6 509,2	6 506,4	55,60	3,34	-0,04	30,1	49,01	0,33	20,60
davon: HE-Betriebe, GbR	5 217,0	3 310,4		11,16	-36,55		30,9	17,05	-6,80	
Juristische Gesellschaften	25 280,5	13 175,9		-0,71	-47,88		29,4	7,30	-8,84	

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik.

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

5.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Auch in den neuen Bundesländer stellt die Ausgleichszulage inzwischen ein in der Umsetzung bewährtes Förderinstrument dar. Sie ist Bestandteil des „Agrarförderantrags Brandenburg“ im Rahmen des InVeKoS-Datenerfassungssystems. Die Antragsformulare werden von den Ämtern für Landwirtschaft der 14 Landkreise und zwei kreisfreien Städte Frankfurt/Oder und Cottbus entgegengenommen. Nach der Antragstellung im Rahmen des allgemeinen Flächenantrags erfolgt die Prüfung der Anträge sowie die Erstellung bewilligungsreifer Unterlagen durch die jeweils zuständigen Ämter für Landwirtschaft (vgl. Abbildung 1). Den Ämtern für Landwirtschaft obliegt auch die Durchführung der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie die Erstellung der jährlichen Bewilligungsbescheide und -unterlagen. Die Ämter für Landwirtschaft der Landkreise melden die Strukturdaten an das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (LVL). Das Landesamt ermittelt dann den Bedarf an Haushaltsmitteln. Die Fachaufsicht hat das Referat 24.1 des brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR). Hier werden die Entscheidungen zu den Fördersätzen getroffen, die Richtlinie erarbeitet und die Bewilligungsbefugnisse an die Landkreise erteilt. Das Haushaltsreferat des MLUR weist dem Landesamt (LVL) die Mittel im Rahmen des HKR-Verfahrens zu. Die Zahlstelle organisiert den Zahlungsabfluss und zahlt die Zuweisungen an den Endbegünstigten. Der Nachweis der Verwendung wird durch die Angaben im Antrag auf Agrarförderung in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid geführt.

Abbildung 5.1: Verfahren zur Gewährung der Ausgleichszulage

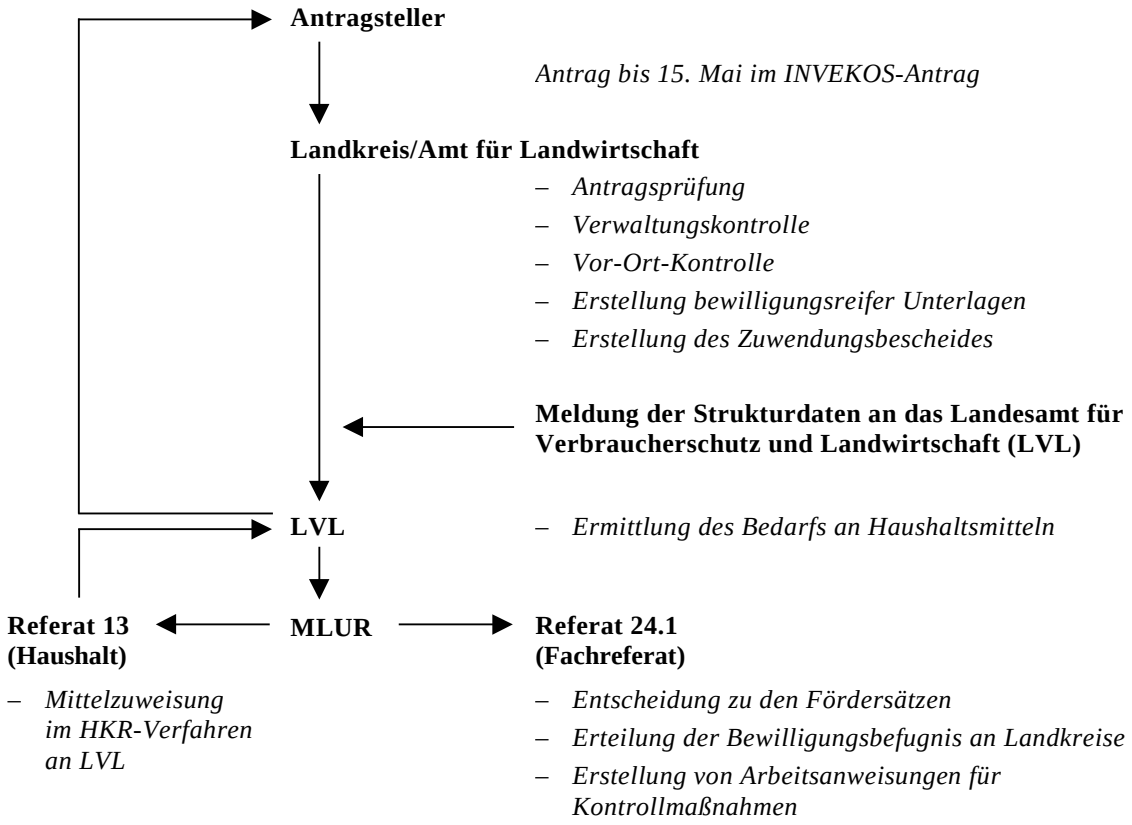

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung.

5.5.2 Antragstellung und -bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle

Der Antrag auf Ausgleichszulage ist durch die Beihilfeempfänger formgebunden im Rahmen des Antrags auf Agrarförderung bis zum 15.05. d.J. beim zuständigen Amt für Landwirtschaft einzureichen. Außer in Fällen höherer Gewalt verringert sich bei verspäteter Einreichung die Ausgleichszulage pro verspäteten Werktag um 1 % des Betrages, auf die der Antragsteller im Falle rechtzeitiger Einreichung Anspruch hätte. Bei mehr als 25 Tagen Terminüberschreitung wird der Antrag abgelehnt.

Bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erfolgt die Kontrolle und Sanktionierung im Rahmen des InVeKoS-Verfahrens gemäß der VO (EWG) Nr. 3508/92 und Nr. 3887/92. Die Kontrollen erfolgen in Brandenburg durch die Bewilligungsbehörden (Ämter für Landwirtschaft). Die Verwaltungskontrollen werden bei 100 % der Antragsteller angewendet. Sie umfassen Kontrollprüfungen der angegebenen Parzellen sowie weiterer Zuwendungsvoraussetzungen anhand der Angaben im Antrag. Die Vor-Ort-Kontrollen erstre-

cken sich auf 5 % der Antragsteller. Sie werden entsprechend einer bundeseinheitlichen Risikoanalyse vor Ort durchgeführt und in einem Protokoll dokumentiert. Die Kontrolle der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ erfolgt auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen Kontrollprotokolls in Zusammenwirken mit den jeweiligen Fachbehörden, wie Pflanzenschutzämter, Veterinärämter und zuständigen Stellen zur Überwachung der Düngemittelverordnung.

Bei der jährlichen Verwaltungskontrolle werden wurden Unregelmäßigkeiten bei Flächenangaben festgestellt. Unter Unregelmäßigkeiten werden nach der Definition der EU VO 24/19(EG) Abweichungen ab einer Höhe von 3 % oder 2 ha verstanden, die im Antrag zu einer Sanktion führen. Im Jahr 2001 z.B. betrug die im Rahmen der Kontrolle festgestellte Abweichung bei Grünland 1070 ha und führte zu Sanktionen in Höhe von 109 426 DM [ca. 56 000 €], bei Ackerland 840 ha und 43 313 DM [ca. 22 200 €]. Bei den Vor-Ort-Kontrollen gab es im Rahmen der Kontrolle der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ geringe Anzeichen für Verstöße, die jedoch nicht zu Sanktionen führten. So wurden z.B. bei kleineren Betrieben nicht regelmäßig Bodenuntersuchungen durchgeführt. Seit dem Jahr 2002 werden Verstöße gegen die „gute landwirtschaftliche Praxis“ auch sanktioniert. Die Sanktionen sind verbindlich in einem Katalog festgeschrieben.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird in Zusammenhang mit dem gemeinsamen Flächenantrag bearbeitet. Sie ist nach Einschätzung der zuständigen Stelle im MLUR sowohl vom Verwaltungs- als auch vom Kontrollaufwand problemlos. Insgesamt kann von einem eingespielten und verlässlichen administrativen Umsetzungsverfahren der Förderung durch Ausgleichszulage gesprochen werden. Spezielle Hemmfaktoren oder Beeinträchtigungen bei der Zielerreichung infolge des Verwaltungsverfahrens sind nicht zu beobachten.

5.5.3 Finanzmanagement

Ein speziell für die Abwicklung der Ausgleichszulage konzipiertes Finanzmanagement besteht nicht, vielmehr wird sich bei der Abwicklung des für die Maßnahmen der Flächenbeihilfen etablierten Systems bedient. Die Auszahlung erfolgte in Brandenburg im August (2000 und 2001) bzw. Oktober (2002) für das Antragsjahr. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ohne gesonderte Antragstellung durch das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft Frankfurt/Oder. Sofern die Bagatellgrenze von 256 € überschritten ist, gehen die Mittel in vollem Umfang an die Begünstigten.

5.5.4 Begleitung der Maßnahmen

In Art. 48 und 49 der VO (EG) 1257/1999 ist festgelegt, dass die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum wirksam zu begleiten ist. Die Begleitung erfolgt anhand im Voraus vereinbarter und festgelegter spezifischer materieller und finanzieller Indikatoren (vgl. Art. 36 der VO (EG) 1260/1999). Die Ergebnisse der Begleitung werden im Monitoringrahmen bzw. in Lageberichten festgehalten und sind gem. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 der Kommission jährlich zum 30.04. jeden Jahres vorzulegen. Die Durchführung des Monitorings liegt im Verantwortungsbereich des Landes Brandenburg. Der Monitoringrahmen besteht aus Tabellenblättern, die den jeweiligen Maßnahmen des EPLR zugeordnet sind. Vorab werden einige sozioökonomische Kenngrößen zur Lagebeschreibung dargestellt, wobei allerdings nicht nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten unterschieden wird. Inhalt der Lageberichte sind die für die jeweiligen Maßnahmen relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen – insbesondere signifikante sozioökonomische Entwicklungen, aber auch Änderungen nationaler, regionaler und sektoraler Politiken – sowie der Stand der Durchführung der Maßnahmen und Schwerpunkte des EPLR. Außerdem sind die von den Verwaltungsbehörden getroffenen Vorkehrungen zur effizienten Umsetzung und Durchführung darzustellen. Dazu zählen ausdrücklich die Tätigkeiten für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle und die Bewertung sowie die Darstellung der bei der Verwaltung aufgetretenen wichtigen Probleme und der ergriffenen Gegenmaßnahmen.

Die Sichtung der Monitoringdaten und der Lageberichte zeigt, dass die Erfassung sowie eine Weiterleitung der vorgesehenen Daten sichergestellt ist. In den verschiedenen Übersichten wird für die Förderung durch die Ausgleichszulage in Abhängigkeit von der Gebietskategorie (*Berggebiet, andere benachteiligte Gebiete, Gebiete mit spezifischen Nachteilen*[12] und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen), die Zahl der Begünstigten, der Umfang der für die Ausgleichszulage gewährten Flächen, die Höhe der durchschnittlichen Zahlungen je Hektar sowie die Höhe der öffentlichen Ausgaben erfasst. Damit erscheint eine Begleitung auf Grundlage einer Beurteilung anhand der Förderfälle und des Finanzvolumens anhand dieser Mindestindikatoren möglich.

Die für die Förderung durch die Ausgleichszulage erhobenen standardisierten Daten im Rahmen des Monitorings entsprechen formal den Anforderungen der EU-Kommission. Sie sind für die Bewertung hilfreich, sind mit den in Deutschland im Rahmen der jährlichen GAK-Berichterstattung erhobenen Daten vergleichbar und liefern einen ähnlichen De-

---

[12] Dabei entsprechen die „*Berggebiet*e“ der VO (EG) 1257/99 der „*Berggebiet*e“ der VO (EG) 950/97, die, „anderen benachteiligten Gebiete“ der VO (EG) 1257/99 entsprechen der „*benachteiligte Agrarzone*“ der VO (EG) 950/97 und die Gebiet „mit spezifischen Nachteilen“ der VO (EG) 1257/99 entsprechen dem „kleinen Gebiet“ der VO (EG) 950/97.

taillierungsgrad wie die Daten der GAK-Berichterstattung. Dennoch fehlen die Anknüpfungspunkte für eine detaillierte Bewertung wie z.B. anhand der Bewertungsfragen der EU-Kommission: Für eine nach Betriebsgruppen und regionalen Kriterien differenzierte Analyse der Wirkungen der Ausgleichszulage sind die homogenen Monitoringdaten zu hoch aggregiert. Die Darstellung der Abweichungen zum Stand der Durchführung beschränken sich ausschließlich auf die finanztechnischen Daten der Ist- und Planzahlen und nur in geringem Umfang auf eine Beschreibung der relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Modifikation der operationellen Ziele. Durch die aktive Mitwirkung der zuständigen Verwaltungsbehörden am Aufbau eines Begleitsystems für die Bewertung und die Bereitstellung der Daten an den Begleitausschuss und den Evaluator ist die Basis für das Begleit- und Bewertungssystem der Ausgleichszulage gelegt.

5.5.5 Durchführung der Bewertung der Maßnahme

Die Ausgleichszulage wird gemäß den Vorschriften der Art. 40 bis 43 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 und des Abschnitts 5 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 nach den Vorgaben des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Leitfadens für die Halbzeitbewertung (Dokument VI/43512/02) evaluiert. Für die Bewertung stehen neben den ausgewählten Indikatoren des Monitoring die ggf. in der Ex-ante-Bewertung erhobenen, meist deskriptiven Informationen zur Verfügung. Mit Ausnahme der Angaben aus der GAK-Berichterstattung sowie ggf. Daten aus der landeseigenen Agrarberichterstattung liegen keinen eigenen, vom Land vorgenommene Bewertungen und Berichte vor.

Die ausschließlich im Rahmen des Monitoring erhobenen Informationen erfüllen überwiegend nicht die Anforderungen an eine umfassende Beurteilung der Förderung durch die Ausgleichszulage in den von Natur aus benachteiligten Gebieten. Daher besteht die zwingende Notwendigkeit, zur Durchführung der Bewertung dieser Fördermaßnahme auf eine Vielzahl von zusätzliche Datenquellen zurückzugreifen (vgl. Abschnitt Methodik).

Dazu sieht das Evaluierungskonzept zur Mid-Term-Bewertung vor, dass das jeweilige Land und der Bund diese zusätzlich notwendigen Daten und - soweit möglich - in digitalisierter Form als unaufbereitete und teils auch als bereits aufgearbeitete Daten bereit stellen. Aufgrund des relativ hohen weiteren Bearbeitungsaufwands einiger Daten wurde ein fester Zeitpunkt für die Datenbereitstellung mit den zuständigen Stellen vereinbart der für das Gros der Daten auch eingehalten wurde.

Als wichtigste Datenquelle für die ersten Ergebnisse der Mid-Term-Bewertung erwies sich das Datennetz der buchführenden Testbetriebe. Mit Hilfe eines eigens hierfür entwickelten

indikatorengestützten Auswertungskonzeptes wurde der Grundstock für die Beantwortung der Bewertungsfragen gelegt.

5.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

5.6.1 Zielanalyse und Ableitung regionalspezifischer Bewertungsfragen

Der hier durchgeführten Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, die Umsetzung der angestrebten Ziele der Ausgleichszulage zu überprüfen. Für die Ermittlung des Zielerreichungsgrades kommt es darauf an, konkrete, wenn möglich quantifizierbare Zielangaben zu definieren und Zielgruppen abzugrenzen, die mit den derzeit verfügbaren Daten abgebildet werden können. Hierzu kommt ein auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern abgesprochenes, mehrstufiges Verfahren zur Anwendung. In einer ersten Stufe wurden aus den kapitelspezifischen und -übergreifenden Bewertungsfragen der EU-Kommission sowie aus dem EPLR und weiteren Länderdokumenten die relevanten Ziele abgeleitet und in einer Tabelle dargestellt. In einer zweiten Stufe war das aus der Dokumentenanalyse abgeleitete Zielsystem durch die zuständigen Fachreferenten in Brandenburg zu überprüfen, zu vervollständigen bzw. zu korrigieren, außerdem waren die Prioritäten in der Zielsetzung allgemein und nach den Gebietskategorien differenziert anzugeben.

Aufgrund des komplexen Wirkungszusammenspiels zwischen den EU-Zielen und den für Deutschland abgeleiteten direkten und indirekten Zielen (vgl. MB-V-Abbildung 2) konnten die von Brandenburg genannten Ziele nicht immer eindeutig den EU-Zielen zugeordnet werden. War eine Einordnung der Ziele zu mehreren Fragen möglich, wurde sie in der Regel der Frage zugewiesen, für die noch kein Ziel benannt war. Eine detaillierte Zielanalyse, einschließlich der vom Land vorgeschlagenen Zielindikatoren ist im Anhang (MB-V-Tabelle 3) in tabellarischer Form zu finden. In Abbildung 2 sind die Ziele einem Zielsystem zugeordnet und die wesentlichen Interventionsbeziehungen dargestellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Das Land Brandenburg verfolgt mit der Ausgleichszulage eine Reihe von Zielen, die in der VO (EG) 1257/1999 § 24 sowie Kapitel V Art. 13 wie auch im Rahmenplan der GAK als Grundsätze zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten genannt werden. Die vom Land aufgeführten Ziele sind teilweise anders formuliert als die EU-, bzw. GAK-Ziele, können jedoch als inhaltliche Entsprechung angesehen werden. Zusätzlich nennt Brandenburg eigene, regionalspezifische Ziele, die über die entsprechenden EU-, bzw. GAK-Ziele hinaus gehen. Hierbei handelt es sich um die Ziele *Erhalt der Kulturlandschaft* und *Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume*. Die

länderspezifischen Ziele Brandenburgs werden in Abschnitt 5.6.3 einer eigenen Bewertung unterzogen.

Brandenburg nennt insgesamt sieben Ziele im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage. Aus Sicht des Landes kommt den Zielen eine unterschiedliche Bedeutung für die benachteiligten Gebiete zu. Unter den sieben Landeszielen sind drei Ziele mit besonderer Bedeutung (+++), darunter Ziele die inhaltlich den Bereichen der Bewertungsfragen V.1 (Ausgleich benachteiligter, natürlicher Produktionsbedingungen), V.2 (Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Fläche) und V.3-1 (Bewirtschaftung) zugeordnet werden können. Als wichtig (++) werden die Ziele im Zusammenhang mit der Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung und den Belangen des Umweltschutzes sowie das regionalspezifische Ziel hinsichtlich der Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume angesehen. Den Beitrag der Ausgleichszulage zum Erhalt der Kulturlandschaft sieht das Land Brandenburg als eher weniger wichtig (+) an. (vgl. jeweils konkrete Zielformulierung des Landes in Tabelle MB-V-3). Alle Ziele gelten für die gesamten benachteiligten Gebiete des Landes gleichermaßen, eine Gewichtung nach Gebieten unterbleibt.

Die im Rahmen der Zielanalyse vom Bundesland Brandenburg vorgeschlagenen Zielindikatoren liefern für einige Ziele wichtige Anhaltspunkte für die Konkretisierung der Programmindikatoren, mit deren Hilfe die Bewertungsfragen zu beantworten sind. Darüber hinaus lassen sich für jene Bewertungsfragen, für die ein Mit-Ohne-Vergleich vorgesehen ist, Informationen zu relevanten Vergleichsgruppen ableiten.

Abbildung 5.2: Zielspezifizierung und Relevanz der Ziele der Ausgleichszulage in Brandenburg vor dem Hindergrund der EU-kapitalspezifischen (V.) und EU-kapitalübergreifenden (Q.) Leitziele sowie der Interventionslogik (Int.)

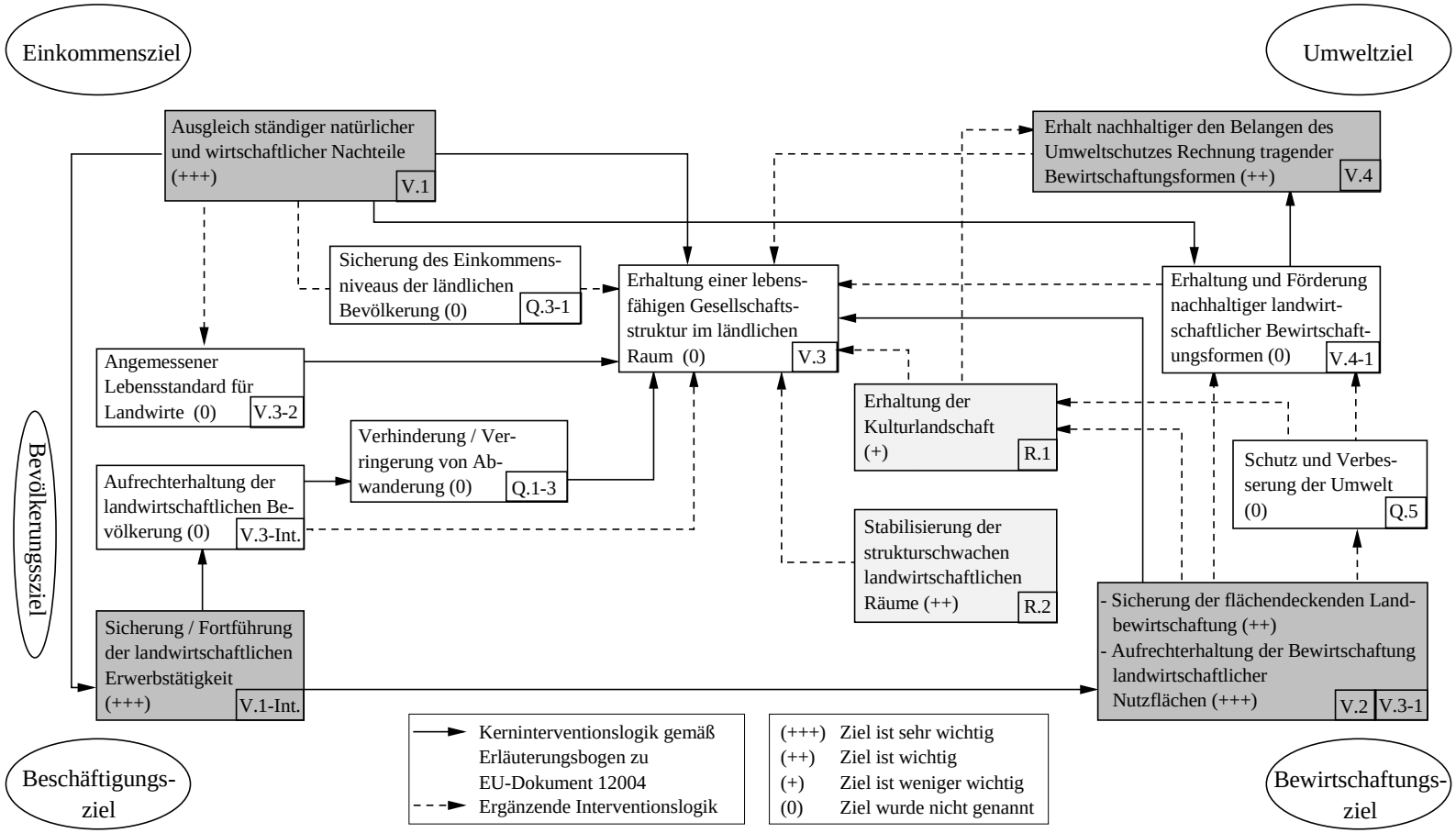

Quelle: Eigene Darstellung.

5.6.2 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

5.6.2.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Der Interventionslogik der Bewertungsfrage V.1 folgend soll die Ausgleichszulage natürliche Nachteile, die zu höheren Produktionskosten und niedrigeren Erträgen führen, kompensieren und dadurch die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in den benachteiligten Gebieten bewirken. Das Bewertungskriterium für die Zielerreichung ist nach Auffassung der Europäischen Kommission dann erfüllt, wenn die Ausgleichszulage das sich durch natürliche Nachteile ergebende Einkommensdefizits kompensiert. Die Bewertungsfrage und das Bewertungskriterium wird aus Sicht des Evaluators als relevant, aber in der konkreten Umsetzung als schwer operationalisierbar angesehen. Als Programmindikator soll der Anteil der Ausgleichszulage an dem Einkommensdefizit ermittelt werden, das aus den höheren Kosten und geringeren Erträgen durch die natürlichen Nachteile entstanden ist (V.1-1.1). Als Erfolg der Politik gilt, wenn das Verhältnis Ausgleichszulage zur Einkommensdifferenz größer ist als eine entsprechende Zielvorgabe. Von der von der EU vorgeschlagenen Vorgehensweise wird in der vorliegenden Untersuchung abgewichen und ein aus der Datenbasis verfügbarer modifizierter Programmindikator verwendet. Bei der hier durchgeführten Auswertung wird auf einzelbetriebliche Daten der buchführenden Betriebe des BMVEL-Testbetriebsnetzes zugegriffen, auf deren Basis keine Unterscheidung der Ursachen von erhöhten Kosten und niedrigeren Erlösen in den benachteiligten Gebieten möglich ist. Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen können durch natürliche Nachteile, aber auch durch andere Einflussfaktoren (z.B. Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen, ...) bedingt sein. Eine Separierung aller Einflussfaktoren stößt an methodische Grenzen. Deshalb wurde als Ersatz eine Einkommensgröße, i.d.R. der Gewinn je ha, verwendet und ergänzend Kosten- und Ertragsindikatoren sowie weitere die Ertragslage beeinflussende Faktoren herangezogen und Betriebsgruppendifferenzen ermittelt. Ein gutes Maß für die unterschiedliche Ertragskraft der Betriebe stellt auch das Standardbetriebseinkommen dar. Für Auswertungsgruppen, die Betriebe der Rechtsform „Personengesellschaft“ und „juristische Person“ enthalten, würde jedoch die Verwendung des Indikators Gewinn/ha hinsichtlich der Einkommenssituation zu Verzerrungen führen, da der Anteil der entlohnten Arbeitskräfte in diesen Gruppen heterogener ist und zudem bei juristischen Personen der Gewinn schon durch Körperschaftssteuer und Gewerbeertragssteuer gemindert wurde. In diesen Fällen wird die Gewinndifferenz mit dem Indikator ordentliches Ergebnis zuzüglich Personalaufwand je ha bzw. je AK gebildet. Durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen wird eine gewisse Homogenisierung und damit bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen erreicht.

Anhand eines weiteren Programmindikators (V.1-1.2) soll die Verteilungswirkung und die Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahme überprüft werden. Dabei soll der Grad der Kompensation in den einzelnen Betrieben durch die Ausgleichszulage gemessen werden. Die Kommission schlägt dazu vor, in drei Kategorien zu ermitteln, bei welchem Anteil von Betrieben die Ausgleichszulage weniger als 50 %, zwischen 50-90 % und mehr als 90 % der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe kompensiert. Auch hier wurde aus den oben genannten Gründen von dem vorgeschlagenen Indikatoren der Kommission abgewichen indem die höheren Kosten und die geringeren Erträge durch einen Einkommenswert ersetzt wurden. Zusätzlich wurde eine 4 Kategorie von Betrieben ermittelt, welche bereits ohne Ausgleichszulage einen gleich hohen bzw. höheren Gewinn zum Durchschnitt der nicht benachteiligten Betriebe aufweisen. Bei diesen Betrieben ergeben sich dementsprechend negative Anteile der Ausgleichszulage an der Gewinndifferenz.

In der Zwischenbewertung wird nur die Ausgangssituation anhand der Testbetriebe des Wirtschaftsjahrs 2000/01 untersucht. Bereits ersichtliche Hinweise, die sich aus dem Querschnittsvergleich ergeben, werden in den Bewertungsfragen beschrieben. Die Bewertungsfrage V.1 lässt sich anhand des Mit-Ohne-Vergleichs bereits weitgehend beantworten. In der Ex-post-Untersuchung können diese Ergebnisse überprüft und ggf. Veränderungen im Vergleich zur Ausgangssituation beschrieben werden. Bei bedeutsamen Änderungen in der Gewährung der Förderprämien liefert ein Vorher-Nachher-Vergleich wichtige Zusatzerkenntnisse.

Wie von der EU-Kommission gefordert, wurde die Einkommens- bzw. Gewinndifferenz durch den Vergleich unterschiedlicher Betriebsgruppen zwischen den Betrieben im benachteiligten und im nicht benachteiligten Gebiet gebildet. Für den Mit-Ohne-Vergleich kommt erschwerend hinzu, dass die Vorgaben der EU offen lassen, welches die richtige Referenzgruppe ist. In dieser Untersuchung werden verschiedene Referenzgruppen betrachtet. Das Land Brandenburg hat hierzu für die Evaluierung präzisiert, dass Unternehmen annähernd gleicher Betriebsgröße und gleicher Produktionsrichtung verglichen werden sollen. Dieser Forderung wird in der Untersuchung nachgekommen. Es finden Vergleiche zwischen einer Reihe verschiedener Betriebsgruppen statt, auf die im weiteren Verlauf genauer eingegangen werden soll. So werden zunächst größere heterogene Gruppen, z.B. alle landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, alle Marktfruchtbetriebe, alle Futterbaubetriebe usw. analysiert, bevor auf die Einflüsse einzelner Faktoren, z.B. der Betriebsgröße oder der Rechtsform eingegangen wird. Der Vergleich aller landwirtschaftlichen Betriebe soll z.B. zum einen Hinweis auf die Abbildungsgenauigkeit der jeweiligen Stichprobe mit der Grundgesamtheit geben, zum anderen aber auch Rückschlüsse über strukturelle Unterschiede zwischen den Gruppen zulassen. Eine weitgehende Homogenisierung der zu vergleichenden Betriebe bietet den Vorteil, dass Struktureinflüsse auf das Ergebnis, wie z.B. unterschiedliche Betriebsgrößen, unterschiedliche Rechtsform usw.,

verringert werden können. Auch die EU-Kommission verlangt in ihrem Bewertungsleitfaden[13] eine Aufgliederung der Untersuchungsgruppen nach Gebietskategorie und nach Betriebstyp. Eine Auswertung nach diesen Kriterien wird vorgenommen, sofern die Stichprobengröße der Testbetriebe eine Aussage ermöglicht. In der Tabelle 5.9 sind die wichtigsten Indikatoren zur Beantwortung der V.1-Frage in Übersichtsform dargestellt. Genauere Angaben zu den Indikatoren und zur Ausgestaltung der Gruppen finden sich im Anhang (vgl. MB-V-Tabelle 18-28). In den Anhangstabellen sind zudem weitere Indikatoren aufgelistet, die zu einer vollständigen Beurteilung der Ausgleichszulage beitragen können.

Tabelle 5.9: Vergleich ausgewählter Indikatoren zur Beantwortung der V.1-Frage - Brandenburg

Vergleichs-gruppen	Abstand der benachteiligten Betriebe zu nicht benachteiligten Betrieben in €				% AZ am Eink.[2]	% AZ an Einkommensdifferenz[1]				
	Eink.[1]	Eink.[2] /ha	Verfügb. Eink.	StBE /ha		Ø	<0	>90	50-90	0 - 50
Betriebe ges. (L)	-1 785,9	7,8	-	-24,6	8,1	48,4	32,5	8,8	5	53,8
Futterbau (F)	-3 360,9	-51	-	-51,4	7,1	32	31,9	6,4	6,4	55,8
Marktfrucht (M)	-6 036,9	-99,4	-	-84,2	12,4	23,5	21,1	7,9	5,3	65,8
M-WG 73	-6 999,3	210,9	-	136,9	9,9	18,6	0	14,3	0	85,7
M-WG 74	-10 391,6	-101,5	-	-55	9,6	10,6	9,1	9,1	0	81,8
F-WG 73	-8 699,1	20,9		61,6	7,5	15	11,1	0	0	88,9
F-WG 74	-4 978,8	145,9	-	87,1	5,5	20,5	26,3	5,3	0	68,4
F-LVZ 16-21	-3 690,8	33,7	-	6,1	8,3	35,7	37,5	0	0	62,5
F-LVZ 21-26	-8 341,6	15,3	-	53,9	7,5	15,3	18,2	0	4,5	77,3
F-LVZ >26	-4 335,0	51,9	-	57,4	5,5	23,6	25,0	6,3	18,8	50
M-LVZ 21-26	-10 483,2	-123,4	-	-60,1	15,3	15,7	10,0	10	5	75
M-LVZ >26	-366,5	-20,6	-	-3	10,5	38,4	25,0	16,7	0	58,3
F-Haupterw. *	9 822,0	-60,6	9 128,2	-164,5	13	59,9	26,7	26,7	13,3	33,3
F-Jur.Pers.	-4 297,6	-58,4	-	-23,4	6,6	31	28,6	4,8	4,8	61,9
F-Person.Ges.	972,4	34,2	-	-317,4	8,6	4 274,9	55,6	0	0	44,4

1 Einkommen ohne Stern = (ordentliches Ergebnis +Personalkosten)/AK
Einkommen mit * = Gewinn
2 Einkommen ohne Stern = ordentliches Ergebnis +Personalkosten
Einkommen mit * = Gewinn

Quelle: Eigene Darstelllung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes WJ 2000/01
(zur genauen Ausgestaltung und Besetzung der Gruppen siehe Anhang MB-V-Tabellen 18-28)

Aus der Analyse der Gruppe der landwirtschaftlichen *Betriebe insgesamt* lassen sich einige generelle Tendenzen für den Vergleich der geförderten und der nicht geförderten Betriebe ableiten, die sich auch bei der Untersuchung der anderen Vergleichsgruppen be-

[13] VO/12004/00 endg. Seite D-50.

stätigen. So haben z.B. die benachteiligten Betriebe[14] jeweils eine deutlich größere LF, häufig einen höheren GL-Anteil und pro Betrieb mehr Milchkühe. Hingegen ist die durchschnittliche LVZ je Betrieb geringer, ebenso die Milchkuhleistung und der Getreideertrag. Das Standardbetriebseinkommen je ha LF ist bei den benachteiligten Betrieben im allgemeinen geringer als bei den nicht Benachteiligten; durch die größere Flächenausstattung und den höheren Tierbesatz der benachteiligten Betriebe kehrt sich dieses Verhältnis jedoch auf der Ebene des Standardbetriebseinkommens je Betrieb meist wieder um. Auch hinsichtlich des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses plus Personalaufwand je ha LF bestehen teilweise deutliche Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben.

In der Gruppe der *Betriebe insgesamt* beträgt die Einkommensdifferenz der benachteiligten Betriebe gemessen am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand bereinigt um die Ausgleichszulage 21 € je ha, inklusive der Ausgleichszulage erwirtschaften sie 7,8 € je ha mehr als die nicht benachteiligten Betriebe (vgl. Tabelle 5.9 und MB-Tabelle 18). Der Anteil der Ausgleichszulage am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand beträgt 8,1 %. Durchschnittlich wurde die Einkommensdifferenz der benachteiligten Betriebe gegenüber den nicht benachteiligten Betrieben der o.g. Gruppe durch die Ausgleichszulage zu 48,4 % kompensiert. Allerdings fiel der Grad der Kompensation bei den einzelnen Betrieben recht unterschiedlich aus. Ca. ein Drittel der benachteiligten Betriebe wies keine Einkommensdifferenz zu den nicht benachteiligten Betrieben auf. Bei 9 % der Betriebe erfolgte eine Kompensation von über 90 %. Nur 5 % der Betriebe lagen im Mittelfeld. Bei ihnen betrug der Anteil der Ausgleichszulage an der Einkommensdifferenz zwischen 50 % und 90 %. Bei dem größten Teil der Betriebe (53,8 %) wurde die Einkommensdifferenz lediglich zu max. 50 % ausgeglichen. Der relativ hohe Anteil von Betrieben ohne Einkommensdifferenz lässt sich zum einen durch die z.T. erheblich unterschiedliche Faktorausstattung der Betriebe hinsichtlich der Betriebsfläche und des Viehbesatzes begründen, zum anderen eventuell auch durch die große Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen und anderen Förderprogrammen (Ökolandbau) bei den benachteiligten Betrieben erklären. Durch die freiwillige Teilnahme an z.B. Agrarumweltmaßnahmen erhalten die benachteiligten Betriebe zusätzlich zur Ausgleichszulage durchschnittlich 12 400 € pro Betrieb, nicht benachteiligte Betriebe hingegen nur 5400 €. Da es das Ziel der Ausgleichszulage ist, durch natürliche Nachteile bedingte Einkommensdefizite, die sich in höheren Produktionskosten und niedrigeren Erträgen niederschlagen auszugleichen, ist die Wirkung der Agrarumweltmaßnahmen auf das Einkommen für diese Untersuchung eigentlich nicht zu

[14] Der Begriff „benachteiligte Betriebe“ meint im Zusammenhang mit dieser Analyse Betriebe, die zu 100 % im benachteiligten Gebiet liegen und Ausgleichszulage erhalten. „Nicht benachteiligte Betriebe“ sind analog Betriebe, die zu 0 % im benachteiligten Gebiet liegen und demzufolge keine Ausgleichszulage erhalten. Ob ein Betrieb „benachteiligt“ ist beruht hier also lediglich auf einer Zugehörigkeit zum benachteiligten Gebiet und stellt keine Wertung oder Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse dar. Andernfalls wird dies gesondert gekennzeichnet.

berücksichtigen. Die Einkommensdifferenz zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben aufgrund von natürlichen Nachteilen ist also in einem Teil der Betriebe tatsächlich noch wesentlich größer, als abgebildet.

Ähnlich wie in der Gruppe *Betriebe insgesamt* stellt sich die Situation bei den *Marktfrucht-* und den *erweiterten Futterbaubetrieben*[15] dar. Allerdings muss festgehalten werden, dass bei den *Marktfruchtbetrieben* die Einkommensdifferenz sowohl je Betrieb als auch je ha LF im Vergleich zur Gruppe der *Betriebe insgesamt* sowie zur Gruppe der erweiterten Futterbaubetriebe am größten ist ebenso wie der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen (12,4 %). Aufgrund der geringeren Förderbeträge für Ackerflächen ist der Prozentsatz der Gewinndifferenz, der durch die Ausgleichszulage ausgeglichen wird durchschnittlich am geringsten (23,5 %). Auch der Anteil der Betriebe, bei denen die Kompensation der Einkommensdifferenz nur zwischen 0 % und 50 % liegt, ist in der Gruppe der Marktfruchtbetriebe am höchsten (65,8 %).

Als nächstes soll die Wirkung der Ausgleichszulage in einer weiter homogenisierten Gruppe, der Gruppe der *erweiterten Futterbaubetriebe im Haupterwerb* dargestellt werden. In dieser Untersuchungsgruppe unterscheidet sich die Situation etwas von den drei bisher dargestellten Untersuchungsgruppen. Zwar ist auch in der Gruppe der erweiterten Futterbaubetriebe im Haupterwerb die Flächenausstattung der benachteiligten Betriebe größer als die der nicht benachteiligten Betriebe, die nicht benachteiligten Betriebe weisen jedoch durchschnittlich einen höheren Milchkuhbesatz je Betrieb auf. Das Standardbetriebseinkommen der benachteiligten Betriebe ist sowohl je ha LF, als auch je Betrieb geringer. Je ha LF ergibt sich für die benachteiligten Betriebe eine um die Ausgleichszulage bereinigte Differenz im Gewinn von 61 €. Diese Einkommensdifferenz wird durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu 60 % ausgeglichen. Bei einen Drittel der Betriebe liegt die Kompensation durch die Prämie zwischen 0 % und 50 %, bei 27 % der Betriebe wird die Einkommensdifferenz zu über 90 % kompensiert, in der kleinsten Gruppe (14 %) betrug der Anteil der Ausgleichszulage an der Gewinndifferenz 50 % - 90 %. Die restlichen Betriebe wiesen keine Einkommensdifferenz auf. Auffallend in der Gruppe der *Futterbaubetriebe im Haupterwerb* ist der große Unterschied hinsichtlich der Häufigkeit und Höhe von Agrarumweltzahlungen zwischen den Vergleichsgruppen. Bei den benachteiligten Betrieben erhält jeder zweite Betrieb Agrarumweltzahlungen, in der Gruppe der nicht benachteiligten Betriebe ist es nur jeder Achte. Auch die Höhe der gezahlten Prämien differiert erheblich. So erhält z. B. jeder mit Ausgleichszulage geförderte Betrieb durchschnittlich 7775 € Prämie für Agrarumweltmaßnahmen, bzw. ca. 2100 € Extensivie-

[15] Umfasst folgende BMVEL-Kategorien: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlung-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau.

rungsprämie. Bei den nicht durch Ausgleichszulage geförderten Betrieben liegen die Beträge jeweils bei ca. 175 € für Agrarumweltmaßnahmen bzw. werden kein Extensivierungsprämien gezahlt.

Die EU-Kommission fordert die Auswertung der Betriebe nach Gebietkategorien. Da im Land Brandenburg die Gebietskategorie der *benachteiligten Agrarzone* eindeutig dominiert und aufgrund der kleinen Stichprobengröße der Testbetriebe keine Auswertung nach *Kleinem Gebiet* möglich war, wird im folgenden die Wirkung der Ausgleichszulage in Abhängigkeit von der LVZ untersucht. Die hier gewählte Einteilung der LVZ-Gruppen konnte aus Gründen des damit verbundenen Mehraufwandes im Rahmen der zentralen Evaluation nicht exakt an die Einteilung der LVZ-Staffelung der Förderung in Brandenburg angepasst werden, kommt dieser aber nahe. Bei den vorliegenden Ergebnissen stellte sich heraus, dass sowohl die Gruppen mit *niedriger LVZ* (16 - 21) als auch die Gruppen mit relativ *hoher LVZ* (über 26) besonders von der Ausgleichszulage profitieren. Betriebe mit einer *LVZ zwischen 21 und 26* wiesen sowohl bei den erweiterten Futterbau-, als auch bei den Marktfruchtbetrieben einen besonders hohen Anteil (75 %) an Betrieben auf, bei denen die Kompensation der Einkommensdifferenz nur zwischen 0 % und 50 % liegt. In beiden Gruppen wurde die Einkommensdifferenz durchschnittlich nur zu 15 % durch die Ausgleichszulage ausgeglichen.

Neben der Auswirkung der Bodengüte auf die Betriebsergebnisse im Hinblick auf die Ausgleichszulage soll auch die Wirkung der Rechtsform am Beispiel der Futterbaubetriebe in den Vergleich einbezogen werden. Wie bereits dargestellt, wird bei den Haupterwerbsbetrieben die Gewinndifferenz zwischen geförderten und nichtgeförderten Betrieben durchschnittlich zu 60 % kompensiert. Bei einem Drittel der Betriebe lag die Kompensation zwischen 0 % und 50 %. In 27 % der Betriebe lag die Kompensation bei über 90 %, ebenso viele wiesen keine Gewinndifferenz auf. Im Vergleich dazu schnitten die *juristischen Personen* schlechter ab. Hier erreichte der größte Teil der Betriebe (62 %) nur die Stufe des geringsten Einkommensausgleichs von 0 bis 50 % Kompensation. Allerdings weist auch ein relativ hoher Anteil von Betrieben (29 %) keine Gewinndifferenz auf. Insgesamt lag der durchschnittliche Anteil der Ausgleichszulage an der Einkommensdifferenz bei 31 %. Stark polarisiert sind die Ergebnisse der *Personengesellschaften*. Entweder wird die Einkommensdifferenz nur zu 0 - 50 % ausgeglichen (45 % der Betriebe), oder die Betriebe weisen keine Einkommensdifferenz zur Vergleichgruppe auf. Allerdings sind die Aussagen aufgrund der schwachen Gruppenbesetzung nicht belastbar.

Als ein weiteres Differenzierungskriterium wurde die Wirkung der Ausgleichszulage in den unterschiedlichen *Wirtschaftsgebieten* aufgrund der dort vorherrschenden Standortunterschiede überprüft. Dazu wurden die Wirtschaftsgebiete 73 und 74 (Brandenburgische Landbaugebiete IV und V) wiederum auf der Basis der erweiterten Futterbaubetriebe, als

auch auf der Basis der Marktfruchtbetriebe untersucht. Es lassen sich jedoch aufgrund der geringen Stichprobengröße keine verallgemeinerbaren Ergebnisse ableiten.

Auch der Einfluss der Ausgleichszulage auf Betriebe unterschiedlicher Betriebsgröße lässt sich aufgrund der schwachen Besetzung der Auswertungsgruppen nicht statistisch abgesichert messen.

In den bisher dargestellten Ergebnissen wurden die Aussagen immer auf der Grundlage des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses getroffen. Für die Beurteilung der gesamten Einkommenssituation und des Lebensstandards der Familie des Betriebsleiterehepaares sowie weiterer in dem Betrieb lebender Personen eignet sich der Gewinn nur unzureichend, da eventuelle außerlandwirtschaftliche Einkommensarten und Korrekturen für die Ermittlung der Nettoeinkommensgrößen keine Berücksichtigung finden. Zu diesem Zweck ist es besser das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares oder das verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie zu berücksichtigen. In der Mehrzahl der Auswertungsgruppen sind diese Größen jedoch problematisch, da der Anteil der juristischen Personen sowohl bei den benachteiligten, als auch bei den nicht benachteiligten Betrieben sehr hoch ist (z.B. bis zu 40 % bei *Betrieben insgesamt*). Bei den juristischen Gesellschaften spielen die o.g. Einkommensgrößen kein Rolle, daher wird auf diese Auswertung in Gruppen mit einen hohen Anteil an juristischen Personen verzichtet.

In der Gruppe der *Futterbaubetriebe im Haupterwerb* lassen sich hinsichtlich des verfügbaren Einkommens der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie folgende Aussagen treffen. Das verfügbare Einkommen der Betriebe im benachteiligten Gebiet liegt mit 42 078 € deutlich über dem der Betriebe in nicht benachteiligtem Gebiet mit 32 950 €. Allerdings liegt auch das außerlandwirtschaftliche Einkommen der benachteiligten Betriebe in dieser Untersuchungsgruppe mit 13 044 € gegenüber 6193 € wesentlich höher. Auch hier muss allerdings gesehen werden, dass die Gruppe der nicht benachteiligten Betriebe mit nur 8 Fällen zu dünn besetzt ist, um repräsentative Aussagen treffen zu können.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ausgleichszulage in den verschiedenen Betriebstypen und -gruppen sehr unterschiedlich wirkt. Durchschnittlich ist der Anteil der Betriebe, bei denen die Kompensation der Einkommensdifferenz durch die Ausgleichszulage maximal 50 % erreicht, relativ hoch; in den meisten Fällen bildet sie die stärkste Gruppe in der Verteilung. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass Brandenburg aufgrund knapper Haushaltmittel die Förderobergrenzen durch die GAK kaum erreicht. Es gibt aber auch einen Anteil von Betrieben, die keine Einkommensdifferenz aufweisen. Dieser Anteil kann je nach Auswertungsgruppe bis zu ca. einem Drittel betragen. Auffallend gering ist die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage bei den Marktfruchtbetrieben. Hinsichtlich der Auswirkung der LVZ auf die Ausgleichswirkung der Aus-

gleichszulage lässt sich feststellen, dass Betriebe mit einer relativ geringen LVZ (16-21) und mit einer relativ hohen LVZ (über 26) besonders von der Ausgleichszulage profitieren. Dies beruht auf der Tatsache, dass in der mittleren LVZ-Gruppe der Anteil der Flächen besonders hoch ist. Zum Einfluss der Betriebsgröße konnten keine repräsentativen Ergebnisse gewonnen werden.

Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Förderdaten von Brandenburg (MB-V-Tabelle 15) zeigen, dass der durchschnittliche ausgleichzulagengeförderte brandenburgische Betrieb mit 7459 € Ausgleichszulage gefördert wurde. Aus den Daten der Stichprobe der Testbetriebe ergibt sich ein deutlich höherer Wert von 20 392 € je Betrieb. Da allerdings die Zahlungen je ha LF sehr ähnlich sind (30 € je ha bzw. 29 € je ha), liegt die Vermutung nahe, dass in der Stichprobe der Testbetriebe große Betriebe überdurchschnittlich stark vertreten sind. Bei dieser Untersuchung wird somit die Wirkung der Ausgleichszulage für kleinere Betriebe nicht genau abgebildet. Insgesamt ist zu beachten, dass die Ergebnisse der stärker homogenisierten Betriebsgruppen teilweise aufgrund ihrer geringen Besetzung wenig belastbar sind.

5.6.2.2 Frage V.2 - Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein wichtiges Ziel der Ausgleichszulage besteht darin, den *Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung* zu gewährleisten und somit zur *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* beizutragen. Mit der Bewertungsfrage V.2 soll vor allem der erste Teil dieses Ziels, die Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung durch die Ausgleichszulage bewertet werden. Die Interventionslogik der EU sieht dazu folgendes vor: Durch die Gewährung der Ausgleichszulage wird der Einkommensverlust der Landwirte, der ihnen aufgrund der natürlichen Standortbedingungen im benachteiligten Gebiet entsteht, ausgeglichen. Die landwirtschaftliche Tätigkeit bleibt dadurch aufrecht erhalten, und es besteht kein Anlass aufgrund der natürlichen Nachteile die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen einzustellen.

Als Bewertungskriterium schlägt die europäische Kommission die „Fortsetzung der Nutzung landwirtschaftlicher Fläche“ vor. Von diesem Bewertungskriterium leitet die Kommission den Programmindikator, die Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in den benachteiligten Gebieten (in ha und %) ab. Das implizit enthaltene Ziel, „Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit“ gemessen an der Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, bleibt im Fall einer strikten Anlehnung an die EU-Vorgaben bei der Beantwortung dieser Bewertungsfrage zunächst unberücksichtigt. Das Ziel der Förderung ist gemäß EU-Zielvorgabe dann er-

reicht, wenn die Verringerung der LN, ausgehend vom Jahr 2000 in den benachteiligten Gebieten geringer ist, als die Verringerung der LN in einem Vergleichsgebiet. Als „Vergleichsgebiete“ sollen an die benachteiligten Gebiete angrenzende Gebiete dienen oder Gebiete, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Bei der Änderung der LN sollen jedoch nur Änderungen berücksichtigt werden, die auf die Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion wegen zu niedrigen Einkommens aufgrund der Randstellung der Standorte (Grenzertragsstandorte) zurückzuführen sind. Änderungen, die sich aus einer Umstellung auf rentablere, nicht landwirtschaftliche Flächennutzungen ergeben (z.B. für Bauzwecke) sollen nicht berücksichtigt werden. Die Wirkungen sollen auch hier nach den benachteiligten Gebietskategorien differenziert werden.

Unabhängig von dem als relevant erachteten Ziel werden aus der Sicht des Evaluators sowohl das Bewertungskriterium als auch der Bewertungsindikator mit Einschränkung als relevant und sinnvoll erachtet. Dabei ist besonders die Erfassung und Abgrenzung landwirtschaftlicher Flächen, deren Bewirtschaftung aufgrund von zu geringen Einkommen aufgegeben wurde sowie die Festlegung der Vergleichsgruppen schwierig. Zudem ist die Aussagekraft von Bewertungskriterium und -indikator u.a. durch eine Wirkungsbeeinflussung durch andere agrarpolitische Interventionen eingeschränkt. So besteht durch die direkten Flächenzahlungen auch ohne die Ausgleichszulage ein Anreiz zur Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, da die direkten Flächenzahlungen nur geleistet werden, wenn eine Mindestpflege der Flächen sichergestellt wird. Während ein großer Teil der Ackerfläche flächenprämienberechtigt ist, profitiert nur ein geringer Teil der Grünlandflächen bei deutlich geringeren Prämien von Flächenprämien. Deshalb erscheint es sinnvoll, zusätzlich zur landwirtschaftlich genutzten Fläche die Grünlandfläche und deren Entwicklung als Indikator zu berücksichtigen. Durch die Verwendung dieses Indikators könnte das Problem der Erfassung von Grenzertragsflächen vermindert werden.

Für die Abbildung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den benachteiligten Gebieten sollte dem ursprünglichen Evaluationskonzept folgend auf die Daten einer Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung 1999 zurückgegriffen werden. Die Datenbasis liegt dann zwar ein Jahr vor dem abzubildenden Ausgangsjahr 2000, sie bietet jedoch den großen Vorteil, dass es sich hier um eine Vollerhebung handelt, d.h. mit deren Hilfe die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzfläche gebietsscharf abgegrenzt werden kann.[16] Auch der Forderung der EU, die Bewertungsfrage nach Gebietskategorien differenziert zu beantworten, kann dadurch nachgekommen werden. Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen differenziert nach Gebiets- und Betriebstypen kann auch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, der Arbeitskräftebesatz sowie die Art der Flächennutzung dargestellt werden. Durch die Differenzierung der Betriebe nach Standardbetriebseinkommens-

[16] Zur methodischen Aufbereitung der LZ-Daten vgl. Abschnitt im Materialband.

Klassen lassen sich in beschränktem Umfang Effekte in der Abhängigkeit von unterschiedlichen Einkommensmöglichkeiten analysieren. Bei den LZ-Daten ist allerdings die Anwendung des sogenannten „Betriebssitzprinzips“ zu beachten, d.h. dass die Flächen eines Betriebes der Gebietsart zugeschlagen werden, in der sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum sogenannten „Belegenheitsprinzips“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien. Diese ursprünglich geplante Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung konnte jedoch bisher mangels Datenverfügbarkeit nicht in der geplanten Differenziertheit durchgeführt werden. Es liegen lediglich aus einer vom BMVEL durchgeführten Sonderauswertung nach den benachteiligten Gebietskategorien Angaben zur Anzahl der Betriebe und zum Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche vor sowie die Landkreisdaten der amtlichen Agrarstatistik.

Deshalb basieren die in der Mid-Term-Bewertung vorliegenden Ergebnisse überwiegend auf diesen Landkreisdaten der amtlichen Agrarstatistik (vgl. Erläuterungen im Materialband). Bei der durchgeführten Auswertung ist jedoch die Flächenabgrenzung weniger scharf und die Aussagefähigkeit zu Gebietskategorien und Flächennutzungen eingeschränkt. Änderungen der Flächennutzung können aber auch anhand der Testbetriebs- und InVeKoS-Datenauswertung zum Zeitpunkt der Ex-post-Bewertung unterlegt werden. Die aus der Ex-post-Bewertung gemäß der VO (EG) Nr. 950/97 vorliegenden Befragungsergebnisse liefern weitere Informationen, die jedoch für die neuen Bundesländer nur eingeschränkt übertragbar sind[17].

Für die Herausarbeitung des Nettoeffekts der Ausgleichszulage wird ein Mit-Ohne-Vergleich mit einem Vorher-Nachher-Vergleich kombiniert. Mit dieser Methodik soll überprüft werden, wie sich das Bewertungskriterium in den Vergleichsräumen über den Untersuchungszeitraum, die Programmdauer 2000 bis 2006, entwickelt hat. Für die Mid-Term-Bewertung ist es jedoch aufgrund der Datenlage und der geringen zeitlichen Entwicklung seit dem Ausgangsjahr noch nicht möglich, eine Entwicklung zu beschreiben. Es ist lediglich möglich, den Programmindikator sowie verschiedene Kontextindikatoren zur Ausgangssituation abzubilden, die Vergleichsgruppen zu definieren und abzugrenzen und somit die methodischen Grundlagen für die Ex-post-Bewertung zu schaffen. Dabei sind sowohl die Entwicklungen im benachteiligten Gebiet selbst, als auch in einem Referenzgebiet zu berücksichtigen. Als Referenzgebiet schlägt die EU vor, neben angrenzenden Gebieten auf Gebiete zurückzugreifen, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Da die Ausgleichszulage in den meisten Bundesländern jedoch nach wie vor auf allen dazu berechtigten Flächen durchgeführt wird, erscheint es sinnvoller, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den benachteiligten Gebieten mit der in

[17] Es liegen Auskünfte des MLUR Brandenburg vor, nach denen durch Landbewirtschaftung bewirtschaftete Fläche seit dem Jahr 1992 annähernd konstant geblieben ist.

den nicht benachteiligten Gebieten im jeweiligen Bundesland zu vergleichen. Statt der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) als Indikator herangezogen, da diese Kennzahl eher der zu untersuchenden Größe entspricht. Die Situation im Ausgangsjahr 1999 für die landwirtschaftliche Flächennutzung und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe für verschiedene Betriebsgruppen ist für das Bundesland Brandenburg im Materialband MB-V-Tabelle 7 dargestellt. Hieraus sind später die relevanten Bewertungsindikatoren abzuleiten.

Im Zusammenhang mit dem Bewirtschaftungsziel der Ausgleichszulage erachtet das Land Brandenburg die Ziele *Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung* und *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen* als wichtig (++) und sehr wichtig (+++). Als Bewertungsindikator wird vom Land Brandenburg genannt, dass der Rückgang der LF bei geförderten Unternehmen im benachteiligten Gebiet nicht größer sein soll, als bei nicht geförderten Unternehmen. Dieser Indikator kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Bewertung aus den genannten Gründen noch nicht abgebildet werden.

Um die Entwicklung der LF im benachteiligten Gebiet und in der Referenzgruppe besser einordnen und Aspekte für eine Flächenveränderung, welche auf besondere Rentabilitätsüberlegungen zurückzuführen sind, erfassen zu können, werden für die Beurteilung der Situation eine Reihe von Kontextinformationen, wie z.B. die verschiedenen Flächennutzungsarten und ihre Anteile an der Gebietsfläche herangezogen. So gibt zum Beispiel die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche Hinweise darauf, ob in der Region ein größer Siedlungsdruck besteht. Wenn dies der Fall ist, kann man davon ausgehen, dass eine Reihe von landwirtschaftlichen Flächen aufgrund rentablerer Nutzungen, z.B. als Bau-, bzw. Bauerwartungsland aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Die Ausdehnung des Waldanteils hingegen kann darauf schließen lassen, dass die landwirtschaftlichen Flächen aufgrund zu geringer Rentabilität einer Aufforstung zugeführt wurden. Da Aufforstung teilweise stark bezuschusst wird, steigt die Rentabilität von Forstflächen, welches ebenfalls bei der Veränderung der LF zu Verzerrungen führen kann. Insgesamt sind dies jedoch alles nur erklärende Hinweise für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Teilweise sind die Wirkungszusammenhang relativ schwach und werden von anderen Faktoren überlagert. Im Rahmen dieser indikatorengestützten Analyse ist es schwierig kausale Wirkungszusammenhänge nachzuweisen und zu quantifizieren. Auch das unterschiedliche Ausgangsniveau der Kontextinformationen ist zu berücksichtigen.

Um die Aussagefähigkeit der Indikatoren zu verbessern steht hier wiederum der Vergleich der Entwicklung in den benachteiligten Gebieten mit der Entwicklung in der Referenzgruppe im Vordergrund. Als Basis dafür werden die Kontextindikatoren im Ausgangsjahr sowohl für die benachteiligten, als auch für die nicht benachteiligten Gebiete abgebildet.

Durch eine differenzierte Auswertung ausschließlich nach ländlichen Landkreisen i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen der BBR (Landkreise mit unter 150 EW/km^2) gewinnt die Auswertung an Aussagekraft (vgl. MB-V-Tabelle 11). Es wurde auf die ländlichen Landkreisen zurückgegriffen, da hier ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Landwirtschaft und der dargestellte Entwicklung der Flächennutzung unterstellt wird. Exemplarisch für die Entwicklung in Brandenburg werden hier die ländlichen Landkreise geringerer Dichte in ländlichen Räumen dargestellt. Eine Auswahl der Indikatoren zeigt die Tabelle 5.10.

Tabelle 5.10: Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.2 i.w.S. - Brandenburg

Indikator	**Einheit**	**benachteiligte Gebiete**		**nicht benachteiligte Gebiete**
		ländl. LK geringerer Dichte in ländl. Räumen[3)]	LK insges.[1)]	LK insges.[2)]
Anteil				
• LNF an Gesamtfläche	%	55,0	45,2	50,0
• Siedl. und Verkehrsfl. an Gesamtfläche	%	5,6	7,8	7,7
• WF an Gesamtfläche	%	33,9	39,6	34,9
• Unland an Gesamtfläche	%	0,5	0,9	0,9
Beschäftigtendichte				
• am Arbeitsort	Be/EW	0,32	0,30	0,33
• am Wohnort	Be/EW	0,35	0,35	0,36
Arbeitslosenquote				
• insgesamt	%	21,2	18,7	18,8
• Anteil AL unter 25 Jahre	%	11,6	11,8	11,8
• Anteil Langzeitarbeitslose	%	35,5	35,0	36,1
Pachtpreis				
• Agrarstatistik[4)]	€/ha	-	-	-
• TB-Statistik[5)]	€/ha	-	50,1	91,8
Kaufpreis[4)]	€/ha	-	2.358,2	-

1) LK mit unter 150 EW/km² und benachteiligter LF > 75 %.

2) LK mit unter 150 EW/km² und benachteiligter LF < 25 %.

3) LK in ländlichen Räumen mit unter 100 EW/km² und benachteiligter LF > 75 %.

4) Ermittelt aus den LK-Daten für LK mit mehr als 75 % bzw. unter 25 % benachteiligter LF.

5) Ermittelt aus den Daten der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 9, 11, 18).

Ergänzend zu der Interventionslogik der EU muss darauf hingewiesen werden, dass das Ziel einer *dauerhaften landwirtschaftlichen Bewirtschaftung* durch die Ausgleichszulage auch erreicht werden kann, wenn sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verringert. Frei werdende Flächen finden auf dem Pachtmarkt in der Regel neue Bewirtschafter. Dieser Logik folgend kann der Pachtpreis als Indikator für die Wahrscheinlichkeit, am Pachtmarkt neue Bewirtschafter zu finden, angesehen werden. Bei einem funktionierenden Markt kann der Pachtpreis mittelfristig als ein Anhaltswert für die Ertragskraft der Böden einschließlich Viehhaltung angesehen werden. Niedrige Pachtpreise deuten auf geringe Nachfrage nach diesen Flächen hin und damit auf ein erhöhtes Risiko brach zu fallen. Da die Ausgleichszulage eine lange Tradition aufweist und diese Zahlungsströme vom Landwirt mit großer Sicherheit erwartet werden können, schlagen sich diese Zahlungen mit teilweise in einigen Gebieten in der Pachtpreisgestaltung nieder.

Der Pachtpreis kann als Kontextinformation aus den Testbetriebsdaten gewonnen werden. Dieser durchschnittliche über alle zugepachteten Flächen ausgewiesene Pachtpreis kann jedoch innerhalb einer Region oder eines Betriebes erhebliche Streuungen aufweisen. Außerdem sind keine Entwicklungstendenzen ableitbar, weil Pachtverträge oft über 8 bis 10 Jahre und mehr abgeschlossen werden. Trotz dieser Schwächen soll der durchschnittliche Pachtpreis als Hilfsmittel zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage dienen, insbesondere zur Identifizierung von größeren Gebieten mit eminentem Bracherisiko. Ist die durchschnittliche Ausgleichszulage je Betrieb in etwa so groß wie der durchschnittlich gezahlte Pachtpreis, ist das ein Indiz dafür, dass die Ausgleichszulage einen großen Anreiz zur Weiterbewirtschaftung bietet. In Brandenburg war dieses Bracherisiko anhand der analysierten Daten der Ausgangssituation nicht auffällig. Der aus der Stichprobe der Testbetriebe in den benachteiligten Gebieten ermittelte Pachtpreis lag durchschnittlich um 50 € je ha, die durchschnittlich je geförderten ha LF gezahlte Ausgleichzulage hingegen bei ca. 30 €. Betrachtet man den Pachtpreis in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten ergibt sich ein differenzierteres Bild. Während im Wirtschaftsgebiet 70 (brandenburgisches Landbaugebiet 1) der Pachtpreis mit 68 € je ha besonders hoch ausfällt, ist er mit knapp 40 € im Wirtschaftsgebiet 74 (brandenburgisches Landbaugebiet 5) eher gering. In diesem Wirtschaftsgebiet wird die Entwicklung der Brachflächen in Zukunft besonders aufmerksam zu verfolgen sein.

Auch die Entwicklung der Brachfläche selbst, als unmittelbare Vorstufe für eine spätere Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung, stellt einen Indikator zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.2. dar. Hinweise dazu können aus einem Vergleich anhand der Daten der Landwirtschaftszählung sowie der Daten der buchführenden Testbetriebe abgeleitet werden. Jedoch kann durch die nicht hinreichende flächenspezifische Betrachtung nicht ausgeschlossen werden, dass einige Flächen in der untersuchten Gruppe brach fallen, obwohl sich aus der Durchschnittsbetrachtung dies nicht vermuten ließe. Durch die hohe Aggregationsstufe bei einer Durchschnittsbetrachtung macht der Vergleich und die Bewertung

dieses Risikos zwischen verschiedenen Gebietskategorien und Betriebsgruppen keinen Sinn, hierfür wäre eine kleinräumlichere Analyse erforderlich. Deshalb wird der Indikator zur Brachflächenentwicklung hier nicht aufgegriffen.

Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung oder der landwirtschaftlichen Tätigkeit kann bei weniger rentabler Bewirtschaftung auch mit mangelnden Erwerbsalternativen zusammenhängen. Der kleinere Wert der Beschäftigtendichte am Arbeitsort im Vergleich zur Beschäftigtendichte am Wohnort deutet darauf hin, dass es in der untersuchten Region eher weniger Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, dass jedoch eine Reihe der Einwohner eine Tätigkeit in anderen Regionen gefunden hat. Dies ist aber eine Tendenz, die in Brandenburg für die benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen gleichermaßen gilt. Insgesamt kann man festhalten, dass in Brandenburg die Gefahr der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit aufgrund lukrativerer Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren nicht sehr hoch ist.

Die in Tabelle 5.10 zusammengefassten wichtigsten Kontextinformationen machen deutlich, dass es nur auf den ersten Blick sinnvoll erscheint Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche monokausal mit der Förderung der Ausgleichszulage zu erklären. Vielmehr dürften Flächenänderungen das Resultat mehrer Einflussfaktoren darstellen. Der Verknüpfung der Informationen aus dem Mit-Ohne-Vergleich mit dem Vorher-Nachher-Vergleich in der Ex-post-Bewertung dürfte daher ein höherer Erklärungswert beikommen.

5.6.2.3 Frage V.3 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* ist eine besondere Herausforderung. Dies liegt zum einem an dem indirekten und nur schwer zu quantifizierenden Einfluss der Ausgleichszulage auf diese Zielgröße, zum anderen an der Vielzahl anderer Maßnahmen sowie exogener Faktoren, die die Entwicklung des ländlichen Raums und das Ziel einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur beeinflussen. Eine Analyse und Abschätzung der kausalen Wirkungen und Quantifizierung der Einflüsse stellt sich als besonders schwierig dar.

Die Interventionslogik der EU-Kommission sieht dazu folgendes vor: Die Ausgleichszulage soll den Einkommensrückstand, der durch natürliche Benachteiligung entstanden ist, ausgleichen. Die landwirtschaftliche Tätigkeit wird aufrecht erhalten, die landwirtschaftliche Nutzflächen bleiben weiter in der Bewirtschaftung und die landwirtschaftliche Bevölkerung verbleibt in der Region und schafft damit die Grundlage einer lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum. Durch das Zusammenspiel der Ziele *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion, fortgeführte Flächenbewirtschaftung* und

angemessener Lebensstandard für die Landwirte wird ein Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum geleistet.

Da sich das Ziel dieser Bewertungsfrage aus einer Kombination der vorherigen Ziele herleitet, werden Bewertungskriterien und Programmindikatoren vorgeschlagen, die an die Bewertungsfragen V.1 und V.2 angelehnt sind. Mit dem Programmindikator V.3.1.1 sollen Hinweise geliefert werden, die auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum hinweisen. Dabei soll dieser Zusammenhang unabhängig von der benachteiligten Gebietskategorie Gültigkeit haben. Für das Bewertungskriterium V.3.-2 „Erzielung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte“ soll der Programmindikator V.3.-2-1, das Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen“ + nicht landwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehegatten} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren}, betrachtet werden. Der Indikator soll größer als ein zu quantifizierender Zielwert sein[18].

Die Bewertungsfrage, die Bewertungskriterien und die Indikatoren werden als relevant erachtet, der Nettoeffekt der Maßnahme ist aufgrund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge allerdings schwer zu ermitteln. Hinzu kommt, dass für die Messung des Bewertungsindikators V.3.-2, dem „angemessenen Lebensstandard der Landwirte“, mit der Festlegung auf eine Einkommensgröße kein ausreichender und die Vermögenslage berücksichtigender Wohlfahrtsindikator vorgeschlagen wird. Darüber hinaus ist der verwandte Sektor als Referenzgruppe in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Verhältnissen der Untersuchungsgruppe (z.B. für Nebenerwerbsbetriebe bzw. Betriebe in Form juristischer Personen) nicht klar definiert.

Die Zielanalyse (5.6.1) hat ergeben, dass das Land Brandenburg das Ziel *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* nicht explizit nennt. Dafür erachtet das Land aber die *Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit* als sehr wichtig (+++). Dieses Ziel der Ausgleichszulage kann auch als Beitrag zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum gewertet werden. Als Indikator wird vom Land in Anlehnung an den Indikator der Bewertungsfrage V.1 auf das Einkommen bzw. ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand verwiesen, welches im benachteiligten Gebiet nicht kleiner sein soll, als im nicht benachteiligten Gebiet. Aussagen zu diesem Indikator werden ausführlich bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 getroffen und sollen hier nicht noch einmal dargestellt werden. Des weiteren schlägt das Land den Indikator „Rückgang der Arbeitskräfte“ als Operrationalisierung des Ziels *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* vor. Der Rückgang der Arbeitskräfte

[18] vgl. VI/12004/00 endg. S.D-53.

soll dabei in den benachteiligten Gebieten nicht höher sein, als in den nicht benachteiligten Gebieten. Dieser Vorschlag des Landes wird in der Untersuchung aufgegriffen; aufgrund des frühen Zeitpunkts der Zwischenbewertung können jedoch an dieser Stelle noch keine Aussagen über die Arbeitskräfteentwicklung in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten getroffen werden. Bisher kann lediglich die Ausgangsituation im Jahr 2000 abgebildet werden (vgl. Tabelle 5.11). Im Jahr 2000 weisen die *landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt (L)* aus der Stichprobe der Testbetriebe in den benachteiligten Gebieten durchschnittlich 1,7 AK/ha auf, in den nicht benachteiligten Gebieten 1,6 AK/ha. Würde die geplante differenzierte Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung bereits vorliegen, könnten auch Aussagen zu den absoluten Zahlen der Arbeitskräfte in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten getroffen werden. Die Analyse dieser Werte muss jetzt auf eine spätere Bewertung verschoben werden. Dann sollte auch eine Entwicklung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft mit den Daten der Landwirtschaftszählung und der amtlichen Agrarstatistik ggf. mit der ursprünglich geplanten Sonderauswertung überprüft werden.

Neben der Anzahl und Entwicklung der Arbeitskräfte kann auch die Anzahl und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe einen Hinweis auf die *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* geben. Zwar kann das Teilziel einer fortgeführten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche auch mit einer abnehmenden Anzahl von Betrieben aufrechterhalten werden, für die ländliche Gesellschaftsstruktur ist es jedoch von Bedeutung, dass auch eine ausreichende Menge landwirtschaftlicher Betrieben existiert. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten kann der bereits vorliegenden BMVEL-Sonderauswertung der amtlichen Agrarstatistik entnommen werden. Die Angaben beziehen sich zwar auf das Jahr 1999, bieten aber den Vorteil einer nach Gebietskategorien differenzierten Vollerhebung. Aussagen über die Entwicklung der Anzahl der Betriebe können ebenfalls erst in einer späteren Bewertung gewonnen werden. Im Jahr 1999 lag die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz in der *benachteiligten Agrarzone* bei 5 675 und mit Betriebssitz im *kleinen Gebiet* bei 18 Betrieben.

Als nächstes sollen nun die im Bewertungsleitfaden der EU genannten Bewertungskriterien überprüft werden. Dies geschieht auf der Grundlage verschiedener Auswertungen von Sekundärindikatoren, deren wesentliche Ergebnisse in Tabelle 5.11 zusammengefasst sind. Teilweise handelt es sich dabei um Hilfsindikatoren, die im Kontext wichtige Hinweise für die Beantwortung der Bewertungsfrage liefern. In der Analyse liegt auch hier der Schwerpunkt bei der Beschreibung der bisherigen Situation in Form eines Mit-Ohne Vergleichs. Die aussagekräftigere Messung von Veränderungen bleibt wie bereits erwähnt der Ex-post-Beurteilung vorbehalten. Für das erste Bewertungskriterium (V.3-1.1), die „dauerhafte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen“, kann wie in Abschnitt 5.6.2.2 dargestellt, zu diesem Zeitpunkt der Bewertung noch keine hinreichende Aussage getätigt wer-

den, da bislang nur Daten für die Ausgangssituation zur Verfügung stehen und damit Änderungen im Bewirtschaftungsverhalten noch nicht überprüft werden können.

Tabelle 5.11: Bewertungs- und Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.3 sowie Querschnittsfragen Q.1-3 und Q.3-1 i.w.S.

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete
		ländl. LK geringerer Dichte in ländl. Räumen	insges.	
landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	18	5693	1315
AK/100 ha LF[1)]	Anzahl	-	1,7	1,6
Anteil Beschäftigte im I. Sektor	%	7,7	4,7	4,3 [5)]
Einkommensabstand				
• Ordentl. Ergebnis - LohnII[1)2)]	€	-	7.769,7	9.648,8 [5)]
• Gewinn - LohnII[3)4)]	€		6.746,0	9.104,6
Anteil AZ[1)] am				
• Gewinn	%	-	64,5	0,0
• Gesamteinkommen	%	-	47,6	0,0
• Ordentl. Ergebnis + PA	%	-	8,1	0,0
• betriebs- + prod.bez. Ausgleichszahlung	%	-	8,1	0,0
Außerldw. Einkommen[1)]	€		11.254,0	10.192,0
Außerldw. Einkommen[3)]	€		13.044,0	6.193,0
Eigenkapitalveränderung je Unternehmen/Betrieb[1)]	€		-4.232,0	8.324,0
Lohn Sektor II	€	9.752,0	12.871,0	12.956,0 [5)]
BWS je Einwohner	€	12.633,0	11.909,0	14.119,0 [5)]
Anteil BWS-Primärsektor	%	3,7	2,0	1,7 [5)]
Bevölkerungsdichte	EW/km	45,9	82,4	88,0 [5)]
Bevölkerungsindex (1995=100)	EW	98,7	105,1	102,2 [5)]

1) Ermittelt aus den Angaben der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).
2) Definiert als Ordentl. Ergebnis der ldw. Betriebe insges. je AK minus Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Sektor.
3) Ermittelt aus den Angaben der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich F-HE).
4) Definiert als Gewinn der ldw. Betriebe insges. je Familien-AK minus Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten
5) Es liegen keine Angaben zu nicht benachteiligten Landkreisen vor (Landesdurchschnitt als Ersatz).

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 9, 11, 18).

Für das zweite Bewertungskriterium, die „Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte“ (V.3.-2.1), soll das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe mit dem durchschnittlichen Einkommen in verwandten Sektoren verglichen werden. Nachdem in der Bewertungsfrage V.1 geklärt worden ist, inwieweit die aufgrund natürlicher Voraussetzungen bestehenden Nachteile zwischen Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet durch die Ausgleichszulage ausgeglichen werden, soll mit dieser Teilfrage untersucht werden, inwieweit das so erzielte landwirtschaftliche Einkommen den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard im Vergleich zu Beschäftigten in anderen Sektoren ermöglicht. In Deutschland sieht die Darstellung der Einkommensanalyse in den jährlichen Agrarberichten der Bundesregierung gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes eine solche Vergleichsrechnung vor. Dabei werden landwirtschaftliche Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit den durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft verglichen. Für Brandenburg war diese Vergleichsrechnung jedoch nicht anwendbar. Daher wurden alternative Einkommensdifferenzen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und einer außerlandwirtschaftlichen Einkommenskomponente und dem durchschnittlichen Bruttolohn bzw. -gehalt eines Beschäftigten im verarbeitenden Sektor gebildet (vgl. MB-V-Tabelle 13). Diese sollen auch der Einkommenslage landwirtschaftlicher Betriebe unterschiedlicher Rechtsform gerecht werden.

Allerdings ist, wie bereits anfänglich erwähnt, die Aussagekraft dieser Ergebnisse eingeschränkt, da es keine gewerblichen Arbeitnehmer- und Tarifgruppen oder selbstständige Berufsgruppen gibt, die uneingeschränkt mit den landwirtschaftlichen Unternehmen vergleichbar sind und für die landwirtschaftlichen Einkommen Schätzungen notwendig waren. Neben der Vernachlässigung unterschiedlicher Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben werden auch die Besonderheiten der sozialen Sicherung nicht erfasst. Landwirtschaftliche Unternehmer profitieren außerdem von berufsspezifischen Vorteilen, wie z.B. teilweise freier Arbeitszeiteinteilung, sozialem Status, Arbeitsumfeld etc., welche die persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verringern dürften (vgl. Agrarbericht 2002, S. 37f).

Aus der Analyse der ermittelten Daten für Brandenburg ergibt sich ein deutlich größeres Einkommen der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen, sowohl im benachteiligten, als auch im nicht benachteiligten Gebiet, gegenüber den im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten. Für die benachteiligten Betriebe aus der Stichprobe der Testbetriebe ergibt sich ein um jeweils ca. 2 000 € geringerer Einkommensvorsprung als für die nicht benachteiligten Betriebe. Im Gegenzug ist jedoch das außerlandwirtschaftliche Einkommen der benachteiligten Betriebe höher, was die Unterschiede teilweise wieder ausgleicht. Zu dem höheren Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten müssen zwei Dinge festgehalten werden. Zum einen handelt es sich hier im Falle größerer Betriebe mit mehreren lohnabhängigen Beschäftigten um einen Durchschnittswert für alle Arbeitskräfte des Betriebes, wobei internes Lohngefälle nicht berücksichtigt wird, zum anderen sind die ermittelten

Ergebnisse den Bruttolohn- und Gehaltsangaben im verarbeitenden Sektor vor allem für selbständige Unternehmer nicht gleichwertig. Diese müssen teilweise von den Einkünften Rücklagen für zukünftige Unternehmensentscheidungen und Investitionen bilden. Darüber hinaus sind Sozialleistungen im vollem Umfang selbst zu tragen. Außerdem trägt der Betriebsinhaber ein unternehmerisches Risiko.

Die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hängen auch insgesamt von der Bedeutung der Landwirtschaft in den jeweiligen Gebieten ab, da sich die Wirkung der Maßnahme vor allem im landwirtschaftlichen Bereich entfaltet. Spielt die Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle, ist auch die Einflussmöglichkeit der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum selbst bei guter Wirkungseffizienz begrenzt. Andere Entwicklungsmaßnahmen des ländlichen Raums könnten in solchen Gebieten möglicherweise einen größeren Beitrag der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur bei besserer Kosteneffizienz leisten.

Um die Bedeutung der Landwirtschaft in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu untersuchen werden einige Indikatoren aus der Regionalstatistik, wie z.B. Anteile an den Beschäftigten, Flächennutzungsanteile oder Anteile an der Bruttowertschöpfung herangezogen, die in MB-V-Tabelle 11 in detaillierter Form dargestellt sind. Diese regionalstatistischen Daten sind jedoch nicht gebietsscharf nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten abgegrenzt, sondern basieren auf aggregierten Landkreisdaten und dienen lediglich als Kontextinformationen zur Situationsbeschreibung der ländlichen Räume. So soll z.B. der Anteil der im primären Sektor beschäftigten Personen ein Anhaltswert für den Anteil der Bevölkerung sein, die ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft verdient. Hier muss allerdings einschränkend darauf hingewiesen werden, dass in den regionalstatistischen Daten nur die abhängig Beschäftigten abgebildet werden, die selbständigen Unternehmer sind nicht erfasst. Der Anteil der von der Landwirtschaft lebenden Personen liegt daher je nach Unternehmensstruktur im jeweiligen Bundesland vermutlich etwas höher. In Brandenburg ist der Anteil der Haupterwerbsbetriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben unabhängig von der Rechtsform mit unter 25 % relativ gering, sodass hier keine großen Fehlschätzungen zu erwarten sind. Aus den Kreisdaten des Jahres 1998 geht hervor, dass der Anteil der im primären Sektor Beschäftigten im benachteiligten Gebiet immerhin 4,7 % beträgt. In den ländlichen Landkreisen geringer Dichte ist der Anteil der im landwirtschaftlichen Sektor Beschäftigten mit 7,7 % sogar noch höher. Brandenburg insgesamt weist einen Anteil der im primären Sektor Beschäftigten von 4,3 % auf. Ergebnisse für die nicht benachteiligten Gebiete Brandenburgs können hier nicht dargestellt werden, da in Brandenburg kein LK die Kriterien eines nicht benachteiligten Landkreises (unter 25 % der LF benachteiligt) erfüllt.

Des weiteren gibt auch der Anteil des land- und forstwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung einen Anhaltspunkt zur Bedeutung der Landwirtschaft in der jeweiligen Region. Diese Kenngröße wird unter zur Hilfenahme der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Der Anteil des Sektors I an der Bruttowertschöpfung betrug im benachteiligten Gebiet 2 %, in den ländlichen Landkreisen geringerer Dichte 3,7 %. Im Landesdurchschnitt liegt der Anteil dagegen bei nur 1,7 %.

Schließlich spiegelt der Anteil der Flächen, die für die Landwirtschaft genutzt werden den Einfluss der Landwirtschaft in der jeweiligen Region wider. Naturgemäß ist der Anteil der landwirtschaftlichen Flächennutzung in den ländlichen Räumen vergleichsweise hoch. Wie Tabelle 10 zeigt, beträgt er in Brandenburg jeweils ca. 50 % der Flächennutzung insgesamt.

Aus den dargestellten Indikatoren ergibt sich, dass der Einfluss der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten Brandenburgs vermutlich größer ist, als in den nicht benachteiligten Gebieten. Besondere Bedeutung spielt die Landwirtschaft in den ländlichen Landkreisen geringerer Dichte. Alles in allem muss man anhand der Kontextindikatoren jedoch den Schluss ziehen, dass trotz erster Anzeichen eines positiven Beitrages der Ausgleichszulage zum Einkommen der Landwirte aufgrund des insgesamt geringen Anteils der Landwirtschaft an z.B. Beschäftigung und Bruttowertschöpfung die Wirkung der Ausgleichszulage auf die Lebensfähigkeit der Gesellschaftsstruktur nicht sehr ausgeprägt sein dürfte. Da aber diese ersten Anzeichen auf sehr hoch augregiertem Datenmaterial beruhen und wichtige Veränderungsindikatoren fehlen, ist nicht auszuschließen, dass der Ausgleichszulage zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Gemeinden ein unterschiedlicher Beitrag zukommt. Mit Hilfe der in Tabelle 5.11 erfassten Indikatoren wird ein hinreichender Grundstock an Informationen für eine spätere Ex-post-Bewertung gelegt.

5.6.2.4 Frage V.4.A - Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

Gemäß der Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage und deren Kopplung an die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ oder darüber hinausgehender Standards die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* gesichert werden und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden. In Deutschland werden für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen. Die „gute landwirtschaftliche Praxis“ beruht in Deutschland auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Vor diesem Hintergrund ist die Lenkungswir-

kung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen die über die „gute landwirtschaftliche Praxis“ hinausgeht, als äußerst gering einzuschätzen.

Es können jedoch positive Umwelteffekte dadurch entstehen, dass sehr extensiv bewirtschaftete Flächen durch die Ausgleichszulage weiter in der Produktion gehalten werden. Diese Grenzertragsstandorte zeichnen sich oft durch eine spezifische Biodiversität aus, die nur durch fortlaufende Bewirtschaftung erhalten werden kann. Eine Abschätzung dieser Wirkung ist aber sehr schwierig, da die Marginalisierung bzw. das Brachfallen von Flächen und Intensivierung Phänomene sind, die gleichzeitig in einer Region ablaufen können (vgl. Dax und Hellegers 2000, S.190). Um diese Effekte ausreichend bewerten zu können wäre eine sehr kleinräumige Untersuchung notwendig, die im Rahmen dieser Bewertung nicht möglich ist.

Ein Beitrag zum Schutz der Umwelt kann in begrenztem Umfang, ebenfalls durch die Förderauflagen für die Ausgleichszulage im Rahmen der GAK oder durch die speziellen Landesrichtlinien erreicht werden. Wie in den Abschnitten 5.1.3 und 5.1.4 zur Förderausgestaltung beschrieben, sind bestimmte Kulturen von der Gewährung der Ausgleichszulagen ausgeschlossen. Allerdings ist zu vermuten, dass dieser Ausschluss eher durch die höhere ökonomische Rentabilität der ausgeschlossenen Früchte begründet ist, als durch ihre Wirkung auf die Umwelt. Zusätzlich sieht die Förderausgestaltung vor, dass für bestimmte Ackerkulturen (vgl. Abschnitt 5.1.3 und 5.1.4 für die genaue Ausgestaltung) nur 50 % der Grünlandprämien gezahlt werden. Dies steigert die relative Vorzüglichkeit von Grünlandflächen gegenüber Ackerland und vermindert somit zu einem gewissen Teil den Umbruch von Grünland im benachteiligten Gebiet. Eine Quantifizierung dieser Wirkung kann nur mit Hilfe einer Langzeituntersuchung abgeschätzt werden und ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht durchführbar.

Ab 2004 soll die Ausgleichszulage zudem an eine Tierobergrenze geknüpft werden. Demnach wird ein Betrieb von der Förderung ausgeschlossen, wenn er eine Viehbesatzdichte von mehr als zwei Großvieheinheiten je ha LF überschreitet und nicht nachweisen kann, dass die Nährstoffbilanz auf seinen selbst bewirtschafteten Flächen ausgeglichen ist. Die Wirkung dieser Maßnahme kann frühestens bei der Ex-post-Bewertung berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission schlägt zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 folgende Programmindikatoren zur Quantifizierung vor:

- V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
- V.4.A-1.1. (a) Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden
- V.4.A-1.1. (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird

- V.4.A-1.1. (c) Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen
- V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt
- V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden

Als Zielvorgabe wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen die ermittelten Anteile zwischen geförderten und nicht geförderten Flächen zu vergleichen und Veränderungen über einen zeitlichen Abschnitt zu beobachten. Als Referenzgebiet werden angrenzende Gebiete sowie Flächen vorgeschlagen, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Als Bewertungsmethoden stehen somit sowohl der Mit-Ohne-Vergleich als auch der Vorher-Nachher-Vergleich zur Verfügung.

Die Verwendung des Mit-Ohne-Vergleichs ist zur Abschätzung der Umweltwirkungen nur bedingt geeignet, da sich die Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten durch ihre natürlichen Ausgangsbedingungen unterscheidet. In den benachteiligten Gebieten herrschen meist schlechtere Böden mit niedrigerem Ertragsniveau vor, woraus sich ein höherer Grünlandanteil und ein geringer Anteil anspruchsvoller Ackerfrüchte in der Fruchtfolge ergibt. Somit ist in den benachteiligten Gebieten tendenziell mit einem geringerer Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwand je ha zu rechnen, als in den nicht benachteiligten Gebieten. Gleichzeitig ist auch der Anreiz Agrarumweltprogramme in Anspruch zu nehmen größer, da der Ertragsrückgang durch die Umweltrestriktion in diesen Regionen geringer ausfällt als z.B. in Hochertragsgebieten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden also diese externen Einflüsse (Bodenqualität, klimatische Bedingungen) zu einer ohnehin umweltfreundlicheren Bewirtschaftung führen und damit den geringen Wirkungszusammenhang zwischen Ausgleichszulage und dem Erhalt und der Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung bei einem Mit-Ohne-Vergleich überlagern.

Mit einem Vorher-Nachher-Vergleich kann dieser Problematik begegnet werden. Allerdings ist auch dieser Vergleich nicht ohne Schwächen. Die Ausgleichszulage ist, wie oben angeführt, ein Förderinstrument mit langer Tradition. Durch die Fortführung der Förderung mit nur geringfügigen Änderungen in der Ausgestaltung werden kaum messbare Veränderungen in den Bewirtschaftungspraktiken der Landwirte zur vorherigen Förderperiode induziert. Eine Ausnahme stellt dabei die Umstellung der Förderung von einer tier- und flächengebundenen Ausgleichszulage in der VO (EG) 950/97 auf eine rein flächengebundene Förderung nach der VO (EG) 1257/1999 dar. Durch die Abkopplung der Ausgleichszulage von den im Betrieb vorhandenen Tiereinheiten konnte der Anreiz zu einer Intensivierung der Produktion gemindert werden. Eine Quantifizierung dieses Effekts ist zum Zeitpunkt der jetzigen Untersuchung noch nicht möglich, da die Ausgestaltungen der

vorrangegangenen Förderperiode auch noch über das Ende dieser Förderperiode hinaus wirken. Diese Wirkungen sind jedoch vermutlich sehr gering und damit schwer nachzuweisen. Aufgrund der dargestellten methodischen Schwierigkeiten, der schwachen Wirkungszusammenhänge und des frühen Zeitpunktes zur Abschätzung der Wirkungen der aktuellen Förderperiode, wird in dieser Untersuchung nur die Ausgangssituation im benachteiligten und nicht benachteiligen Gebiet beschreibend dargestellt. Damit wird die Grundlage gelegt, um bei der Ex-post-Bewertung mögliche Umwelteffekte unter Berücksichtigung von externen Effekten bestmöglich abschätzen zu können.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikatoren können in Brandenburg keiner Statistik entnommen werden. Sie lassen sich auch nicht unter vertretbarem Arbeitsaufwand erheben. Deshalb wurden als Hilfsinformationen Daten über die landesspezifischen Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg herangezogen und den EU-Programmindikatoren zugeordnet. Die Datengrundlage bilden hier vor allem die InVeKoS-Daten[19]. Da von der Europäischen Kommission nicht definiert wurde, welche Charakteristika „umweltfreundlich bewirtschafte Flächen“ außer den dargelegten Indikatoren zu erfüllen haben, wurden alle Flächen, auf denen Agrarumweltprogramme zur Anwendung kommen, als „umweltfreundlich bewirtschaftete Flächen“ nach Programmindikator V.4.A-1.1 eingestuft. Diese Flächen sind aus den InVeKoS-Daten verfügbar und können für die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete abgebildet werden. Mit den Programmindikatoren V.4.A-1.1(b) und V.4.A-1.1(c) wurde ähnlich verfahren, auch hier wurden die entsprechen Agrarumweltmaßnahmen für die Datenauswertung zugrunde gelegt. Zusätzliche Indikatoren zu Umweltwirkungen wurden aus der Agrarstatistik und den Testbetriebsdaten ermittelt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5.12 zusammenfassend dargestellt.

Für die Flächen, die durch die Agrarumweltmaßnahmen erfasst sind, kann eine relativ sichere Aussage zu den Programmindikatoren der Bewertungsfrage V.4 abgeleitet werden. Für die gesamte Landesfläche, bzw. das gesamte benachteiligte Gebiet bleibt die Aussagekraft jedoch eingeschränkt, da zum einen nicht alle Flächen erfasst sind und zum anderen Landwirte auch ohne an den Agrarumweltprogrammen teilzunehmen ihre Flächen, den vorgegebenen Kriterien entsprechend, umweltfreundlich bewirtschaften können.

Aus den für Brandenburg ausgewerteten InVeKoS-Daten des Jahres 2001 geht hervor, dass der Anteil der entsprechend als umweltfreundlich eingestuften LF an der LF insgesamt (V.4.A-1.1) im benachteiligten Gebiet bei 20,4 % (179 842 ha) liegt und damit deutlich höher ist als im nicht benachteiligten Gebiet mit 7,2 % (23 606 ha) (vgl. Ta-

[19] Eine methodische Beurteilung der Aufbereitung der InVeKos-Daten sowie detaillierter Ergebnisse finden sich in MB-V-Tabelle 29-39.

belle 5.12 bzw. Tabellen MB-V-29-39). Auch der Anteil der Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen liegt im benachteiligten Gebiet wesentlich höher. Aus der Auswertung der InVeKoS-Daten ergibt sich für die benachteiligten Gebiete ein Wert von 55 % von Betrieben mit Agrarumweltmaßnahmen und im nicht benachteiligten Gebiet von 37 %. Darüber hinaus sind auch die für Agrarumweltmaßnahmen ausgezahlten Prämien je Betrieb im benachteiligten Gebiet deutlich höher. Die InVeKoS-Auswertung weist durchschnittliche Prämien von ca. 8 000 € je Betrieb im benachteiligten Gebiet und von ca. 4 200 € im nicht benachteiligten Gebiet aus. Eine ähnliche Tendenz zeigt die Auswertung der Stichprobe der Testbetriebe, jedoch liegen hier die Prämien insgesamt höher.

Tabelle 5.12: Bewertungs- und Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.4 sowie Querschnittsfrage Q.5 i.w.S.

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Gebiete insges.	nicht benachteiligte Gebiete
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete LF an LF insges.[1)]	%	20,4	7,2
Anteil ökol. bewirtsch. LF an umweltfreundl. bewirtschafteter LF[1)]	%	36,1	22,7
Anteil umweltfreundl.bewirt. LF mit integriert. Pflanzenschutz oder -bau an umweltfreundl. LF[1)]	%	2,9	6,3
Anteil umweltfr. bewirt. GL an umweltfr. bewirtschafteter LF[1)]	%	66,5	68,5
Anteil GL mit < 2 RGV/HFF an umweltfr. bewirtschafteten GL[1)]	%	52,1	48,4
Anteil AF, auf denen <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger aufgebracht werden[1)]	%	94,3	86,0
Anteil AF, auf denen ein Schwellenwert beim Pflanzenschutz einzuhalten ist[1)]	%	100	100
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL[2)]	%	73,8	-
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL[2)]	%	11,8	-
Anteil Abbau, Öd- u. Ungunstland sowie Brache an LF[1)]	%	0,2	0,2
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe[2)]	%	4,1	-
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe[3)]	%	10,0	3,2
Anteil Betriebe mit Agrarumweltzahlungen[3)]	%	41,3	22,2
Anteil Betriebe mit Agrarumweltzahlungen[1)]	%	54,9	36,6
GV/100 ha LF	Anzahl	66,6	51,7
Prämie Agrarumweltmaßn./Betrieb[3)]	€	12 423,2	5 498,2
Prämie Agrarumweltmaßn./Betrieb[1)]	€	7 987,4	4 208,4
Anteil AZ an Prämien für Agrarumweltmaßn.[3)]	%	164,1	0,0
PSM-Aufwand/ha AF[3)]	€	51,4	86,9
DM-Aufwand/ha LF[3)]	€	58,4	69,8

1) Angaben aus Auswertung InVeKoS.

2) Angaben aus der amtlichen Agrarstatistik auf LK-Ebene. Durch das Fehlen von nicht benachteiligten LK in Brandenburg liegen für die nicht benachteiligten Gebiete keiner Ergebnisse vor.

3) Angaben der TB-Statistik für alle ldw. Betriebe.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 29-39).

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Fläche auf der ökologischer Landbau betrieben wird (V.4.A-1.1(a)), liegt im benachteiligten Gebiet im Jahr 2001 bei 36,1 % (64 864 ha). Im nicht benachteiligten Gebiet beträgt dieser Anteil 22,7 % (5 360 ha) und ist somit geringer. Der tendenziell höhere Anteil des ökologischen Landbaus in den benachteiligten Gebieten wird zumindest für die *benachteiligte Agrarzone* auch anhand des Indikators „Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe“ aus der Testbetriebsstatistik bestätigt. Hier beträgt der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in den benachteiligten Gebieten 10 %, im nicht benachteiligten Gebiet 3,2 %.

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF auf der integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird (V.4.A-1.1(b)), liegt im benachteiligten Gebiet bei 2,9 %, im nicht benachteiligten Gebiet hingegen bei 6,3 %. Hier ergibt sich eine ungünstigere Situation für das benachteiligte Gebiet. Die tatsächliche Fläche, auf der integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird, ist jedoch im benachteiligten Gebiet mit 5 250 ha wesentlich größer als im nicht benachteiligten Gebiet mit 1 480 ha.

Der Anteil des umweltfreundlich bewirtschaften Grünlands an der umweltfreundlich bewirtschaften LF ist im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet ungefähr gleich hoch und liegt im benachteiligten Gebiet bei ca. 67 % (119 610 ha), im nicht benachteiligten Gebiet bei ca. 69 % (16 182 ha). Der EU-Indikator „Anteil der Weiden mit einem Viehbesatz kleiner 2 RGV je ha am umweltfreundlich bewirtschafteten Grünland“ (V.4.A-1.1(c)) ergab für die benachteiligten Gebiete einen Anteil von 52 % (66 549 ha), für die nicht benachteiligten Gebieten hingegen lediglich 48 % (7 834 ha). Insgesamt ist also der Anteil der weniger intensiv genutzten Weiden in den benachteiligten Gebieten höher.

Auch der „Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt“ (V.4.A-1.2.) liegt in den benachteiligten Gebiete mit 94 % (54 981 ha) höher als in den nicht benachteiligten Gebieten mit 86 % (5947 ha).

Der Anteil der LF, die für Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden (V.4.A-1.3.), kann hier nicht genau abgebildet werden. Unter der Annahme, dass die spezifischen Schadschwellen, die im Zusammenhang mit der guten landwirtschaftlichen Praxis festgelegt sind, von allen Landwirten eingehalten werden, beträgt der Anteil dieser Flächen in allen Gebietskategorien 100 %.

Ergänzende Hinweise für die Bewirtschaftungsintensivität können auch aus den Daten der buchführenden Betriebe des Testbetriebsnetzes gewonnen werden. Dazu werden die Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zusätzlich als Hilfsgröße herangezogen. Aufgrund von Einflüssen wie z.B. unterschiedliche Ackerflächenanteile, Bodenqualität,

etc., die in der Regel einen höheren Pflanzenschutzmittelaufwand erfordern sowie der Verfügbarkeit von betriebseigenen Wirtschaftsdünger aus unterschiedlich hohen Viehbeständen, können diese Indikatoren jedoch nur als sehr grobe Anhaltswerte dienen. Der Pflanzenschutzmittelaufwand je ha Ackerfläche lag in der Stichprobengruppe *Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt* bei den benachteiligten Betrieben bei 51,4 € und bei den nicht benachteiligten Betrieben bei 86,9 € je ha. Auch der Düngemittelaufwand je ha LF liegt in den benachteiligten Gebieten wesentlich niedriger. In den benachteiligten Gebieten erreichen die Aufwendungen nur 58 € je ha, in den nicht benachteiligten Gebieten hingegen 70 € je ha.

Wie in Abschnitt 5.6.1, der Zielanalyse, gezeigt wurde, misst das Land Brandenburg dem Ziel der *Erhaltung nachhaltiger, den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen* im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage große Bedeutung (++) bei. Als Zielindikator wird vorgeschlagen, dass die Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen im benachteiligten Gebiet höher sein soll. Dies konnte in der Analyse bestätigt werden. Die vorliegende Untersuchung hat ergeben, dass in den benachteiligten Gebieten umweltfreundlicher gewirtschaftet wird. Hier ist die Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen höher, ebenso wie der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF. Auch andere Indikatoren zur Messung der Umweltfreundlichkeit der Bewirtschaftung zeigen in den benachteiligten Gebieten eine positivere Bilanz. Welchen Beitrag die Ausgleichszulage zu diesem Ergebnis leistet ist anhand der ersten Ergebnisse der Mid-Term-Bewertung noch nicht zu quantifizieren.

Der von der EU vorgeschlagene alternative Vergleich mit einer Referenzgruppe von Betrieben, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben, konnte mit den vorliegenden Daten für Brandenburg nicht gezogen werden. Spezielle Auswertungen nach Gebietskategorien und Betriebstypen sind sofern es die Datengrundlage ermöglicht im MB-V-Tabellen 29-39 dargestellt.

5.6.3 Zusätzliche regionalspezifische Bewertungsfragen

5.6.3.1 Erhalt der Kulturlandschaft (R1)

Als Kulturlandschaft wird im allgemeinen die von Menschen gestaltete Landschaft verstanden, die sich organisch entwickelt hat und in der Vergangenheit geprägt wurde. Da dieses Kriterium fast ausschließlich auf die heutige Landschaft zutrifft, wird mit dem Begriff Kulturlandschaft heute häufig die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zusammengefasst. Eine vielfältige Landschaft setzt sich aus einem System von Punkt-, Linien- und Flächenelementen zusammen. Vor allem die Flächenelemente sind stark durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinflusst.

In Brandenburg soll die Ausgleichszulage als regionalspezifisches Ziel zum *Erhalt der Kulturlandschaft* beitragen. Dieses Ziel hat gemäß der in 5.6.1 durchgeführten Zielanalyse einen vergleichsweise geringen Stellenwert (+). Zur Überprüfung des Ziel schlägt das Land verschiedene Indikatoren vor. Zum einen soll die Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere von Grünlandpflegemaßnahmen in den benachteiligten Gebieten höher sein, als in den nicht benachteiligten Gebieten. Zum anderen soll der Anteil der LF in Gebieten mit einer LVZ von unter 26 mit einem Waldanteilen von über 50 % annähernd erhalten bleiben.

Die Zusammensetzung der Flächennutzung, vor allem der Flächenelemente, stellt einen entscheidenden Faktor für den Charakter der Kulturlandschaft dar. Neben dem Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Waldfläche an der Gesamtbodennutzung sind auch die verschiedenen Nutzungsarten in der Landwirtschaft von großer Bedeutung. Will man die Landschaft in ihrem jetzigen Zustand erhalten, sollten diese Anteile möglichst konstant gehalten werden. Hier wäre der Beitrag der Ausgleichszulage dann vor allem im Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung in den benachteiligten Gebieten zu sehen. Dabei ist positiv festzustellen, dass durch die Ausgestaltung der Förderung die Grünlandnutzung bevorzugt und somit die Gefahr des Grünlandumbruchs verringert wird. Durch diese Ausgestaltung wird die Aufrechterhaltung des bestehenden Ackerflächen-Grünlandverhältnisses begünstigt. Einen Überblick über die unterschiedlichen landschaftlichen Flächennutzungen im Ausgangsjahr zeigt die Tabelle 5.13 .Wie sich diese Anteile im Laufe der Programmdauer entwickeln, muss in einer späteren Bewertung untersucht werden.

Einen Hinweis zur Bedeutung und Qualität der Landschaft in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten liefert die Anzahl der Landkreise, die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung als Landkreise besonders hoher landschaftlicher Attraktivität[20] eingestuft werden. In den benachteiligten Gebieten Brandenburgs gibt es zwei Landkreise[21] die dieses Kriterium erfüllen; es sind auch gleichzeitig alle landschaftlich besonders attraktiven Landkreise des Landes Brandenburg insgesamt. In diesen Landkreisen spielt der Erhalt der Landschaft eine besondere Rolle. Um den genauen Beitrag der Ausgleichszulage dort zu untersuchen, wären jedoch kleinräumlichere Untersuchungen notwendig.

---

[20] Dies sind Landkreise die nach der Beurteilung des BBR einen Attraktivitätsindex von mindesten 115 aufweisen. Der Attraktivitätsindex setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen die u.a. das Oberflächenrelief, den Anteil der Wasserflächen, Zerschneidungsgrad, Klima und die Menge der Übernachtungsmöglichkeiten enthalten.

[21] Die Landkreise Barnim und Ostpriegnitz-Ruppin.

Tabelle 5.13: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R 1 + R 2 - Brandenburg

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Gebiete insges.	nicht benachteiligte Gebiete
Anteil Fläche für Landwirtschaft	%	45,2	50,0 [2)]
Anteil Waldfläche	%	39,6	34,9 [2)]
Anteil Grünland	%	25,4	-
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	73,8	-
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	11,8	-
Anteil Hackfrüchte an AF[1)]	%	2,5	3,1
Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF[1)]	%	1,0	4,3
Anteil Mais an AF[1)]	%	13,4	8,5
Anteil umweltfreundl. bewirtschafteter LF an LF insges.	%	30,4	21,2
Anteil extens. bewirtsch. GL an GL	%	75,1	64,9
RGV/100 ha HFF[1)]	Anzahl	170,7	165,4
Anteil Betriebe mit VE > 140/100 ha[1)]	%	8,8	12,7
Milchkühe je 100 ha LF	Anzahl	16,1	-
Anteil Milchkühe an Rindern	%	28,7	-
LK mit hoher landschaftl. Attraktivität	Anzahl	2,0	2,0 [2)]
Attraktivitätsindex	-	123,0	123,0 [2)]
Gästebetten[3)]	n/EW	0,03	0,02 [2)]
Auslastung[3)]	ÜN/Bett	106,0	170,0 [2)]

1) Ermittelt aus den Daten der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).

2) Es lagen keine Angaben für nicht benachteiligte Gebiete vor, daher wurde der Landesdurchschnitt als Referenzgröße herangezogen.

3) Ermittelt für LK < 150 EW/km^2.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 9, 11, 18).

Wie auch das Land Brandenburg in der durchgeführten Zielanalyse thematisiert hat, kommt es bei dem Ziel des *Erhalts der Landschaft* vor allem auf einen schonenden Umgang mit ökologischen Ressourcen und auf die Beachtung von Umweltaspekten an. Im Falle der Landwirtschaft wird dies vor allem durch Agrarumweltmaßnahmen realisiert. Zur Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten Gebieten sind be-

reits im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V.4 zahlreiche Erörterungen durchgeführt worden. Die Untersuchungen haben ergeben, dass in den benachteiligten Gebieten die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen höher ist als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Wie in der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 dargestellt, besteht in Gebieten mit unrentabler landwirtschaftlicher Nutzung auch die Gefahr einer zunehmenden Aufforstung bzw. des Brachfallens von Flächen. Das Land Brandenburg sieht diese Gefahr ebenfalls und schlägt daher zur Beurteilung der Situation und zur Überprüfung des Anteils der landwirtschaftlichen Flächennutzung den Indikator „LF in Gebieten mit einer LVZ unter 26 und mit Waldanteilen von über 50 %“ vor. In diesen Gebieten ist die Gefahr einer Flächenumnutzung besonders gegeben. Aussagen zur Entwicklung der LF sind aufgrund des frühen Zeitpunkts der Zwischenbewertung hier noch nicht möglich. Zur Vorbereitung nachfolgender Bewertungen wurden jedoch einleitende Untersuchungen vorgenommen. So wurden alle Gemeinden in Brandenburg mit einer LVZ bis 26 identifiziert, deren Waldanteil über 50 % beträgt. Für diese Gemeinden wurden die absoluten und prozentualen Zahlen der Wald- und Landwirtschaftsnutzung ermittelt. In späteren Untersuchungen kann nun überprüft werden, inwieweit sich die Nutzungsanteile verschieben und ob der Indikator erfüllt wird und die landwirtschaftlich genutzte Fläche annähernd konstant bleibt. Die Liste der Gemeinden und deren Kenndaten sind dem Materialband MB-V-Tabelle 51 zu entnehmen.

Für einen regionaltypischen Erhalt der Kulturlandschaft spielen jedoch neben der Landwirtschafts- und Flächennutzung auch andere Faktoren eine Rolle, die hier nicht erfasst sind und deren Wirkungsbeziehung zur Ausgleichszulage als eher gering angesehen werden kann. Der Beitrag Ausgleichszulage besteht wie bereits dargestellt in erster Linie in der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch auf weniger rentablen Standorten.

5.6.3.2 Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume (R2)

Die Zielanalyse des Landes Brandenburg hat als weiteres regionalspezifisches Ziel im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage die *Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume* ergeben. Auch zur Operationalisierung dieses Ziels schlägt das Land Indikatoren vor. Als strukturschwacher ländlicher Raum wird der äußere Entwicklungsraum[22] Brandenburgs definiert. In diesen Regionen soll die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen im Hinblick auf ihre Faktorausstattung, z.B. Flächenausstattung, Anlage-

[22] Einteilung des Landesentwicklungsplans Brandenburg (LEP).

vermögen usw. im benachteiligten Gebiet gleich gut oder nur unwesentlich schlechter verlaufen als im nicht benachteiligten Gebiet. Bei der Beantwortung dieser Bewertungsfrage ergeben sich zwei große Probleme. Zur einzelbetrieblichen Analyse wird in der vorliegenden Untersuchung vor allem auf die Daten des Testbetriebsnetzes zurückgegriffen. Für Brandenburg lässt jedoch die geringe Stichprobengröße häufig keine Analyse nach differenzierten Auswertungsgruppen und räumlichen Untersuchungseinheiten zu. Es ist daher anzunehmen, dass für die Darstellung der Situation von Betrieben in den strukturschwachen ländlichen Räume keine repräsentativen Aussagen gewonnen werden können. Darüber hinaus erweist sich auch die Zuordnung der Betriebe der Stichprobe auf regionale Gebietskennzahlen als sehr problematisch. Aufgrund der immer noch laufenden Gemeindereform in Brandenburg sind die Statistiken nicht zufriedenstellend zu verschneiden. Eine Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe ist oft nicht möglich. Aus den beiden genannten Gründen war daher eine Bewertung dieses regionalen Ziels zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung nicht möglich. Eine kleinräumlichere Studie wäre hier für weitere Bewertungen hilfreich.

5.6.4 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überegungen für die Ex-post-Bewertung

Die im Leitfaden der Kommission zur Ausgleichszulage enthaltenen Fragen, Bewertungskriterien und –indikatoren stellen aus der Sicht des Evaluators für die Bewertung der Maßnahme eine gute Grundlage dar. Wenngleich bei einigen Fragen die vorgeschlagenen Indikatoren nicht hinreichend operationalisiert werden, geben sie wichtige Hinweise auf die Zielrichtung der Bewertung. Der vorliegende Bericht kann die Bewertungsfragen noch nicht vollständig beantworten, da der kurze Beobachtungszeitraum eine Quantifizierung aller Indikatoren noch nicht möglich macht. Es wird jedoch die Grundlage und der Rahmen für eine spätere Ex-post-Bewertung gelegt. Insofern lassen sich anhand der bislang vorliegenden Ergebnissen noch keine hinreichenden Empfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung der Ausgleichszulage geben. Es können jedoch einige wichtige Empfehlungen für die später durchzuführenden Bewertungen vorgenommen werden.

Der Querschnittsvergleich zwischen geförderten Betrieben in benachteiligten Gebieten und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete erwies sich als eine durchaus brauchbare jedoch in der Umsetzung schwierige Methode. Insbesondere die statistikspezifischen Besonderheiten bei der Zuordnung der allgemeinstatistischen und betrieblichen Informationen waren nicht immer mit der notwendigen Präzision und Konsistenz zu lösen. Bei einer von der Europäischen Kommission gewünschten, nach Gebietskategorien und Betriebsgruppen differenzierten Abschätzung der Wirkungen, stieß man vielfach durch das unzureichende Datenmaterial an Grenzen. Die Option geförderte Betriebe mit Betrieben zu vergleichen, die ihren Status als benachteiligtes Land verloren

haben, war in Brandenburg nicht gegeben. Daher ist die Abgrenzung einer nicht geförderten Vergleichsgruppe in der Landwirtschaft schwierig und mit gewissen Unzulänglichkeiten verbunden. Durch die Kombination mit einem Vorher-Nachher-Vergleich stellt diese Methodik aber ein geeignetes Beurteilungsverfahren dar.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der vorliegenden Zwischenbewertung gewonnenen Erfahrungen lassen sich in Hinblick auf die Umsetzbarkeit des EU-Bewertungsrasters unter den Datenoptionen für Brandenburg folgende erste Erkenntnisse ableiten. Dabei sei grundsätzlich erwähnt, dass für die Bewertung der Ausgleichszulage im Hinblick auf die Beantwortung der Kommissionsfragen im Rahmen der Zwischenbewertung bei einigen Bewertungs- und Programmindikatoren Anpassungen vorgenommen werden mussten. Die in der Zwischenbewertung arbeits- sowie zeitintensiven Auswertungen verschiedener Sekundärstatistiken ermöglichen in Brandenburg erste aussagekräftige Ergebnisse und machen den Einsatz weiterer Primärdaten mit Hilfe zusätzlicher Befragungen, Experteninterviews und Fallstudien zunächst nachrangig.

Die Ausführungen zu den einzelnen Bewertungsfragen verweisen auf einige Schwierigkeiten und Lücken. Insbesondere wurde immer wieder deutlich, dass die Testbetriebsdaten insbesondere für die Bewertungsfrage V.1 die einzige brauchbare Sekundärdatenbasis darstellen, jedoch der Stichprobenumfang bei einer nach Betriebsgruppen und Gebietskategorien differenzierten Untersuchung nicht ausreicht, um zu verlässlichen und belastbaren Aussagen zu kommen. Vielfach wird die Untersuchung dem in den benachteiligten Gebieten vorzufindenden hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben nicht gerecht.

Die Auswertung der InVeKoS-Daten für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren für die Frage V.4 sollte weiterhin in den Händen des jeweiligen Landes liegen. Dies hat sich bewährt und führt zu einer sachlich konsistenten Aufbereitung des Datenmaterials. Ferner sollten für den Fall, dass die Ausgleichszulage in Zukunft in Deutschland wieder zentral Ex-post evaluiert wird, die Länder eine inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abgestimmte Datenlieferung garantieren, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Anmerkungen zu einzelnen Indikatoren

V.1-1.1.: Die Einkommenseffekte der Ausgleichszulage sollen laut Leitlinien der Europäischen Kommission anhand des Verhältnisses der Prämie zur Einkommensdifferenz gemessen an den höheren Produktionskosten und der Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion abgeschätzt werden. Mit Hilfe der Testbetriebsdaten kann diese durch die natürlichen Standortunterschiede bedingte Einkommensdifferenz nicht eindeutig abgebildet werden. Als Ersatz wird das betriebliche Einkommen der Gewinn sowie das ordentliche Ergebnis zusätzlich Personalaufwendungen, verwendet. Dadurch, dass die Einkommensgröße auf alternative Bezugsgrößen (Betrieb, LF bzw. Arbeitskräfte) bezogen wird, werden agrarstrukturelle Unterschiede zwischen den Betriebsgruppen in gewissem

Maße ausgeglichen und die Ergebnisse besser miteinander vergleichbar. Die hohe Bedeutung verschiedener Rechtsformen in Deutschland wird durch die Verwendung unterschiedlicher Einkommensgrößen weitgehend gelöst. Für den Vergleich des Verhältnisses der Prämie zur Einkommensdifferenz mit einem Zielwert, welcher kleiner als der Verhältniswert sein soll, werden soweit vorliegend, die vom Land vorgeschlagenen Zielindikatoren herangezogen.

V.1-1.2.: Auf der Grundlage dieser o.g. Einkommensgrößen werden die weiteren Verteilungsindikatoren ermittelt. Um die logische Vollständigkeit einzuhalten, wurde eine vierte Kategorie von Betrieben im benachteiligten Gebiet gebildet. Die Betriebe dieser Kategorie weisen bereits ohne Ausgleichszulage einen gleich hohen bzw. höheren Gewinn zum Durchschnitt der Vergleichsbetriebe aus. Je nach Anteil der juristischen Personen wird der Gewinn bzw. das ordentliche Ergebnis plus Personalkosten je AK als Indikator verwendet.

V.2-1.1.: Für den gemäß den Leitlinien der Kommission vorgeschlagenen Indikator „Veränderung der LN“ wurde für eine bessere statistische Erfassung auf die LF sowie weiterer Flächennutzungsindikatoren und weitere Hilfsindikatoren zurückgegriffen. Dabei ist die Aufgabe der Flächennutzung wegen zu geringem Einkommens mit dem in der Zwischenbewertung aufzubereitenden Daten nur über Hilfsindikatoren indirekt zu beantworten. In der Ex-post-Bewertung könnten unter Abwägung des Kostenaufwandes die Ergebnisse einer Sonderauswertung der amtlichen Agrarstatistik sowie Ergebnisse aus Fallstudien in die Bewertung zusätzlich einfließen.

V.3-1.1.: Für die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum wird gemäß EU-Interventionslogik die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als der entscheidende Faktor angesehen. Bereits bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 wurden die Grenzen einer Bewertung in der Mid-Term-Bewertung verdeutlicht. Um den Einfluss der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur besser bewerten zu können, wären eigenständige wissenschaftliche Untersuchungen wünschenswert. Die bislang erzielten quantitativen Ergebnisse liefern hierzu nur wenig Erkenntnisgewinn, zumal diese von weitaus mehr Einflussgrößen abhängen und nur schwer zu quantifizieren sind. Der große Freiheitsspielraum, der hier den Bewertern eingeräumt wird, sowie die Nennung einer einzigen Zielgröße dürfte einen interregionalen Vergleich erschweren. Zumindest durch die Verwendung mehrerer Hilfs- und Kontextindikatoren soll dem entgegengewirkt werden, wobei auch hier nur die Ausgangslage beschrieben werden kann.

V.3-2.1.: Durch einen von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikator zur Messung intersektoraler Einkommensunterschiede soll über eine weitere Kenngröße die Bewertungsfrage V.3 beantwortet werden. Eine Quantifizierung dieses Indikators ist aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig. Zum einen wird für einen Wohlfahrtsindikator

zu sehr auf das Einkommen abgestellt und den unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnissen wird bei der Abgrenzung des landwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen „verwandten“ Sektors zu wenig Rechnung getragen. Insbesondere lässt sich die Vergleichsgruppe nur mit erheblichen Unzulänglichkeiten konstruieren und ein Vergleich mit einer quantifizierten Zielgröße kann nicht unmittelbar vollzogen werden. Mit der Ableitung alternativer Vergleichsrechnungskonzepte, die den agrarstrukturellen Besonderheiten in Deutschland besser gerecht werden, und der Konstruktion weiterer Kontextindikatoren scheint ein für die Beantwortung dieser Bewertungsfrage angemessener Kompromiss gefunden worden zu sein. Eine befriedigende Antwort kann jedoch auch hier erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung gegeben werden.

V.4.A-1.1. bis 1.3: Die im Leitfaden der Kommission genannten Programmindikatoren zur Beantwortung der Frage V.4 stellen für die Bewertung eine Basis dar. Die für die Bildung der Indikatoren verwendeten Informationen liegen in Deutschland von wenigen Ausnahmen abgesehen nur für Flächen, die im Rahmen der Agrarumweltprogramme und –Maßnahmen gefördert werden, vor. Durch den hohen Freiheitsgrad bei der Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen und die unterschiedliche finanzielle Ausstattung in den Ländern kann es einerseits bei der Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmengruppen zu Abgrenzungs- und Vergleichbarkeitsproblemen führen, andererseits sind die Ergebnisse nicht uneingeschränkt auf die gesamte Fläche übertragbar. Die der Ausgleichszulage zuzuschreibenden Nettowirkungen sind nur schwer abzuschätzen. In der Mid-Term-Bewertung kann nur anhand des Mit-Ohne-Vergleichs die Basis für differenzierte Ergebnisse in der Ex-post-Bewertung gelegt werden. Hierzu werden in Anlehnung an den Leitfaden der Europäischen Kommission weitere Hilfs- und Kontextindikatoren herangezogen.

Für die Ex-post-Bewertung wird es verstärkt darauf ankommen, die Beiträge der Ausgleichszulage anhand der zu beobachtenden Veränderungen zu dokumentieren und zu quantifizieren. Dabei sind die äußerst komplizierten kausalen Zusammenhänge durch eine notwendigerweise differenzierte Vorgehensweise zu bewerten und aus den unterschiedlich quantifizierten Zielbeiträgen ist eine Gesamtbeurteilung abzuleiten.

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Das Förderinstrument der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde in den Jahren 2000 und 2001 jeweils geringfügig stärker als im EPLR geplant in Anspruch genommen. Die Ausgleichszulage hat für die benachteiligten Gebiete eine hohe Relevanz, dies zeigt sich u.a. daran, dass die geschätzte Inanspruchnahme bei ca. 85 % der Fläche und 61 % der Betriebe im benachteiligten Gebiet liegt. Die mit Hilfe der Ausgleichszulage

erzielten Wirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend beurteilen, da der Strukturbruch in der Förderung gerade einmal 2 Jahre zurückliegt.

Die in der Mid-Term-Bewertung praktizierte Auswertung nach speziellen Betriebsgruppen und regionalen und gebietsspezifischen Merkmalen machte in einigen Fällen den unterschiedlichen Beitrag der Ausgleichszulage auf die Ziele deutlich. Die so ermittelten Einflussfaktoren waren aber nicht ausreichend abgesichert, um die Höhe der Ausgleichszulage anhand dieser Faktoren zu differenzieren. Die Ergebnisse in stark homogenisierten Gruppen waren nicht zuletzt in vielen Fällen wegen des geringen Stichprobenumfangs wenig belastbar und repräsentativ.

Dennoch sind erste Tendenzaussagen insbesondere aus den Vergleichen der Testbetriebsdaten zur V.1-Frage *Beitrag der Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. –verlusten* möglich. Sie liefern wichtige Informationen für die Beschreibung der Ausgangssituation und dienen als Basis für die Ex-post-Bewertung. Mit durchschnittlich 8,1 % hat die Ausgleichszulage in Brandenburg einen nicht unbedeutenden Anteil am Gewinn bzw. Ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand der geförderten Betriebe. Der durch die Ausgleichszulage kompensierte Teil des Gewinnrückstands zum Durchschnitt der Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten schwankte in den einzelnen Untersuchungsgruppen stark. Generell lässt sich jedoch feststellen, dass die Einkommensdifferenzen der Betriebe durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu ca. 10 - 50 % ausgeglichen wurden. Die Betriebe, in denen die Ausgleichszulage lediglich maximal 50 % des Gewinnrückstands ausgleicht, bilden mit Ausnahme der Haupterwerbsbetriebe die jeweils stärkste Gruppe. Der Anteils dieser Betriebe liegt je nach Untersuchungsgruppe zwischen 50 und 90 %. Relativ gering fällt der Beitrag der Ausgleichszulage zum Ausgleich der natürlichen Nachteile bei den Marktfruchtbetrieben aus. Es gibt jedoch auch eine Gruppe von Betrieben, bei denen die Ausgleichszulage mehr als den Einkommensunterschied ausgleicht. Bei einer nicht am Einzelfall, sondern am Durchschnitt der Betriebe ausgerichteten Förderpolitik ist dies jedoch hinnehmbar, da sich so hohe administrative Kosten vermeiden lassen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Ausgleichszulage für die Beantwortung der übrigen Bewertungsfragen und regionalspezifischen Ziele lassen sich noch keine ähnlich konkreten Aussagen wie zur Bewertungsfrage V.1 treffen. Speziell zur Bewertungsfrage V.2 lassen sich in der Mid-Term-Bewertung noch keine Wirkungen ableiten. Es wurden lediglich Gebiete identifiziert, in denen eventuell in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Bracherisiko zu rechen ist. Zu diesen Gebieten zählt insbesondere das Wirtschaftsgebiet 74 (Brandenburgisches Landbaugebiet 5). Die Ergebnisse zu V.3.2 und V.4 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Hinsichtlich des Einkommensabstands der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen zu den Erwerbstätigen in verwandten Sektoren (V.3.2) ist festzuhalten, dass die Situation für die Landwirte gemessen an der absoluten Einkommenshöhe vergleichs-

weise gut aussieht, jedoch die Betriebe in benachteiligten Gebieten relativ schlechter abschneiden als die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten. Um hier zu gesicherten Erkenntnissen zu kommen ist die intersektorale Einkommensvergleichsrechnung methodisch zu verbessern. Dies bedarf einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Zu der Bewertungsfrage V.4 lässt sich feststellen, dass in den benachteiligten Gebieten zwar offensichtlich umweltfreundlicher gewirtschaftet wird, der Einfluss der Ausgleichszulage auf diese Tatsache jedoch nicht eindeutig zu belegen ist.

Generell scheint eine Beurteilung der Ausgleichszulage dadurch erschwert zu sein, dass gerade in jüngster Zeit von weiteren sektoralen und regionalen Förderprogrammen, wie z.B. Modulation und Ausweitung der Agrarumweltmaßnahmen überlagernde Effekte ausgehen und diese eine Abschätzung der reinen Nettoeffekte der Ausgleichszulage erschweren.

5.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.8.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schwierigkeiten bei der Abschätzung der Wirkungen der Ausgleichszulage und der Beantwortung der Bewertungsfragen sind vielfältig und erschweren zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt Schlussfolgerungen und die Ableitung von Empfehlungen. Für die detaillierte Beantwortung der Bewertungsfragen erwies sich die von den Bewertern angeregte und vom Land Brandenburg umgesetzte erweiterte Zielanalyse als sehr hilfreich.

Die ersten vorläufige Schlussfolgerungen für die künftige inhaltliche Gestaltung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten basieren im Wesentlichen auf den in der Mid-Term-Bewertung und in der vorhergehenden Ex-post-Bewertung gesammelten Erfahrungen bei der Datenverarbeitung und -auswertung, den ersten messbaren Ergebnissen der Mid-Term-Bewertung sowie auf Fachgesprächen mit den zuständigen Länderreferenten und Diskussionen im Rahmen der ersten und zweiten Begleitausschusssitzung.

Generell sind zwei Probleme bei der Analyse der Ausgleichszulage zu nennen. Zum einen haben wir es bei der Ausgleichszulage mit einer Maßnahme mit langer Tradition zu tun. Die Ausgangssituation bildet insofern nicht die Nullsituation ab. Zum anderen stellt der indikatorengestützte Bewertungsansatz eine eindeutige Analyse der Ursache-Wirkungszusammenhänge nicht sicher. Mit Hilfe der erweiterten Zielanalyse ist es allerdings gelungen, gewisse Defizite bei der Quantifizierung von Zielgrößen zu beseitigen.

5.8.2 Ausgestaltung der Landesrichtlinie

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können auf der Grundlage der Ergebnisse der Mid-Term-Bewertung keine abschließenden Empfehlungen hinsichtlich Änderungen der Ausgestaltung der Länderrichtlinie für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten gegeben werden. Abgesehen von den ersten Ergebnissen zum Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 sind die Ergebnisse im Hinblick auf die übrigen Bewertungsfragen noch nicht hinreichend quantifiziert. Die multidimensionale Zielsetzung der Ausgleichszulage macht jedoch eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades für alle Ziele erforderlich.

In der Ex-post-Bewertung ist verstärkt der Frage nachzugehen, inwieweit landesspezifische Sonderausgestaltungen der Ausgleichszulage zu positiven als auch negativen Zielbeeinflussungen führen.

5.8.3 Durchführungsbestimmungen

Aus der administrativen Analyse kann die Förderung hinsichtlich ihrer verwaltungsmäßigen Organisation und Abwicklung als sachgerecht beurteilt werden. Hemmbarrieren bei der finanziellen Abwicklung konnten nicht festgestellt werden. Der im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten geringe Verwaltungsaufwand macht das Instrument der Ausgleichszulage aus administrativer Sicht zu einem effizienten Instrument. Generell erschweren inhaltliche und formale Änderungen in den Durchführungsbestimmungen im Planungszeitraum eine Bewertung.

5.8.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

Die im Zusammenhang mit den Bewertungsfragen, -kriterien und Programmindikatoren relevanten Ausführungen sind bereits in 5.6.3 niedergelegt. Dabei wurde auf die wesentlichen Schwierigkeiten soweit dies im Rahmen der Zwischenbewertung möglich ist eingegangen. Für die Begleitung und Bewertung der Ausgleichszulage im strengen Sinne des EU-Leitfadens ist der finanzielle und materielle Indikatorensatz des Monitoringsystems unzureichend und durch ein breites Netzwerk weiterer Daten zu ergänzen. Um der von der EU geforderten räumlich und betrieblich differenzierten Analyse zu genügen, haben sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten gegenüber EUROSTAT-Daten bewährt. Die teilweise zeitaufwendige Verschneidung verschiedener Datenquellen erwies sich bei der Beantwortung der Bewertungsfragen als sinnvoll und sollte auch in einer späteren Bewertung beibehalten werden. Darüber hinaus sollten die einzelnen Länder die Voraussetzungen prüfen und ggf. schaffen, dass für die Ex-post-Bewertung eine Verschneidung

der Daten der Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten ermöglicht wird. Partiell ist für eine tiefere Auswertung die Datenbasis noch zu vervollständigen. Dabei ist das Aufwands- und Ertragsverhältnis abzuwägen. Modifizierungen bei einigen Programmindikatoren wurden der inhaltlichen und landesspezifischen Ausrichtung der Untersuchung gerecht. Die vom Bewerter konzipierte Variablenliste schöpft die Informationen der verschiedenen Sekundärstatistiken weitestgehend aus und bildet den notwendigen exogenen Rahmen für eine umfassende Bewertung. Insbesondere der auf der Basis der buchführenden Testbetriebe konzipierte Indikatorenkatalog und das hierfür eigens entwickelte nach vielfältigen Betriebsgruppen differenzierte Auswertungsprogramm stellt sicher, dass die Daten für die Ex-post-Bewertung in einer einheitlichen Form bereitgestellt und aufbereitet werden können. In einigen Fällen wird jedoch eine kleinräumigere Untersuchung empfohlen.

Das Bewertungsverfahren könnte in gewissem Umfang verbessert werden, wenn bereits im Rahmen des Monitorings die sozioökonomischen Indikatoren nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten dargestellt würden.

Die bereits in den ersten drei Jahren zu beobachtenden inhaltlichen Veränderungen in der Förderausgestaltung, welche im Wesentlichen auf die Vorgaben der GAK-Fördergrundsätze zur Ausgleichszulage zurückgehen, erfordern von den Betrieben eine gewisse Anpassungsflexibilität, die sich mitunter auch in den Ergebnissen niederschlägt. Eine quantitative Abschätzung dieser Einflüsse setzt eine kontinuierliche Bewertung voraus. Der damit einhergehende Aufwand dürfte i.S. einer effizienten Bewertung nicht zu rechtfertigen sein. Daher sollte man sich auf die Abschätzung des Einflusses signifikanter Änderungen konzentrieren.

Materialband

Materialband zu Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a)

Inhaltsverzeichnis

- Bewertende Institution und Bearbeiter / Koordinierende Stelle / Zuständiges Landesministerium
- Abkürzungsverzeichnis
- Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise
- Verzeichnis der Materialbandstabellen zu Kapitel V
- Literaturverzeichnis

Bewertende Institution und Bearbeiter

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Tel.: (0531) 596-5102, Fax: (0531) 596-5299

Institutsleitung

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Projektleitung, Koordination

Dr. Reiner Plankl, Tel.: (0531) 596-5235, Fax: (0531) 596-5299

Programmierung

Dr. Helmut Doll, Tel.: (0531) 596-5215, Fax: (0531) 596-5299

Sachliche Bearbeitung

Ulf Bernhards, Tel.: (0531) 596-5185, Fax: (0531) 596-5299

Christoph Klockenbring, Tel.: (0531) 596-5187, Fax: (0531) 596-5299

Reiner Plankl, Tel.: (0531) 596-5235, Fax: (0531) 596-5299

Katja Rudow, Tel.: (0531) 596-5193, Fax: (0531) 596-5299

Koordinierende Stelle für die zentrale Bewertung

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Postfach 220012, 80535 München

Tel.: (089) 2182-2522 (Herr Gradl)

Zuständiges Landesministerium

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Heinrich-Mann-Alle 103, 14473 Potsdam

Tel.: (0331) 866-7274 (Frau Frenzel)

Abkürzungsverzeichnis

AB	Agrarberichterstattung
ABB	auflagenbuchführende Betriebe
ABE	Agrarberichterstattung
ABL	alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
aLK	angrenzende Landkreise
AZ	Ausgleichszulage
BAL	Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
bAZ	benachteiligte Agrarzone
benG	benachteiligte Gebiete
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
bEMZ	bereinigte Ertragsmesszahl
BG	Berggebiet
bLK	benachteiligte Landkreise
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BW	Baden-Württemberg

BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
ccq	cross cutting question
DGL	Dauergrünland
DM	Düngemittel
EKB	Einkommensbeschränkung
EMZ	Ertragsmesszahl
EnPF	Energiepflanzen
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieh
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen

HFF	Hauptfutterfläche
HH	Haushalt
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
JP	Juristische Personen
KerG	Kerngebiet
KG	Kommanditgesellschaft
klG	kleines Gebiet
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
LwG	Landwirtschaftsgesetz
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe
MB	Materialband
MV	Mecklenburg-Vorpommern
N	Stickstoff
NBL	neue Bundesländer
NE	Nebenerwerbsbetriebe

NR	Nachwachsende Rohstoffe
NW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PA	Personalaufwendungen
PG	Personengesellschaft
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	rauhfutterfressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WF	Waldfläche
WG	Wirtschaftsgebiet

Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise

Der Materialband mit seinen Anhängen beschreibt die einzelnen Datenquellen, erläutert in ausführlicher und nachvollziehbarer Form die Aufbereitungsmethode der jeweiligen Daten, dient der Dokumentation der Vorgehensweise und stellt die ersten Ergebnisse in ausführlicher Form dar. Dies geschieht soweit möglich und sinnvoll nach den einzelnen Abschnitten des Kapitels V. Lücken in der Darstellung der Daten und insbesondere in der methodischen Aufbereitung, wie sie in der verkürzten Textversion zwingend verbleiben, werden geschlossen, so dass sich ein komplettes Bild der Datenerfassung und –aufbereitung für die Zwischenbewertung der Ausgleichszulage ergibt und zugleich die Grundlage für die Ex-post-Bewertung geschaffen wird. Die Ausführungen gelten für alle Länderberichte. Länderspezifische Abweichungen bei den Daten und in der Methodik werden explizit beschrieben.

Alle in der Zwischenbewertung verwendeten Daten wurden anhand einer Datenbedarfsanalyse dem Evaluator auf dessen ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt. Überwiegend konnten die Daten in digitalisierter Form übergeben werden. Für die Überführung der Daten in verarbeitbare Datenformate war ein erheblicher Aufbereitungsaufwand erforderlich. Positive Synergieeffekte, wie sie bei einer länderübergreifenden Analyse zunächst erwartet wurden, konnten wegen nicht unerheblicher Unterschiede in Qualität, Vollständigkeit, Form und Inhalt der Daten nur partiell genutzt werden.

Abschnitt 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage

Datenquellen und Methodik

Die Beschreibung der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten basiert auf verschiedenen Dokumenten, die vor dem Hintergrund des EU-Rechtsrahmens gemäß VO (EG) 1257/99, den nationalen GAK-Fördergrundsätzen und regionalen Rechtsrahmen (Förderrichtlinien und Durchführungsverordnungen der Länder) die Förderausgestaltung abbilden. Eine vom BMVEL erstellte tabellarische Übersicht bildet die Grundlage. Als Darstellungsform wird zur besseren Übersichtlichkeit eine Synopse gewählt. Die Synopse zu den GAK-Fördergrundsätzen der Ausgleichszulage (vgl. **MB-V-Tabelle 1**) bildet den Referenzrahmen für die Synopsen der Länderrichtlinien. In der GAK-Synopse wird für das letzte Jahr der alten Förderperiode (Rahmenplan 1999 bis 2002) und für das Ausgangsjahr der neuen Förderperiode (Rahmenplan 2000 bis 2003) der Volltext erfasst. Die grundlegenden Änderungen zwischen den folgenden Rahmenplänen der neuen Förderperiode (Rahmenpläne 2001 bis 2004 und 2002 bis 2005) werden durch ‚Strei-

chung‘ bzw. ‚Fettschrift‘ hervorgehoben. Die Synopsen zu den Förderrichtlinien der Länder (vgl. die entsprechenden **Tabellen** im Textband) beschreiben die Ausgestaltung der Förderung beginnend mit dem Jahr 1999. Um die Situation in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 mit den früheren Rahmenbedingungen vergleichen zu können, diente die Synopse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EU) 950/97 als Referenzsystem. Zu Vergleichszwecken wurde die Förderpraxis 1999 in die synoptische Darstellung übernommen. Um Fehlerquellen in der Dokumentenanalyse gering zu halten und den aktuellen Stand zu beschreiben, wurden die Synopsen durch die zuständigen Fachreferate in den Länderrministerien einer Überprüfung unterzogen. Als letzter Vergleichszeitraum im Rahmen der Zwischenbewertung wurde das Jahr 2002 ausgewertet.

Für die Prüfung der externen Kohäsion der Ausgleichszulage mit anderen Fördermaßnahmen wurden die Kombinationsmöglichkeiten der Ausgleichszulage mit der Flächenstillegung und Förderung von Agrarumweltmaßnahmen bei den zuständigen Länderministerien abgefragt und tabellarisch dargestellt. Gleichzeitig war dieser Schritt für die Berechnung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche bei der Auswertung der Buchführungsdaten der Testbetriebe notwendig (vgl. **MB-V-Tabelle**).

Abschnitte 5.3+5.4: Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle/ Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Datenquellen und Methodik

Für die Überprüfung der finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurden neben den Daten des indikativen Finanzplans des EPLR, die Informationen aus dem Monitoring und ggf. den Änderungsanträgen sowie die Daten aus der GAK-Berichterstattung verwendet. Darüber hinaus stellten die Länder differenzierte Auswertungen der Förderdaten nach Betriebsgruppen für das Jahr 1999 sowie die ersten beiden Förderjahre 2000 und 2001 (teils auch 2002) auf Veranlassung und nach Vorgaben des Evaluators zur Verfügung (vgl. **MB-V-Tabelle**). Für die alten Bundesländer konnten ferner Förderdaten zurückliegender Jahre (Ex-post-Evaluationsbericht gemäß VO (EU) 950/97) verwendet werden. Für eine aktuelle Darstellung der Ausgleichszulage im Rahmen der Zwischenbewertung wurden im Zeitraum Februar/März von den Ländern nochmals die Monitoringdaten für das Förderjahr 2002 abgefragt und ausgewertet. Informationen für das Jahr 2003 liegen zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor. Insgesamt war mit Hilfe dieser Daten – von einigen Ausnahmen abgesehen - eine quantitative Analyse des Finanzmitteleinsatzes (Vergleich tatsächliche zu geplanten Finanzmitteln, Finanzmitteleinsatz im Vergleich zu materiellen Outputs, Verteilung der Finanzmittel auf die Finanzierungsträger) sowie eine Analyse der Inanspruchnahme teilweise bis auf die Ebene der Gebietskategorien benachteiligter Gebiete

und unterschiedlicher Betriebsgruppen möglich. Für die Länder Thüringen und Sachsen erfolgte die Analyse der Ausgleichszulage soweit möglich differenziert nach der Ausgleichszulage gemäß GAK-Fördergrundsätze und Landesergänzungsprogramm.

Zur Abschätzung der geförderten Fläche (Betriebe) im Vergleich zur potentiell förderfähigen Fläche (Betriebe) wurden die Daten der Förderstatistik (2000) mit Informationen aus einer BMVEL-Sonderauswertung der Agrarstatistik (LZ 1999) verschnitten (vgl. **MB-V-Tabelle 7**). Hierdurch konnte das Potenzial an geförderten Betrieben und geförderter Fläche, wiederum differenziert nach den benachteiligten Gebietskategorien, annähernd abgeschätzt werden. Bei der Ermittlung der anspruchsberechtigten Fläche waren auch hier länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Abschätzung spiegeln den Stand im Ausgangsjahr der Förderung wider.

Kapitel 5.5: Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Datenquellen und Methodik

Bei der Beurteilung der Ausgleichszulage ist auch eine Effizienzanalyse des Verwaltungssystems vorzunehmen. Der unterschiedliche Verwaltungsaufbau machte eine länderspezifische Vorgehensweise erforderlich. Auf Anforderung des Evaluators wurden durch das jeweilige Land verschiedene Dokumente für die Analyse der administrativen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Da sich das Datenmaterial nach einer ersten inhaltlichen Prüfung teilweise als unzureichend erwies, mussten weitere Informationen nachgefordert werden. Soweit dann noch Informations- oder Verständnislücken für die Beurteilung der administrativen Umsetzung verblieben, wurden weitere Informationen mit Hilfe von fragebogenunterstützten Telefoninterviews auf der Ebene der Fachreferenten der Länder eingeholt. Ergebnisse aus einer Befragung von landwirtschaftlichen Beratern im Zusammenhang mit der Beurteilung der Ausgleichszulage (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) 950/97) wurden in Ergänzung zur Einschätzung der verwaltungsmäßigen Effizienz herangezogen.

Abschnitt 5.6.1: Zielanalyse und Ableitung landesspezifischer Bewertungsfragen

Datenquellen und Methodik

Der Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, den Grad der mutmaßlichen Verwirklichung der angestrebten Ziele auszuloten. Dies wiederum verlangt die Ableitung und Überprüfung des Zielsystems. Hierzu ist zunächst zu prüfen, welche Ziele durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten verfolgt werden, ob die Ziele in einer hierarchischen Ordnung stehen, welche Interventionslogik besteht, ob die Ziele hinreichend verständlich und überprüfbar spezifiziert, operationalisiert und quantifiziert sind und ob die Ziele in Abstimmung mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen stehen. Auch Unterschiede in der Zielsetzung und –gewichtung in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sind Gegenstand der Zielanalyse. Beispielsweise sollte mit Hilfe der Zielanalyse bei der Überprüfung der Bewertungsfrage V.1 herausgearbeitet werden, um welche Art der Standortnachteile es sich handelt. Sind es die Standortnachteile im Vergleich zu Betrieben gleicher Produktionsrichtung oder sind es die Nachteile aufgrund mangelnder Produktionsalternativen. Ähnliche Präzisierungen sind auch bei den anderen Bewertungsfragen vorzunehmen. Ferner sollten mit Hilfe der Zielanalyse regionale/landesspezifische Ziele identifiziert werden, um die regionalen Einflüsse der Ausgleichszulage ableiten, überprüfen und bewerten zu können.

Die Analyse des Zielsystems wurde in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen. Zunächst erfolgte durch den Evaluator im Kontext mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen unter zur Hilfenahme der Länderdokumente (EPLR, Ex-ante Analyse, Lageberichte, Agrarberichte und Förderrichtlinien) eine Überprüfung der Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele. In einer zweiten Stufe sollten die Länder die genannten Ziele und das Zielsystem überprüfen und vervollständigen. Dabei sollten die Ziele entsprechend ihrer Relevanz einer dreistufigen Skala zugeordnet, die gebietsspezifische Bedeutung der Ziele vermerkt sowie „weiche" Indikatoren für eine mögliche Quantifizierung der Ziele benannt werden. Für die Bestimmung der Indikatoren wurden den Fachreferenten der Länder Beispiele zur Hand gegeben. Die methodische Vorgehensweise wurde bereits auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern diskutiert und abgesprochen.

Durch die Nacherhebung des Zielsystems konnten Lücken in den Zielen und speziell in der Prioritätensetzung geschlossen werden. Ferner ermöglicht die Quantifizierung der Ziele unter der Option der verfügbaren Daten die Ableitung handhabbarer Zielindikatoren für die relevanten Betriebsgruppen. Die Ergebnisse sind in der **MB-V-Tabelle 3** in ausführlicher Form dargestellt. Im Textteil des Berichts wird das vollständige landesspezifische

Zielsystem mit seiner Kongruenz zu den EU-Zielen und den verschiedenen Interventionsbeziehungen in **Abbildung 1** für das jeweilige Bundesland dargestellt. Dem Materialband beigefügt ist ferner eine für alle Länder zusammengefasste vollständige Abbildung des Zielsystems (vgl. **MB-V-Abbildung 2**). Hierin werden, ausgehend von den vorgegebenen Interventionsbeziehungen der EU, weitere Beziehungen zwischen den Zielen beschrieben und alle in Deutschland speziell genannten regionalen Ziele aufgelistet. Die landesspezifischen Zielsysteme weichen von diesem bundesländerübergreifenden Referenzsystem mehr oder weniger stark ab. Bei der Überprüfung der landesspezifischen Ziele wurden einige Ziele zusammengefasst. Der in der Mid-Term-Bewertung noch zu erstellende länderübergreifende Evaluationsbericht beschreibt die Unterschiede ausführlich.

Anschnitt 5.6.2: Bewertungsfragen

Datenquellen und Methodik

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden teilweise die bereits beschriebenen sowie weitere Datenquellen verwendet und Informationen zumeist in Form von monetären und physischen Indikatoren miteinander verschnitten. Ein vollständiger Überblick zu den verwendeten Primär- und Sekundärdaten findet sich im Textteil (vgl. **Tabelle 2**). Um mit Hilfe der verschiedenen Daten die Bewertungen vornehmen zu können, waren die Daten methodisch unterschiedlich aufzubereiten. Neben einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe buchführender Betriebe handelt es sich um Landkreisdaten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik sowie um Förderdaten. Die Daten stammen von verschiedenen Quellen. Insbesondere Qualität, Vollständigkeit und Umfang sowie Verzögerungen erschwerten die vergleichende Analyse und Bewertung.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Datenquellen und Methodik gegeben. Durch die im Textband verkürzte Form der Beschreibung der Datenquellen kann es in der Langfassung zu unvermeidlichen Wiederholungen kommen.

Beschreibung der verwendeten Daten

Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes

Bei den Daten der Testbetriebe handelt es sich um eine Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe auf der Basis eines geschichteten Stichprobenplans. Die Daten bilden in Deutschland die Grundlage für den jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung. Durch die freiwillige aber zwischen Betriebsgruppen offensichtlich unterschiedliche Bereitschaft zur

Teilnahme am Testbetriebsnetz ist eine reine Zufallsauswahl nicht möglich, insbesondere die kleineren und einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe sind unterrepräsentiert, demzufolge die Verteilungen verzerrt sind und die Abbildungsgüte beeinträchtigt wird. Der einzelbetriebliche Kenngrößenkatalog entspricht durch die Codierung nach dem „Stuttgarter Programm“ jenem der INLB-Datenbasis; der Stichprobenumfang des BMVEL-Testbetriebsnetzes ist jedoch größer und ermöglicht eine differenziertere und zeitnähere Auswertungen.

Der Betriebsbereich Landwirtschaft ist im Testbetriebsnetz für das als Ausgangsjahr verwendete Wirtschaftsjahr 2000/01 mit rd. 10 500 Betrieben erfasst. Die Daten standen Ende des ersten Quartals 2002 der FAL (BAL) zur Verfügung. Für die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind keine Testbetriebsdaten verfügbar und für Schleswig-Holstein sind die mit Ausgleichszulage geförderten Testbetriebe nicht gesondert erfasst. Bei den einzelbetrieblichen Daten handelt es sich um Buchführungsergebnisse auf der Grundlage des BMVEL-Jahresabschlusses. Aus den erhobenen Informationen sind rd. 10 000 einzelbetriebliche (physische und monetäre) Kenngrößen, einschließlich der vom BMVEL errechneten sogenannten komplexen Variablen abgeleitet. Die monetären Größen mussten von DM- in Eurobeträge umgerechnet werden. Ferner wurden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Für die Bewertung der Ausgleichszulage wurden rd. 120 Bewertungsindikatoren und Kenngrößen ermittelt (vgl. **MB-V-Tabelle 4**). Sie dienen soweit möglich unmittelbar der Abbildung der von der EU geforderten Programmindikatoren für die Bewertungsfragen sowie der Abbildung relevanter Kontextinformationen. Konnten die EU-Bewertungsindikatoren nicht hinreichend abgeleitet werden oder ist deren Aussagegehalt begrenzt, sind die Kenngrößen als Ergänzungs- und Hilfsindikatoren zu verstehen. Für die Darstellung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Testbetriebe die wesentliche Datenquelle. Die Daten stehen der FAL zweckgebunden bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Auflagenbuchführende Daten

Die Auswertung einzelbetrieblicher Daten wurde für das Land Sachsen auf der Grundlage der auflagenbuchführenden Betriebe des Wirtschaftsjahres 2000/01 durchgeführt. Hierfür standen der komplette mit dem Testbetriebsnetz vergleichbare Datensatz sowie Zusatzkenngrößen für das Betriebssystem, das Standardbetriebseinkommen und die Wirtschaftsgebiete zur Verfügung. Von den insgesamt 945 erfassten Betrieben entfallen 864 Betriebe auf den Betriebsbereich Landwirtschaft. Ungefähr ein Drittel der Betriebe sind Einzelunternehmen. 536 Betriebe haben keine LF im benachteiligten Gebiet, repräsentieren somit die Gruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe. 224 Betriebe gelten bei einer „harten“ Abgrenzung (100 % der LF liegt im benachteiligten Gebiet) als ausgleichszulagengeförderte Betriebe. Durch die Verwendung der auflagenbuchführenden Betriebe kommt es im Vergleich zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes zu einer Erhöhung des Anteils der

benachteiligten Fläche. Hiervon erhofft sich das Land Sachsen repräsentativere Aussagen bei der Beurteilung der Ausgleichszulage. Durch die Verwendung der auflagenbuchführenden Betriebe in Sachsen wurde es möglich, die Auswertung nach verschiedenen Betriebsgruppen auf einem Stichprobenumfang von mehr als 15 Betrieben je Gruppe durchzuführen. Da parallel auch die sächsischen Betriebe des Testbetriebsnetzes ausgewertet wurden, konnten durch den Vergleich der Ergebnisse Hinweise über die Repräsentativität gewonnen werden.

Einzelbetriebliche Daten

Für Länder die im BMVEL-Testbetriebsnetz nicht repräsentiert sind (Bremen und Berlin) oder für die keine ausgleichszulagengeförderten Betriebe im Testbetriebsnetz enthalten sind (Schleswig-Holstein), musste nach alternativen Daten gesucht werden, um insbesondere die Bewertungsfrage V.1 beantworten zu können. Nach intensiven und zeitaufwendigen Verhandlungen mit den verschiedenen Stellen wurden Informationen für einen jedoch nur begrenzt aussagefähigen Kennziffernsatz für ausgleichszulagengeförderte und nicht geförderte buchführende Betriebe bereitgestellt. Für Bremen und Schleswig-Holstein wurden die Daten erst Januar/Februar 2003 bereitgestellt. Die Daten mussten in einem zeitaufwendigen Verfahren separat zu den Testbetriebsdaten teils mit modifizierten Auswertungskonzepten aufbereitet und ausgewertet werden. Hierdurch konnten Synergieeffekte, wie sie aus einer länderübergreifenden Evaluationsmethodik zunächst zu erwartet gewesen wären, nicht erreicht werden. Zusätzlicher personeller und zeitlicher Aufwand war nötig um die Aufgabe bewältigen zu können. Für die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen wurden keine mit den Testbetrieben vergleichbaren einzelbetrieblichen Daten zur Verfügung gestellt. Von Berlin wurden für 36 ausgleichszulagengeförderte und 14 nicht ausgleichszulagengeförderte Betriebe lediglich einige wenige aussagefähige betriebliche Kenngrößen bereitgestellt. Notwendige Kenngrößen zur Einkommenslage wurden nicht geliefert. Für Bremen ist die Datengrundlage mit insgesamt 11 buchführenden Betrieben ähnlich dünn. Hier liegen jedoch Angaben zum Gewinn und zu einigen Erfolgsgrößen vor. Für Schleswig-Holstein konnte die Situationsbeschreibung für die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe durch eine nachgeforderte Stichprobe von 104 buchführenden Betrieben verbessert werden. Im Vergleich zu den Testbetrieben fehlen die komplexen Variablen, weshalb eine Auswertung nach Betriebsformen scheiterte. Der Vergleich zu nicht geförderten Betrieben Schleswig-Holsteins stützt sich auf eine Stichprobenauswertung des Testbetriebsnetzes.

Verschneidung einzelbetrieblicher Daten

Eine statistische Verschneidung der Daten auflagenbuchführender Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten und den Förderdaten über die Betriebsnummern war für alle Länder in einer vergleichbaren Form nicht möglich. Auf diese zunächst im ursprünglichen

Konzept als aussagekräftig vorgeschlagene Auswertungsmethode musste in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Von einigen Ländern wurden datenschutzrechtliche Einwände gegen diesen methodischen Ansatz geltend gemacht. Gegebenenfalls ist eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Ex-post Bewertung erneut zu prüfen.

Daten der Landwirtschaftszählung (LZ) und der Agrarberichterstattung (AB)

Die Daten der LZ bilden für die Untersuchung der Ausgleichszulage eine weitere wichtige Datenquelle. Sie liegen als Hardcopy, digitalisiert sowie in unterschiedlichen Sekundärquellen (EuroFarm, RegioStat) vor und unterscheiden sich im Umfang der betrieblich erfassten Informationen und in Hinblick auf die Abbildungsqualität und räumliche Differenzierung. Bei den ohne hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand vorliegenden Daten handelt es sich vorwiegend um Informationen auf Landkreisebene (NUTS 3). Auf Gemeindeebene dünnt teilweise der Umfang an Kenngrößen stark aus. Zudem ist speziell in den neuen Bundesländern aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gemeindereformen und daraus resultierend sich ständig ändernden Gemeindekennziffern die Verwendung von Daten auf Gemeindeebene problematisch bzw. unmöglich. Auswertungen der Daten der LZ und der AB nach benachteiligten Gebieten und deren Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten wurden in Deutschland letztmals 1987 auf der Grundlage der amtlichen AB veröffentlicht.

Für die Zwischenbewertung sind die Daten der LZ 1999 und soweit bereits in digitalisierter Form vorliegend, die Daten der AB 2001 von Interesse. Für beide Datenquellen fehlt eine nach Gebietskategorien differenzierte Auswertung. Die im Datensatz von EuroStat abgelegten Informationen würden eine derartige Differenzierung ermöglichen; für Deutschland und seine Bundesländer basieren die Informationen jedoch auf den Daten der AB 1997, sind damit nicht zeitnah und erlauben nicht jede wünschenswerte Betriebsgruppendifferenzierung. Eine vom BMVEL zur Verfügung gestellte Sonderauswertung der LZ 1999 (vgl. **MB-V-Tabelle 7**) für die Anzahl der Betriebe und deren bewirtschaftete Fläche nach benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten reicht für eine nach Betriebsgruppen differenzierte Analyse nicht aus. Für die Identifizierung benachteiligter und nicht benachteiligter Landkreise sowie zur Potenzialabschätzung ist diese Datenquelle jedoch eine hilfreiche Informationsquelle. Wichtige in der AB erhobene Informationen stehen jedoch in dieser Sonderauswertung nicht zur Verfügung. Um diese Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen und für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren gezielt einsetzen zu können, war bereits nach Gesprächen hinsichtlich der Machbarkeit im Frühstadium der Mid-Term-Bewertung ein mit den Ländern abgestimmtes Auswertungskonzept für die LZ 1999 und die im zwei- bzw. vierjährigen Turnus stattfindenden AB auf der Basis einer Sonderauswertung von Standardtabellen zur Bodennutzung und Viehhaltung sowie zum Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft in einer gebietsdifferenzierten und für alle Bundesländer vergleichbaren Form erarbeitet wor-

den. Durch administrative und finanzielle Probleme kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, so dass in der Zwischenbewertung auf diese Sonderauswertung verzichtet werden musste. Als second best Alternative wurde auf der Basis der in RegioStat erfassten Landwirtschaftsdaten ein modifiziertes Auswertungsschema zur Erfassung der Ausgangssituation der Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen entwickelt. Die Ergebnisse sind dargestellt in **MB-V-Tabelle 8 und 9**. In der Ex-post Bewertung wird zu prüfen sein, ob das Konzept der ursprünglichen Sonderauswertung umgesetzt werden kann. Für die Analyse zeitlicher Veränderungen sind inzwischen die im Zuge der EU-Vereinheitlichung der Statistik erfolgten Umstellung in der Abgrenzung der Betriebsformen zu berücksichtigen. In den Ergebnissen der Zwischenbewertung sind diese Umstellungen noch nicht berücksichtigt.

InVeKoS-Daten

Die Informationen aus dem Basis- und Flächennutzungsbogen des InVeKoS-Datensatzes bilden eine weitere weitgehend repräsentative Sekundärdatenbasis für die Bewertung der Ausgleichszulage. Wenngleich wichtige Informationen zum Einkommen, zum Arbeitskräftebesatz fehlen und eine differenzierte Darstellung nach Betriebstypen, insbesondere nach Betriebsformen nur begrenzt bzw. nur mit relativ hohem Arbeitsaufwand möglich sind, bilden die InVeKoS-Daten eine der wenigen Informationsquellen als Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4. Ferner ergänzen und unterlegen die InVeKoS-Daten die Aussagen auf der Basis der übrigen Datenquellen und eignen sich insbesondere für die Beurteilung von Veränderungen. Für Flächen und ggf. für Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten lassen sich unter gewissen Abgrenzungsvorgaben hilfreiche Informationen ableiten.

Bei der Bereitstellung der InVeKoS-Daten kam es in einigen Ländern zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Vielfach waren für die Umsetzung eines vom Evaluator für die Mid-Term- und Ex-post-Bewertung konzipierten und für alle Länder gleichermaßen anwendbares Auswertungsschema mehrere Vorgespräche zu führen, um die Ergebnisse in einer vergleichbaren und den landesspezifischen Besonderheiten entsprechenden Form zu bekommen. Ferner waren teils Kompetenzfragen zu entscheiden, wer für die Auswertung der InVeKoS-Daten zuständig ist. Durch die Auswertungsvorgaben des Evaluators und die Einbindung der für die Bearbeitung der Agrarumweltprogramme zuständigen Bewerter ist es gelungen, den EU-Konventionen folgende vergleichbare Bewertungsindikatoren abzuleiten.

Die ursprünglich im Forschungskonzept vorgesehene Verschneidung der Datenquellen Testbetriebsnetz, Förderstatistik und InVeKoS-Daten musste wie bereits erwähnt fallengelassen werden, da die aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkte Bereitstellung der Daten ein für alle Länder gleichermaßen zu realisierendes Vorgehen verhinderte.

Daten aus RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und siedlungsstrukturelle Kreistypen

Die RegioStat-Daten umfassen wichtige sektorale und gesamtwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, infrastrukturelle sowie geografische Informationen auf der Darstellungsebene der Landkreise. Die Daten sind damit eine hinreichend brauchbare Sekundärstatistik, mit deren Hilfe wichtige Hilfsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen sowie Indikatoren zur Erfassung der allgemeinen Rahmenbedingungen (exogene Einflussgrößen) abgebildet werden können. Ferner liefern sie wichtige Informationen zur Abschätzung der Opportunitätskosten. Die Daten stehen jährlich in digitalisierter Form zur Verfügung. Bei den in der Zwischenbewertung verwendeten RegioStat-Daten handelt es sich um Daten der Jahre 1996 bis 2000. Für die Zwischenbewertung werden mit Hilfe der in RegioStat enthaltenen Basiskennzahlen Bewertungsindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage in den vorher selektierten benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen ermittelt und die Voraussetzungen für den Vorher-Nachher-Vergleich gelegt. Da es sich um Landkreisdaten handelt, waren für eine Analyse nach den benachteiligten Gebietskategorien Konventionen für die räumliche Zuordnung zu berücksichtigen.

Relevante Befragungsergebnisse aus der Ex-post Evaluation VO (EG) 950/97

Bereits in den konzeptionellen Überlegungen wurden die Möglichkeiten einer tieferen Informationsgewinnung durch Expertenbefragungen vom Befragungsgegenstand, von den Resultaten der indikatorengestützten Sekundärauswertungen und vom Aufwand- Nutzenverhältnis abhängig gemacht. Die Auswertungen und ersten Zwischenergebnisse des Mit-Ohne-Vergleichs zeigen, dass auf der Basis einer Verschneidung mehrerer Sekundärstatistiken bereits relevante Ergebnisse abgeleitet werden können und diese im Zuge eines Vorher-Nachher-Vergleichs vertieft werden. Für die zum 31. März 2003 abzugebenden Länderberichte wurde auf eine spezielle Befragungen bei unmittelbar Betroffenen verzichtet. Gegebenenfalls werden in der verbleibenden Zeit bis zur Erstellung des länderübergreifenden Berichts entsprechende Fallstudien durchgeführt. Dabei ist im Vorfeld zu entscheiden, inwieweit mit Hilfe regionaler Fallstudien die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Repräsentativität verbessert werden können. Speziell für den sensiblen Bereich der Abschätzung von Einkommenseffekten liefern Expertenbefragungen nur einen eingeschränkten Erklärungsbeitrag. Die im Rahmen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) 950/97 gewonnenen Ergebnisse aus der durchgeführte Expertenbefragung bei landwirtschaftlichen Beratern sollen jedoch Berücksichtigung finden. Eine endgültige Entscheidung für die Durchführung einer Befragung orientiert sich am weiteren Informationsbedarf der Auftraggeber und am Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Um Unterschiede zwischen verschiedenen Gebietskategorien erfassen zu können, werden die einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe und die auflagenbuchführenden Betriebe den benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien Berggebiet, benachteiligte Agrarzone, Kleines Gebiet und Kerngebiete der benachteiligten Agrarzone zugeordnet. Die Testbetriebsdaten selbst enthalten keinen Code für die benachteiligten Gebietskategorien. Die Zuordnung der Testbetriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgte vielmehr über die Betriebsnummer und das Gemeindeverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Letzteres wurde dem Evaluator durch das BMVEL zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Betriebe zu den Kerngebieten der benachteiligten Gebiete basiert andererseits auf Gebietsverzeichnissen der Länder.

Um standortspezifische Unterschiede darstellen zu können, wurden für die Auswertungen der Testbetriebe die geförderten Betriebe zusätzlich den sogenannten Wirtschaftsgebieten zugeordnet. Hierfür steht für die Betriebe in den alten Bundesländern ein entsprechender Code im Kennziffernkatalog der Testbetriebe zur Verfügung. Für die neuen Bundesländer wurden entsprechende Gebietsverzeichnisse der Wirtschaftsgebiete teils als Hardcopy, teils in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt. Teilweise mussten die Gebietsverzeichnisse insbesondere in den neuen Bundesländern wegen der Gemeinde- und Gebietsreformen aktualisiert werden.

Relevante methodische Aufbereitungsschritte der Daten

Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

Die einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes wurden mit Hilfe eines speziell hierfür entwickelten FORTRAN-Programms ausgewertet. Sowohl die geförderten als auch die nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe wurden nach „harten“ Abgrenzungskriterien selektiert. Hierfür wurde auf der ersten Begleitausschusssitzung Konsens mit den Ländern erzielt. Für die Zuordnung der Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage wird der Code 0021 mit seinen Schlüsselzahlen verwendet. Als geförderte Betriebe wurden Betriebe eingestuft, die gemäß ihrer Gebietszugehörigkeit 100 % der LF im benachteiligten Gebiet haben und die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung einen Erlös aus Ausgleichszulage ausweisen (Code 0021, Schlüsselnummer 3). Zu den nicht benachteiligten Betrieben wurden hingegen Betriebe gezählt, die keine LF im benachteiligten Gebiet haben (Schlüsselnummer 0). Alle anderen Betriebe, deren Flächen nur zum Teil in der Fördergebietskulisse liegen (Schlüsselnummern 1 und 2) bleiben bei dieser harten Abgrenzung unberücksichtigt.

Die Gruppe der ausgleichszulagengeförderten Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft umfasst 3304 Testbetriebe. Bei einer Eingrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die erweiterten Futterbaubetriebe (F-Betriebe) liegt der Stichprobenumfang bei 2403 Betrieben. 4711 Betriebe gelten als nicht ausgleichszulagengefördert. Die Stichprobe erlaubt eine hinreichend tiefe Unterteilung nach Betriebsgruppen, allerdings war in einigen Bundesländern der Stichprobenumfang so gering, dass auf einige betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen verzichtet werden musste. Die von Seiten der Europäischen Kommission geforderte Tiefe der Auswertung nach Gebietskategorien und Betriebstypen war nur mit den nationalen Testbetriebsdaten sicher zu stellen. Die Ausdehnung der F-Betriebe auf die erweiterten F-Betriebe (d.h. neben den Futterbaubetrieben im engeren Sinne werden auch Marktfrucht-Futterbaubetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe mit Futterbau einbezogen) dient der Sicherstellung eines ausreichenden Stichprobenumfangs und ermöglicht eine hinreichende Differenzierung der Betriebe nach weiteren Betriebsmerkmalen sowie einen homogenen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern.

Die Zuordnung der geförderten Betriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgt über das vom BMVEL bereitgestellte Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Hiernach ist eine Zuordnung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten möglich. Die Zuordnung ist synonym zu den Gebieten entsprechend Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) 1257/99. Für die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurden die Betriebe ferner nach den Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonen ausgewertet. In Baden-Württemberg wurde eine Sonderauswertung für das Gebiet Allgäu vorgenommen. In Rheinland-Pfalz wurden auf Wunsch des Landesministeriums in die Referenzgruppe der nicht geförderten Betriebe, Betriebe aus angrenzenden Landkreisen der benachbarten Bundesländer (ohne Saarland) einbezogen. Bei der Zuordnung der Betriebe zu den geförderten bzw. nicht geförderten Betrieben kann es in bestimmten Fällen, wenn Betriebssitz und Lage der Flächen nicht übereinstimmen, zu Verzerrungen kommen. Um Unterschiede in den natürlichen Standortvoraussetzungen erfassen zu können, sind die ausgleichszulagengeförderten Betriebe den verschiedenen Wirtschaftsgebieten zugeordnet worden. Die geförderten, respektive die nicht geförderten Betriebe wurden darüber hinaus in mehrere Betriebsgruppen gegliedert: in landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, erweiterte Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, Betriebe nach Betriebsgrößenklassen, Betriebe nach LVZ-Klassen und nach Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz wurden als zusätzliche Referenzgruppe Dauerkulturbetriebe und Weinbaubetriebe gebildet. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, in denen die Ausgleichszulage von einer einkommensbezogenen Prosperitätsschwelle abhängt, wurde nach diesen Betrieben differenziert. Um eine weitgehende Homogenität zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben erreichen zu können, werden in die Referenzgruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe ferner ausschließlich Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche größer gleich 3 ha berücksichtigt, da

auch die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe mehr als 3 ha aufweisen müssen. Der Vergleich erfolgt mit Betrieben vergleichbarer Betriebsformen. Teilweise wurden in die Referenzgruppe nur Betriebe mit einer LVZ kleiner gleich 35 einbezogen. Die ausgewählten Referenzgruppen beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf die erweiterten Futterbaubetriebe, sondern zusätzlich auf regional relevante Referenzgruppen, wie sie teilweise aus der Zielanalyse abgeleitet werden konnten. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Betriebsgruppen war den Ansprüchen eines intraregionalen Vergleichs (Länderberichte) sowie denen eines interregionalen Vergleichs (Länderübergreifender Bericht) hinreichend Rechnung zu tragen. In Fällen in denen die Gruppe der erweiterten F-Betriebe nur mit wenigen Betrieben besetzt war, wurden betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt vorgenommen. Zu den Ergebnissen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) 950/97 besteht ein gewisser Grad an Vergleichbarkeit.

Auf ein statistisches Hochrechnungsverfahren und eine Gewichtung der Buchführungsergebnisse wurde verzichtet, da die Gruppierung nach den Auswahlschichten für das freie Hochrechnungsverfahren nicht die erforderliche Korrelation zu den Gruppierungskriterien aufweist und für einen Vergleich der Indikatoren vielfach die entsprechenden Werte der Grundgesamtheit für die ausgewählten Betriebsgruppen fehlen. Ferner hätten auf der Basis hochgerechneter Werte für die Abbildung der EU-Programmindikatoren insbesondere der Indikatoren V.1-1.2 keine verbesserten Ergebnisse erzielt werden können. Für die Beurteilung der Stichprobenqualität werden einige Kenngrößen der ausgewerteten Testbetriebe mit den entsprechenden Größen der Förderstatistik bzw. der Landwirtschaftstatistik verglichen (vgl. **MB-V-Tabelle 6**). Auf diesem Wege werden die Ergebnisse auf Plausibilität überprüft und hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit indirekt relativiert.

Der betriebliche Kennzahlenkatalog der Testbetriebe erlaubt die Ableitung einer Vielzahl materieller (physischer und monetärer) Indikatoren, mit deren Hilfe die Bewertungsindikatoren der kapitelspezifischen Bewertungsfragen, Indikatoren zur Beantwortung landesspezifischer Bewertungsfragen sowie Kontextindikatoren und weitere Hilfsindikatoren abgeleitet werden können. Für einige Bewertungsfragen sind die Testbetriebe die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Im Fall der Bewertung der Ausgleichszulage wurden zunächst rd. 220 Indikatoren gebildet (vgl. **MB-V-Tabelle 4**). Teils war der Berechnungsalgorithmus den landesspezifischen Ausgestaltungsbesondeheiten anzupassen. Dies war speziell für die Ermittlung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche und weiterer hierauf Bezug nehmender Indikatoren sowie für die relevanten Einkommensgrößen notwendig. Letztere mussten insbesondere den Ansprüchen eines Einkommensvergleichs zwischen verschiedenen Rechtsformen genügen. In Rheinland-Pfalz war zudem infolge einer vorgezogenen ersten Ratenzahlung der Ausgleichszulage 2001 (75 % der Ausgleichszulage) eine Korrektur der Prämienhöhe vorzunehmen. Die letztendlich verwendeten Indikatoren sind den Ergebnistabellen zu entnehmen. In **MB-V-Tabelle**

5 werden für den Teil der Indikatoren, die sich nicht selbst erklären, Erläuterungen gegeben. Alle für die Ermittlung der Indikatoren verwendeten Kenngrößen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Neben der nach verschiedenen Regions- und Betriebsgruppen differenzierten Analyse liegen die Vorzüge der Testbetriebsdaten in der Erfassung relevanter, von der Rechtsform unabhängiger Einkommensgrößen, sowie der Abbildung der verschiedenen staatlichen Transferzahlungen, der Erfassung komplexer Indikatoren, wie den Vieheinheiten, dem StBE und dem Vergleichslohn. Wie bereits erwähnt, schränkt der teilweise zu geringe Stichprobenumfang jedoch die Auswertungsmöglichkeiten in einigen Bundesländern stark ein und erschwert einen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern. Für den länderübergreifenden Evaluationsbericht wurden deshalb weitere möglichst vergleichbare Gruppen gebildet (vgl. **MB-V-Tabelle** im länderübergreifenden Bericht).

TB-Daten für den Mit-Ohne-Vergleich

Die Testbetriebsdaten eignen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich für den Querschnittsvergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben (Mit-Ohne-Vergleich). Mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2000/01 wird die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Förderzeitraums abgebildet. Ein Vergleich mit der Situation der vorangegangenen Förderausgestaltung kann in eingeschränktem Maße für die alten Bundesländer mit Hilfe der Ergebnisse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) 950/97 vorgenommen werden. Im Rahmen der Mid-Term-Bewertung konnte die Ausgangssituation nur auf der Basis eines Wirtschaftsjahres durchgeführt werden, so dass saisonale Schwankungen in den Erfolgs- und Einkommensgrößen nicht ausgeglichen werden. Ferner erschien ein Vergleich mit Hilfe der Dreijahresdurchschnittswerte der identischen Testbetriebe der Wirtschaftsjahre 1998/99, 1999/00 und 2000/01 durch den Strukturbruch in der Ausgleichszulage (Umstellung von einer tier- und flächenbezogenen auf eine rein flächenbezogene Förderung) als nicht zweckmäßig und hätte durch Verwendung identischer Betriebe zu einer weiteren Ausdünnung der Stichprobe geführt. Sollte in einer späteren Ex-post Bewertung der Mit-Ohne-Vergleich wiederholt werden, lässt sich bei Verwendung von Einjahresdurchschnittswerten ein hinreichend langer Beobachtungszeitraum analysieren. Bei einem Vergleich der Ausgangs- und Endsituation auf der Basis von Dreijahresdurchschnittswerten würde sich der Beobachtungszeitraum um bis zu drei Jahre verkürzen.

TB-Daten für den Vorher-Nachher-Vergleich

Die Aufbereitung der Testbetriebsdaten im Rahmen der Zwischenbewertung wurde so vorgenommen, dass in der Ex-post Bewertung der Vorher-Nachher-Vergleich durchgeführt werden kann. Methodik und Indikatorensatz sollten möglichst dem der Zwischenbewertung entsprechen, wobei Erfahrungen, insbesondere bei der Auswahl der Indikatoren,

der Eignung der verschiedenen Betriebsgruppen und die Besonderheiten der auflagenbuchführenden Betriebe (in SN) im Vergleich zu den Testbetrieben, zu berücksichtigen sind.

Beim Vorher-Nachher-Vergleich wird die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren und Kennziffern nach den Gebiets- und Betriebsgruppen dargestellt. Um Einflüsse aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Stichprobe auszuschließen, erscheint es aus methodischer Sicht sinnvoll, den zeitlichen Vergleich auf der Grundlage der identischen Betriebe durchzuführen. Da jedoch über einen längeren Beobachtungszeitraum sich der Stichprobenumfang reduziert, grenzt ein solches Vorgehen die Tiefe der Auswertung ein.

Daten der auflagenbuchführenden Betriebe

Der Datensatz der auflagenbuchführenden Betriebe Sachsens entspricht jenem der Testbetriebe, so dass die Aufbereitungsmethodik der Testbetriebsdaten kompatibel angewendet werden konnte. Einige der im Testbetriebsnetz verfügbaren komplexen Variablen mussten allerdings mit Hilfe der Berechnungsalgorithmen des BMVEL nachermittelt werden. Gewisse Unterschiede im Vergleich zu den Testbetriebsdaten bei der Nachbewertung des Feldinventars und der Verrechnung von Brutto- in Nettogrößen bleiben unberücksichtigt. In der weiteren Auswertung wurden Ergebnisse auf der Grundlage beiden Datenquellen ermittelt. Die Ergebnisse sind in den **Materialbandtabellen** dargestellt.

Auch die einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe ausgleichszulagengeförderter Betriebe in Schleswig-Holstein wurden nach der Aufbereitungsmethodik der Testbetriebe ausgewertet.

Für Berlin und Bremen steht aus den bereits genannten Gründen kein ausreichender mit den Testbetrieben vergleichbarer Satz an betrieblichen Kenngrößen zur Verfügung. Wichtige Kenngrößen speziell zur Beschreibung der Einkommenslage fehlen.

Daten der Landwirtschaftszählung und der Agrarberichterstattung

Für die fördergebietsdifferenzierte Auswertung der Kreisdaten der LZ 1999 ist eine Zuordnung der Kreise zu den benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebieten notwendig. Hierbei sind bestimmte Abgrenzungskriterien festzulegen. Den benachteiligten Gebieten werden nur solche Landkreise zugeordnet, die einen Anteil an der benachteiligten LF von mindestens 75 % aufweisen. Die Referenzgruppe der nicht benachteiligten Gebiete bilden Landkreise mit einer benachteiligten LF von weniger als 25 %. Da die benachteiligten Gebiete in Deutschland nicht kreisscharf abgegrenzt sind und teilweise nur Gemeinden oder Gemeindeteile in benachteiligten Gebieten liegen, kann es bei diesem Vorgehen zu Ver-

zerrungen kommen. Ferner kommt es in einigen Bundesländern vor, dass es durch die Festsetzung des Anteils von 25 % keine Landkreise für die Referenzgruppe gibt. Im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Sonderaufbereitung der LZ-Daten 1999 und der Folgejahre durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter hat diese Vorgehensweise erhebliche Nachteile bei einer regionalen und betrieblichen Differenzierung. Unter Berücksichtigung der Auswertungskosten ist die in der Zwischenbewertung gewählte Auswertungsalternative jedoch eine sinnvolle second-best-Lösung. Die Methode lieferte bereits in der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) 950/97 für die alten Bundesländer für den Vergleich der Situation 1991 und 1999 relativ zuverlässige Ergebnisse.

Für die Typisierung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen oder Kleinen Gebieten wurde in der Gruppe der benachteiligten Landkreise der Anteil der Fläche auf mindestens 75 % festgelegt. Infolge dieser Abgrenzung waren in einigen Bundesländern differenzierte Analysen nach Berggebieten und Kleinen Gebieten nicht möglich.

In der Zwischenbewertung wurden die in der RegioStat-Datenbank enthalten landwirtschaftlichen Kenngrößen der LZ-Daten 1999 verwendet. Der ausgewertete Kenngrößensatz umfasst rund 30 Indikatoren. Mit den Indikatoren lassen sich einerseits im Rahmen des Mit-Ohne-Vergleichs strukturelle Unterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten Landkreisen zu Betrieben in Landkreisen außerhalb benachteiligter Gebiete beschreiben (vgl. **MB-V-Tabelle 9**). Andererseits handelt es sich um Kenngrößen, die für die Bildung von Indikatoren für den Vorher-Nachher-Vergleich zunächst vorgehalten werden. Mit ihnen lassen sich zeitliche Veränderungen analysieren (vgl. **MB-V-Tabelle 8**).

INVEKOS-Daten-mid term

Die InVeKoS-Daten sind zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 eine wichtige Informationsquelle. Die Informationen sind jedoch aufgrund bestehender Unterschiede in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich abgelegt und stehen nicht in einheitlicher Form zur Verfügung. Zur Nutzung der Informationen aus dem Flächenerhebungsbogen für die Bewertung der Ausgleichszulage mussten die Daten zudem mit Informationen der Zahlstellenstatistik verknüpft werden. Ferner mussten zur Ermittlung der EU-Bewertungsindikatoren die im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen speziellen Wirkungskriterien zugeordnet werden. Hierfür sollte aus Sicht des Evaluators externer Sachverstand durch die Länder bzw. durch die Bewerter der Agrarumweltmaßnahmen eingebunden werden. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens war eine für alle Länder eigenständige Auswertung der einzelbetrieblichen InVeKoS-Daten nicht möglich. Von Seiten der FAL wurde ein Auswertungskonzept erarbeitet und mit den Ländern abgesprochen. Dieses sah neben einem Vorschlag für einen Variablenkatalog, eine Abgrenzung der Betriebe und Flurstücke mit und ohne Ausgleichszulage in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien vor. Hierfür wurden für verschiedene Betriebsgruppen (Betriebe insge-

samt, NE- und HE-Betriebe, Betriebe in Form juristischer Personen, Betriebe nach Betriebsgrößenklasse) Leertabellen erstellt und die Länder gebeten, diese zu einer vorgegebenen Frist auszufüllen und der FAL zur Verfügung zu stellen. Um die landesspezifischen Aspekte hinreichend zu berücksichtigen, konnten die Länder Anpassungen und Ergänzungen am methodischen FAL-Konzept vornehmen. Insbesondere die Abgrenzung und Zuordnung der im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen zu den von der EU erfragten Wirkungen war von den Ländern vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren. In einigen Ländern ist diese Zuordnung im Dialog mit den Programm-Evaluatoren erfolgt. Ausgewertet wurden für die Zwischenbewertung je nach Bundesland die Daten des Berichtsjahres 2000 und/oder 2001 für verschiedene Betriebsgruppen (vgl. **MB-V-Tabelle**). In 11 der 14 Länder wurden dem Evaluator die Daten in der gewünschten Form zur Verfügung gestellt. In 2 Fällen Schleswig-Holstein und Bremen wurden die InVeKoS-Daten durch die Programmevaluatoren in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ministerium und der FAL ausgewertet. Das Land Saarland verzichtet aufgrund des hohen Anteils an benachteiligter Fläche und des hohen Aufwands auf eine Auswertung der InVeKoS-Daten.

INVEKOS-Daten-ex-post

Die Auswertungen der InVeKoS-Daten im Rahmen der Mid-Term-Bewertung sollen zur Verbesserung der Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Verbesserung der Umwelt durch eine weitere InVeKoS-Auswertung im Rahmen der Ex-post Evaluation ergänzt werden. So sieht es das methodische Konzept des Evaluators vor. Hierfür wurde ein entsprechendes Auswertungskonzept für die Ermittlung weiterer Indikatoren entwickelt. In der Zwischenbewertung hatten die Länder zunächst die Machbarkeit zu prüfen. Einige Länder führten bereits Auswertungen in der Zwischenbewertung durch. Soweit dies geschah, wurden die Ergebnisse in die Zwischenbewertung mit einbezogen (vgl. **MB-V-Tabelle**).

RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und Informationen zu siedlungsstrukturellen Kreistypen

Neben den landwirtschaftlichen Kenngrößen aus der RegioStat-Datenbank werden weitere sektoral und gesamtwirtschaftlich relevante Kenngrößen aus RegioStat den benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisgruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dem gemäß für die LZ-Daten beschriebenen methodischen Vorgehen. Um Verzerrungen infolge struktureller Unterschiede zwischen den Landkreisen aufgrund der Bevölkerungsdichte zu minimieren, beschränkt sich die Untersuchung überwiegend auf ländliche Landkreise (unter 150 Einwohner je km²) i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung. Dabei wird je nach Zugehörigkeit zu Regionstypen zwischen ländlichen Landkreisen in Agglomerations-, verstädterten und ländlichen Räumen

unterschieden. Bei den ländlichen Landkreisen ländlicher Räume wird nach Landkreisen mit höherer und geringerer Dichte differenziert. Eine solch scharfe Abgrenzung zwischen Kreisen der Gruppe der benachteiligten Gebiete und der Referenzgruppe ist nötig, um Rückschlüsse auf Ausprägungsunterschiede zu ermöglichen. Ferner werden hierdurch elementare Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen geliefert. Bislang lassen sich mit Hilfe der Indikatoren strukturelle Unterschiede zwischen den Landkreisgruppen analysieren. Für die Ex-post Evaluation ist ein vergleichbarer Indikatorensatz zu ermitteln und um Indikatoren, die Hinweise auf Veränderungen ermöglichen, zu ergänzen. Die Ergebnisse sind in **MB-V-Tabelle 13** dargestellt.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Eine nach benachteiligten Gebietskategorien und nach Wirtschaftsgebieten differenzierte Auswertung der Testbetriebsdaten war nicht automatisch möglich, sondern erforderte eine Verschneidung mit den Verzeichnissen der benachteiligten Gebiete sowie der Wirtschaftsgebiete. Speziell die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgebieten in den neuen Bundesländern war durch mehrstufige Gebietsreformen nur mit viel Aufwand lösbar.

Verwendung der Daten für die Beantwortung der Bewertungsfragen

Frage - V.1

Buchführungsdaten der Testbetriebe

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 und die Ermittlung der Programmindikatoren V.1-1.1 und V.1-1-2 sind die Testbetriebsdaten die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Für die Abbildung des sich durch natürliche Nachteile ergebenden Einkommensdefizits wird der Gewinn (beim Vergleich der Einzelunternehmen in Form von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) und/oder das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwendungen (speziell im Fall von juristischen Personen) verwendet. Als Bezugsgröße wird alternativ der Betrieb, die landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Anzahl Arbeitskräfte verwendet. Speziell in Ländern, in denen der Stichprobenumfang nicht ausreicht, um nach Betrieben gleicher Betriebsgrößenklasse gruppieren zu können, wird durch die Verwendung der Bezugsgröße ha LF eine bessere Vergleichbarkeit erzielt. Um eine Beantwortung der Bewertungsfrage hinreichend zu ermöglichen, wurden weitere die Einkommenslage beschreibende Indikatoren sowie Indikatoren zur Messung von Unterschieden in den Produktionskosten und des Werts der landwirtschaftlichen Produktion herangezogen. Ferner können durch die breite Palette an Indikatoren verschiedene exogene Faktoren besser abgebildet werden. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Ausgleichszu-

lage durch weitere Indikatoren (z.B. die relative Bedeutung im Verhältnis zum Einkommen, zu den Agrarumweltzahlungen sowie zu allen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen) unterstrichen. Für die Abbildung der Situation von Betrieben, in denen die Einkommenslage mit Ausgleichszulage günstiger ist als jene der nicht geförderten Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete, wurde für die Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ein weiterer Anteilswert beim Programmindikator V.1-1.2. errechnet. Ebenso wurde eine weitere Gruppe von geförderten Betrieben ermittelt, deren Einkommenslage bereits ohne Ausgleichszulage besser ist, als die der nicht geförderten Betriebe.

Für die beiden Länder Bremen und Berlin kann aufgrund der bereits beschriebenen Schwierigkeiten die Bewertungsfrage V.1 nicht hinreichend beantwortet werden. Anders die Situation in Schleswig-Holstein, dort konnte mit Unterstützung des Ministeriums die Einkommenslage der geförderten Betriebe durch zusätzliche Daten erfasst werden und ein Vergleich mit nicht geförderten Betrieben in benachteiligten und auch nicht benachteiligten Gebieten vorgenommen werden. Lediglich bei der Differenzierung nach Betriebsgruppen mussten Abstriche gemacht werden.

Für eine Validitätsprüfung wurden einige Kenngrößen der Auswertung der Testbetriebe mit Kenngrößen der Agrarstatistik und der Förderstatistik verglichen. Die Abbildung der Einkommenslage mit Hilfe der InVeKoS-Daten und KTBL-Standardbetriebseinkommensermittlungen wurde verworfen. Auch eine Gegenüberstellung des in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten abgeleiteten StBE auf der Basis der ursprünglich geplanten Sonderauswertung unterblieb im Rahmen der Zwischenbewertung.

Frage - V.2

Der Beitrag der Testbetriebe zur Beantwortung aller weiteren Bewertungsfragen ist geringer als im Fall der Bewertungsfrage V.1. Für die Überprüfung des kausalen Zusammenhangs von Ausgleichszulage und Verhinderung der Einstellung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wegen zu niedrigen Einkommens sind neben der Testbetriebsdatengrundlage primär Informationen aus der allgemeinen Flächenstatistik (erfasst in RegioStat), aus der landwirtschaftlichen Bodennutzungsstatistik und der Flächenerhebung des InVeKoS-Datennetzes heranzuziehen. Letztere Statistiken haben im Vergleich zu den Daten der Testbetriebe den Vorteil die Grundgesamtheit besser abzubilden, verbunden mit dem Nachteil, dass die Flächenaufgabe infolge eines zu geringen Einkommens nicht untersucht werden kann. Ohne die ursprünglich vorgesehenen Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien ist jedoch die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht diffe-

renziert nach Betriebs- und Erwerbsformen landwirtschaftlicher Betriebe darstellbar und durch die Auswertung aggregierter Landkreisdaten sind Schätzfehler nicht auszuschließen.

Die in der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse aus der LZ-Kreisstatistik 1999 sind nicht frei von statistischen Verzerrungen und beschreiben zunächst nur die Ausgangssituation. Zur Abbildung zeitlicher Veränderungen ist der gegenwärtige Zeitpunkt zu früh. Es wird jedoch das methodische Gerüst für die Beantwortung der Frage in der späteren Ex-post Bewertung gelegt.

Hinsichtlich der Abschätzung von Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Fläche die ausschließlich auf zu geringe Einkommen zurückzuführenden sind, stößt man mit den zugänglichen Sekundärstatistiken der amtlichen Agrarstatistik an analytische Grenzen. Ohne entsprechende Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik dürften auch Nutzungsänderungen für Ackerland und Grünland nur partiell abzubilden sein. Auswertungen der Testbetriebe sowie die Verschneidung von Informationen aus mehreren quantitativen und qualitativen Datenquellen können zur Erreichung zuverlässiger Aussagen beitragen. Die Befragungsergebnisse aus der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) 950/97 können zur Unterlegung der indikatorengestützten Aussagen beitragen. Auch die Kenngrößen und Indikatoren aus der RegioStat-Auswertung stellen eine hilfreiche Ergänzung für die Abbildung exogener Einflussfaktoren dar. In der Ex-post Evaluation ist letztendlich das adäquate methodische Vorgehen festzulegen.

Frage - V.3

Der Beitrag der Testbetriebsdaten zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 ist unterschiedlich. Hinsichtlich der Beurteilung des Beitrags der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen V.3-1 ist die Testbetriebsdatenbasis i.V. zu anderen Datenquellen (Flächenstatistik und Flächennutzungsstatistik) wenig geeignet (vgl. die vorher genannten Ausführungen). Die Aussagen haben nur einen eingeschränkten Repräsentativitätsgrad und eine Untergliederung nach den benachteiligten Gebietskategorien ist nur begrenzt möglich. Andererseits ist in den Daten zur Flächennutzung der Testbetriebe die Brachfläche, definiert als Schwarzbrache, erfasst. Damit ließen sich in Ergänzung zu den Auswertungen der amtlichen Agrarstatistik (LZ und ABE) und der Flächenstatistik (RegioStat) auf der Basis der Daten identischer Testbetriebe wichtige Hinweise auf nicht rentable Flächennutzungen und entsprechende Veränderungen ableiten. Gegenwärtig ist der Beobachtungszeitraum zur Darstellung von Veränderungen noch zu kurz.

Wichtige Kontextindikatoren leiten sich aus den Auswertungen der RegioStat-Daten ab. Insbesondere lassen sich hierdurch Einkommensunterschiede zu Einkommensbeziehern außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors messen.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3-2 können die Informationen aus den Testbetrieben in Kombination mit weiteren Datenquellen wichtige Informationen zur Beurteilung eines angemessenen Lebensstandards liefern. Die Testbetriebsdaten weisen neben dem Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten auch das verfügbare Einkommen aus und quantifizieren in der Vergleichsrechnung nach § 4 des LwG für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe den Einkommensunterschied zwischen Vergleichsgewinn und gewerblichem Vergleichslohn. Um der unterschiedlichen Einkommenslage in Abhängigkeit von der Rechtsform gerecht werden zu können, wird bei der Darstellung der Gesamteinkommenslage das betriebliche Einkommen anhand des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses einbezogen. Das sogenannte Vergleichseinkommen ist definiert als durchschnittlicher Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Zur Abbildung des durchschnittlichen Einkommens von Familien in verwandten Sektoren und zur Ableitung des Programmindikators V.3-2.1 werden Informationen aus der RegioStat-Statistik zugespielt. Diese betreffen den gewerblichen Vergleichslohn und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Da keine der verfügbaren Einkommensgrößen einen optimalen intersektoralen Einkommensvergleich ermöglicht, wird eine Aussage anhand mehrerer Indikatoren vorgenommen. Keine der verwendeten Einkommensdifferenzen bildet einen ausreichenden Indikator zur Messung des Lebensstandards für Landwirte. Für Länder in denen das Ziel „Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ modifiziert wurde oder entsprechend der Interventionslogik Ziele auf einem niedrigeren Zielniveau spezifiziert wurden, wurden auf der Basis der verschiedenen Datenquellen insbesondere mit RegioStat Hilfsindikatoren ermittelt. Bei allen diesen meso- und makroökonomischen Indikatoren werden die von der Ausgleichszulage ausgehenden Nettoeffekte nicht separiert.

Frage - V.4

Die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertungen der InVeKoS-Daten. Indikatoren auf der Basis der Testbetriebsdaten liefern auf regionaler und betriebsgruppendifferenzierter Ebene wichtige Kontextinformationen. Ergänzt werden die Informationen durch LZ-Auswertungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Indikatoren aus RegioStat.

Querschnittsfragen XI.1 – 6

Die verschiedenen Bewertungsindikatoren und Kenngrößen der Sekundärstatistiken insbesondere der Testbetriebsdaten liefern auch für einige kapitelübergreifende Bewertungsfragen wesentliche Informationen. So kann ein Vergleich des durchschnittlichen Alters der Betriebsleiter in HE- und NE-Betrieben in geförderten und nicht geförderten Betrieben

vorgenommen werden und ein Beitrag für die Beantwortung der Q 1-1.1 geleistet werden. Eine alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Betriebsleiter wird jedoch aufgrund einer vergleichbaren Differenzierung in der Förderausgestaltung als nicht relevant angesehen. Für Q 1 „Beitrag, die Bevölkerung auf dem Land zu halten“ und Q 2 „die Beschäftigungslage in den landwirtschaftlichen Betrieben und außerhalb zu sichern“ kann die Untersuchung anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs gestützt auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten einen Erklärungsbeitrag liefern. Für die Querschnittsfragen Q 3 und Q 5 liefern die Ergebnisse aus den kapitelspezifischen Fragen V.1 und V.4 insbesondere die über die engen Bewertungsindikatoren hinausgehenden Kenngrößen Zusatzinformationen.

Materialbandstabellen zu Kapitel V

MB-V-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2000 bis 2006/2009)

MB-V-Tabelle 2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstillegungsprämie

MB-V-Tabelle 3: Zielsystem der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten

MB-V-Tabelle 4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulagenförderung

MB-V-Tabelle 5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren und Interpretationshilfe (wird nachgereicht)

MB-V-Tabelle 6: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit

MB-V-Tabelle 7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999

MB-V-Tabelle 8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999

MB-V-Tabelle 9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999

MB-V-Tabelle 10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswahlgruppen

MB-V-Tabelle 11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten

MB-V-Tabelle 12: Definition und Erläuterung der RegioStat-Indikatoren (wird nachgereicht)

MB-V-Tabelle 13: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstandes für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2

MB-V-Tabelle 14, 15, 16, 17: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebieten nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999, 2000, 2001, 2002

MB-V-Tabelle 18,19,20,21,22,23,24,25,26,27,28: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderter und nicht geförderter Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2000/01

MB-V-Tabelle 29,30,31,32,33,34,35,36,37,38,39: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – 2001

MB-V-Tabelle 40 bis 50: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag ex-post – 2001

MB-V-Tabelle 51: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Waldfläche und LVZ von Gemeinden mit einer LVZ bis 26 und einem Waldanteil ab 50 %, 1997 und 2001

MB-V-Abbildung 1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

MB-V-Abbildung 2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

Literaturverzeichnis

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 074 vom 15.03.2002, VO (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), S. 1-34.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 128 vom 19.05.1975, Richtlinie (EWG) 268/1975 des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten, S. 1-7.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 142/1 vom 02.06.1997, Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates vom 20.05.1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 160 vom 26.06.1999, Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 161 vom 26.06.1999, VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds S. 1-42.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 193/5 vom 31.07.1993, Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.07.1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz von Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 218/1 vom 06.08.1991, Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15.07.1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 273 vom 22. Oktober 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1663/95 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bzgl. des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000. Plan zur Förderung der Entwicklung des ländliches Raumes in Bayern 2000-2006 gemäß VO (EG) 1257/1999, München

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden, Ausgabe 1998, Band 1, Bonn 1998

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG: Raumordnungsbericht 2000. Band 7, Bonn 2000

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, versch. Jgg. Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht)

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, versch. Jgg. Agrarbericht der Bundesregierung, Bonn

BURGATH A., DOLL H., FASTERDING F., GRENZEBACH M., KLARE K., PLANKL R., WARNEBOLDT S.: Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Braunschweig, November 2001 (unveröffentlichter Evaluationsbericht), 442 S + Materialband ca. 1000 Tabellenseiten.

DAX UND HELLEGERS, 2000. Policies for less favoured areas. in: CAP regimes and the European countryside: prospects for integration between agricultural, regional, and environmental policies/ ed. Floor Brouwer CABI Publikation. S.179-197

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.), versch. Jgg. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn

DITTES H., WINKLER-OTTO A., versch. Jgg. Die Finanzierungshilfen des Bundes, der Länder und der internationalen Institutionen, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Sonderausgabe, Heft 3, Frankfurt am Main

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Dokument VI/4351/02-DE, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Leitlinien für die Durchführung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates – Aus dem E-AGFL-Garantie finanzierten Maßnahmen, VI/10535/99 – DE Rev. 7 vom 23.07.2002, S. 10.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Hessen

LANDESRECHNUNGSHOF SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1996. Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1994, Kiel, 28. März 1996, S. 227-232.

LANGENDORF U., 1982. Vergleichende Untersuchung der Wirkungen der Ausgleichszulage gemäß RL 75/268/EWG, Titel II, in ausgewählten benachteiligten Gebieten der

Europäischen Gemeinschaft. Bericht aus dem Institut für Strukturforschung im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, S. 8 f.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT, 2000. Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Interventionsbereich des EAGFL-G im Förderzeitraum 2000-2006, Magdeburg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT, 2000. Strukturförderung 2000-2006, Operationelles Programm Sachsen-Anhalt, Magdeburg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2000. Plan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2000-2006, Abteilung Garantie, Schwerin

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2000. Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Kiel

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, 2000. Entwicklungsplan für ländlichen Raum im Land Brandenburg bezogen auf die Flankierenden Maßnahmen des EAGFL, Abteilung Garantie gem. VO (EG) Nr. 1257/99 Art. 35 (1) Förderperiode 2000-2006, Potsdam

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2000. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums

MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM, 2000. Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2000-2006, Stuttgart

PLANKL, R., 1989. Entwicklung der Ausgleichszulage in der Bundesrepublik: Ziele, Ausgestaltung und Mittelaufwand, Arbeitsbericht 2/1989, Institut für Strukturforschung Bundesanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode

PLANKL R., 1994 Zur Wirksamkeit der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. Agrarwirtschaft Jg. 43, Juni 1994, S.236 – 243.

REFARDT M., 1999. Betriebswirtschaftliche Auswertungen des BML-Jahresabschlusses. Schriftenreihe des HLBS, H. 154, S. 257 ff.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL): Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen, Wirtschaftsjahr 1999/2000, Dresden, April 2001.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, 2000. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates der Europäischen Union Bundesrepublik Deutschland für den Freistaat Sachsen 2000-2006, Dresden

SENATOR FÜR WIRTSCHAFT UND HÄFEN, 2000. Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Bremen

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE, 2000. Plan zur Entwicklung ländlicher Räume des Landes Berlin, Berlin

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER UND DES BUNDES, Kreiszahlen – Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland. Ausgabe 1999.

STATISTISCHES BUNDESAMT, 1999. Tabellenprogramm zur Landwirtschaftszählung 1999 (einschl. Agrarstrukturerhebung) – Arbeitsunterlage, S. 6, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2000. Landwirtschaftszählung 1999 (bisher unveröffentlicht), Wiesbaden

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, 2000. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2000-2006, EAGFL – Abteilung Garantie, Erfurt

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, 2000. Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode von 2000-2006, Erfurt

MB-V-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009)

	Förderperiode vor 2000	**Förderperiode 2000 - 2006**				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
1. Zuwendungs-zweck	1.1 Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen erforderlichen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten.	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine		
2. Gegenstand der Förderung	2.4 Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine		

Fortsetzung 1

	Förderperiode vor 2000		**Förderperiode 2000 - 2006**			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
3. Zuwendungs-empfänger	3.3 Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine	**3** ~~Unternehmen der Landwirtschaft~~ **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**, unbeschadet der gewählten Rechtsform**,** ~~- die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des~~ Einkommensteuerrechts ~~erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen~~ ~~und~~ - **sofern** bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand ~~weniger~~ als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.		
4. Zuwendungs-voraussetzungen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen bei der Gewährung der Ausgleichszulage mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine		
	4.4 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 17 der	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der	4.2 keine	4.2 keine		

Fortsetzung 2

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	noch 4.4 VO (EG) Nr. 950/97 ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Sie werden von dieser Verpflichtung befreit - sobald sie eine Altersrente nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), eine Beihilfe zur Stillegung ganzer Betriebe im Rahmen der Flächenstillegung oder eine Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beziehen, - bei Abgabe der Flächen, wenn der Übernehmer in die in Absatz 1 genannte Verpflichtung eintritt, - im Falle genehmigter Aufforstungen oder - bei höherer Gewalt oder bei Enteignung oder bei Ankauf im öffentlichen Interesse. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine allgemeine Altersrente (...) aufgrund eines Gesetzes beziehen, sind von der Verpflichtung befreit.	noch 4.2 Förderung ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999² der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.				
		4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine		

Fortsetzung 3

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	4.5 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	**~~4.4~~** ~~Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.~~		
	4.6 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine		
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung kann in Form von - Zinszuschüssen und - Zuschüssen gewährt werden.	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine		
	5.4.1 Bei der Gewährung der Ausgleichszulage ist die Bemessungsgrundlage im Falle der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung die Futterfläche in den benachteiligten Gebieten. Ist der in Groß	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die	5.2 keine		

Fortsetzung 4

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.1 vieheinheiten ausgedrückte Viehbestand des Betriebes kleiner als der Umfang der Futterflächen in Hektar, kann nur für die Futterfläche eine Zuwendung gewährt werden, die dem Umfang des Viehbestandes entspricht. In den "Benachteiligten Agrarzonen" und den "Kleinen Gebieten" können höchstens bis zu 20 Kühe zur Milchgewinnung je Betrieb berücksichtigt werden, bei Betriebszusammenschlüssen höchstens 80 Kühe zur Milchgewinnung, jedoch nicht mehr als 20 Kühe je Mitglied des Betriebszusammenschlusses. Für die Umrechnung von Rindern, Kühen, Pferden, Schafen und Ziegen in Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel: - Kühe und Rinder von mehr als 2 Jahren 1,00 GVE - Rinder von sechs Monaten bis zu 2 Jahren 0,60 GVE - Pferde von mehr als sechs Monaten 1,00 GVE - Schafe (Mutterschafe) 0,15 GVE - Ziegen (Muttertiere) 0,15 GVE	noch 5.2 - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	noch 5.2 Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, ~~die 0,5 ha je Betrieb überschreiten,~~ - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).			
	5.4.2 im Falle anderer als der zuvor aufgeführten Produktionen die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes abzüglich in allen benachteiligten Gebieten - der für die Ernährung des zuvor aufgeführten Viehs bestimmten Futterflächen,					

Fortsetzung 5

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)**	noch 5.4.2 - Weizenflächen - Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten; in Benachteiligten Agrarzonen und Kleinen Gebieten - Anbauflächen für Wein, - Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).					
	5.4.3 Die Ausgleichszulage nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 beträgt jährlich mindestens 39 DM und höchstens 285 DM je zuschussberechtigte Großvieheinheit bzw. zuschussberechtigten Hektar. In benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen kann die Ausgleichszulage entsprechend bis zu 342 DM betragen. Die Länder setzen unter Berücksichtigung der in Nr. 1.1 genannten Zielsetzung die Höhe der Ausgleichszulage fest. Sie können die Ausgleichszulage je nach Wirtschaftslage des Betriebes und Höhe des Einkommens des Zuwendungsempfängers differenzieren.	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM ~~und höchstens 350 DM~~ je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens ~~50 DM und höchstens 350 DM~~ **25 €** je ha LF. Sie wird nach der Land-wirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ~~im Falle der Grünlandnutzung~~ wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu ~~350DM~~ **180 € /ha LF** - LVZ ab 30,0 bis zu ~~100 DM~~ **50 € /ha LF** Zwischen diesen Eckpunkten ~~kann~~ **muss** die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen		

Fortsetzung 6

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)			noch 5.3 - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM **Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF**	noch 5.3.1 vorgenommen werden – Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu ~~350 DM~~ **180 €/ha LF** Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu **200 €/ha LF.**		
		Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine		
		Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	**5.3.2** Im Falle ~~der Ackernutzung~~ **des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** darf höchstens die Hälfte der ~~bei Grünlandnutzung gewährten~~ **in Nr. 5.3.1 genannten** Beträge - mindestens jedoch ~~50 DM~~ **25 €** - gezahlt werden. **Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.**		
	5.4.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 300 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von ~~500 DM~~ **250 €** erreicht		

Fortsetzung 7

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.4 zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 keine	noch 5.4 wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.		
	5.4.5 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 DM, im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung - wenn keine Milch oder Milchprodukte für den Markt erzeugt werden - von 18.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 DM bzw. 72.000 DM, jedoch nicht mehr als 12.000 DM bzw. 18.000 DMM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Die Anwendung dieser Höchstbeträge wird für **1999** ausgesetzt. Die Länder können Höchstbeträge festsetzen.	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~96.000 DM~~ **48.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~12.000 DM~~ **6.000 €** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.		
	5.4.6 Die Regelungen für **Betriebszusammenschlüsse** in den Nummern 5.4.1 und 5.4.5 gelten nur, wenn **der Betriebszusammenschluss** Betriebe oder Betriebsteile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied **des Betriebszusammenschlusses** mindestens fünf Jahre als selbständiger Betrieb bewirtschaftet worden sind; für Junglandwirte im	5.4 Die Regelungen für Kooperatio nen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Län	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Län		

Fortsetzung 8

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.6 Sinne der Nr. 4.3 der Grundsätze für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gilt die Fünfjahresfrist nur im Falle **eines Betriebszusammenschlusses** mit Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades. **Betriebszusammenschlüsse,** die in den neuen Ländern 1992 - 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als **Betriebszusammenschlüsse** gefördert werden.	die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	noch 5.4 dern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. **Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Al-men, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt:** **Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV** **Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV** **Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV**	noch 5.4 dern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei **nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt**:		
	5.4.7 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaft	5.5 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der	5.5 keine	5.5 keine		

Fortsetzung 9

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.7 liche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.	noch 5.5 landwirtschaftliche Unterneh mer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.				
	5.4.8 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine		

Fortsetzung 10

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
6. Ausschluss von der Förderung				6. **Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.**		
		6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[3] verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG[4] nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[4] **in der jeweils geltenden Fassung** verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen ~~werden~~ **sind**, **aber vorschriftswidrig verwendet werden,** gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie96/23/EG[5] **in der jeweils geltenden Fassung** nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die	6. keine		

Fortsetzung 11

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
6. Auschluss von der Förderung (Fortsetzung)		noch 6. Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.	noch 6. nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG **in der jeweils geltenden Fassung** zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.			
		6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG **in der jeweils geltenden Fassung** durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz ~~1~~ **2** Anwendung.	6. keine			

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten der Rahmenpläne GAK.

FAL-BAL
EVAL 950/97 (2001)

MB-V-Tabelle 2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstilllegungsprämien in Brandenburg

	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten mit natürlichen Standortnachteilen	**Ausgleichszulage in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen**
Ausgleichszulage in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Natura 2000) a) FFH-Gebiete b) Vogelschutzrichtlinie	Keine Angaben in Ausgleichszulagebestimmungen (Art. 18-20) enthalten	
Flächenstillegung obligatorisch a) mit NR, Energiepflanzen b) ohne NR	wird gezahlt	
Flächenstilllegung freiwillig a) mit NR, Energiepflanzen b) ohne NR	1 1 1	
Agrarumweltmaßnahmen a) b) c) d)	5	

1 = nicht kombinierbar
2 = kombinierbar und Zahlung der höchsten Einzelpreise
3 = kombinierbar mit max. Fördersumme je ha
4 = kombinierbar mit max. Fördersumme je Betrieb
5 = kombinierbar mit vollständiger Kumulation der Prämie

Quelle: Eigene Darstellung anhand von Angaben der in den Ländern zuständigen Fachreferenten

MB-V-Tabelle 3: Zielsystem der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten - Brandenburg

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V.1 Ausgleich von Einkommensdefiziten, die aus natürlichen Nachteilen resultieren	Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.1-1.1. Verhältnis von {Prämie} zu {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} V.1-1.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und in denen die Prämie (a) weniger als 50 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe } (in %) ausmacht (b) zwischen 50 und 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} (in %) ausmacht (c) mehr als 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} ausmacht (in %)	Das Einkommensdefizit durch Benachteiligung soll bei Unternehmen in benachteiligten Gebieten annähernd gleicher Betriebsgröße und gleicher Produktionsrichtung im Vergleich zu Unternehmen in nicht benachteiligten Gebieten überwiegend ausgeglichen werden.
V.1 Int. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	+++	benacht. Gebiet insgesamt		Das ordentliche Ergebnis + Lohnaufwand bzw. das Einkommen bei Einzelunternehmen der mit Ausgleichszulage geförderten juristischen Personen bzw. Haupterwerbsbetriebe soll nur geringfügig niedriger sein, als das Durchschnittseinkommen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die nicht mit Ausgleichszulage gefördert werden. Der Rückgang der Arbeitskräfte soll in geförderten Unternehmen nicht höher sein, als in nicht geförderten Unternehmen.
V.2 Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung	++	benacht. Gebiet insgesamt	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten (in Hektar und %)	Der Anteil LF an der Gesamtbodenfläche in Gebieten mit LVZ unter 26, insbesondere solchen mit Waldanteilen über 50 % , sollte annähernd erhalten bleiben. Die Anwendung von AUM (KULAP) , insbesondere Grünlandpflegemaßnahmen, sollte höher sein als in nicht benachteiligten Gebieten
	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen	+++	benacht. Gebiet insgesamt		Der Rückgang der LF im benachteiligten Gebiet mit LVZ von 21 bis 30 soll in geförderten Unternehmen nicht größer sein, als in nicht geförderten Unternehmen
V.3 Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum V. 3-1 Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen V.3-2 Angemessener Lebensstandard für Landwirte				V.3-1.1. Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum anzusehen ist (Beschreibung). V.3-2.1. Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen“ + nichtlandwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehepartners} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren}	
V. 3 Int. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Bevölkerung					
Q. 1-3 Verhinderung/Verringerung von Abwanderung				Querschnittsindikator 1-3.1 Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat (Beschreibung, einschließlich Änderungen der Abwanderungsrate der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der sonstigen ländlichen Bevölkerung)	
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung				Querschnittsindikator 3-1.1 Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen) (a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen“ ist (in %) (b) davon Einkommen, das von Nicht -Familienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %)	

Fortsetzung 1

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung (Fortsetzung)				(c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist (in %) (d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist (in %)	
V.4.A Schutz der Umwelt				V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird (in ha u. %) (a) davon LF, die für den ökologischen Landbau genutzt wird (in ha u. %) (b) davon LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder integrierter Pflanzenschutz betrieben wird (in ha u. %) (c) davon LF, die als Weiden mit weniger als 2 GVU/ha dienen (oder einer spezifischen regionalen Variante hiervon) (in ha u. %) V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge (Wirtschaftsdünger + mineralischer Dünger) weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt (in ha u. %) V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden (in ha u. %)	
V.4-1 Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen	Erhalt nachhaltiger, den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen	++	benacht. Gebiet insgesamt		In der Gesamtheit der mit Ausgleichszulage geförderten Unternehmen soll die Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen höher sein, als in der Gesamtheit der nicht geförderten Unternehmen. Dies sollte auch für bestimmte landesweit angewandte AUM (ÖLB, GL-Extensivierung) in Summa gleicher/vergleichbarer Betriebstypen zutreffen.
Q. 5 Erhaltung einer standortgerechten Landwirtschaft				Querschnittsindikator 5-1.1 Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Querschnittsindikator 5-1.2 Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken (in %) (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken (einschließlich Standorte/Konzentration von Vieh) (in %) Querschnittsindikator 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/Investitions-/Bauphase (in %) (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase (in %)	
R. 1	Erhalt der Kulturlandschaft	+	benacht. Gebiet insgesamt		Der Anteil LF an der Gesamtbodenfläche in Gebieten mit LVZ unter 26, insbesondere solchen mit Waldanteilen über 50 % , sollte annähernd erhalten bleiben. Die Anwendung von AUM (KULAP) , insbesondere Grünlandpflegemaßnahmen, sollte höher sein als in nicht benachteiligten Gebieten
R.2	Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume	++	benacht. Gebiet insgesamt		Zu den strukturschwachen ländlichen Räumen Brandenburgs zählen zentrumsferne Gebiete außerhalb der Verflechtungsräume Berlins. Hier soll die Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen im Hinblick auf die Faktorausstattung (Flächenausstattung / Anlagevermögen o. Boden / Tiervermögen) im benachteiligten Gebiet gleich gut oder nur unwesentlich schlechter sein, als in nicht benachteiligtem Gebiet.

MB-V-Tabelle 4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulagenförderung

lfd. Nr.	Indikator
1	Anzahl der Betriebe
2	LF insgesamt
3	Ackerfläche insgesamt
4	Getreidefläche insgesamt (ohne Körner- und Silomais)
5	Mais insgesamt
6	Silomais
7	Futterhackfrüchte (SN)
8	Ackerfutter
9	HFF insgesamt
10	intensiv bewirtschaftete Fläche insgesamt
11	AZ berechtigte LF (GAK)
12	AZ berechtigte LF (HB, NRW)
13	AZ berechtigte LF (ST-2000/01)
14	AZ berechtigte AF (SN insgesamt)
15	AZ berechtigte AF (GAK)
16	AZ berechtigte AF (Ergänz-SN) (identisch Ackerfutter)
17	AZ berechtigte LF (SN insgesamt)
18	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
19	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB)
20	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST)
21	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (SN insgesamt)
22	DGL-Fläche insgesamt
23	darunter zugepachtete DGF
24	stillgelegte Fläche + Brachfläche insgesamt
25	stillgelegte Fläche insgesamt
26	sonst. stillgelegte Fläche
27	Brachfläche insgesamt
28	LF je Betrieb
29	AF je Betrieb
30	Getreidefläche (ohne Körnermais und Silomais) je Betrieb
31	Futterhackfrüchte (Sn) je Betrieb
32	Ackerfutter je Betrieb
33	HFF je Betrieb
34	Maisfläche insgesamt je Betrieb
35	DGL-Fläche je Betrieb
36	Silomaisfläche je Betrieb
37	Körnermais je Betrieb
38	CCM-Mais je Betrieb
39	intensiv bewirtschaftete Flächen je Betrieb
40	stillgel. Fläche + Brachfläche je Betrieb
41	stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
42	konj. stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
43	konj. stillgel. Fläche ohne Energiepflanzen+NR je Betrieb
44	konj. stillgel. Flächen mit Energiepfanzen+NR je Betrieb
45	sonst. stillgel. Fläche je Betrieb
46	Brachfläche je Betrieb
47	AZ berechtigte LF (GAK) je Betrieb
48	AZ berechtigte LF (GAK-ST - 2000/01) je Betrieb
49	AZ berechtigte LF (SN insgesamt) je Betrieb
50	AZ berechtigte AF (GAK) (in HB und NRW =0) je Betrieb
51	AZ berechtigte AF (Ergänz-SN) je Betrieb
52	AZ berechtigte AF (SN insgesamt) je Betrieb
53	um still. Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) je Betrieb
54	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB) je Betrieb
55	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST) je Betrieb
56	Anteil mit AZ geförderter Mais an AZ berecht. AF (SN insg.)
57	Anteil Eiweiß- und Ackerfutterpflanzen an der AF (BY 01/02)

Fortsetzung 1

lfd. Nr.	Indikator
58	Anteil Hackfrüchte an der AF (MV)
59	Anteil stillgelegte Flächen insgesamt+ Brachflächen an AF
60	Anteil stillgelegte Fläche insgesamt an AF
61	Anteil konj. stillgelegte Fläche an AF
62	Anteil Brachflächen an AF
63	Anteil AZ berecht. LF (GAK) an Gesamt LF
64	Anteil AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
65	Anteil AZ berecht. LF (GAK-ST-2000/01) an Gesamt LF
66	Anteil AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
67	Anteil AF an LF
68	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) an Gesamt LF
69	Anteil der die um freiwillig stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB) an Gesamt LF
70	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
71	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST) an Gesamt LF
72	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
73	Anteil Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen an LF
74	Anteil Getreidefläche (ohne Körner- und Silomais) an AF
75	Anteil intensiv bewirtschafteter Fläche an bereinigter AF 4)
76	Anteil F-Betriebe
77	Anteil M-Betriebe
78	Anteil D-Betriebe (Weinbau)
79	Anteil Betriebe mit Zahlungen an Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich Ökolandbau)
80	Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe
81	Anteil Betriebe mit Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
82	Anteil Betriebe mit Zahlungen für AZ mit umweltspez. Beschränkung
83	Anteil Betriebe mit Extensivierungsprämie
84	Anteil Betriebe mit Zahlungen für oblig. und freiw. stillgelegte Flächen
85	Anteil Betriebe mit GL-Anteil >=40% an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV / HFF (TH)
86	Anteil Betriebe mit AZ am ordentl. Ergebnis >= 30 % (evt. modifizieren)
87	Anteil Betriebe mit einem Viebesatz >= 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Betrieben
88	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis unter 10 ha LF
89	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 - 30 ha LF
90	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 - 50 ha LF
91	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. m. ha LF
92	durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)
93	durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)
94	durchschnittlicher Milchkuhbesatz (VE Milchkühe je 100 ha HFF)
95	RGV je HFF
96	AK insgesamt
97	AK insgesamt
98	Familien-AK
99	AK je Betrieb
100	AK je Betrieb 3)
101	Familien-AK je Betrieb
102	Anteil Familien-AK an AK
103	AK-besatz je 100 ha LF
104	AK-besatz je 100 ha LF
105	durchschnittliches Alter des Betriebsleiters
106	Ausgleichszulage je Betrieb
107	Ausgleichszulage je ha LF
108	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (GAK)
109	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (HB, NRW)
110	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (ST-2000/01)
111	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (SN insgesamt)
112	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
113	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insgesamt - (0,1 x LF) (BB,RP)

Fortsetzung 2

lfd. Nr.	Indikator
114	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW)
115	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST)
116	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt)
117	Anteil der Betriebe mit Gesamteink. >= 80.000 DM (EUR)
118	Prämien für ökologischen Landbau je Betrieb
119	Prämien für ökologischen Landbau je geförderten Betrieb
120	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je Betrieb
121	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je geförderten Betrieb
122	Extensivierungsprämie je Betrieb
123	Extensivierungsprämie je geförderten Betrieb
124	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je geförderten Betrieb
125	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je ha LF der geförderten Betriebe
126	durchschnittlicher Gewinn je Betrieb
127	Gewinn je ha LF
128	um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb
129	um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF
130	durchschnittl. ordentliches Ergebnis
131	ordentliches Ergebnis je ha LF
132	ordentliches Ergebnis je AK
133	ordentliches Ergebnis je AK
134	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis
135	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je ha LF
136	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
137	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
138	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis+Personalaufwand
139	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis +Personalaufwand je ha LF
140	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis +Personalaufwand je AK
141	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis +Personalaufwand je AK
142	Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares
143	außerlandwirtschaftliches Einkommen des Betriebsinhaberehepaares
144	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie
145	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie je FAK
146	Vergleichsgewinn
147	Vergleichslohn
148	Vergleichslohn - Vergleichsgewinn
149	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen
150	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer
151	Summe der Einkünfte aus Einkommensarten
152	Summe der positiven Einkünfte
153	Anteil Ausgleichszulage am Gewinn
154	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis
155	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
156	Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen
157	Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen
158	Anteil Ausgleichszulage an produkt-, aufwandts- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
160	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für oblig.+freiw. Flächenstilllegung
161	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschl. Ökolandbau)
162	Anteil AZbG an Zahlungen für AzuB + Extensivierungsprämie + Prämie ökol. Landbau + Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
163	Personalaufwand insgesamt (ohne betriebliche Unfallversicherung) je ha LF
164	Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF
165	StBE je ha LF
166	StBE je Betrieb
167	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb
168	Aufwand für Düngemittel je Betrieb
169	Aufwand f. Düngemittel je ha berein. LF
170	Aufwand f. Düngemittel je ha berein.AF
171	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF

Fortsetzung 3

lfd. Nr.	Indikator	
172	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha berein. AF	
173	Milchkuhleistung je Kuh	
174	Milchproduktion in kg/ha HFF	
175	durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körnermais)	
176	Ertragsmesszahl	
177	LVZ	
178	Höhenlage	
179	Anteil bewässerte LF an LF	
180	Pachtwert/ha Eigentumsfläche	
181	Pachtpreis /ha zugepachtete LF	
182	Umsatzerlös aus Fremdenverkehr	
183	Kartoffelfläche je Betrieb	
184	Zuckerrübenfläche je Betrieb	
185	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Kalenderjahr)	
186	Alternatives Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares	
187	Alternatives verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie	
188	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen	
189	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen	
190	Anteil juristische Personen an allen Betrieben	
191	Anteil Personengesellschaft an allen Betrieben	
192	Anteil Gartenbaufläche an LF	
193	Anteil Ölsaaten an AF	
194	Anteil Weinbaufläche an LF	
195	Anteil Obstbaufläche an LF	
196	Anteil Weizenfläche an AF	
197	Anteil Roggenfläche an AF	
198	AZ/ bereinigter Gewinn/ha LF	
199	AZ kor.ord Ergebnis+ Personalaufwand/LF	
200	Gruppen NR	
201	Einkommensdiff. [Gewinn | Ord. Erg +Pers.Aufw]	
202	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1	
203	Indik. V.1-1.2	> 100%
204		> 90%
205		50 - 90%
206		> 50%
207		0- 50%
208		< 0%
209	Einkommensdiff. [Gewinn | Ord. Erg +Pers.Aufw/AK]	
210	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1	
211	Indik. V.1-1.2	> 100%
212		> 90%
213		50 - 90%
214		> 50%
215		0- 50%
216		< 0%
217	AZ je AK	
218	Gewinn je FAM-AK	
219	Personalaufwand je AK	
220	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK	
221	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK plus 50% der ausserldw. Einkommens des Betriebsleiterehepaares	
222	Ordentliches Ergebnis plus ausserldw. Einkommen plus Personalaufwand je AK	

MB-V-Tabelle 5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfutter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfutter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschafte Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
49	AZ berecht. LF (SN)	wie Indikator 47, aber zuzüglich der Flächen für Silomais
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(TH, BW, BY)	wie Indikator 47, aber abzüglich stillgelegter Flächen
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	wie Indikator 47, aber abzüglich der obligatorisch stillgelegten Flächen
55	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(ST)	wie Indikator 53, aber abzüglich Eiweiß und Ölfrüchte (TB-Codes 4020 bis 4029)
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799)[1] -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernhame) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünft aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Verleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung 1

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459)
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	1.Spalte: Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert 2.Spalte: Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	1. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201 Spalte 1 2. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201 Spalte 2 dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	2.Spalte: Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	2. Spalte: Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 209 Spalte 2

[1] bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL Jahresabschluss

MB-V-Tabelle 6: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit - Brandenburg

Indikator	Einheit	Testbetriebe[1)]		Förderstatistik[2)]	LZ 99	
		AZ gefördert	nicht AZ gefördert		Betriebe in benacht. Gebieten[3)]	Betriebe außerh. benacht. Gebiete
Anteil Betriebe mit 30 bis 50 ha LF	%	2,5	3,2	-	7,8	-
Geförd. LF je Betrieb	ha	572,4	-	246,6	-	-
Geförd. AF an geförd. LF	ha	456,6	-	61,8	-	-
AZ je Betrieb	€	20.391,9	-	7.458,9	-	-
AZ je geförd. LF	€	35,6	-	30,2	-	-
Anteil DGL an LF	%	20,5	12,9	-	25,5	-
LF je Betrieb	ha	706,9	408,8	-	173,3	-
GV/100 ha LF	Anz.	66,6	51,7	-	53,0	-
Pachtpreis	€	50,1	91,8	-	-	-
Anteil jurist. Personen mit AZ	%	40,0	22,2	19,1	-	-

1) Alle ldw. Betriebe (Betriebsbereich L).

2) Jahr 2000.

3) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch nicht geförderte Betriebe enthalten sind.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs-, Förder- und Landwirtschaftszählungsdaten (siehe MB-Tabellen).

MB-V-Tabelle 7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 - Brandenburg

Regionale Gliederung	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebssitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebssitz in							benacht. Land-kreis[1]	Typologie			Referenz-gruppe[5]
	Nicht be-nachteil. Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benach-teiligtes Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	**lwd. genutzte Fläche insges.**	benacht. lwd. genutzte Fl. insges.	Anteil benacht. Fl. an lwd.Fl insges.		A[2]	B[3]	K[4]	
LD RB KR	Anzahl				ha LF						%					
12 0 51	13	13	0	0	390,6	1.886,4	0,0	0,0	**2.277,0**	1.886,4	82,8	X	X			
12 0 52	9	19	0	0	309,7	4.302,2	0,0	0,0	**4.611,9**	4.302,2	93,3	X	X			
12 0 53	17	48	0	0	1.116,1	5.715,4	0,0	0,0	**6.831,5**	5.715,4	83,7	X	X			
12 0 54	19	9	0	0	627,6	259,2	0,0	0,0	**886,8**	259,2	29,2					
12 0 60	25	254	0	0	7.188,4	43.599,0	0,0	0,0	**50.787,4**	43.599,0	85,8	X	X			
12 0 61	26	425	0	0	6.343,0	69.236,0	0,0	0,0	**75.579,0**	69.236,0	91,6	X	X			
12 0 62	58	480	0	0	15.690,1	75.132,6	0,0	0,0	**90.822,7**	75.132,6	82,7	X	X			
12 0 63	95	388	0	0	20.836,7	72.923,7	0,0	0,0	**93.760,4**	72.923,7	77,8	X	X			
12 0 64	292	273	0	0	73.026,1	52.562,8	0,0	0,0	**125.588,9**	52.562,8	41,9					
12 0 65	1	422	0	0	4,3	70.577,0	0,0	0,0	**70.581,3**	70.577,0	100,0	X	X			
12 0 66	4	296	0	0	18,0	39.825,2	0,0	0,0	**39.843,2**	39.825,2	100,0	X	X			
12 0 67	3	425	0	0	6,1	81.135,3	0,0	0,0	**81.141,4**	81.135,3	100,0	X	X			
12 0 68	36	546	0	0	6.976,1	122.840,5	0,0	0,0	**129.816,6**	122.840,5	94,6	X	X			
12 0 69	14	722	0	0	5.468,3	108.121,0	0,0	0,0	**113.589,3**	108.121,0	95,2	X	X			
12 0 70	217	478	0	0	49.755,0	89.863,3	0,0	0,0	**139.618,3**	89.863,3	64,4					
12 0 71	0	427	0	0	0,0	50.852,7	0,0	0,0	**50.852,7**	50.852,7	100,0	X	X			
12 0 72	60	280	0	0	22.845,9	67.874,9	0,0	0,0	**90.720,8**	67.874,9	74,8					
12 0 73	426	170	0	18	129.278,8	44.642,3	0,0	6.178,0	**180.099,1**	50.820,3	28,2					
12 0	1 315	5 675	0	18	339.880,9	1.001.349,6	0,0	6.178,0	**1.347.408,5**	1.007.527,6	74,8					
12	**1 315**	**5 675**	**0**	**18**	**339.880,9**	**1.001.349,6**	**0,0**	**6.178,0**	**1.347.408,5**	**1.007.527,6**	**74,8**	**13**	**13**	**0**	**0**	**0**

1) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche >= 75 %.

2) Landkreis wird als "benachteiligte Agrarzone" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus benachteiligter Agrarzone bestehen.

3) Landkreis wird als "Berggebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus Berggebiet bestehen.

4) Landkreis wird als "Kleines Gebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus kleinem Gebiet bestehen.

5) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche < 25 %.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (Sonderauswertung BMVEL).

MB-V-Tabelle 8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 - Brandenburg

	Indikator	Ein-heit	benachteiligte Landkreise[1)]	nicht benachteiligte Landkreise[2)]
1	Landkreise	Anzahl	14	0
2	Betriebe insgesamt	Anzahl	5.489	-
3	davon: HE-Betriebe	Anzahl	1.340	-
4	NE-Betriebe	Anzahl	2.990	-
5	F-Betriebe	Anzahl	2.133	-
6	M-Betriebe	Anzahl	1.916	-
7	ökol. wirtsch. Betriebe	Anzahl	226	-
8	Betriebe 30-50 ha LF	Anzahl	427	-
9	Betriebe 100 u. m. ha LF	Anzahl	1.452	-
10	Betriebe unter 5 000 DM StBE	Anzahl	2.299	-
11	Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	Anzahl	916	-
12	Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	Anzahl	540	-
13	Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	Anzahl	450	-
14	Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	Anzahl	1.263	-
15	rindviehhaltende Betriebe	Anzahl	2.956	-
16	schweinehaltende Betriebe	Anzahl	1.050	-
17	LF der Betriebe insgesamt	ha	950.999	-
18	davon: AF	ha	703.950	-
19	DGL	ha	242.372	-
20	Wiesen- u. Mähweiden	ha	178.820	-
21	Weiden u. Almen o. Hutungen	ha	21.095	-
22	Brache, stillgelegte Fl. mit Prämie	ha	75.284	-
23	HFF (DGL + Futterpf.)	ha	358.083	-
24	LF der HE-Betriebe	ha	142.508	-
25	LF der NE-Betriebe	ha	57.586	-
26	LF der F-Betriebe	ha	449.012	-
27	LF der M-Betriebe	ha	410.563	-
28	LF der ökol. wirtsch. Betriebe	ha	53.262	-
29	GV	Anzahl	504.299	-
30	Rinder	Anzahl	533.604	-
31	Milchkühe	Anzahl	153.124	-
32	Schweine	Anzahl	531.376	-

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: EASYSTAT.

MB-V-Tabelle 9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 - Brandenburg

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Landkreise[1)]	nicht benachteiligte Landkreise[2)]
Anteil HE Betriebe an Betrieben insges.	%	24,4	-
Anteil NE-Betriebe	%	54,5	-
Anteil F-Betriebe	%	38,9	-
Anteil M-Betriebe	%	34,9	-
Anteil ökol. wirtsch. Betriebe	%	4,1	-
Anteil Betriebe 30-50 ha LF	%	7,8	-
Anteil Betriebe 100 u. m. ha LF	%	26,5	-
Anteil Betriebe unter 5 000 DM StBE	%	41,9	-
Anteil Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	%	16,7	-
Anteil Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	%	9,8	-
Anteil Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	%	8,2	-
Anteil Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	%	23,0	-
Anteil rindviehhaltende Betriebe	%	53,9	-
Anteil schweinehaltende Betriebe	%	19,1	-
Anteil DGL - Fläche an LF	%	25,5	-
Anteil HFF an LF	%	37,7	-
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	73,8	-
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	11,8	-
Anteil Brache, stillgelegte Fl. an AF	%	7,9	-
LF/Betrieb	ha	173,3	-
LF/HE-Betrieb	ha	106,3	-
LF/NE-Betrieb	ha	19,3	-
LF/F-Betrieb	ha	210,5	-
LF/M-Betrieb	ha	214,3	-
LF/ökologisch wirtschaft. Betrieb	ha	235,7	-
GV/100 ha LF	Anzahl	53,0	-
Rinder/100 ha LF	Anzahl	56,1	-
Milchkühe/100 ha LF	Anzahl	16,1	-
Schweine/100 ha LF	Anzahl	55,9	-
Rinder/Betrieb	Anzahl	97,2	-
Milchkühe/Betrieb	Anzahl	27,9	-
Schweine/Betrieb	Anzahl	96,8	-
Anteil Milchkühe an Rindern	%	28,7	-
Kaufpreis	EUR/ha	2.358,2	-
Pachtpreis	EUR/ha	.	-

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Daten der Pachtpreise und Kaufwerte ldw. Grundbesitz.

MB-V-Tabelle 10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswertungsgruppen der Testbetriebe

Betriebe in benachteiligten Gebieten insgesamt:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 1, 2 oder 3)
Betriebe in Berggebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 1)
Betriebe in benachteiligten Agrarzonen:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 2)
Betriebe in kleinen Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 3)
Betriebe in Kerngebieten der benachteiligren Agrarzonen:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 2) plus Spalte 5 (Code 1 oder 2)
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 0	(Betrieb, die keine LF im benacht. Gebiet haben und in der GuV auch keine AZ ausweisen) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 0)

MB-V-Tabelle 11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten - Brandenburg

Indikator	Zeit	Einheit	benachteiligte Landkreise[7]				nicht benacht. Landkreise[8]		Brandenburg
			ländl. LK in Agglomerationsräumen	ländl. LK in verstädt. Räumen	ländl. LK geringerer Dichte in ländl. Räumen	insges.	insges.		
Landkreise	.	Anzahl	7	3	1	11	0	0	18
Bevölkerung									
Bevölkerungsindex	1999	1995=100	109,2	97,8	98,7	105,1	-	-	102,2
Anteil der 18 - 65 J.	1999	%	66,8	65,7	65,5	66,4	-	-	66,6
Wanderungen über die Kreisgrenze[1]	1999	EW	24.135	-2.450	-600	21.085	-	-	18.920
Bevölkerungsdichte	1999	EW/km^2	86,12	91,99	45,93	82,37	-	-	88,00
Flächen									
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	1996	%	8,3	7,5	5,6	7,8	-	-	7,7
Anteil Fläche für Landwirtschaft	1996	%	43,5	44,7	55,0	45,2	-	-	50,0
Anteil Waldfläche	1996	%	40,5	40,1	33,9	39,6	-	-	34,9
Anteil Unland	1996	%	1,0	0,4	0,5	0,9	-	-	0,9
Beschäftigung									
Anteil I. Sektor	1998	%	4,5	4,2	7,7	4,7	-	-	4,3
Anteil II. Sektor	1998	%	20,2	21,0	16,9	20,1	-	-	17,5
Anteil III. Sektor	1998	%	25,6	20,8	30,8	24,7	-	-	27,0
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	1998	Be/EW	0,29	0,31	0,32	0,3	-	-	0,33
Beschäftigtendichte am Wohnort	1998	Be/EW	0,36	0,34	0,35	0,35	-	-	0,36
Pendlerbilanz[2]	1998	abs.	-67.342	-14.708	-3.160	-85.210	-	-	-81.040
Arbeitslose									
Arbeitslosenquote[3]	2001	%	17,2	22,6	21,2	18,7	-	-	18,8
Arbeitslose u. 25 J.	2001	%	12,2	11,1	11,6	11,8	-	-	11,8
Langzeitarbeitlose	2001	%	32,9	39,3	35,5	35,0	-	-	36,1
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung									
BWS je EW	1996	€	11.163	13.502	12.633	11.909	-	-	14.119
Anteil I. Sektor	1996	%	2,1	1,6	3,7	2,0	-	-	1,7
Anteil II. Sektor	1996	%	36,3	50,3	34,9	40,5	-	-	40,4
Anteil III. Sektor	1996	%	28,1	23,9	31,9	27,1	-	-	26,1
verfgb. Eink. priv. HH	1995	€	.	.	.	.	-	-	.
Lohn im II. Sektor[4]	1999	€	12.683	13.726	9.752	12.871	-	-	12.956
Fremdenverkehr									
Gästebetten	1999	n/EW	0,03	0,02	0,04	0,03	-	-	0,02
Auslastung	1999	ÜN/Bett	108	97	111	106	-	-	170
Landschaft									
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.[5]	2000	Anzahl	1	-	1	2	-	-	2
Attrakt.index[6]	2000		124	-	121	123	-	-	123

1) Zuzüge - Fortzüge.
2) Beschäftigte am Wohnort - Beschäftigte am Arbeitsort.
3) bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen.
4) Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.
5) Attraktivitärsindex über 115 (nach BBR-Berechungen - LK mit höchster Attraktivität).
6) je attraktiven LK.
7) Landkreise mit mehr als 75 % benachteiligter LF.
8) Landkreise mit weniger als 25 % benachteiligter LF.
Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechungen des BBR.

MB-V-Tabelle 12: Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren

Indikator	Erläuterung
Landkreise	
Bevölkerungsindex	Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 1999 (1995 = 100)
Anteil der 18 - 65 J.	Anteil der 18-65 Jährigen an den Einwohnern insgesamt
Wanderungen über die Kreisgrenze	Zuzüge über die Kreisgrenze minus Fortzüge über die Kreisgrenze
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km²
Flächen	
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland, Erholungsflächen, Verkehrflächen sowie Friedhofsflächen
Anteil Fläche für Landwirtschaft	Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen sowie Moor- und Heideflächen, Brachland und unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen
Anteil Waldfläche	Waldflächen: unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, u.a. auch Waldblößen, Pflanzschulen und Wildäsungsflächen
Anteil Unland	Unland: unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können (Felsen, Steinriegel, Dünen usw.)
Beschäftigung	
Anteil I. Sektor	I. Sektor: hier: Land- und Fortswirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
Anteil II. Sektor	II. Sektor: hier: verarbeitendes Gewerbe ohne Baugewerbe
Anteil III. Sektor	III. Sektor: hier: Dienstleistungen ohne Handel, Verkehr- und Nachrichtenübermittelung, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je Einwohner
Beschäftigtendichte am Wohnort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je Einwohner
Pendlerbilanz	Beschäftigte am Wohnort minus Beschäftigte am Arbeitsort
Arbeitslose	
Arbeitslosenquote	bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen
Arbeitslose u. 25 J.	Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre sind
Langzeitarbeitlose	Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos
Gesamtrechnung	
BWS je EW	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) je Einwohner
Anteil I. Sektor	Fischerei
Anteil II. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) im verarbeitenden Gewerbe
Anteil III. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) der Dienstleistungen
verfgb. Eink. priv. HH	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
Lohn im II. Sektor	Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Fremdenverkehr	
Gästebetten	
Auslastung	Übernachtungen je Gästebett
Landschaft	
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.	Attraktivitärsindex*) über 115 (nach BBR-Berechungen - LK mit höchster Attraktivität).
Attrakt.index	Attraktivitätsindex je attraktivem Landkreis

*) Der Attraktivitätsindex stellt eine additive Verknüpfung folgender Bundeswert normierter, gleichgerichteter Indikatoren dar: Zerschneidungsgrad, Übernachtungen im Fremdenverkehr, Beurteilung des Bewaldungsgrades, Reliefenergie, Wasserfläche und Küsten, erholungsrelevante Flächen und Kältereiz.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechungen des BBR.

MB-V-Tabelle 13: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstands für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 - Brandenburg

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Gebiete	nicht benach-teiligte Gebiete[2)]
		insges.	
Ordentl. Ergebnis der ... je Fam-AK minus Lohn im II. Sektor[1)]			
Betriebe insges.	€	1.841,1	12.658,5
F-Betriebe	€	8.726,1	53.014,3
M-Betriebe	€	-13.626,0	4.397,4
Ordentl. Ergebnis ... je Fam-AK + außerldw. Eink. divid. durch Faktor 2 minus Lohn im II. Sektor			
Betriebe insges.	€	7.468,1	17.754,5
F-Betriebe	€	14.726,1	57.522,8
M-Betriebe	€	-7.994,5	9.696,4
Personalaufwand je AK minus Lohn im II Sektor			
jurist. Personen[3)]	€	10.309,7	9.125,3
(Ordentl. Ergebnis + außerldw. Eink. + Personalaufwand) je AK minus Lohn im II Sektor			
jurist. Personen[3)]	€	10.075,0	14.288,0

1) Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe.

2) Für die nicht benachteiligten Gebiete fehlt das Einkommen des nichtlandw. Sektors (LohnII). Als Ersatzbezugsgröße wurde der Landesdurchschnittswert verwendet.

3) F-Betriebe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs- und RegioStat-Daten (siehe MB-Tabellen).

MB-V-Tabelle 14: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 - Brandenburg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche				GV			öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	insgesamt	geförderte	geförderte Milchkühe	insgesamt	EU	Bund	Land[2)]	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen:															
Betriebe insgesamt	3676	938838,6	547455,1	-	352540,0	432331,0	246115,0	16742,0	25543378,3	3535895,7	?	?	6948,7	27,2	-
HE-Betriebe, GbR	1500	266803,5	1510225672,0	-	103238,8	115112,0	74154,0	10380,0	7040074,3	975907,4			4693,4	26,4	-
Juristische Gesellschaften	671	624315,9	3732809241,0	-	226155,3	293994,0	153936,0	6027,0	17084618,2	2361978,0			25461,4	27,4	-
Sonstige	1505	47719,2	23151,7	-	23146,0	23225,0	18025,0	335,0	1418685,9	198010,2			942,6	29,7	-
Kleine Gebiete:															
Betriebe insgesamt	25	5001,5	2205,7	-	2276,9	3226,0	1740,0	149,0	101.203,4	14.200,5			4.048,1	20,2	-
HE-Betriebe, GbR	11	1341,4	657,7	-	527,7	1064,0	402,0	119,0	30.511,7	4.274,2			2.773,8	22,7	-
Juristische Gesellschaften	7	3479,7	1495,6	-	1625,5	1989,0	1261,0	30,0	67.750,2	9.514,6			9.678,6	19,5	-
Sonstige	7	180,4	52,3	-	123,6	173,0	77,0	0,0	2.941,5	411,8			420,2	16,3	-
Berggebiete:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3701	943840,1	549660,8	-	354.816,9	435.557,0	247.855,0	16.891,0	25.644.581,7	3.550.096,2	-	-	6.929,1	27,2	-

Quelle: Förderstatistik des Landes Brandenburg (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-V-Tabelle 15: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 - Brandenburg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	3.439	848.911,0	525.609,8	-	k.A.	217.605,2	-	25.679.008,5	19.259.256,3	3.851.851,3	2.567.900,8	7.467,0	30,2	-
HE-Betriebe, GbR	1.455	245.513,2	15.347,7	-	k.A.	67.140,6	-	7.590.730,1	5.693.047,6	1.138.609,5	759.073,0	5.217,0	30,9	-
Juristische Gesellsch.	653	560.555,0	352.807,9	-	k.A.	132.476,4	-	16.508.170,5	12.381.127,9	2.476.225,6	1.650.817,1	25.280,5	29,4	-
Sonstige	1.331	42.842,8	22.454,1	-	k.A.	17.988,2	-	1.580.102,7	1.185.077,0	237.015,4	158.010,3	1.187,2	36,9	-
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	24	5.020,6	2.295,4	-	k.A.	1.859,6	-	151.175,5	113.381,6	22.676,3	15.117,6	6.299,0	30,1	-
HE-Betriebe, GbR	12	1.390,1	621,6	-	k.A.	464,7	-	39.084,8	29.313,6	5.862,7	3.908,5	3.257,1	28,1	-
Juristische Gesellsch.	7	3.459,6	1.645,4	-	k.A.	1.260,8	-	104.637,4	78.478,1	15.695,6	10.463,7	14.948,2	30,2	-
sonstige	5	170,8	28,5	-	k.A.	134,1	-	7.453,2	5.589,9	1.118,0	745,3	1.490,6	43,6	-
Berggebiete:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Juristische Gesellsch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3.463	853.931,6	527.905,2	0,0	k.A.	219.464,7	-	25.830.184,0	19.372.638,0	3.874.527,6	2.583.018,4	7.458,9	30,2	-

Quelle: Förderstatistik des Landes Brandenburg (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-V-Tabelle 16: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 - Brandenburg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	3436	936.467,2	569.625,1	-	k.A.	240.581,8	-	25.975.539,6	19.481.654,7	3.896.330,9	2.597.554,0	7.559,8	27,7	-
HE-Betriebe, GbR	1469	272.786,3	163.667,9	-	k.A.	76.492,9	-	7.842.694,3	5.882.020,7	1.176.404,1	784.269,4	5.338,8	28,8	-
Juristische Gesellschaften	656	618.422,9	383.056,1	-	k.A.	145.091,0	-	16.546.742,9	12.410.057,1	2.482.011,4	1.654.674,3	25.223,7	26,8	-
Sonstige	1311	45.258,0	22.901,1	-	k.A.	18.998,0	-	1.586.102,4	1.189.576,8	237.915,4	158.610,2	1.209,8	35,0	-
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	23	4.949,8	2.283,9	-	k.A.	1.825,3	-	149.711,6	112.283,7	22.456,7	14.971,2	6.509,2	30,2	-
HE-Betriebe, GbR	11	1.323,0	588,6	-	k.A.	419,4	-	36.414,4	27.310,8	5.462,2	3.641,4	3.310,4	27,5	-
Juristische Gesellschaften	8	3.452,3	1.673,9	-	k.A.	1.257,9	-	105.407,5	79.055,6	15.811,1	10.540,7	13.175,9	30,5	-
sonstige	4	174,5	21,4	-	k.A.	148,1	-	7.889,7	5.917,3	1.183,5	789,0	1.972,4	45,2	-
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe, GbR														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	3459	941.417,0	571.909,0		k.A.	242.407,1		26.125.251,2	19.593.938	3.918.788	2.612.525	7.552,8	27,8	-

Quelle: Förderstatistik des Landes Brandenburg (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-V-Tabelle 17: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 - Brandenburg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	3435	739.519,0	521.239,0	-	-	-	-	25.256.578,0	0	15.153.946	10.102.632	7.352,7	34,2	
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	23	4.109,0	2.284,0	-	-	-	-	149.648,0	0	89.789	59.859	6.506,4	36,4	
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe, GbR														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	3458	743.628,0	523.628,0					25.406.226,0	0	15.243.735	10.162.491	7.347,1	34,2	

Quelle: GAK-Förderstatistik des Landes Brandenburg

Tabelle 18: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	F-HE		M		L		F	
			LVZ <=35		LVZ <=35					
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	4198	1620	4204	1636	3184	1593	3186	1594
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	5	15	11	38	63	80	26	47
28	LF/Betrieb	ha	78,5	161,5	623,3	504,8	408,8	706,9	512,6	722,1
29	AF/Betrieb	ha	39,1	84,8	570,9	412,2	356	561,8	398	546,1
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	39,5	76,7	52,4	92,6	52,7	145,1	114,6	176,1
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	15,5	20,8	58,9	45,8	44,8	97,6	70,4	113,7
33	HFF/Betrieb	ha	47,7	87,4	99,4	121,8	79,3	181,7	159,7	205,2
36	Silomais/Betrieb	ha	8,1	11,2	17,6	26,2	28,1	68,7	49,6	88,5
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	0	11,6	1,8	2,3	3,4	0,7	2,3
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	3	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	20,8	18,8	204,6	117,5	195,6	179,8	230,3	185,8
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	1,2	0,3	28,6	7,9	19,7	6,6	16,4	7
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,2	0	0,1	0	1,4	0	2,3
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	61,5	147,2	466,4	447,1	245,5	601,8	320,7	606,3
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	22	70,5	414	354,5	192,9	456,6	206,1	430,2
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	60,8	143,9	454,2	423,5	237,6	572,4	308,8	571,1
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	26,8	13,7	4,1	6,9	12,7	13,1	19,4	17,1
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	18,9	11,4	10,5	6,2	8,3	7	8,6	6,8
58	Anteil Hackfutter an AF	%	2,8	1,1	1,9	3,4	3,1	2,5	3,5	1,6
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,7	14,7	10,6	16,2	11,4	14,9	11,9	15,7
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	78,3	91,1	74,8	88,6	60,1	85,1	62,6	84
67	Anteil AF an LF	%	49,7	52,5	91,6	81,6	87,1	79,5	77,6	75,6
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74,5	85,6	65,2	77,3	51,1	74,4	54,5	72,8
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	77,4	89,1	72,9	83,9	58,1	81	60,2	79,1
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	2,7	1,4	0,9	4,3	1	7,5	1
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	47,8	53,6	57,8	53,6	57,7	49,3	54,1	46,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	55,8	24,7	37,9	32,4	57,7	36,6	61,7	39,5
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	20,4	2,6	19,6	5,5	33,6	4,3	32,6	4
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	20	53,3	18,2	39,5	22,2	41,3	11,5	44,7
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	13,3	0	15,8	3,2	10	0	10,6
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	6,7	0	7,9	0	6,3	0	6,4
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	40	66,7	54,5	86,8	71,4	82,5	57,7	78,7
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	60	73,3	27,3	31,6	11,1	30	26,9	42,6
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0	6,7	9,1	0	12,7	8,8	7,7	8,5
92	VE/100 ha LF	VE	79,2	68,3	21	30,2	51,7	66,6	68,3	69,8
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	16,7	20,1	16,8	22,8	48,6	86,3	113,9	113,5
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	35,1	23	16,9	18,7	61,3	47,5	71,3	55,3
95	RGV/100 ha HFF	RGV	130,3	126,3	86	94,7	165,4	170,7	169,2	205,1
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7768,9	5758,8	7765,9	6679,3	7250,4	6811,9	7287,4	6724,4
174	Milchleistung kg/HFF	kg	3144,3	1478,1	1466	1420	5458	4333,6	6015,5	5267,1
175	Getreideertrag/ha	dt	45,2	34,8	42,5	34,4	45,4	34,6	45,3	33,3
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,9	2,3	7,1	6,5	6,3	12,2	8,8	12,7
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,5	1,7	0,6	1,5	1	1,1	0,8	0,9
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	79,2	73,2	9,1	23,2	16	9,4	9,4	7,4
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,4	1,4	1,1	1,3	1,6	1,7	1,7	1,8
106	AZ/Betrieb	€	-	5861,8	-	12130,3	-	20391,9	-	20069,4
107	AZ/LF	€	-	36,3	-	24	-	28,8	-	27,8
217	AZ/AK	€	-	2533,9	-	1859,4	-	1674,9	-	1581,9
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	39,8	-	27,1	-	33,9	-	33,1
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	42,4	-	31,1	-	38,8	-	38,1
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	40,7	-	28,6	-	35,6	-	35,1
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	20,9	-	901,8	-	3775,8	-	6310
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	283,7	7774,1	7327,9	10768,2	5498,2	12423,2	8197,7	13750,5
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	2096,2	1009,1	1571,5	260,2	1982,8	165,4	2276,3
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	4295,9	0	2947,6	-11640,5	5438,2	0	7547,9
126	Gewinn/Betrieb	€	27815	45119	25229	12080	22740	31608	41283	38462
127	Gewinn/LF	€	354	279	41	24	56	45	81	53
218	Gewinn/Familien-AK	€	18543,4	26540,4	42048,8	8053,3	22739,5	28734,5	51604,1	42735,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	27815	39257	25229	-50	22740	11216	41283	18392
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	354	243	41	0	56	16	81	26
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	32975	42840	164289	85486	142410	231424	226411	262010
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	420	265	264	169	348	327	442	363
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	17174	18519	23259	13104	22469	19008	25594	20652
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	6281	13044	9952	11267	10192	11254	9017	11831
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	34096	58163	35181	23347	32932	42862	50300	50293
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	27347,6	42077,9	25752,1	10562,5	21496,3	30360,2	41444,6	36908,5
147	Verleichslohn/Betrieb	€	35696	41087	26201	48893	32324	47755	31682	42229
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	7880	-4032	-8556	26520	1889	-2955	-20568	-15101
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	6591	17362	4034	-19326	8324	-4232	34119	-3889
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	8042	20222	4075	-9815	10253	807	34924	-2714

Fortsetzung Tabelle 18

Nr.	Indikator	Einheit	F-HE		M		L		F	
			LVZ <=35		LVZ <=35					
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	13	-	100,4	-	64,5	-	52,2
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	10,1	-	52,0	-	47,6	-	39,9
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	13,9	-	114,8	-	67,2	-	54,4
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12	-	12,4	-	8,1	-	7,1
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	9,4	-	7,5	-	8,1	-	8,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	24,5	-	25,6	-	25,5	-	30,7
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	75,4	-	112,6	-	164,1	-	146
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	57,7	-	96,5	-	138,3	-	121,6
163	Personalaufwand/LF	€	-107,5	-52,3	-241,1	-195,6	-285,4	-333,4	-338,2	-363,7
219	Personalaufwand/AK	€	-4397,3	-3648,9	-21273,8	-15138,1	-18403,2	-19356,4	-19596,7	-20703,4
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-17,7	-18,3	-37,4	-42,3	-49	-38,7	-47,4	-34,2
165	StBE/LF	€	344,7	264,6	323,4	324,2	460,8	436,2	500	448,6
166	StBE/Betrieb	€	27062,3	42750,5	201619,4	163641,5	188377,5	308384,1	256307,7	323929,9
177	LVZ/Betrieb	LVZ	30,7	24,3	27	24,6	47,9	24,5	38,1	24,3
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-1013,8	-1956,9	-46069,8	-17316,1	-29432	-25253,7	-26899,4	-23397,8
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3425,1	-3654,6	-42424,1	-25680,7	-27332,6	-37143,4	-27679,7	-34980,6
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-44,6	-23,9	-71,7	-56,3	-69,8	-58,4	-56,8	-54,1
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-91,9	-48,1	-78,7	-70,8	-80,7	-75,6	-74,1	-74,3
171	PSM Aufwand/LF	€	-12,9	-12,1	-73,9	-34,3	-72	-35,7	-52,5	-32,4
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-27,2	-25,8	-85,4	-47,7	-86,9	-51,4	-72	-49,7
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	69,1	44,3	76,3	48	91,8	50,1	88	50,7
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	224,8	0	298,5	0	326,4
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	36,4	21,1	22,2	40	30,8	44,7
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	9,1	18,4	9,5	18,8	15,4	19,1
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	111,3	154,8	40,6	94,2	39,8	21	55,1	78,8
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	32,6	23,5	59,2	25,5	72,5	137,2	50,5	35,3
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	20	26,7	52,6	31,6	52,5	32,5	53,2	27,7
203	> 100 %	%	13,3	0	5,3	13,2	5	5	8,5	4,3
204	> 90 %	%	13,3	0	5,3	13,2	6,3	6,3	8,5	4,3
205	50 - 90 %	%	13,3	6,7	2,6	0	2,5	10	2,1	4,3
207	0 - 50 %	%	53,3	66,7	39,5	55,3	38,8	51,3	36,2	63,8
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	-1344,2	-	10154,5	-	3460,8	-	4942,8
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	-188,5	-	18,3	-	48,4	-	32
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	46,7	-	13,2	-	32,5	-	31,9
211	> 100 %	%	-	13,3	-	10,5	-	8,8	-	6,4
212	> 90 %	%	-	13,3	-	10,5	-	8,8	-	6,4
213	50 - 90 %	%	-	13,3	-	2,6	-	5	-	6,4
215	0 - 50 %	%	-	26,7	-	73,7	-	53,8	-	55,3
220	Ord.Erg.je Fam-AK	€	16183,8	23546,6	23491,5	-757,0	25614,5	14712,1	65970,3	21597,1
221	Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	€	19324,3	30068,6	28467,5	4876,5	30710,5	20339,1	70478,8	27512,6
222	(Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	€	20479,8	26724,2	24660,7	16696,8	24086,8	21605,4	26618,7	23165,5

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 19: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	3204	1636
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	41	38
28	LF/Betrieb	ha	403,5	504,8
29	AF/Betrieb	ha	379,3	412,2
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	24,2	92,6
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	35,8	45,8
33	HFF/Betrieb	ha	46,9	121,8
36	Silomais/Betrieb	ha	18,9	26,2
37	Körnermais/Betrieb	ha	3,1	1,8
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	205,5	117,5
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	24,7	7,9
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,1
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	226,6	447,1
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	202,4	354,5
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	219,3	423,5
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	8,5	6,9
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	8,8	6,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	2,6	3,4
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	11,2	16,2
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	56,1	88,6
67	Anteil AF an LF	%	94	81,6
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	46,3	77,3
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	54,3	83,9
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,6	0,9
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	60,3	53,6
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	56,4	32,4
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	37	5,5
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	29,3	39,5
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	2,4	15,8
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	7,9
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	80,5	86,8
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	7,3	31,6
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	2,4	0
92	VE/100 ha LF	VE	30,9	30,2
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	19,8	22,8
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	42,3	18,7
95	RGV/100 ha HFF	RGV	156,3	94,7
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	8037	6679,3
174	Milchleistung kg/HFF	kg	4350,9	1420
175	Getreideertrag/ha	dt	45,5	34,4
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	5,6	6,5
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,1	1,5
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	19,7	23,2
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,4	1,3
106	AZ/Betrieb	€	-	12130,3
107	AZ/LF	€	-	24
217	AZ/AK	€	-	1859,4
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	27,1
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	31,1
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	28,6
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	901,8
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	4358,9	10768,2
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	399,8	1571,5
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	-11640,5	2947,6
126	Gewinn/Betrieb	€	20393	12080
127	Gewinn/LF	€	51	24
218	Gewinn/Familien-AK	€	18538,7	8053,3
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	20393	-50
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	51	0
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	118114	85486
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	293	169
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	21000	13104
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	10598	11267
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	30991	23347
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	18339,9	10562,5
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33175	48893
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	6309	26520
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	-605	-19326

Fortsetzung Tabelle 19

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	1881	-9815
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	100,4
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	52,0
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	114,8
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12,4
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	7,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	25,6
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	112,6
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	96,5
163	Personalaufwand/LF	€	-245,2	-195,6
219	Personalaufwand/AK	€	-17591,3	-15138,1
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-45,9	-42,3
165	StBE/LF	€	408,4	324,2
166	StBE/Betrieb	€	164787,1	163641,5
177	LVZ/Betrieb	LVZ	52,1	24,6
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-31678,7	-17316,1
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-29815	-25680,7
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-76,7	-56,3
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-81,8	-70,8
171	PSM Aufwand/LF	€	-78,5	-34,3
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-86,9	-47,7
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	94,6	48
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	224,8
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	19,5	21,1
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	9,8	18,4
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	50,7	123,4
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	47,4	19,5
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	52,6	15,8
203	> 100 %	%	2,6	13,2
204	> 90 %	%	5,3	18,4
205	50 - 90 %	%	2,6	7,9
207	0 - 50 %	%	39,5	57,9
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	7896,3
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	23,5
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	21,1
211	> 100 %	%	-	5,3
212	> 90 %	%	-	7,9
213	50 - 90 %	%	-	5,3
215	0 - 50 %	%	-	65,8
220	Ord.Erg.je Fam-AK	€	17353,4	-757,0
221	Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	€	22652,4	4876,5
222	(Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	€	22892,5	16696,8

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 20: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	F		F		F		F	
			LVZ <=35	WG70	LVZ <=35	WG71	LVZ <=35	WG73	LVZ <=35	WG74
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	4186	1598	4186	1600	4186	1604	4186	1606
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	12	12	12	4	12	9	12	19
28	LF/Betrieb	ha	532,6	866,8	532,6	486,4	532,6	1245,7	532,6	417,5
29	AF/Betrieb	ha	332,8	637,5	332,8	324	332,8	1025,7	332,8	314,2
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	199,8	229,3	199,8	162,3	199,8	220	199,8	103,3
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	49,8	112,7	49,8	32,5	49,8	200,4	49,8	93,9
33	HFF/Betrieb	ha	243,1	244,1	243,1	174,9	243,1	259,9	243,1	140,3
36	Silomais/Betrieb	ha	41,8	99,2	41,8	20	41,8	160,5	41,8	65,1
37	Körnermais/Betrieb	ha	1,5	0	1,5	0	1,5	12	1,5	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	152,5	246	152,5	65,9	152,5	316,2	152,5	124,6
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	3	10,4	3	18,7	3	0,8	3	6,5
46	Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	5,7
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	445,7	719,7	445,7	463	445,7	1051,9	445,7	332,8
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	245,9	490,4	245,9	300,7	245,9	832	245,9	229,5
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	430,4	676,3	430,4	455	430,4	994	430,4	303,4
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	14,5	16,8	14,5	6,2	14,5	16,2	14,5	22,1
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4	5,8	4	3,9	4	3,9	4	11,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	3,9	2,6	3,9	0,8	3,9	1,1	3,9	1,2
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	12,8	15,9	12,8	12,9	12,8	15,4	12,8	17,6
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	83,7	83	83,7	95,2	83,7	84,4	83,7	79,7
67	Anteil AF an LF	%	62,5	73,5	62,5	66,6	62,5	82,3	62,5	75,3
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	75,7	71,3	75,7	87,8	75,7	73,4	75,7	66,9
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	80,8	78	80,8	93,5	80,8	79,8	80,8	72,7
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	15,7	1,8	15,7	0	15,7	0	15,7	0,8
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	54,4	47,1	54,4	62,5	54,4	50,2	54,4	37,4
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	52	45	52	21,5	52	35,6	52	47,7
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	10,4	6,1	10,4	0,2	10,4	1,8	10,4	6,1
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	16,7	33,3	16,7	50	16,7	33,3	16,7	57,9
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	8,3	0	25	0	0	0	10,5
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0	0	10,5
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	50	83,3	50	75	50	77,8	50	78,9
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	58,3	25	58,3	25	58,3	44,4	58,3	47,4
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0	8,3	0	0	0	0	0	15,8
92	VE/100 ha LF	VE	55,3	58,7	55,3	55,4	55,3	79,5	55,3	80,8
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	101,4	122,8	101,4	50,5	101,4	160,9	101,4	97,2
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	41,7	50,3	41,7	28,9	41,7	61,9	41,7	69,3
95	RGV/100 ha HFF	RGV	89,8	173,2	89,8	154,2	89,8	290,4	89,8	212
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7364,1	7338,1	7364,1	5765,3	7364,1	6027	7364,1	7157,7
174	Milchleistung kg/HFF	kg	3152,1	5168,4	3152,1	1855,4	3152,1	6036,6	3152,1	7058,3
175	Getreideertrag/ha	dt	41,7	41,3	41,7	41	41,7	31,5	41,7	27,9
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	6,8	13	6,8	5,2	6,8	23,8	6,8	9
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,8	0,8	0,8	1	0,8	0,9	0,8	1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	12,1	6,2	12,1	19,1	12,1	4	12,1	10,7
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,3	1,5	1,3	1,1	1,3	1,9	1,3	2,2
106	AZ/Betrieb	€	-	20137,7	-	16973,2	-	35705,7	-	11561,2
107	AZ/LF	€	-	23,2	-	34,9	-	28,7	-	27,7
217	AZ/AK	€	-	1546,1	-	3248,5	-	1498,8	-	1282,3
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	28	-	36,7	-	33,9	-	34,7
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	32,6	-	39,8	-	39,1	-	41,4
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	29,8	-	37,3	-	35,9	-	38,1
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	1514,3
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	13972,5	3149,3	13972,5	29880,9	13972,5	6714,1	13972,5	7235,5
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	5961,8	0	0	0	0	0	784,2
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	3921
126	Gewinn/Betrieb	€	40278	70736	40278	44001	40278	18923	40278	27188
127	Gewinn/LF	€	76	82	76	90	76	15	76	65
218	Gewinn/Familien-AK	€	50347,9	88419,4	50347,9	44000,5	50347,9	21025,3	50347,9	27188,3
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	40278	50598	40278	27027	40278	-16783	40278	15627
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	76	58	76	56	76	-13	76	37
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	192326	293010	192326	119796	192326	440143	192326	200119
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	361	338	361	246	361	353	361	479
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	28458	22496	28458	22927	28458	18476	28458	22196
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	8379	11341	8379	5194	8379	0	8379	12732
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	48657	82077	48657	49195	48657	18923	48657	39920
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	42124,8	69447,6	42124,8	39127	42124,8	10839	42124,8	29940,8
147	Verleichslohn/Betrieb	€	26119	44391	26119	50803	26119	54662	26119	36329
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-20689	-52239	-20689	-18599	-20689	5371	-20689	-2332
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	40517	11181	40517	28444	40517	-73399	40517	13041
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	41122	11296	41122	31055	41122	-72819	41122	14917

Fortsetzung Tabelle 20

Nr.	Indikator	Einheit	F		F		F		F	
			LVZ <=35	WG70	LVZ <=35	WG71	LVZ <=35	WG73	LVZ <=35	WG74
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	28,5	-	38,6	-	188,7	-	42,5
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	24,5	-	34,5	-	188,7	-	29,0
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	29	-	43,4	-	329,4	-	38,6
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	6,4	-	12,4	-	7,5	-	5,5
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	8,1	-	9,7	-	8,5	-	8,3
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	36,5	-	29,4	-	34,6	-	28
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	639,4	-	56,8	-	531,8	-	159,8
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	221	-	56,8	-	531,8	-	137,1
163	Personalaufwand/LF	€	-270,5	-321,1	-270,5	-192,8	-270,5	-404,8	-270,5	-437,2
219	Personalaufwand/AK	€	-21314,4	-21367,9	-21314,4	-17943	-21314,4	-21167,4	-21314,4	-20244,4
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-31,4	-39,8	-31,4	-31,4	-31,4	-30	-31,4	-36,2
165	StBE/LF	€	406,2	449,1	406,2	314,6	406,2	467,3	406,2	493,3
166	StBE/Betrieb	€	216309,5	389246,7	216309,5	153043,7	216309,5	582150,3	216309,5	205978,7
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,7	25,2	25,7	23,8	25,7	22	25,7	25,3
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-23907,7	-46409	-23907,7	-15581,8	-23907,7	-32825,7	-23907,7	-9580
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-25593,5	-58017,2	-25593,5	-23593,4	-25593,5	-58146,9	-25593,5	-14463,4
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-51,9	-74,8	-51,9	-50,3	-51,9	-52,5	-51,9	-39,7
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-87,2	-106,1	-87,2	-76,9	-87,2	-65,4	-87,2	-55,3
171	PSM Aufwand/LF	€	-44,9	-53,5	-44,9	-32,1	-44,9	-26,3	-44,9	-23
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-81,5	-84,9	-81,5	-50,8	-81,5	-36,9	-81,5	-36,7
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	64,5	68,1	64,5	61,2	64,5	44	64,5	39,9
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	1704,3	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	25	58,3	25	50	25	55,6	25	31,6
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	8,3	0	0	0	22,2	0	31,6
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	17,2	23,1	20	114,8	89,1	7,8	38,2	-118,2
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	134,7	100,7	174,2	30,4	32,2	366,7	72,6	-23,5
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	41,7	50	75	0	55,6	22,2	57,9	52,6
203	> 100 %	%	8,3	8,3	0	25	0	0	10,5	0
204	> 90 %	%	8,3	8,3	0	25	0	0	10,5	0
205	50 - 90 %	%	8,3	8,3	0	0	0	22,2	0	5,3
207	0 - 50 %	%	41,7	33,3	25	75	44,4	55,6	31,6	42,1
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	5961,6	-	5530,1	-	9981,4	-	6261,1
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	25,9	-	58,7	-	15	-	20,5
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	25	-	50	-	11,1	-	26,3
211	> 100 %	%	-	0	-	0	-	0	-	5,3
212	> 90 %	%	-	0	-	0	-	0	-	5,3
213	50 - 90 %	%	-	25	-	25	-	0	-	0
215	0 - 50 %	%	-	50	-	25	-	88,9	-	68,4

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	F		F		F	
			LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	4186	1626	4186	1628	4186	1630
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	12	8	12	22	12	16
28	LF/Betrieb	ha	532,6	1013,1	532,6	727,1	532,6	606,7
29	AF/Betrieb	ha	332,8	754	332,8	549,5	332,8	467,9
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	199,8	259,1	199,8	177,6	199,8	138,7
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	49,8	124,3	49,8	119,8	49,8	106,9
33	HFF/Betrieb	ha	243,1	271,9	243,1	210,7	243,1	172,4
36	Silomais/Betrieb	ha	41,8	111,5	41,8	88	41,8	83
37	Körnermais/Betrieb	ha	1,5	13,5	1,5	0	1,5	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	152,5	200,6	152,5	195,7	152,5	175,8
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	3	0,6	3	11,3	3	4,8
46	Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0,2	0	6,4
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	445,7	874	445,7	605,9	445,7	503,1
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	245,9	614,9	245,9	428,3	245,9	364,4
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	430,4	822,9	430,4	564,8	430,4	481,7
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	14,5	15,3	14,5	17	14,5	18,5
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4	4,4	4	8	4	7
58	Anteil Hackfutter an AF	%	3,9	1,7	3,9	1,1	3,9	2,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	12,8	17	12,8	16,4	12,8	13,5
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	83,7	86,3	83,7	83,3	83,7	82,9
67	Anteil AF an LF	%	62,5	74,4	62,5	75,6	62,5	77,1
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	75,7	75,9	75,7	71	75,7	73,1
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	80,8	81,2	80,8	77,7	80,8	79,4
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	15,7	1,2	15,7	0	15,7	2,4
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	54,4	47	54,4	46,8	54,4	46,7
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	52	30,9	52	41,6	52	43,2
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	10,4	1,7	10,4	5,2	10,4	3,8
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	16,7	37,5	16,7	27,3	16,7	68,8
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	12,5	0	9,1	0	12,5
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	12,5	0	0	0	6,3
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	50	62,5	50	77,3	50	87,5
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	58,3	37,5	58,3	40,9	58,3	43,8
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0	0	0	18,2	0	0
92	VE/100 ha LF	VE	55,3	70,9	55,3	74,2	55,3	61,9
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	101,4	135,9	101,4	116,5	101,4	104,3
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	41,7	50	41,7	55,3	41,7	60,5
95	RGV/100 ha HFF	RGV	89,8	203,7	89,8	222,3	89,8	180,4
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7364,1	6143,6	7364,1	6803,8	7364,1	6978
174	Milchleistung kg/HFF	kg	3152,1	4335,6	3152,1	5346,8	3152,1	6012,8
175	Getreideertrag/ha	dt	41,7	25,5	41,7	34	41,7	38,6
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	6,8	16,1	6,8	13,6	6,8	10,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,8	0,6	0,8	1	0,8	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	12,1	3,5	12,1	7,1	12,1	10,3
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,3	1,6	1,3	1,9	1,3	1,7
106	AZ/Betrieb	€	-	33091,5	-	20436,3	-	13893,2
107	AZ/LF	€	-	32,7	-	28,1	-	22,9
217	AZ/AK	€	-	2049	-	1502,2	-	1337,5
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	37,8	-	33,7	-	27,6
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	43	-	39,6	-	31,3
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	40,2	-	36,2	-	28,8
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	33474,8	-	1293,6	-	19,6
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	13972,5	47601,7	13972,5	3773,9	13972,5	10453,5
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	134,2	0	4495,9	0	437,5
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	14801,6	0	0	0	3546,3
126	Gewinn/Betrieb	€	40278	44846	40278	9653	40278	75594
127	Gewinn/LF	€	76	44	76	13	76	125
218	Gewinn/Familien-AK	€	50347,9	74742,9	50347,9	9653,1	50347,9	68721,5
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	40278	11754	40278	-10783	40278	61701
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	76	12	76	-15	76	102
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	192326	366892	192326	253232	192326	236679
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	361	362	361	348	361	390
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	28458	22718	28458	18614	28458	22785
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	8379	20614	8379	2150	8379	17492
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	48657	65460	48657	11803	48657	93086
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	42124,8	44313,4	42124,8	4754,6	42124,8	78416,7
147	Verleichslohn/Betrieb	€	26119	36567	26119	48208	26119	37892
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-20689	-31133	-20689	14451	-20689	-49543
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	40517	-14779	40517	-27028	40517	33212

Fortsetzung Tabelle 21

Nr.	Indikator	Einheit	F		F		F	
			LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	41122	-14038	41122	-25537	41122	34084
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	73,8	-	211,7	-	18,4
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	50,6	-	173,1	-	14,9
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	74,7	-	429,8	-	17,7
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	8,3	-	7,5	-	5,5
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	9,2	-	9,1	-	7
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	25,2	-	37,9	-	27,6
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	69,5	-	541,5	-	132,9
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	66,7	-	247,1	-	125
163	Personalaufwand/LF	€	-270,5	-391,2	-270,5	-379,1	-270,5	-320,4
219	Personalaufwand/AK	€	-21314,4	-24542,2	-21314,4	-20258,9	-21314,4	-18710,7
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-31,4	-35,2	-31,4	-26,2	-31,4	-46,7
165	StBE/LF	€	406,2	412,3	406,2	460,1	406,2	463,6
166	StBE/Betrieb	€	216309,5	417684,4	216309,5	334517,5	216309,5	281279,9
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,7	18,5	25,7	23,6	25,7	28,5
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-23907,7	-22611,9	-23907,7	-21421,2	-23907,7	-27926,4
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-25593,5	-36990,7	-25593,5	-35561,5	-25593,5	-35250,9
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-51,9	-40,7	-51,9	-54,9	-51,9	-64,6
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-87,2	-57	-87,2	-75,5	-87,2	-86,7
171	PSM Aufwand/LF	€	-44,9	-22,3	-44,9	-29,5	-44,9	-46
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-81,5	-34,8	-81,5	-45,5	-81,5	-68,7
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	64,5	37,4	64,5	50,7	64,5	61,9
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	958,7
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	25	62,5	25	50	25	31,3
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	0	22,7	0	25
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	64	-1	90,4	12,8	-26,1	-29
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	51	-3195	31,1	219,1	-87,8	-79
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	50	12,5	40,9	27,3	68,8	68,8
203	> 100 %	%	12,5	12,5	9,1	4,5	6,3	0
204	> 90 %	%	12,5	12,5	9,1	4,5	6,3	0
205	50 - 90 %	%	0	12,5	4,5	18,2	0	0
207	0 - 50 %	%	37,5	62,5	45,5	50	25	31,3
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	5739,8	-	9843,8	-	5672,5
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	35,7	-	15,3	-	23,6
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	37,5	-	18,2	-	25
211	> 100 %	%	-	0	-	0	-	6,3
212	> 90 %	%	-	0	-	0	-	6,3
213	50 - 90 %	%	-	0	-	4,5	-	18,8
215	0 - 50 %	%	-	62,5	-	77,3	-	50

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 22: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	F-100-200		F- >1000	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	3190	1612	3196	1618
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	4	5	3	15
28	LF/Betrieb	ha	128,7	155,2	2389,5	1735,7
29	AF/Betrieb	ha	94,7	82,7	1674,7	1390,1
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	34	72,5	714,7	345,6
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	47,7	13,4	228,6	257,1
33	HFF/Betrieb	ha	69,6	74,9	892,6	397,3
36	Silomais/Betrieb	ha	12,1	11,1	178,7	206,4
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	0	3,3	7,2
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	43,6	17,1	846,5	458,7
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	4,1	0	81,5	19,3
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,5	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	88,1	142	1739	1461,9
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	54,1	69,5	1024,3	1116,3
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	87,1	139	1659,2	1361,8
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	18,3	13,8	14,9	15,6
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	37,6	2,8	7,2	6,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	1,3	0,7	2,8	1,3
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	15,3	13,4	16,4
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	68,5	91,5	72,8	84,2
67	Anteil AF an LF	%	73,6	53,3	70,1	80,1
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	63,1	85,9	63,4	71,6
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	67,6	89,5	69,4	78,5
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	1,9	14	1,1
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	37,8	63,8	53,9	47,4
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	47,4	23,3	55,3	38,5
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	28,8	2,1	25,2	3,6
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	25	60	66,7	40
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	0	0	6,7
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	20	0	6,7
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	75	80	100	93,3
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	80	66,7	26,7
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	25	20	0	0
92	VE/100 ha LF	VE	84,4	106,8	64,2	61,9
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	48	47,3	392,7	214,9
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	69	63,1	44	54,1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	155,4	221,4	94,8	213,7
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7155,4	7884,3	7638,9	6559,1
174	Milchleistung kg/HFF	kg	5796	5714,6	3551,7	5406,8
175	Getreideertrag/ha	dt	42,9	38,8	40,8	32,8
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	2,4	2,8	34,6	27,8
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,5	1,6	0	0
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	63,2	58,7	0	0
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,8	1,8	1,4	1,6
106	AZ/Betrieb	€	-	4814,2	-	46029,6
107	AZ/LF	€	-	31	-	26,5
217	AZ/AK	€	-	1744,3	-	1658,1
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	33,9	-	31,5
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	36,1	-	37
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	34,6	-	33,8
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	17853,2
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	354,6	6324,7	70574,5	24995,4
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	1075	1399,9	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	4295,9	0	14801,6
126	Gewinn/Betrieb	€	47740	29343	144289	21370
127	Gewinn/LF	€	371	189	60	12
218	Gewinn/Familien-AK	€	31826,9	18339,5	0	0
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	47740	24529	144289	-24660
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	371	158	60	-14
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	55200	41337	976306	555356
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	429	266	409	320
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23242	14977	28217	20006
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	1767	19495	0	0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	49507	48838	144289	21370
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	44203,5	30717,8	144289,2	21369,7
147	Verleichslohn/Betrieb	€	38585	46262	0	0
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-9156	7667	-144289	-21370
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	17926	4676	214843	-38195
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	21733	5177	214843	-38195

Fortsetzung Tabelle 22

Nr.	Indikator	Einheit	F-100-200		F- >1000	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	16,4	-	215,4
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	9,9	-	215,4
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	15,7	-	215,4
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	10,4	-	7,7
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	8,9	-	8,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	24,6	-	32,5
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	76,1	-	184,2
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	56,1	-	177,2
163	Personalaufwand/LF	€	-85,5	-198,7	-326,4	-360,8
219	Personalaufwand/AK	€	-4632,6	-11175,5	-22541,7	-22557,6
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-27,5	-21,2	-35,4	-33,9
165	StBE/LF	€	484,7	490,7	424,8	437,6
166	StBE/Betrieb	€	62390,8	76171,3	********	759576,8
177	LVZ/Betrieb	LVZ	61,9	23,4	25,1	23,5
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-3379,6	-2329,4	********	-58144,9
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-6127,9	-9184	********	-91125,3
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-48,6	-62,9	-50,2	-59,3
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-66,6	-125	-73,6	-76,5
171	PSM Aufwand/LF	€	-26,3	-15	-43,5	-33,5
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-36,8	-31,7	-67,9	-48,8
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	53,4	49,1	78,6	52
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	20	100	100
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	50	0	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	212,9	162,6	74,6	88,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	14,6	19,1	35,6	29,9
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	20	40	26,7	20
203	> 100 %	%	0	0	6,7	6,7
204	> 90 %	%	0	0	6,7	6,7
205	50 - 90 %	%	0	0	0	6,7
207	0 - 50 %	%	80	60	66,7	66,7
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	8264,6	-	8211,3
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	21,1	-	20,2
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	20	-	13,3
211	> 100 %	%	-	0	-	0
212	> 90 %	%	-	0	-	0
213	50 - 90 %	%	-	0	-	20
215	0 - 50 %	%	-	80	-	66,7

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 23: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	F-HE		F-PG		F-JP	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	3198	1620	3200	1622	3202	1624
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	8	15	4	9	8	21
28	LF/Betrieb	ha	116,2	161,5	232,4	349,2	1419,9	1347,2
29	AF/Betrieb	ha	85,6	84,8	194,3	286,7	1102,7	1038
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	30,6	76,7	38,1	62,5	317,2	309,2
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	22,5	20,8	60	88,4	175,6	201,7
33	HFF/Betrieb	ha	46,1	87,4	76	110,5	428,8	346,3
36	Silomais/Betrieb	ha	15	11,2	22,1	57,8	134,4	165,3
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	0	0	0	2,2	5,1
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	49	18,8	121,7	103,8	635,9	357,8
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	4,6	0,3	0	4,2	48,7	13,8
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,2	0	11,7	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	76,4	147,2	123,6	280,1	892,7	1127,8
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	45,8	70,5	85,5	217,6	575,6	818,6
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	71,3	143,9	123,4	272,9	859,6	1054,6
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	24,6	13,7	20,6	21	18,9	16,8
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	8,8	11,4	19,5	12,3	7,7	5,9
58	Anteil Hackfutter an AF	%	2,6	1,1	0,4	4,2	3,7	1,3
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	13,4	14,7	10,8	10,8	11,9	16,3
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	65,7	91,1	53,2	80,2	62,9	83,7
67	Anteil AF an LF	%	73,7	52,5	83,6	82,1	77,7	77
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	55,9	85,6	50,1	73	54,6	71,7
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	61,3	89,1	53,1	78,1	60,5	78,3
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	2,7	0	0	8,9	1
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	52,1	53,6	54,1	41,2	54,1	47,1
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	62,2	24,7	65	40,9	61,5	40,2
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	27,4	2,6	44,2	4	32,1	4,1
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	12,5	53,3	0	55,6	25	33,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	13,3	0	11,1	0	9,5
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	6,7	0	11,1	0	4,8
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	62,5	66,7	50	88,9	87,5	85,7
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	37,5	73,3	0	33,3	25	28,6
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0	6,7	50	0	0	14,3
92	VE/100 ha LF	VE	61,3	68,3	134,4	77,3	63,1	69
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	30,6	20,1	121,6	87,4	274	197,4
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	66,4	23	160	79,1	63,9	57
95	RGV/100 ha HFF	RGV	154,5	126,3	410,6	191,6	148,7	222
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7233,9	5758,8	6888,6	6781,3	7392,8	6767,4
174	Milchleistung kg/HFF	kg	5525,6	1478,1	14229,4	7321,9	5427,7	5718,2
175	Getreideertrag/ha	dt	48,4	34,8	34,9	36,5	46	32,9
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	2,3	2,3	4,5	7,8	23,7	23,3
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,6	1,7	1,3	1,9	0	0
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	70,3	73,2	27,6	24,8	0	0
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2	1,4	1,9	2,2	1,7	1,7
106	AZ/Betrieb	€	-	5861,8	-	12212,8	-	35298
107	AZ/LF	€	-	36,3	-	35	-	26,2
217	AZ/AK	€	-	2533,9	-	1556,9	-	1514
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	39,8	-	43,6	-	31,3
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	42,4	-	47,9	-	36,6
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	40,7	-	44,7	-	33,5
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	20,9	-	3162	-	12752,3
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	177,3	7774,1	0	11597,6	26465,4	20095,4
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	2096,2	1075	0	0	3355,6
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	4295,9	0	3546,3	0	14801,6
126	Gewinn/Betrieb	€	35297	45119	33996	49242	78169	32245
127	Gewinn/LF	€	304	279	146	141	55	24
218	Gewinn/Familien-AK	€	22060,8	26540,4	26150,8	25916,9	0	0
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	35297	39257	33996	37029	78169	-3053
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	304	243	146	106	55	-2
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	42184	42840	86562	129788	646695	499672
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	363	265	372	372	456	371
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	18242	18519	19130	16545	27244	21432
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	6193	13044	-3784	5620	0	0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	41490	58163	30212	54862	78169	32245
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	32949,7	42077,9	25530,8	43716,1	78169,2	32245,4
147	Verleichslohn/Betrieb	€	39705	41087	42872	49931	0	0
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	4408	-4032	-1842	689	-78169	-32245
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	590	17362	-29997	-9434	127451	-16790

Fortsetzung Tabelle 23

Nr.	Indikator	Einheit	F-HE		F-PG		F-JP	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	1505	20222	-26672	-8067	127451	-16790
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	13	-	24,8	-	109,5
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	10,1	-	22,3	-	109,5
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	13,9	-	27,9	-	109,5
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12	-	8,6	-	6,6
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	9,4	-	9,4	-	8,3
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	24,5	-	26,2	-	32,5
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	75,4	-	105,3	-	175,7
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	57,7	-	101,8	-	146,1
163	Personalaufwand/LF	€	-96,8	-52,3	-240,1	-275,4	-369,2	-401,2
219	Personalaufwand/AK	€	-4865,5	-3648,9	-12331,5	-12260,3	-22081,3	-23180,7
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-36,3	-18,3	-26,9	-61,4	-50,1	-32,6
165	StBE/LF	€	429,1	264,6	801,6	484,2	484,7	461,3
166	StBE/Betrieb	€	49883,9	42750,5	186319,4	169108	688222,4	621506,5
177	LVZ/Betrieb	LVZ	47,6	24,3	43,7	26,3	33,3	23,7
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-4356,2	-1956,9	-15559,7	-18169	-75275,4	-43180,2
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-8867,7	-3654,6	-6423,5	-15994,2	-77197,2	-68767,2
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-81,1	-23,9	-28,5	-50,5	-57,2	-57,4
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-112,6	-48,1	-34,3	-62,9	-74,7	-77,3
171	PSM Aufwand/LF	€	-37,5	-12,1	-66,9	-52	-53	-32,1
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-55,3	-25,8	-83,2	-71,5	-72,9	-48,6
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	76,1	44,3	88,8	41,6	89	52,4
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	1704,3	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	100	100
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	100	100	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	60,6	97,7	40,2	0,8	57,3	84,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	59,9	37,2	86,9	4274,9	45,7	31
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	26,7	26,7	33,3	55,6	28,6	28,6
203	> 100 %	%	26,7	6,7	22,2	0	4,8	4,8
204	> 90 %	%	26,7	6,7	22,2	0	9,5	4,8
205	50 - 90 %	%	13,3	13,3	0	0	0	4,8
207	0 - 50 %	%	33,3	53,3	44,4	44,4	61,9	61,9
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	-277,1	-	2584,5	-	5811,6
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	-914,5	-	60,2	-	26,1
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	46,7	-	44,4	-	33,3
211	> 100 %	%	-	6,7	-	0	-	4,8
212	> 90 %	%	-	6,7	-	11,1	-	4,8
213	50 - 90 %	%	-	13,3	-	0	-	9,5
215	0 - 50 %	%	-	33,3	-	44,4	-	52,4
220	Ord.Erg.je Fam-AK	€	19228,7	23546,6	23533,3	23981,3		
221	Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	€	22325,2	30068,6	21641,3	26791,3		
222	(Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	€	20934,6	26724,2	18289,1	18822,4	27244,0	22946,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 24: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	M		M		M		M	
			LVZ <=35	WG70	LVZ <=35	WG71	LVZ <=35	WG72	LVZ <=35	WG73
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	4204	1640	4204	1642	4204	1644	4204	1646
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	11	7	11	8	11	5	11	7
28	LF/Betrieb	ha	623,3	367,6	623,3	459,9	623,3	396,3	623,3	636,6
29	AF/Betrieb	ha	570,9	297,5	570,9	347,8	570,9	386,9	570,9	491,4
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	52,4	70,1	52,4	111,8	52,4	9,4	52,4	145,2
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	58,9	19,1	58,9	31,6	58,9	15,3	58,9	36,1
33	HFF/Betrieb	ha	99,4	77,6	99,4	134,8	99,4	9,4	99,4	179,6
36	Silomais/Betrieb	ha	17,6	13,9	17,6	25,5	17,6	15,3	17,6	31,6
37	Körnermais/Betrieb	ha	11,6	0	11,6	0,6	11,6	0	11,6	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	204,6	78,3	204,6	76,6	204,6	140,4	204,6	150,2
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	28,6	2,1	28,6	8,7	28,6	17,5	28,6	0
46	Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	466,4	334,3	466,4	427	466,4	351,4	466,4	559,5
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	414	264,2	414	315,2	414	342	414	414,3
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	454,2	309,8	454,2	415,3	454,2	355,9	454,2	542,8
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	4,1	5	4,1	7,5	4,1	4,3	4,1	7,1
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	10,5	4	10,5	2	10,5	1,6	10,5	2,3
58	Anteil Hackfutter an AF	%	1,9	2,8	1,9	0,1	1,9	7,4	1,9	9,5
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,6	17,3	10,6	12,2	10,6	13,7	10,6	17,1
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74,8	90,9	74,8	92,8	74,8	88,7	74,8	87,9
67	Anteil AF an LF	%	91,6	80,9	91,6	75,6	91,6	97,6	91,6	77,2
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	65,2	77	65,2	83,6	65,2	81,7	65,2	80,4
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	72,9	84,3	72,9	90,3	72,9	89,8	72,9	85,3
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	1,4	0	1,4	0	1,4	0	1,4	2,2
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,8	55,6	57,8	66,6	57,8	58,1	57,8	48,1
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	37,9	31,5	37,9	24,4	37,9	37,3	37,9	33,9
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	19,6	6,2	19,6	1,9	19,6	5,1	19,6	3,9
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	18,2	28,6	18,2	50	18,2	0	18,2	14,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	0	0	12,5	0	0	0	14,3
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	12,5	0	0	0	0
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	54,5	85,7	54,5	100	54,5	100	54,5	71,4
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	27,3	28,6	27,3	25	27,3	0	27,3	42,9
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	9,1	0	9,1	0	9,1	0	9,1	0
92	VE/100 ha LF	VE	21	23,5	21	22,3	21	43,4	21	45,3
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	16,8	26,2	16,8	27	16,8	3,9	16,8	39,7
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	16,9	33,7	16,9	20	16,9	41,6	16,9	22,1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	86	111,3	86	76,1	86	166,5	86	136,3
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7765,9	6879,2	7765,9	5520,2	7765,9	7163,3	7765,9	7022,9
174	Milchleistung kg/HFF	kg	1466	2663,7	1466	1174,5	1466	7835,8	1466	1575,4
175	Getreideertrag/ha	dt	42,5	37,6	42,5	37,7	42,5	41,8	42,5	36,7
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	7,1	3,6	7,1	4,4	7,1	4	7,1	12,2
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,6	0,6	0,6	1,1	0,6	1,1	0,6	1,3
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	9,1	16,6	9,1	23,9	9,1	28,1	9,1	10,8
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,1	1	1,1	1	1,1	1	1,1	1,9
106	AZ/Betrieb	€	-	9787,1	-	13849,9	-	8765,8	-	19518,8
107	AZ/LF	€	-	26,6	-	30,1	-	22,1	-	30,7
217	AZ/AK	€	-	2707,9	-	3112,3	-	2202,5	-	1601,8
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	29,3	-	32,4	-	25	-	34,9
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	34,6	-	36	-	27,1	-	38,1
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	31,6	-	33,3	-	24,6	-	35,9
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	7327,9	2320,8	7327,9	12844,1	7327,9	0	7327,9	581,7
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	1009,1	1763,5	1009,1	562,5	1009,1	0	1009,1	4924,5
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	0	0	967,9	0	0	0	0
126	Gewinn/Betrieb	€	25229	8090	25229	15162	25229	38240	25229	1143
127	Gewinn/LF	€	41	22	41	33	41	97	41	2
218	Gewinn/Familien-AK	€	42048,8	13483,4	42048,8	13784	42048,8	34763,2	42048,8	879,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	25229	-1697	25229	1313	25229	29474	25229	-18376
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	41	-5	41	3	41	74	41	-29
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	164289	67799	164289	32737	164289	62075	164289	178611
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	264	185	264	71	264	157	264	281
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23259	18759	23259	7357	23259	15597	23259	14657
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	9952	16659	9952	5985	9952	6666	9952	33881
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	35181	24749	35181	21147	35181	44906	35181	35024
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	25752,1	15401,5	25752,1	6167,6	25752,1	31063,9	25752,1	2250,3
147	Verleichslohn/Betrieb	€	26201	20706	26201	35903	26201	34812	26201	47228
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-8556	6700	-8556	11765	-8556	-10390	-8556	32591
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	4034	-4947	4034	-47961	4034	-9477	4034	-35039
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	4075	-1679	4075	-35064	4075	-3672	4075	-33904

Fortsetzung Tabelle 24

Nr.	Indikator	Einheit	M		M		M		M	
			LVZ <=35	WG70	LVZ <=35	WG71	LVZ <=35	WG72	LVZ <=35	WG73
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	121	-	91,3	-	22,9	-	1707,7
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	39,5	-	65,5	-	19,5	-	55,7
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	63,5	-	224,6	-	28,2	-	867,4
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12,6	-	29,7	-	12,4	-	9,9
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	9,1	-	10,2	-	6,8	-	9,6
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	31,3	-	33,2	-	35,7	-	38,2
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	421,7	-	107,8	-	0	-	3355,6
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	239,6	-	102,4	-	0	-	354,5
163	Personalaufwand/LF	€	-241,1	-198,9	-241,1	-164,3	-241,1	-131,3	-241,1	-327,4
219	Personalaufwand/AK	€	-21273,8	-20227,3	-21273,8	-16984,1	-21273,8	-13074,6	-21273,8	-17102,4
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-37,4	-37,7	-37,4	-34,2	-37,4	-69,5	-37,4	-64,8
165	StBE/LF	€	323,4	293,4	323,4	263,9	323,4	352,7	323,4	460,3
166	StBE/Betrieb	€	201619,4	107829,1	201619,4	121377,8	201619,4	139786,2	201619,4	292992,3
177	LVZ/Betrieb	LVZ	27	22,2	27	27,3	27	26,4	27	23
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1,1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-46069,8	-16254,5	-46069,8	-14001,9	-46069,8	-26545,8	-46069,8	-22673
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-42424,1	-23281,4	-42424,1	-27120,8	-42424,1	-32963,4	-42424,1	-25309,4
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-71,7	-73,2	-71,7	-63,7	-71,7	-85,4	-71,7	-43
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-78,7	-93,8	-78,7	-86,4	-78,7	-87,5	-78,7	-57,1
171	PSM Aufwand/LF	€	-73,9	-44,2	-73,9	-30,4	-73,9	-67	-73,9	-35,6
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-85,4	-65,5	-85,4	-44,6	-85,4	-70,5	-85,4	-51,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	76,3	58,7	76,3	58,2	76,3	76,8	76,3	39,8
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	1708,3	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	36,4	28,6	36,4	25	36,4	20	36,4	28,6
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	9,1	0	9,1	12,5	9,1	20	9,1	28,6
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	45,1	79,1	37,6	192,4	-33,8	107	69,4	-17
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	59,1	33,7	80	15,7	-65,4	20,7	44,2	-180,2
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	28,6	28,6	50	12,5	60	20	71,4	42,9
203	> 100 %	%	14,3	14,3	0	25	0	0	0	14,3
204	> 90 %	%	14,3	14,3	0	25	0	0	0	14,3
205	50 - 90 %	%	14,3	0	0	0	0	0	0	0
207	0 - 50 %	%	42,9	57,1	50	62,5	40	80	28,6	42,9
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	4500	-	15901,8	-	7661,9	-	8601,1
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	60,2	-	19,6	-	28,7	-	18,6
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	0	-	37,5	-	20	-	0
211	> 100 %	%	-	14,3	-	0	-	20	-	14,3
212	> 90 %	%	-	14,3	-	0	-	20	-	14,3
213	50 - 90 %	%	-	14,3	-	0	-	0	-	0
215	0 - 50 %	%	-	71,4	-	62,5	-	60	-	85,7

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 25: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			LVZ <=35	WG74
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	4204	1648
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	11	11
28	LF/Betrieb	ha	623,3	590,3
29	AF/Betrieb	ha	570,9	493,1
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	52,4	97,2
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	58,9	93
33	HFF/Betrieb	ha	99,4	154,9
36	Silomais/Betrieb	ha	17,6	35,9
37	Körnermais/Betrieb	ha	11,6	5,7
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	204,6	140,9
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	28,6	11,6
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,2
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	466,4	505,5
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	414	408,3
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	454,2	456,5
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	4,1	8,1
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	10,5	13,3
58	Anteil Hackfutter an AF	%	1,9	0,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,6	18,3
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74,8	85,6
67	Anteil AF an LF	%	91,6	83,5
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	65,2	70,3
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	72,9	77,3
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	1,4	1
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,8	48
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	37,9	34
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	19,6	8,2
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	18,2	72,7
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	36,4
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	18,2
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	54,5	81,8
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	27,3	45,5
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	9,1	0
92	VE/100 ha LF	VE	21	23
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	16,8	15,6
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	16,9	10,1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	86	68,6
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7765,9	7163
174	Milchleistung kg/HFF	kg	1466	887,1
175	Getreideertrag/ha	dt	42,5	25,9
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	7,1	7,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,6	2,7
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	9,1	36,7
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,1	1,3
106	AZ/Betrieb	€	-	9198,4
107	AZ/LF	€	-	15,6
217	AZ/AK	€	-	1236,9
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	18,2
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	22,1
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	20,1
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	3115,4
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	7327,9	26011,2
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	1009,1	763,6
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	3937,5
126	Gewinn/Betrieb	€	25229	7447
127	Gewinn/LF	€	41	13
218	Gewinn/Familien-AK	€	42048,8	2757,9
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	25229	-1752
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	41	-3
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	164289	86485
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	264	147
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23259	11630
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	9952	8224
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	35181	15671
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	25752,1	6650,2
147	Verleichslohn/Betrieb	€	26201	77246
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-8556	62778
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	4034	-2130
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	4075	15909

Fortsetzung Tabelle 25

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			LVZ <=35	WG74
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	123,5
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	58,7
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	138,3
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	9,6
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	4,6
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	13,2
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	35,4
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	33,5
163	Personalaufwand/LF	€	-241,1	-141,2
219	Personalaufwand/AK	€	-21273,8	-11206,8
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-37,4	-25
165	StBE/LF	€	323,4	268,4
166	StBE/Betrieb	€	201619,4	158424,8
177	LVZ/Betrieb	LVZ	27	24,5
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-46069,8	-12797,8
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-42424,1	-23086
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-71,7	-45,1
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-78,7	-55,7
171	PSM Aufwand/LF	€	-73,9	-21,7
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-85,4	-30,9
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	76,3	35,7
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	36,4	9,1
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	9,1	27,3
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	43,5	117,1
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	35,9	13,3
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	54,5	45,5
203	> 100 %	%	9,1	9,1
204	> 90 %	%	9,1	9,1
205	50 - 90 %	%	0	0
207	0 - 50 %	%	36,4	45,5
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	11628,5
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	10,6
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	9,1
211	> 100 %	%	-	9,1
212	> 90 %	%	-	9,1
213	50 - 90 %	%	-	0
215	0 - 50 %	%	-	81,8

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 26: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	M		M	
			LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	4204	1658	4204	1660
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	11	20	11	12
28	LF/Betrieb	ha	623,3	611,5	623,3	309
29	AF/Betrieb	ha	570,9	512	570,9	246,7
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	52,4	99,5	52,4	62,1
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	58,9	58,9	58,9	16,7
33	HFF/Betrieb	ha	99,4	135	99,4	66,8
36	Silomais/Betrieb	ha	17,6	31,3	17,6	12
37	Körnermais/Betrieb	ha	11,6	0	11,6	5,6
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	204,6	130	204,6	72,3
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	28,6	8,8	28,6	10,4
46	Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	466,4	546,9	466,4	278,7
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	414	447,4	414	216,6
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	454,2	507,4	454,2	274,3
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	4,1	6,5	4,1	5,3
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	10,5	7,3	10,5	3,1
58	Anteil Hackfutter an AF	%	1,9	0,8	1,9	4,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,6	19,6	10,6	11
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74,8	89,4	74,8	90,2
67	Anteil AF an LF	%	91,6	83,7	91,6	79,8
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	65,2	75,9	65,2	81,6
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	72,9	83	72,9	88,8
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	1,4	0,8	1,4	1,3
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,8	53,7	57,8	61,4
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	37,9	29,7	37,9	31,4
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	19,6	6	19,6	4,1
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	18,2	30	18,2	66,7
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	15	0	16,7
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	5	0	0
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	54,5	85	54,5	91,7
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	27,3	35	27,3	25
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	9,1	0	9,1	0
92	VE/100 ha LF	VE	21	20	21	43,5
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	16,8	20,5	16,8	15,6
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	16,9	15,2	16,9	23,4
95	RGV/100 ha HFF	RGV	86	67	86	103,4
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7765,9	6733,7	7765,9	6123,7
174	Milchleistung kg/HFF	kg	1466	1199	1466	1692,4
175	Getreideertrag/ha	dt	42,5	32,9	42,5	37,2
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	7,1	6,7	7,1	3,8
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,6	1,8	0,6	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	9,1	27,3	9,1	30,5
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,1	1,1	1,1	1,2
106	AZ/Betrieb	€	-	13108,6	-	7919,3
107	AZ/LF	€	-	21,4	-	25,6
217	AZ/AK	€	-	1953,6	-	2097,8
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	24	-	28,4
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	28,2	-	31,4
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	25,8	-	28,9
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	1697,8	-	26,1
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	7327,9	12069,3	7327,9	12719,1
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	1009,1	858,6	1009,1	583,3
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	967,9	0	0
126	Gewinn/Betrieb	€	25229	12294	25229	22259
127	Gewinn/LF	€	41	20	41	72
218	Gewinn/Familien-AK	€	42048,8	6829,7	42048,8	20235,8
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	25229	-815	25229	14340
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	41	-1	41	46
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	164289	72614	164289	67173
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	264	119	264	217
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23259	10822	23259	17794
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	9952	11564	9952	10005
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	35181	23858	35181	32264
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	25752,1	9765,9	25752,1	23828,5
147	Verleichslohn/Betrieb	€	26201	62530	26201	34969
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-8556	34604	-8556	6882
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	4034	-33039	4034	10328
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	4075	-19983	4075	18027

Fortsetzung Tabelle 26

Nr.	Indikator	Einheit	M		M	
			LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	106,6	-	35,6
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	54,9	-	24,5
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	134,2	-	33,2
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	15,3	-	10,5
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	7	-	7,4
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	23,1	-	25,1
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	108,6	-	62,3
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	101	-	59,5
163	Personalaufwand/LF	€	-241,1	-160,3	-241,1	-165,6
219	Personalaufwand/AK	€	-21273,8	-14611,6	-21273,8	-13557,5
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-37,4	-29,5	-37,4	-53,3
165	StBE/LF	€	323,4	263,3	323,4	320,4
166	StBE/Betrieb	€	201619,4	160984,1	201619,4	99026,1
177	LVZ/Betrieb	LVZ	27	24	27	28,9
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-46069,8	-18799,9	-46069,8	-12360,1
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-42424,1	-32992	-42424,1	-15704,9
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-71,7	-61,4	-71,7	-53,6
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-78,7	-75,3	-78,7	-68,1
171	PSM Aufwand/LF	€	-73,9	-30,7	-73,9	-40
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-85,4	-42,9	-85,4	-53,6
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	76,3	46,5	76,3	67
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	427,1	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	36,4	25	36,4	16,7
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	9,1	30	9,1	8,3
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	41,8	144,8	-5,9	46,2
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	51,2	14,8	-431,9	55,4
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	35	15	66,7	41,7
203	> 100 %	%	5	20	8,3	8,3
204	> 90 %	%	5	20	8,3	8,3
205	50 - 90 %	%	5	0	0	0
207	0 - 50 %	%	55	65	25	50
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	12436,8	-	5464,3
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	15,7	-	38,4
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	10	-	25
211	> 100 %	%	-	10	-	16,7
212	> 90 %	%	-	10	-	16,7
213	50 - 90 %	%	-	5	-	0
215	0 - 50 %	%	-	75	-	58,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 27: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	M-50-200		M-50-200	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	3206	1652	3210	1656
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	16	11	10	9
28	LF/Betrieb	ha	99,5	117,2	1233,8	1476,9
29	AF/Betrieb	ha	95,8	74,1	1151,6	1240
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	3,7	43	82,3	236,9
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	11	15	129,1	161,1
33	HFF/Betrieb	ha	12,3	56	161,5	331,7
36	Silomais/Betrieb	ha	4,2	2,6	70,6	105,9
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	0	12,7	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	58,2	12,2	592,1	386,4
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	6,8	0	78,6	18,2
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,2	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	51,2	108,8	711,6	1280,1
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	47,5	65,8	629,4	1043,1
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	49,5	105,3	685,8	1196,7
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	8,1	3,8	10,1	9,2
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	9,1	20,5	9,7	5,8
58	Anteil Hackfutter an AF	%	1,4	0,8	2,5	4,3
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	11,1	13,6	11	16,8
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	51,5	92,9	57,7	86,7
67	Anteil AF an LF	%	96,3	63,3	93,3	84
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	41,6	86,3	47,4	74,2
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	49,8	89,9	55,6	81
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	8,9	0,8	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	67,2	50,2	57,6	50,5
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	62,8	18,5	53,7	36
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	44,6	5,3	34,3	5,4
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	31,3	54,5	50	11,1
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	18,2	0	11,1
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	18,2	0	0
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	93,8	72,7	100	100
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	45,5	10	0
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0	0	0	0
92	VE/100 ha LF	VE	18,6	43,1	36,4	33,1
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	1,3	0	68,5	90,9
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	10,2	0	42,4	27,4
95	RGV/100 ha HFF	RGV	149,3	90	149,8	100,1
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5353	0	8395,4	6679,3
174	Milchleistung kg/HFF	kg	650,7	0	4653,8	2202,2
175	Getreideertrag/ha	dt	40,9	35,3	46,4	33,6
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,6	2	17,8	20,1
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,4	0,2	2
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92	72,5	1,2	9,9
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,6	1,7	1,4	1,4
106	AZ/Betrieb	€	-	3588,2	-	33256,9
107	AZ/LF	€	-	30,6	-	22,5
217	AZ/AK	€	-	1810,6	-	1650,9
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	33	-	26
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	35,5	-	30,3
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	34,1	-	27,8
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	610,8
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	473	6926,2	16237,4	17044,2
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	330,9	1788,2	1110	3830,1
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	3937,5	-11640,5	0
126	Gewinn/Betrieb	€	7786	25614	30066	-29224
127	Gewinn/LF	€	78	219	24	-20
218	Gewinn/Familien-AK	€	5561,7	18296	150331,1	-14612,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	7786	22026	30066	-62481
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	78	188	24	-42
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	12418	26627	412133	272446
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	125	227	334	185
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	7916	13436	23154	13525
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	8769	16937	22982	16133
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	16555	42551	53048	-13091
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	7230,9	28033,1	23709,9	-29912,6
147	Verleichslohn/Betrieb	€	35763	36631	26009	231508
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	27976	11017	-24864	80671
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	-6902	5043	22159	-74484
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	-5443	11027	23485	-56792

Fortsetzung Tabelle 27

Nr.	Indikator	Einheit	M-50-200		M-50-200	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	14	-	0
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	8,4	-	-254,0
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	12,8	-	********
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	11,9	-	10,9
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	7,9	-	7,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	19,2	-	28,7
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	51,8	-	195,1
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	38	-	159,3
163	Personalaufwand/LF	€	-40	-62,4	-309,3	-251,7
219	Personalaufwand/AK	€	-2535,5	-3687,7	-21441,7	-18450,8
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-34,7	-17,4	-47	-45,5
165	StBE/LF	€	254,1	204,1	422,5	368,7
166	StBE/Betrieb	€	25275,6	23914,3	521253,9	544624,6
177	LVZ/Betrieb	LVZ	67,5	23,9	38,1	24,6
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-5509,5	-1593,1	-94829,2	-50094
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-6659,4	-3235,7	-85214,9	-70639
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-69	-29,6	-71,9	-53,9
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-71,7	-48,9	-77,2	-65,8
171	PSM Aufwand/LF	€	-55,4	-13,6	-76,8	-33,9
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-59,4	-24,1	-85,9	-46,6
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	97,2	45,8	93,9	43,5
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	80	77,8
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	18,8	0	0	22,2
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	-109,7	-102,5	66,7	149,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-27,9	-29,9	33,7	15
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	81,8	81,8	0	0
203	> 100 %	%	0	0	0	11,1
204	> 90 %	%	0	0	0	11,1
205	50 - 90 %	%	9,1	0	33,3	0
207	0 - 50 %	%	9,1	18,2	66,7	88,9
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	-5520,1	-	9628,9
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	-32,8	-	17,1
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	72,7	-	11,1
211	> 100 %	%	-	18,2	-	11,1
212	> 90 %	%	-	18,2	-	11,1
213	50 - 90 %	%	-	0	-	0
215	0 - 50 %	%	-	9,1	-	77,8

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 28: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Brandenburg

Nr.	Indikator	Einheit	L-HE		L-PG		L-JP	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	3212	1662	3214	1664	3216	1666
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	35	29	6	15	14	32
28	LF/Betrieb	ha	163,3	179,2	186,8	525,6	1340,3	1353
29	AF/Betrieb	ha	153,2	122,3	161,4	435,7	1143	1087,3
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	10,1	56,8	25,4	89,9	197,3	265,7
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	6,7	15,7	40	84,1	167,1	190,3
33	HFF/Betrieb	ha	14	66,9	50,6	132,8	296,4	327,6
36	Silomais/Betrieb	ha	4,6	6,4	14,7	51,5	108,3	141,8
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	2,3	0	0	10,3	6,4
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	7,4
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	97,1	32,3	105,1	122,5	589,5	362,8
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	10	4	4,3	4,2	61,7	10,9
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,1	0	7	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	84,1	160,2	92,8	450,5	847	1142,5
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	74	103,5	67,4	360,6	649,7	876,8
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	81,4	157,2	91,5	426,3	818,4	1083,2
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	5,9	5,8	18	12,5	14,3	13,9
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4,8	9	15,6	9	9,1	6,4
58	Anteil Hackfutter an AF	%	3,3	1,8	0,6	1,7	3,1	2,8
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	11,6	13,3	11,3	15,4	11,3	14,9
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	51,5	89,4	49,7	85,7	63,2	84,4
67	Anteil AF an LF	%	93,8	68,3	86,4	82,9	85,3	80,4
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	41,6	82,4	44,8	74,6	54,1	73,3
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	49,9	87,7	49	81,1	61,1	80,1
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	3,2	0	0	5,9	0,9
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	66,3	58,8	58,9	51,7	54,6	47,8
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	66	28,4	67,1	32,7	54,4	38,3
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	43,3	6,5	48,6	5,3	29,5	3,9
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	25,7	51,7	0	46,7	35,7	28,1
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	2,9	13,8	0	13,3	0	6,3
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	10,3	0	6,7	0	3,1
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	77,1	75,9	66,7	86,7	92,9	90,6
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	8,6	51,7	0	20	14,3	18,8
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	14,3	3,4	33,3	6,7	7,1	15,6
92	VE/100 ha LF	VE	23,6	40,2	114,2	34,5	56,3	75,7
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	6,7	10,7	81	54,7	165,7	175,3
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	48,1	16	160	41,2	55,9	53,5
95	RGV/100 ha HFF	RGV	165,8	107,6	421	105,3	146,2	196
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7233,9	5758,8	6888,6	6781,3	7331,7	6861,3
174	Milchleistung kg/HFF	kg	4164,8	998,1	14229,4	3654,2	5040,2	5128,1
175	Getreideertrag/ha	dt	47,3	34,2	36,7	33,3	45,3	34,9
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	2,1	2,3	3,8	8,1	21,4	24,5
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,5	1,6	2,9	0	0
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	69,1	68	42	36,5	0	0
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,3	1,3	2	1,5	1,6	1,8
106	AZ/Betrieb	€	-	5483,7	-	11700,4	-	40359
107	AZ/LF	€	-	30,6	-	22,2	-	29,8
217	AZ/AK	€	-	2424,2	-	1451,7	-	1645
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	34,2	-	26	-	35,3
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	-	37,1	-	29,9	-	40,7
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	-	34,9	-	27,5	-	37,3
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	10,8	-	2263,7	-	8368,7
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	1402,7	7106,5	0	17456,6	21235,1	15695,1
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	28,4	1676,3	716,7	0	792,9	3279,3
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	-11640,5	2947,6	0	3546,3	0	14801,6
126	Gewinn/Betrieb	€	20924	37287	29606	35442	36472	27851
127	Gewinn/LF	€	128	208	158	67	27	21
218	Gewinn/Familien-AK	€	14946	24858	18503,5	12221,4	0	0
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	20924	31803	29606	23742	36472	-12509
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	128	178	158	45	27	-9
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	33146	37014	65502	105261	527818	494903
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	203	207	351	200	394	366
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	16068	16363	17390	13060	24697	20172
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	8725	11692	-3784	8165	0	0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	29649	48979	25822	43607	36472	27851
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	17546	34953,4	21050,3	30521	36471,5	27850,5
147	Verleichslohn/Betrieb	€	34122	37970	48874	75557	0	0
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	13198	683	11123	40115	-36472	-27851
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	-2624	8727	-21802	-12280	55770	-12566

Fortsetzung Tabelle 28

Nr.	Indikator	Einheit	L-HE		L-PG		L-JP	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	407	14631	-19586	2146	55770	-12566
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	14,7	-	33	-	144,9
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	11,2	-	26,8	-	144,9
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	15,7	-	38,3	-	144,9
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12,9	-	10	-	7,5
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	8,4	-	6,7	-	8,3
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	24,5	-	20,1	-	26,6
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	77,2	-	67	-	257,1
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	60,3	-	66,1	-	207,6
163	Personalaufwand/LF	€	-81,6	-61,2	-203,3	-157,4	-353,7	-399,3
219	Personalaufwand/AK	€	-6458,1	-4843,6	-10083,5	-10262,4	-22179,2	-22018
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-43,4	-31,2	-29,5	-41,8	-52	-39,2
165	StBE/LF	€	451,3	261	716,5	329,6	450,5	478,1
166	StBE/Betrieb	€	73683,8	46766,7	133868	173225,8	603761,1	646844,6
177	LVZ/Betrieb	LVZ	54,3	24,6	53,6	25,6	39,3	23,8
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-14345,4	-5191,9	-13012	-18860,7	-90904	-49554,3
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-16212,2	-7430,5	-7103,7	-29693,2	-78895,5	-72140
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-103,2	-43,6	-39	-64	-61,6	-59,5
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-110,2	-65,3	-45,4	-79,4	-72,9	-76,1
171	PSM Aufwand/LF	€	-87,9	-29	-69,6	-35,9	-67,8	-36,6
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-97,6	-45,7	-83,1	-50,4	-83,9	-52,3
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	100,7	52,4	86,1	42,9	89,9	51,3
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	1592	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	100	100
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	100	100	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	-49,3	-3,5	113,3	150,3	36,5	28
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-62,1	-868,1	19,6	14,8	81,8	106,4
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	65,5	48,3	26,7	40	31,3	37,5
203	> 100 %	%	3,4	6,9	6,7	0	3,1	6,3
204	> 90 %	%	3,4	6,9	6,7	0	3,1	9,4
205	50 - 90 %	%	10,3	17,2	6,7	0	31,3	0
207	0 - 50 %	%	20,7	27,6	60	60	34,4	53,1
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	-294,7	-	4330,1	-	4525,5
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	-822,5	-	33,5	-	36,3
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	48,3	-	26,7	-	31,3
211	> 100 %	%	-	6,9	-	6,7	-	9,4
212	> 90 %	%	-	10,3	-	6,7	-	9,4
213	50 - 90 %	%	-	13,8	-	6,7	-	9,4
215	0 - 50 %	%	-	27,6	-	60	-	50

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-V-Tabelle 29: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		871.003,8	9.062,2	880.065,9	326.093,4
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		176.336,7	3.505,0	179.841,7	23.605,7
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		5.250,4		5.250,4	1.477,0
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		64.759,3	104,2	64.863,5	5.359,5
GL	ha		224.559,1	4.805,5	229.364,6	38.710,9
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		116.183,5	3.426,5	119.610,1	16.182,0
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		64.916,2	2.144,6	66.549,0	7.833,5
AF	ha		636.425,2	4.250,1	640.675,3	285.227,9
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		58.221,2	78,5	58.299,7	6.912,0
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		54.902,8	78,5	54.981,2	5.946,7
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		58.212,2	78,5	58.290,7	6.912,0
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		20,2	38,7	20,4	7,2
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		3,0	0,0	2,9	6,3
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		36,7	3,0	36,1	22,7
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		36,8	61,2	37,0	33,2
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		8,6	1,8	8,6	2,1
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		9,1	1,8	9,1	2,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		51,7	71,3	52,1	41,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		55,9	62,6	55,6	48,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		9,1	1,8	9,1	2,4
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		94,3	100,0	94,3	86,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	100,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 30: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		145.708,3	1.743,1	147.451,4	67.628,3
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		41.517,6	1.184,3	42.701,8	6.598,2
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		2.081,9		2.081,9	294,8
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		18.341,3	93,4	18.434,6	2.071,5
GL	ha		44.362,6	1.241,0	45.603,6	8.569,6
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		25.422,8	1.113,9	26.536,7	4.205,7
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		13.664,3	463,8	14.175,5	1.843,5
AF	ha		98.041,8	496,3	98.538,2	58.577,7
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		15.098,4	70,4	15.168,8	2.277,6
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		14.012,8	70,4	14.083,2	2.097,8
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		15.090,6	70,4	15.160,9	2.277,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		28,5	67,9	29,0	9,8
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		5,0	0,0	4,9	4,5
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		44,2	7,9	43,2	31,4
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		32,9	39,2	33,2	27,9
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		14,3	14,2	14,3	3,6
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		15,4	14,2	15,4	3,9
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		57,3	89,8	58,2	49,1
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		53,7	41,6	53,4	43,8
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		15,4	14,2	15,4	3,9
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		92,8	100,0	92,8	92,1
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		99,9	100,0	99,9	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 31: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		42.620,5	521,1	43.141,6	7.710,9
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		13.528,8	420,0	13.948,8	1.092,5
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		25,3		25,3	11,0
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		3.016,3		3.016,3	62,6
GL	ha		18.006,2	461,4	18.467,6	1.789,9
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		10.877,3	420,0	11.297,3	949,8
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		6.156,7	314,8	6.446,3	578,9
AF	ha		24.413,3	58,9	24.472,2	5.890,0
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		2.662,8		2.662,8	133,7
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		2.626,2		2.626,2	131,7
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		2.661,7		2.661,7	133,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		31,7	80,6	32,3	14,2
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		0,2	0,0	0,2	1,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		22,3	0,0	21,6	5,7
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		45,5	75,0	46,2	53,0
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		10,8	0,0	10,7	2,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		10,9	0,0	10,9	2,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		60,4	91,0	61,2	53,1
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		56,6	75,0	57,1	61,0
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		10,9	0,0	10,9	2,3
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		98,6	0,0	98,6	98,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	0,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 32: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe Personengesellschaften mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		138.396,0	2.488,5	140.884,4	69.039,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		28.455,7	701,8	29.157,6	3.646,0
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		1.469,1		1.469,1	418,8
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		10.030,5		10.030,5	1.333,8
GL	ha		33.061,5	1.072,4	34.133,9	6.455,1
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		18.058,1	701,8	18.760,0	1.942,4
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		8.355,7	423,9	8.763,8	649,5
AF	ha		102.723,1	1.416,0	104.139,1	61.908,8
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		9.965,7		9.965,7	1.364,6
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		8.928,5		8.928,5	1.284,8
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		9.965,7		9.965,7	1.364,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		20,6	28,2	20,7	5,3
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		5,2	0,0	5,0	11,5
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		35,2	0,0	34,4	36,6
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		29,4	60,4	30,1	17,8
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		8,7	0,0	8,6	2,1
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		9,7	0,0	9,6	2,2
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		54,6	65,4	55,0	30,1
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		46,3	60,4	46,7	33,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		9,7	0,0	9,6	2,2
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		89,6		89,6	94,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0		100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 33: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe Juristische Personen mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		544.277,2	4.309,5	548.586,7	181.715,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		92.834,7	1.198,9	94.033,5	12.268,9
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		1.674,1		1.674,1	752,4
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		33.371,4	10,8	33.382,2	1.891,6
GL	ha		129.128,8	2.030,6	131.159,4	21.896,3
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		61.825,3	1.190,8	63.016,1	9.084,1
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		36.453,0	372,0	36.884,6	4.867,9
AF	ha		411.245,2	2.278,9	413.524,0	158.851,3
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		30.494,3	8,1	30.502,4	3.136,1
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		29.335,3	8,1	29.343,4	2.432,3
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		30.494,3	8,1	30.502,4	3.136,1
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		17,1	27,8	17,1	6,8
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		1,8	0,0	1,8	6,1
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		35,9	0,9	35,5	15,4
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		39,3	31,0	39,2	39,7
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		7,1	0,4	7,1	1,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		7,4	0,4	7,4	2,0
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		47,9	58,6	48,0	41,5
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		59,0	31,2	58,5	53,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		7,4	0,4	7,4	2,0
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		96,2	100,0	96,2	77,6
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	100,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 34: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe unter 50 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		36.923,1	344,6	37.267,7	6.757,5
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		11.081,0	251,8	11.332,8	1.435,2
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		988,1		988,1	206,0
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		2.163,7		2.163,7	369,1
GL	ha		15.931,2	268,2	16.199,3	1.795,1
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		8.254,1	251,5	8.505,6	930,6
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		3.741,3	87,9	3.840,7	415,9
AF	ha		19.336,4	69,8	19.406,2	4.601,4
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		2.113,7	0,3	2.114,1	309,3
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		1.838,8	0,3	1.839,1	298,5
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		2.104,8	0,3	2.105,1	309,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		30,0	73,1	30,4	21,2
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		8,9	0,0	8,7	14,4
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		19,5	0,0	19,1	25,7
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		33,8	34,9	33,9	29,0
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		9,5	0,5	9,5	6,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		10,9	0,5	10,8	6,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		51,8	93,8	52,5	51,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		45,3	35,0	45,2	44,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		10,9	0,5	10,9	6,7
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		87,0	100,0	87,0	96,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		99,6	100,0	99,6	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 35: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 50 bis 100 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		29.781,4	143,8	29.925,3	5.930,8
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		9.391,3	143,8	9.535,2	825,1
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		621,2		621,2	67,7
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		2.609,6		2.609,6	16,1
GL	ha		12.032,8	143,8	12.176,6	1.412,3
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		6.608,3	143,8	6.752,1	687,9
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		2.979,8	68,5	3.046,6	333,1
AF	ha		17.104,1	0,0	17.104,1	4.486,0
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		2.541,1		2.541,1	131,1
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		2.161,9		2.161,9	69,4
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		2.541,1		2.541,1	131,1
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		31,5	100,0	31,9	13,9
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		6,6	0,0	6,5	8,2
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		27,8	0,0	27,4	2,0
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		31,7	47,6	32,0	40,4
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		12,6		12,6	1,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		14,9		14,9	2,9
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		54,9	100,0	55,5	48,7
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		45,1	47,6	45,1	48,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		14,9		14,9	2,9
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		85,1		85,1	52,9
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0		100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 36: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 100 bis 200 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		61.292,2	816,4	62.108,5	18.242,6
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		22.029,4	760,6	22.790,0	2.560,0
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		1.034,7		1.034,7	2,8
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		7.440,0		7.440,0	507,4
GL	ha		24.647,4	780,4	25.427,8	3.697,2
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		15.642,9	760,6	16.403,5	1.951,4
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		9.298,9	348,2	9.682,2	1.085,9
AF	ha		34.857,9	36,0	34.893,9	14.455,4
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		6.109,4		6.109,4	608,6
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		5.351,8		5.351,8	605,7
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		6.109,4		6.109,4	608,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		35,9	93,2	36,7	14,0
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		4,7	0,0	4,5	0,1
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		33,8	0,0	32,6	19,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		42,2	45,8	42,5	42,4
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		15,4	0,0	15,3	4,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		17,5	0,0	17,5	4,2
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		63,5	97,5	64,5	52,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		59,4	45,8	59,0	55,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		17,5	0,0	17,5	4,2
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		87,6	0,0	87,6	99,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	0,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 37: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 200 bis 500 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		130.382,7	1.298,8	131.681,5	59.342,4
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		38.824,1	684,3	39.508,4	7.898,5
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		1.291,0		1.291,0	361,1
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		12.494,2	93,4	12.587,6	1.246,5
GL	ha		44.562,8	1.058,8	45.621,6	10.507,3
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		27.051,1	614,2	27.665,3	6.101,6
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		17.094,3	256,0	17.344,3	3.831,3
AF	ha		83.469,1	240,0	83.709,1	48.195,8
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		11.162,6	70,0	11.232,7	1.486,4
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		10.482,1	70,0	10.552,1	1.435,8
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		11.162,6	70,0	11.232,7	1.486,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		29,8	52,7	30,0	13,3
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		3,3	0,0	3,3	4,6
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		32,2	13,6	31,9	15,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		44,0	37,4	43,9	48,5
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		12,6	29,2	12,6	3,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		13,4	29,2	13,4	3,1
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		60,7	58,0	60,6	58,1
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		63,2	41,7	62,7	62,8
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		13,4	29,2	13,4	3,1
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		93,9	100,0	93,9	96,6
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	100,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 38: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 500 bis 1000 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		156.552,8	1.877,3	158.430,1	71.107,5
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		31.600,9	287,8	31.888,7	4.441,2
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		205,3		205,3	63,1
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		12.500,0		12.500,0	1.480,5
GL	ha		36.786,1	395,7	37.181,8	7.084,7
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		20.378,8	287,8	20.666,6	2.589,4
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		11.814,0	185,5	11.995,1	1.286,4
AF	ha		119.120,4	1.481,6	120.602,0	63.645,7
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		11.169,6		11.169,6	1.851,8
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		11.016,8		11.016,8	1.788,7
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		11.169,6		11.169,6	1.851,8
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		20,2	15,3	20,1	6,2
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		0,6	0,0	0,6	1,4
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		39,6	0,0	39,2	33,3
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		37,4	64,5	37,6	29,0
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		9,2	0,0	9,1	2,8
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		9,4	0,0	9,3	2,9
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		55,4	72,7	55,6	36,5
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		58,0	64,5	58,0	49,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		9,4	0,0	9,3	2,9
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		98,6	0,0	98,6	96,6
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	0,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 39: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 1000 u.m. ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berggebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha		456.071,5	4.581,3	460.652,8	164.497,8
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		63.410,0	1.376,6	64.786,6	6.445,8
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha		1.110,2		1.110,2	776,2
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha		27.551,9	10,8	27.562,7	1.739,9
GL	ha		90.598,9	2.158,6	92.757,5	13.999,6
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		38.248,3	1.368,5	39.616,9	3.921,1
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha		20.553,7	588,8	21.190,3	1.422,4
AF	ha		362.537,3	2.422,7	364.960,0	149.843,5
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha		25.124,8	8,1	25.132,9	2.524,8
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha		24.051,4	8,1	24.059,5	1.748,5
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha		25.124,8	8,1	25.132,9	2.524,8
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%		13,9	30,0	14,1	3,9
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%		1,8	0,0	1,7	12,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%		43,5	0,8	42,5	27,0
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%		32,4	42,8	32,7	22,1
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%		6,6	0,3	6,6	1,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%		6,9	0,3	6,9	1,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%		42,2	63,4	42,7	28,0
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%		53,7	43,0	53,5	36,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%		6,9	0,3	6,9	1,7
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%		95,7	100,0	95,7	69,3
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%		100,0	100,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 40: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		3.863,0	36,0	3.899,0	815,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		2.109,0	31,0	2.140,0	298,0
LF insgesamt	ha		793.714,4	6.047,6	799.762,0	215.579,2
Dauergrünland	ha		212.932,3	2.777,1	215.709,4	24.181,9
AF	ha		571.391,0	3.265,3	574.656,3	190.054,3
Getreidefläche	ha		362.985,6	2.455,9	365.441,6	126.108,5
davon Mais	ha		62.805,7	413,6	63.219,2	12.865,7
HFF	ha		247.059,0	2.785,3	249.844,3	30.424,3
Silomaisfläche	ha		59.263,8	414,0	59.677,8	11.776,5
LF mit Intensivflächen[3]	ha		99.759,9	1.009,3	100.769,2	83.855,9
LF mit Flächenstilllegung	ha		89.791,8	433,2	90.225,0	21.263,2
LF mit Dauerkulturen	ha		2.923,8	0,0	2.923,8	708,9
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		1.776,1	1,5	1.777,6	354,7
LVZ	-		23,9	25,1	23,9	36,6
gewährte AZ	€		23.497.773,7	150.293,5	23.648.067,2	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		30.888.502,9	255.891,2	31.144.394,1	3.429.967,4
VE[4]	Anzahl		327.618,9	2.761,5	330.380,4	54.096,5
RGV[4]	Anzahl		290.874,5	2.499,9	293.374,4	45.273,7
Milchkühe[4]	Anzahl		92.602,0	781,0	93.383,0	19.171,0
Schweine[4]	Anzahl		236.354,0	1.776,0	238.130,0	64.849,0
LF/Betrieb	ha		205,5	168,0	205,1	264,5
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%		26,8	45,9	27,0	11,2
Anteil Silomais an LF	%		12,6	16,7	12,6	38,9
Anteil Intensivflächen	%					
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		29,6	24,9	29,6	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		53,7	48,3	53,6	43,6
RGV/100 ha HFF	Anzahl		132,0	94,2	131,5	183,6
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		15,2	13,7	15,2	15,5
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		38,7	31,1	38,6	52,3

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 41: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		1.053,0	16,0	1.069,0	265,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		675,0	15,0	690,0	111,0
LF insgesamt	ha		138.359,7	732,2	139.091,9	48.660,3
Dauergrünland	ha		43.556,9	526,3	44.083,1	5.964,7
AF	ha		91.539,2	201,4	91.740,5	42.369,4
Getreidefläche	ha		58.040,9	154,6	58.195,5	28.836,6
davon Mais	ha		4.466,9	66,7	4.533,6	1.617,2
HFF	ha		50.904,8	530,9	51.435,6	7.131,6
Silomaisfläche	ha		3.905,6	67,1	3.972,7	1.329,5
LF mit Intensivflächen[3]	ha		13.780,5	102,0	13.882,5	19.118,7
LF mit Flächenstilllegung	ha		13.090,1	18,0	13.108,2	4.696,5
LF mit Dauerkulturen	ha		1.697,6	0,0	1.697,6	183,1
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		423,3	1,5	424,8	109,8
LVZ	-		24,1	21,5	23,9	36,5
gewährte AZ	€		4.284.516,9	30.832,3	4.315.349,1	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		7.699.867,6	89.431,1	7.789.298,7	963.214,2
VE[4]	Anzahl		53.922,5	309,3	54.231,8	9.186,9
RGV[4]	Anzahl		48.420,3	303,4	48.723,7	7.920,9
Milchkühe[4]	Anzahl		7.642,0	0,0	7.642,0	1.529,0
Schweine[4]	Anzahl		29.919,0	2,0	29.921,0	4.879,0
LF/Betrieb	ha		131,4	45,8	130,1	183,6
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		31,5	71,9	31,7	12,3
Anteil Intensivflächen	%		10,0	13,9	10,0	39,3
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		31,0	42,1	31,0	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		52,8	61,2	52,9	42,6
RGV/100 ha HFF	Anzahl		102,2	63,1	101,8	127,3
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		7,5	0,0	7,4	7,1
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		29,3	0,4	29,2	22,6

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 42: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		1.725,0	13,0	1.738,0	305,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		814,0	11,0	825,0	75,0
LF insgesamt	ha		41.036,3	459,5	41.495,8	6.743,2
Dauergrünland	ha		17.515,0	416,7	17.931,8	1.386,7
AF	ha		23.324,4	42,1	23.366,6	5.327,8
Getreidefläche	ha		15.848,1	38,6	15.886,7	3.830,0
davon Mais	ha		848,3	0,0	848,3	55,7
HFF	ha		19.060,2	417,3	19.477,5	1.569,9
Silomaisfläche	ha		759,7	0,0	759,7	51,1
LF mit Intensivflächen[3]	ha		2.518,1	12,0	2.530,2	2.341,4
LF mit Flächenstilllegung	ha		2.872,7	2,3	2.875,1	483,7
LF mit Dauerkulturen	ha		84,8	0,0	84,8	21,6
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		104,2	0,0	104,2	10,5
LVZ	-		23,5	25,5	23,5	35,1
gewährte AZ	€		1.373.819,2	5.472,7	1.379.291,9	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		2.188.534,2	52.186,8	2.240.721,1	144.791,2
VE[4]	Anzahl		17.514,7	340,4	17.855,1	1.682,6
RGV[4]	Anzahl		16.631,3	330,5	16.961,8	1.565,0
Milchkühe[4]	Anzahl		143,0	0,0	143,0	1,0
Schweine[4]	Anzahl		1.897,0	4,0	1.901,0	250,0
LF/Betrieb	ha		23,8	35,3	23,9	22,1
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		42,7	90,7	43,2	20,6
Anteil Intensivflächen	%		6,1	2,6	6,1	34,7
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		33,5	11,9	33,2	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		59,2	95,3	59,6	55,6
RGV/100 ha HFF	Anzahl		96,2	98,8	96,3	114,7
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		0,5	0,0	0,5	0,0
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		6,4	1,1	6,3	8,3

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 43: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe Personengesellschaften mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		346,0	1,0	347,0	110,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		237,0	1,0	238,0	47,0
LF insgesamt	ha		126.553,5	520,7	127.074,3	54.712,5
Dauergrünland	ha		31.680,5	95,2	31.775,7	4.472,3
AF	ha		92.411,4	425,6	92.837,0	49.632,1
Getreidefläche	ha		59.900,0	303,4	60.203,4	32.961,8
davon Mais	ha		10.951,4	0,0	10.951,4	3.320,4
HFF	ha		37.793,6	96,9	37.890,5	5.562,0
Silomaisfläche	ha		10.325,7	0,0	10.325,7	3.100,1
LF mit Intensivflächen[3]	ha		17.546,4	124,9	17.671,3	23.230,3
LF mit Flächenstilllegung	ha		14.541,1	46,2	14.587,3	5.744,3
LF mit Dauerkulturen	ha		480,7	0,0	480,7	445,9
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		182,9	0,0	182,9	80,2
LVZ	-		24,1	26,2	24,1	36,7
gewährte AZ	€		3.689.855,9	10.119,3	3.699.975,2	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		5.112.517,3	4.393,2	5.116.910,5	767.907,8
VE[4]	Anzahl		51.596,8	85,4	51.682,2	12.365,3
RGV[4]	Anzahl		46.734,7	84,6	46.819,3	9.847,9
Milchkühe[4]	Anzahl		21.475,0	0,0	21.475,0	5.688,0
Schweine[4]	Anzahl		38.287,0	0,0	38.287,0	21.500,0
LF/Betrieb	ha		365,8	520,7	366,2	497,4
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		25,0	18,3	25,0	8,2
Anteil Intensivflächen	%		13,9	24,0	13,9	42,5
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		29,2	19,4	29,1	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		54,0	16,4	53,8	45,1
RGV/100 ha HFF	Anzahl		141,3	87,3	141,1	228,9
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		22,5	0,0	22,4	20,7
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		40,1	0,0	39,9	78,4

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 44: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe juristische Personen mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		739,0	6,0	745,0	135,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		383,0	4,0	387,0	65,0
LF insgesamt	ha		487.764,8	4.335,2	492.100,0	105.463,2
Dauergrünland	ha		120.179,9	1.738,9	121.918,8	12.358,2
AF	ha		364.115,9	2.596,3	366.712,2	92.725,0
Getreidefläche	ha		229.196,6	1.959,4	231.156,0	60.480,1
davon Mais	ha		46.539,2	346,9	46.886,1	7.872,4
HFF	ha		139.300,4	1.740,2	141.040,6	16.160,8
Silomaisfläche	ha		44.272,8	346,9	44.619,7	7.295,7
LF mit Intensivflächen[3]	ha		65.915,0	770,3	66.685,3	39.165,5
LF mit Flächenstilllegung	ha		59.287,8	366,6	59.654,5	10.338,7
LF mit Dauerkulturen	ha		660,7	0,0	660,7	58,4
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		1.065,7	0,0	1.065,7	154,3
LVZ	-		23,8	25,6	23,8	36,7
gewährte AZ	€		14.149.581,7	103.869,3	14.253.451,0	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		15.887.583,8	109.880,0	15.997.463,8	1.554.054,2
VE[4]	Anzahl		204.584,8	2.026,4	206.611,3	30.861,7
RGV[4]	Anzahl		179.088,2	1.781,4	180.869,6	25.939,9
Milchkühe[4]	Anzahl		63.342,0	781,0	64.123,0	11.953,0
Schweine[4]	Anzahl		166.251,0	1.770,0	168.021,0	38.220,0
LF/Betrieb	ha		660,0	722,5	660,5	781,2
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		24,6	40,1	24,8	11,7
Anteil Intensivflächen	%		13,5	17,8	13,6	37,1
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		29,0	24,0	29,0	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		53,4	46,8	53,3	42,9
RGV/100 ha HFF	Anzahl		146,0	102,4	145,4	203,2
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		16,5	18,0	16,5	16,6
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		43,4	40,9	43,3	53,1

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 45: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe < 50 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		2.231,0	25,0	2.256,0	389,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		982,0	20,0	1.002,0	114,0
LF insgesamt	ha		36.032,4	290,0	36.322,4	6.217,9
Dauergrünland	ha		15.575,0	232,4	15.807,3	1.566,6
AF	ha		18.844,6	52,4	18.897,0	4.284,3
Getreidefläche	ha		12.568,2	41,9	12.610,0	3.226,6
davon Mais	ha		812,0	0,0	812,0	139,6
HFF	ha		17.812,9	234,7	18.047,6	1.870,1
Silomaisfläche	ha		667,6	0,4	667,9	106,7
LF mit Intensivflächen[3]	ha		3.736,0	18,4	3.754,4	2.126,1
LF mit Flächenstilllegung	ha		1.836,3	2,3	1.838,6	325,4
LF mit Dauerkulturen	ha		1.060,1	0,0	1.060,1	313,1
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		237,2	0,0	237,2	21,9
LVZ	-		23,6	18,4	23,5	34,9
gewährte AZ	€		1.133.417,0	12.315,4	1.145.732,4	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		2.053.777,1	45.464,7	2.099.241,8	310.617,5
VE[4]	Anzahl		20.826,3	113,9	20.940,2	2.112,0
RGV[4]	Anzahl		17.502,9	108,4	17.611,3	1.898,4
Milchkühe[4]	Anzahl		937,0	0,0	937,0	51,0
Schweine[4]	Anzahl		10.502,0	6,0	10.508,0	385,0
LF/Betrieb	ha		16,2	11,6	16,1	16,0
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		43,2	80,1	43,5	25,2
Anteil Intensivflächen	%		10,4	6,3	10,3	34,2
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		31,5	42,5	31,5	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		80,3	46,5	80,0	63,4
RGV/100 ha HFF	Anzahl		112,6	50,9	111,8	114,3
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		3,6	0,0	3,6	1,5
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		40,5	2,4	40,2	11,6

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 46: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 100-200 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		405,0	2,0	407,0	92,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		284,0	2,0	286,0	40,0
LF insgesamt	ha		59.089,9	337,2	59.427,1	12.984,4
Dauergrünland	ha		23.913,1	322,5	24.235,6	2.374,6
AF	ha		33.396,9	14,7	33.411,6	10.583,6
Getreidefläche	ha		22.185,9	14,7	22.200,6	7.096,0
davon Mais	ha		2.819,8	0,0	2.819,8	856,0
HFF	ha		26.508,5	322,5	26.831,0	2.995,5
Silomaisfläche	ha		2.581,4	0,0	2.581,4	759,1
LF mit Intensivflächen[3]	ha		6.387,2	0,0	6.387,2	4.382,6
LF mit Flächenstilllegung	ha		4.868,8	0,0	4.868,8	1.219,9
LF mit Dauerkulturen	ha		750,2	0,0	750,2	0,0
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		179,5	0,0	179,5	10,3
LVZ	-		24,0	22,8	24,0	35,4
gewährte AZ	€		1.926.337,6	16.261,7	1.942.599,3	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		3.838.708,2	54.072,2	3.892.780,4	270.007,3
VE[4]	Anzahl		33.736,9	257,2	33.994,2	5.000,2
RGV[4]	Anzahl		29.699,4	253,3	29.952,7	3.905,0
Milchkühe[4]	Anzahl		6.169,0	0,0	6.169,0	1.434,0
Schweine[4]	Anzahl		16.140,0	0,0	16.140,0	7.382,0
LF/Betrieb	ha		145,9	168,6	146,0	141,1
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		40,5	95,6	40,8	18,3
Anteil Intensivflächen	%		10,8	0,0	10,7	33,8
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		32,6	48,2	32,7	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		72,2	76,3	72,2	61,5
RGV/100 ha HFF	Anzahl		119,6	78,5	119,1	154,1
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		13,2	0,0	13,1	17,6
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		34,5	0,0	34,3	90,7

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 47: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 200-500 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		392,0	2,0	394,0	135,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		268,0	2,0	270,0	57,0
LF insgesamt	ha		121.559,5	426,6	121.986,1	42.477,0
Dauergrünland	ha		41.979,4	247,1	42.226,5	5.811,6
AF	ha		77.461,5	179,5	77.641,0	36.167,6
Getreidefläche	ha		49.352,1	136,6	49.488,7	24.033,0
davon Mais	ha		6.837,4	66,7	6.904,0	2.422,3
HFF	ha		48.327,2	250,0	48.577,2	7.136,5
Silomaisfläche	ha		6.313,4	66,7	6.380,1	2.149,9
LF mit Intensivflächen[3]	ha		12.964,7	95,7	13.060,4	16.150,7
LF mit Flächenstilllegung	ha		11.416,6	18,0	11.434,7	4.286,6
LF mit Dauerkulturen	ha		642,3	0,0	642,3	376,0
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		235,3	1,5	236,8	60,3
LVZ	-		23,9	25,6	23,9	35,9
gewährte AZ	€		3.826.540,5	4.239,0	3.830.779,5	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		6.436.162,2	21.641,1	6.457.803,3	992.761,1
VE[4]	Anzahl		58.469,6	253,7	58.723,3	10.064,8
RGV[4]	Anzahl		53.444,9	250,3	53.695,2	8.750,4
Milchkühe[4]	Anzahl		12.988,0	0,0	12.988,0	2.693,0
Schweine[4]	Anzahl		30.785,0	0,0	30.785,0	11.205,0
LF/Betrieb	ha		310,1	213,3	309,6	314,6
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		34,5	57,9	34,6	13,7
Anteil Intensivflächen	%		10,7	22,4	10,7	38,0
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		31,5	9,9	31,4	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		66,2	119,8	66,4	54,3
RGV/100 ha HFF	Anzahl		118,9	118,2	118,9	144,9
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		14,7	0,0	14,7	14,5
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		34,9	0,0	34,8	60,5

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 48: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 500-1000 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		203,0	3,0	206,0	74,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		143,0	3,0	146,0	37,0
LF insgesamt	ha		147.966,9	1.732,2	149.699,1	54.782,6
Dauergrünland	ha		36.036,6	474,0	36.510,5	4.924,7
AF	ha		111.408,1	1.258,2	112.666,3	49.648,2
Getreidefläche	ha		71.943,5	952,9	72.896,4	33.323,7
davon Mais	ha		12.925,0	73,4	12.998,4	2.437,9
HFF	ha		41.895,0	477,0	42.372,0	6.438,1
Silomaisfläche	ha		11.797,4	73,4	11.870,8	2.718,2
LF mit Intensivflächen[3]	ha		20.222,3	362,7	20.585,1	22.212,1
LF mit Flächenstilllegung	ha		17.086,5	150,3	17.236,9	5.306,2
LF mit Dauerkulturen	ha		55,0	0,0	55,0	10,0
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		198,9	0,0	198,9	141,7
LVZ	-		24,4	26,6	24,4	36,3
gewährte AZ	€		4.191.186,3	19.569,2	4.210.755,5	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		5.566.442,2	43.023,7	5.609.465,9	644.052,0
VE[4]	Anzahl		58.108,6	582,7	58.691,3	10.899,7
RGV[4]	Anzahl		57.748,1	575,6	58.323,7	11.311,2
Milchkühe[4]	Anzahl		18.735,0	152,0	18.887,0	3.606,0
Schweine[4]	Anzahl		49.601,0	0,0	49.601,0	17.745,0
LF/Betrieb	ha		728,9	577,4	726,7	740,3
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		24,4	27,4	24,4	9,0
Anteil Intensivflächen	%		13,7	20,9	13,8	40,5
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		28,3	11,3	28,1	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		50,0	33,6	49,7	43,0
RGV/100 ha HFF	Anzahl		150,8	120,7	150,5	264,8
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		16,1	8,8	16,0	14,2
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		42,7	0,0	42,0	69,9

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 49: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 1000 u.m. ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		238,0	2,0	240,0	55,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		191,0	2,0	193,0	29,0
LF insgesamt	ha		400.466,9	3.120,7	403.587,6	94.203,2
Dauergrünland	ha		83.624,8	1.360,1	84.984,9	8.416,7
AF	ha		313.981,4	1.760,6	315.742,0	85.549,5
Getreidefläche	ha		196.866,9	1.309,9	198.176,8	55.904,1
davon Mais	ha		38.530,6	273,5	38.804,1	6.787,7
HFF	ha		98.534,0	1.360,1	99.894,1	10.667,7
Silomaisfläche	ha		36.978,3	273,5	37.251,8	5.816,0
LF mit Intensivflächen[3]	ha		53.883,7	532,5	54.416,2	37.534,5
LF mit Flächenstilllegung	ha		52.376,8	262,5	52.639,4	9.685,1
LF mit Dauerkulturen	ha		33,4	0,0	33,4	9,9
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		825,0	0,0	825,0	104,8
LVZ	-		23,7	25,2	23,7	37,5
gewährte AZ	€		11.438.086,7	94.419,3	11.532.506,0	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		11.344.852,0	71.249,5	11.416.101,5	1.094.476,5
VE[4]	Anzahl		140.524,0	1.529,1	142.053,1	24.331,5
RGV[4]	Anzahl		124.454,0	1.389,4	125.843,4	20.677,8
Milchkühe[4]	Anzahl		52.041,0	629,0	52.670,0	11.041,0
Schweine[4]	Anzahl		109.360,0	1.770,0	111.130,0	28.113,0
LF/Betrieb	ha		1.682,6	1.560,3	1.681,6	1.712,8
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		20,9	43,6	21,1	8,9
Anteil Intensivflächen	%		13,5	17,1	13,5	39,8
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		28,6	30,3	28,6	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		45,2	49,0	45,2	36,7
RGV/100 ha HFF	Anzahl		148,3	102,2	147,6	228,3
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		16,7	20,2	16,8	16,7
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		35,1	56,7	35,4	42,4

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 50: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 50-100 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Brandenburg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...				Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrar-zonen[2]	kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl		395,0	2,0	397,0	70,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl		241,0	2,0	243,0	21,0
LF insgesamt	ha		28.600,6	141,0	28.741,6	4.914,1
Dauergrünland	ha		11.803,5	141,0	11.944,5	1.087,7
AF	ha		16.300,3	0,0	16.300,3	3.821,2
Getreidefläche	ha		10.070,9	0,0	10.070,9	2.525,1
davon Mais	ha		880,9	0,0	880,9	222,2
HFF	ha		13.981,3	141,0	14.122,3	1.316,3
Silomaisfläche	ha		925,7	0,0	925,7	226,7
LF mit Intensivflächen[3]	ha		2.567,8	0,0	2.567,8	1.449,9
LF mit Flächenstilllegung	ha		2.206,7	0,0	2.206,7	440,1
LF mit Dauerkulturen	ha		382,8	0,0	382,8	0,0
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha		100,1	0,0	100,1	15,7
LVZ	-		23,7	25,5	23,7	35,3
gewährte AZ	€		982.205,6	3.488,9	985.694,5	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€		1.648.561,2	20.439,9	1.669.001,2	118.053,0
VE[4]	Anzahl		15.953,6	24,8	15.978,4	1.688,4
RGV[4]	Anzahl		13.835,6	21,9	13.857,5	1.324,1
Milchkühe[4]	Anzahl		1.732,0	0,0	1.732,0	346,0
Schweine[4]	Anzahl		19.966,0	0,0	19.966,0	19,0
LF/Betrieb	ha		72,4	70,5	72,4	70,2
DGL/Betrieb	ha					
DGL-Anteil	%					
Anteil Silomais an LF	%		41,3	100,0	41,6	22,1
Anteil Intensivflächen	%		9,0	0,0	8,9	29,5
Anteil FSL an AF	%					
Anteil Abbau- ect. an LF	%					
LVZ/Betrieb	-					
AZ/Betrieb	€					
AZ/LF	€		34,3	24,7	34,3	0,0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€					
VE/100 ha LF	Anzahl		71,8	36,2	71,7	71,4
RGV/100 ha HFF	Anzahl		107,6	32,0	107,2	121,3
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl		7,8	0,0	7,8	14,6
Schweine je 100 ha LF	Anzahl		89,8	0,0	89,6	0,8

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen. - 4) Nur für Betriebe die Angaben zu Tieren machen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 51 : Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Waldfläche und LVZ von Gemeinden mit einer LVZ bis 26 und einem Waldanteil ab 50%, 1997 und 2001

Flächenerhebung 1997							Flächenerhebung 2001								
Gem-Nr.	Name	BF	LW	WF		LVZ	Nr.	Name		Gemarkung	LVZ	BF	LW	WF	
			ha	ha	%				Nr.	Name			ha	ha	%
12060016	Basdorf	1 335	312	722	54	19	12060016	Basdorf	1602	Basdorf	19	1335	307	710	53
12060024	Biesenthal	5 185	1 484	2 941	57	24	12060024	Biesenthal	1604	Biesenthal/Stadt	24	5185	1453	2911	56
12060044	Chorin	5 833	468	4 795	82	23	12060045	Chorin	2009	Chorin	27	8408	2000	5558	66
12060200	Sandkrug	225	41	141	63	17									
12060076	Groß Schönebeck	17 121	2 848	13 272	78	21	12060076	Groß Schönebeck	1610	Gro~ Schönebeck	21	17041	2841	13182	77
12060096	Hohensaaten	2 189	146	1 649	75	16	12060096	Hohensaaten	1224	Hohensaaten	16	2190	145	1647	75
12060100	Joachimsthal	12 004	977	8 655	72	19	12060100	Joachimsthal	2036	Joachimsthal/Sta(	19	12004	975	8641	72
12060120	Lanke	3 413	498	2 540	74	23	12060120	Lanke	1628	Lanke	23	3277	456	2443	75
12060136	Lobetal	797	36	718	90	19	12060136	Lobetal	1632	Lobetal	19	797	33	718	90
12060152	Marienwerder	1 945	398	1 322	68	22	12060152	Marienwerder	1634	Marienwerder	22	1940	392	1315	68
12060160	Melchow	1 652	348	1 177	71	23	12060161	Melchow	2047	Melchow	23	5153	373	4462	87
12060240	Spechthausen	3 501	34	3 286	94	18									
12060188	Prenden	1 924	579	1 198	62	17	12060188	Prenden	1636	Prenden	17	1887	538	1192	63
12060216	Schönwalde	2 253	478	1 568	70	25	12060216	Schönwalde	1646	Schönwalde	25	2254	474	1565	69
12060256	Tiefensee	992	231	688	69	26	12060256	Tiefensee	1254	Tiefensee	26	992	225	686	69
12060292	Zerpenschleuse	1 742	584	1 008	58	21	12060292	Zerpenschleuse	1658	Zerpenschleuse	21	1742	581	1008	58
12061024	Biebersdorf	1 896	573	1 229	65	21	12061024	Biebersdorf	3103	Biebersdorf	21	1896	572	1230	65
12061044	Briesen	1 798	454	1 241	69	18	12061044	Briesen	2904	Briesen	18	1798	455	1240	69
12061048	Briesensee	1 901	424	1 299	68	19	12061048	Briesensee	3104	Briesensee	19	1801	327	1299	72
12061056	Butzen	1 309	409	776	59	19	12061056	Butzen	3105	Butzen	19	1309	410	776	59
12061064	Byhlen	1 284	273	864	67	16	12061064	Byhlen	3107	Byhlen	16	1284	273	864	67
12061084	Doberburg	1 067	358	654	61	16	12061084	Doberburg	1416	Doberburg	16	1068	358	654	61
12061088	Dolgenbrodt	692	184	350	51	23	12061088	Dolgenbrodt	2908	Dolgenbrodt	23	692	183	348	50
12061128	Freidorf	2 309	274	1 959	85	17	12061128	Freidorf	2910	Freidorf	17	2309	274	1959	85
12061156	Glienig	2 432	839	1 503	62	18	12061156	Glienig	3230	Glienig	18	2432	840	1503	62
12061184	Gräbendorf	3 871	572	2 975	77	19	12061184	Gräbendorf	2913	Gräbendorf	19	3871	568	2972	77
12061192	Groß Köris	4 185	568	2 695	64	13	12061192	Groß Köris	2914	Gro~ Köris	13	4185	568	2686	64
12061204	Groß Wasserburg	2 001	170	1 727	86	17	12061204	Groß Wasserburg	3118	Gro~ Wasserburg	17	2001	169	1727	86
12061216	Halbe	2 480	401	1 855	75	18	12061216	Halbe	2918	Halbe	18	2480	381	1847	74
12061224	Jamlitz	1 903	248	1 409	74	15	12061224	Jamlitz	1436	Jamlitz	15	1903	247	1409	74
12061252	Klein Leine	1 075	363	651	61	20	12061252	Klein Leine	3123	Klein Leine	20	1075	362	651	61

12061264	Krausnick	3 452	751	2 459	71	16	12061264	Krausnick	3124	Krausnick	16	3452	749	2460	71
12061288	Lamsfeld-Groß Liebitz	5 349	528	4 416	83	17	12061288	Lamsfeld-Groß Lieb	3128	Lamsfeld	17	5372	529	4439	83
12061308	Lieberose	4 569	1 330	2 926	64	22	12061308	Lieberose/Stadt	1447	Lieberose/Stadt	21	6183	1834	3898	63
12061032	Blasdorf	460	130	248	54	17									
12061500	Trebitz	1 155	380	723	63	19									
12061312	Löpten	2 613	312	2 136	82	15	12061312	Löpten	2925	Löpten	15	2623	317	2139	82
12061328	Märkisch Buchholz	2 465	491	1 569	64	15	12061328	Märkisch Buchholz	2926	Märkisch Buchhol	15	2465	490	1568	64
12061336	Mochow	1 538	198	1 205	78	17	12061336	Mochow	3137	Mochow	17	1538	198	1205	78
12061340	Motzen	1 259	313	637	51	16	12061340	Motzen	2929	Motzen	16	1259	303	628	50
12061344	Münchehofe	6 188	1 338	4 529	73	17	12061344	Münchehofe	2930	Münchehofe	17	6187	1341	4528	73
12061368	Oderin	1 221	307	811	66	21	12061368	Oderin	2934	Oderin	21	1221	310	811	66
12061380	Plattkow	964	161	768	80	20	12061380	Plattkow	1460	Plattkow	20	964	161	767	80
12061388	Prieros	762	114	409	54	24	12061388	Prieros	2936	Prieros	24	762	112	407	53
12061412	Sacrow-Waldow	1 631	513	1 033	63	18	12061412	Sacrow-Waldow	3148	Sacrow	18	1632	513	1033	63
12061436	Schönwalde	2 530	1 025	1 313	52	21	12061436	Schönwalde	3151	Schönwalde	21	2530	1019	1316	52
12061456	Sellendorf	1 740	730	913	52	24	12061456	Sellendorf	3268	Sellendorf	24	1740	729	913	52
12061460	Senzig	1 412	273	708	50	17	12061460	Senzig	2944	Senzig	17	1413	264	708	50
							12061180	Goyatz-Gühlen	3113	Goyatz	18	2430	1041	1197	**49**
12061464	Siegadel	869	341	483	56										
12061472	Staakow	1 061	109	887	84	19	12061472	Staakow	3154	Staakow	19	1061	108	887	84
12061492	Teupitz	4 798	595	3 340	70	16	12061492	Teupitz	2946	Teupitz	16	4799	590	3338	70
12061496	Töpchin	1 656	269	992	60	15	12061496	Töpchin	2950	Töpchin	15	1656	268	948	57
12061508	Ullersdorf	1 570	223	1 210	77	19	12061508	Ullersdorf	1478	Ullersdorf	19	1540	226	1180	77
12061512	Walddrehna	5 111	644	4 198	82	26	12061512	Walddrehna	3273	Walddrehna	26	5111	643	4197	82
12061532	Weißack	1 043	321	614	59	24	12061018	Berstequell	3278	Wei~ack	25	2618	1073	1262	**48**
									3204	Bornsdorf	26				
12061536	Wernsdorf	3 291	263	2 281	69	15	12061536	Wernsdorf	2452	Wernsdorf	15	3291	260	2271	69
12062004	Ahlsdorf	1 847	771	962	52	27	12062218	Heideeck	2701	Ahlsdorf	**26**	4859	2402	2167	**45**
									2709	Brandis	26				
									2759	Stolzenhain	24				
12062020	Babben	2 150	98	1 970	92	23	12062 333	Massen-Niederlausi	2202	Babben	**24**	6488	1687	4321	67
									2204	Betten	18				
12062304	Lindthal	1 769	211	1 476	83	24			2236	Lindthal	24				
									2239	Massen	28				
12062052	Beyern	1 341	568	683	51	19	12062052	Beyern	2707	Beyern	19	1341	568	683	51
12062072	Brenitz	1 952	352	1 404	72	25	12062072	Brenitz	2210	Brenitz	25	1952	352	1404	72

12062080	Buchhain	1 278	472	737	58	23	12062080	Buchhain	2211	Buchhain	23	1278	468	737	58
12062088	Crinitz	1 024	211	651	64	26	12062088	Crinitz	2212	Crinitz	26	1024	208	650	63
12062100	Döllingen	849	277	514	61	24	12062100	Döllingen	1308	Döllingen	24	849	277	514	61
12062144	Fischwasser	1 414	514	815	58	22	12062144	Fischwasser	2220	Fischwasser	22	1414	514	815	58
12062156	Freileben	1 614	177	1 376	85	21	12062156	Freileben	2717	Freileben	21	1614	176	1376	85
12062168	Gahro	1 159	304	735	63	24	12062168	Gahro	2223	Gahro	24	1159	304	735	63
12062176	Gorden	2 223	828	1 222	55	25	12062176	Gorden	1312	Gorden	25	2223	828	1220	55
12062220	Hennersdorf	891	257	451	51	22	12062220	Hennersdorf	2231	Hennersdorf	22	891	252	458	51
12062236	Hohenbucko	2 512	544	1 844	73	27	12062236	Hohenbucko	2729	Hohenbucko	27	2512	543	1844	73
12062260	Kleinkrausnik	848	213	587	69	24	12062260	Kleinkrausnik	2232	Kleinkrausnik	24	848	213	587	69
12062436	Schadewitz	1 379	296	983	71	22	12062453	Schönborn	2252	Schadewitz	22	3846	1809	1429	**37**
									2235	Lindena	26				
									2230	Gruhno	21				
									2254	Schönborn	19				
12062492	Tröbitz	1 056	137	665	63	18	12062492	Tröbitz	2261	Tröbitz	18	1056	137	667	63
12062544	Züllsdorf	3 719	1 007	2 286	61	25	12062544	Züllsdorf	2769	Züllsdorf	25	3719	1004	2286	61
12063004	Bamme	2 062	779	1 177	57	21	12063004	Bamme	4101	Bamme	21	2062	778	1177	57
12063036	Brieselang	1 796	380	909	51	25	12063036	Brieselang	3415	Brieselang	25	1801	343	895	50
12063064	Döberitz	1 947	431	1 171	60	23	12063064	Döberitz	4108	Döberitz	23	1947	430	1171	60
12063084	Ferchesar	2 796	845	1 639	59	24	12063084	Ferchesar	4109	Ferchesar	24	2796	844	1633	58
12063100	Göttlin	1 330	438	668	50	26	12063100	Göttlin	4112	Göttlin	26	1330	436	668	50
12063124	Grütz	1 613	513	930	58	21	12063124	Grütz	4116	Grütz	21	1613	513	930	58
12063156	Klein Behnitz	1 646	402	1 073	65	26	12063156	Klein Behnitz	3450	Klein Behnitz	26	1646	401	1073	65
12063192	Mögelin	1 439	384	906	63	23	12063192	Mögelin	4126	Mögelin	23	1439	383	903	63
12063232	Pausin	2 004	790	1 063	53	25	12063232	Pausin	3463	Pausin	25	2003	784	1063	53
12063292	Stechow	2 308	824	1 336	58	26	12063292	Stechow	4139	Stechow	26	2308	782	1336	58
12064068	Bralitz	1 802	552	952	53	22	12064068	Bralitz	1213	Bralitz	22	1802	551	952	53
12064164	Gielsdorf	3 127	1 071	1 838	59	24	12064164	Gielsdorf	4518	Gielsdorf	24	3128	1065	1834	59
12064228	Hoppegarten/Mü.	836	174	504	60	13	12064228	Hoppegarten/Mü.	4531	Hoppegarten	13	838	186	494	59
12064276	Leuenberg	1 848	799	937	51	25	12064276	Leuenberg	1230	Leuenberg	25	1848	793	937	51
							12064393	Prötzel	4541	Prötzel	**26**	8553	2582	5118	60
12064468	Sternebeck/Harnekop	2 330	884	1 281	55	23			1252	Sternebeck	23				
12064460	Steinbeck	1 378	393	916	66	24	12064460	Steinbeck	1251	Steinbeck	24	1378	391	916	66
12064484	Waldsieversdorf	1 543	138	1 150	74	21	12064484	Waldsieversdorf	4550	Waldsieversdorf	21	1561	136	1144	73
12065008	Altthymen	901	316	552	61	18	12065008	Altthymen	2502	Altthymen	18	901	316	552	61
12065020	Barsdorf	1 950	563	1 097	56	23	12065020	Barsdorf	2504	Barsdorf	23	1950	564	1096	56

12065028	Beetz	5 381	1 525	3 557	66	21	12065028	Beetz	3602	Beetz	21	5381	1523	3557	66
12065036	Birkenwerder	1 809	272	1 072	59	21	12065036	Birkenwerder	3607	Birkenwerder	21	1810	266	1072	59
12065048	Bredereiche	2 266	555	1 545	68	23	12065048	Bredereiche	2508	Bredereiche	23	2267	550	1545	68
12065052	Burgwall	1 419	92	991	70	17	12065052	Burgwall	2509	Burgwall	17	1419	92	991	70
12065056	Dannenwalde	2 814	246	1 684	60	22	12065056	Dannenwalde	2510	Dannenwalde	22	2814	246	1684	60
12065060	Dollgow	2 751	687	1 764	64	17	12065310	Stechlin			**19**	8395	1321	5785	69
12065212	Menz	3 453	639	2 422	70	21									
12065240	Neuglobsow	2 191	19	1 593	73	15									
12065084	Fürstenberg/Havel	6 300	765	3 731	59	15	12065084	Fürstenberg/Havel	2513	Fürstenberg/Have	15	6300	631	4064	65
12065104	Grieben	1 779	646	1 005	57	22	12065198	Löwenberger Land			**24**	20231	13059	5268	**26**
12065140	Himmelpfort	2 966	109	2 035	69	17	12065140	Himmelpfort	2527	Himmelpfort	17	2966	108	2035	69
12065144	Hohen Neuendorf bei I	3 745	616	1 988	53	23	12065144	Hohen Neuendorf b	3647	Hohen Neuendorf	23	3746	596	1986	53
12065148	Hohenbruch	3 505	1 282	1 985	57	21	12065148	Hohenbruch	3648	Hohenbruch	21	3505	1280	1982	57
12065168	Kreuzbruch	4 568	900	3 419	75	20	12065168	Kreuzbruch	3651	Kreuzbruch	20	4568	901	3419	75
12065176	Kurtschlag	1 603	277	1 268	79	17	12065176	Kurtschlag	2536	Kurtschlag	17	1603	277	1268	79
12065184	Lehnitz	1 168	5	970	83	21	12065184	Lehnitz	3654	Lehnitz	21	1168	5	961	82
12065200	Malz	1 781	138	1 519	85	17	12065200	Malz	3678	Malz	17	1781	135	1518	85
12065232	Neu-Vehlefanz	2 295	424	1 524	66	26	12065250	Oberkrämer			**29**	4946	2537	1595	**32**
12065236	Neuendorf	3 022	527	2 347	78	23	12065236	Neuendorf	3694	Neuendorf	23	3022	525	2347	78
12065272	Schmachtenhagen	2 898	606	1 813	63	22	12065272	Schmachtenhagen	8612	Schmachtenhage	22	2898	604	1811	62
							12065100	Gransee, Stadt	2515	Gransee	**28**	9315	6532	1354	**15**
12065292	Seilershof	1 068	139	683	64				2554	Seilershof	17				
12065308	Steinförde	2 263	207	1 726	76	21	12065308	Steinförde	2557	Steinförde	21	2263	206	1726	76
12065336	Vogelsang	2 594	209	2 159	83	18	12065336	Vogelsang	2559	Vogelsang	18	2594	209	2159	83
12065340	Wensickendorf	2 218	775	1 184	53	23	12065340	Wensickendorf	8651	Wensickendorf	23	2218	772	1184	53
12065344	Wesendorf	2 754	1 058	1 586	58	17	12065344	Wesendorf	2560	Wesendorf	17	2754	1058	1586	58
							12065117	Großwoltersdorf	2523	Gro~woltersdorf	**22**	5211	2309	2415	**46**
12065348	Wolfsruh	1 259	449	742	59	25			2561	Wolfsruh	25				
12065364	Zernikow	2 751	848	1 581	57	19			2569	Zernikow	19				
12065368	Zootzen	674	235	388	57	21	12065368	Zootzen	2573	Zootzen	21	674	235	388	58
12065372	Zühlsdorf	1 613	164	1 100	68	20	12065372	Zühlsdorf	8681	Zühlsdorf	20	1616	160	1105	68
12066008	Altdöbern	3 219	324	1 847	57	24	12066008	Altdöbern	1801	Altdöbern	24	3219	323	1847	57
12066044	Buchwäldchen	573	153	337	59	26	12066044	Buchwäldchen	1808	Buchwäldchen	26	574	152	333	58
12066064	Frauendorf	2 085	566	1 375	66	24	12066064	Frauendorf	4307	Frauendorf	24	2085	569	1375	66
12066072	Gollmitz	2 013	373	1 516	75	24	12066072	Gollmitz	1812	Gollmitz	24	2013	371	1517	75
12066080	Gosda	1 253	386	727	58	21	12066080	Gosda	1814	Gosda	21	1253	387	727	58

12066116	Grünewald	1 344	560	693	52	24	12066116	Grünewald	4316	Grünewald	24	1344	560	694	52
12066120	Guteborn	1 665	319	1 081	65	21	12066120	Guteborn	4317	Guteborn	21	1665	319	1081	65
12066124	Hermsdorf bei Ruhland	2 136	516	1 458	68	25	12066124	Hermsdorf bei Ruhl	4318	Hermsdorf	25	2136	515	1458	68
12066132	Hohenbocka	1 559	337	857	55	17	12066132	Hohenbocka	4319	Hohenbocka	17	1559	337	856	55
12066136	Hörlitz	1 144	99	610	53	23	12066136	Hörlitz	4320	Hörlitz	23	1322	106	775	59
12066144	Jannowitz	1 146	301	729	64	24	12066144	Jannowitz	4322	Jannowitz	24	1146	303	727	63
12066216	Mlode	332	74	206	62	24	12066216	Mlode	1844	Mlode	24	332	74	206	62
12066244	Peickwitz	1 118	311	655	59	17	12066244	Peickwitz	4334	Peickwitz	17	1118	307	655	59
12066272	Ruhland	3 712	953	2 308	62	22	12066272	Ruhland	4335	Ruhland	22	3712	949	2308	62
12066332	Woschkow	774	205	471	61	19	12066112	Großräschen, Stadt	1866	Woschkow	**24**	4981	1512	1924	**39**
									4308	Freienhufen	27				
									4314	Gro~räschen/Stac	23				
12067008	Alt Golm	2 020	341	1 534	76	9	12067008	Alt Golm	2401	Alt Golm	9	2020	341	1534	76
12067040	Berkenbrück	1 771	313	1 163	66	14	12067040	Berkenbrück	2406	Berkenbrück	14	1771	308	1161	66
12067056	Braunsdorf	2 783	353	2 255	81	12	12067056	Braunsdorf	2408	Braunsdorf	12	2783	352	2255	81
12067060	Bremsdorf	1 662	439	987	59	17	12067060	Bremsdorf	2103	Bremsdorf	17	1662	436	987	59
12067068	Briescht	1 104	378	641	58	15	12067068	Briescht	1409	Briescht	15	1104	377	641	58
12067072	Briesen (Mark)	5 309	1 075	3 457	65	17	12067072	Briesen (Mark)	2409	Briesen	17	5309	1197	3447	65
12067092	Chossewitz	1 242	309	807	65	15	12067092	Chossewitz	1412	Chossewitz	15	1242	306	808	65
12067100	Dahmsdorf	849	214	600	71	17	12067100	Dahmsdorf	1413	Dahmsdorf	17	849	212	589	69
12067104	Dammendorf	3 166	247	2 788	88	18	12067104	Dammendorf	2107	Dammendorf	18	3167	247	2788	88
12067112	Diensdorf-Radlow	933	394	472	51	21	12067112	Diensdorf-Radlow	1414	Diensdorf	21	934	392	470	50
12067116	Drahendorf	1 137	129	948	83	19	12067116	Drahendorf	1417	Drahendorf	19	1137	129	947	83
12067140	Fünfeichen	2 466	599	1 642	67	16	12067140	Fünfeichen	2109	Fünfeichen	16	2467	594	1697	69
12067176	Groß Eichholz	1 809	326	1 406	78	14	12067176	Groß Eichholz	1430	Gro~ Eichholz	14	1809	325	1406	78
12067180	Groß Lindow	1 526	219	1 056	69	12	12067180	Groß Lindow	2114	Gro~ Lindow	12	1526	211	1048	69
12067184	Groß Muckrow	1 480	455	925	63	20	12067184	Groß Muckrow	1431	Gro~ Muckrow	20	1480	454	930	63
12067196	Groß-Briesen	2 610	914	1 473	56	19	12067196	Groß-Briesen	1428	Gro~ Briesen	19	2610	896	1487	57
12067200	Grünheide/Mark	3 339	81	2 605	78	3	12067200	Grünheide/Mark	2418	Grünheide	3	3399	78	2604	77
12067212	Hangelsberg	4 065	159	3 740	92	13	12067212	Hangelsberg	2419	Hangelsberg	13	4062	158	3734	92
12067216	Hartmannsdorf	3 483	503	2 382	68	18	12067216	Hartmannsdorf	2420	Hartmannsdorf	18	3482	498	2356	68
12067228	Henzendorf	1 946	451	1 412	73	19	12067228	Henzendorf	2116	Henzendorf	19	1945	439	1418	73
12067244	Kagel	2 274	626	1 246	55	13	12067244	Kagel	2425	Kagel	13	2274	603	1242	55
12067248	Karras	485	208	246	51	22	12067248	Karras	1437	Karras	22	485	208	246	51
12067252	Kehrigk	1 595	188	1 287	81	15	12067252	Kehrigk	1438	Kehrigk	15	1595	186	1286	81
12067256	Kienbaum	852	100	591	69	11	12067256	Kienbaum	2426	Kienbaum	11	851	99	589	69

12067260	Kieselwitz	1 117	415	640	57	20	12067260	Kieselwitz	2117	Kieselwitz	20	1117	411	641	57
12067272	Kolpin	882	128	663	75	26	12067272	Kolpin	2427	Kolpin	26	882	130	660	75
12067288	Langewahl	1 326	229	964	73	15	12067288	Langewahl	2428	Langewahl	15	1327	226	963	73
12067300	Limsdorf	3 687	516	2 798	76	18	12067300	Limsdorf	1448	Limsdorf	18	3687	515	2793	76
12067308	Lindow	756	322	409	54	21	12067308	Lindow	1451	Lindow	21	756	322	409	54
12067312	Markgrafpieske	3 852	825	2 723	71	21	12067312	Markgrafpieske	2429	Markgrafpieske	21	3852	820	2718	71
12067324	Mixdorf	1 301	500	704	54	23	12067324	Mixdorf	2120	Mixdorf	23	1301	498	704	54
12067332	Mönchwinkel	695	165	470	68	17	12067332	Mönchwinkel	2431	Mönchwinkel	17	695	164	470	68
12067336	Müllrose	6 854	1 057	5 094	74	17	12067336	Müllrose	2122	Müllrose/Stadt	17	6854	1042	5082	74
12067340	Neu Golm	656	267	342	52	12	12067340	Neu Golm	2433	Neu Golm	12	656	266	341	52
12067344	Neu Zittau	1 279	321	745	58	14	12067344	Neu Zittau	2434	Neu-Zittau	14	1279	318	745	58
12067348	Neubrück (Spree)	2 876	717	1 852	64	16	12067348	Neubrück (Spree)	1454	Neubrück/Spree	16	2877	716	1851	64
12067364	Ossendorf	847	342	466	55	25	12067364	Ossendorf	2124	Ossendorf	25	847	341	466	55
12067372	Petersdorf bei Saarow	376	68	203	54	16	12067372	Petersdorf bei Saar	2436	Petersdorf b.Saar	16	376	67	202	54
12067392	Pohlitz	896	334	502	56	16	12067392	Pohlitz	2125	Pohlitz	16	897	328	502	56
12067408	Rauen	2 138	439	1 506	70	25	12067408	Rauen	2438	Rauen	25	2138	433	1505	70
12067424	Rießen	2 996	310	2 437	81	16	12067424	Rießen	2127	Rie~en	16	2995	307	2436	81
12067428	Sauen	935	351	541	58	26	12067428	Sauen	1465	Sauen	26	935	350	541	58
12067436	Schernsdorf	3 349	296	2 826	84	17	12067436	Schernsdorf	2128	Schernsdorf	17	3349	245	2869	86
12067464	Spreeau	1 371	270	860	63	19	12067464	Spreeau	2447	Spreeau	19	1371	270	873	64
12067468	Spreenhagen	3 454	864	2 267	66	15	12067468	Spreenhagen	2448	Spreenhagen	15	3456	865	2258	65
12067504	Treppeln	2 799	300	2 342	84	24	12067504	Treppeln	2132	Treppeln	24	2799	298	2342	84
12067512	Weichensdorf	801	281	470	59	19	12067512	Weichensdorf	1479	Weichensdorf	19	801	280	470	59
12067520	Wendisch Rietz	2 507	292	1 888	75	14	12067520	Wendisch Rietz	1480	Wendisch Rietz	14	2507	286	1877	75
12067532	Wilmersdorf	882	351	494	56	23	12067532	Wilmersdorf	1482	Wilmersdorf	23	882	350	486	55
12068016	Basdorf	822	35	782	95	14	12068016	Basdorf	3503	Basdorf	14	822	35	782	95
12068044	Bork/Lellichow	1 113	305	650	58	16	12068044	Bork/Lellichow	3007	Bork/Lellichow	16	1113	306	649	58
12068120	Flecken Zechlin	6 568	837	5 089	77	23	12068120	Flecken Zechlin	3522	Flecken-Zechlin	23	6568	842	5088	77
12068124	Frankendorf	3 343	173	3 064	92	10	12068124	Frankendorf	3529	Frankendorf	10	3343	172	3064	92
12068128	Fretzdorf	2 773	778	1 726	62	21	12068128	Fretzdorf	4709	Fretzdorf	21	2773	781	1726	62
12068136	Gadow	6 064	443	5 400	89	18	12068136	Gadow	4711	Gadow	18	6064	489	5400	89
12068172	Großzerlang	1 316	220	1 013	77	17	12068172	Großzerlang	3533	Gro~zerlang	17	1316	220	1004	76
12068184	Heinrichsdorf	2 557	688	1 709	67	23	12068184	Heinrichsdorf	3536	Heinrichsdorf	23	2557	688	1712	67
12068212	Kagar	1 571	312	970	62	19	12068212	Kagar	3540	Kagar	19	1571	309	969	62
12068344	Rägelin	3 080	794	2 086	68	19	12068425	Temnitzquell	3596	Rägelin	**22**	6560	2388	3688	56
									3542	Katerbow	24				

12068316	Netzeband	1 973	761	1 036	52	22			3568	Netzeband	22				
12068352	Rheinsberg	6 263	982	3 848	61	19	12068352	Rheinsberg	3599	Rheinsberg	19	6264	989	3889	62
12068368	Rossow	2 995	431	2 121	71	19	12068368	Rossow	4731	Rossow	19	2995	709	2121	71
12068404	Sewekow	1 544	595	830	54	17	12068404	Sewekow	4733	Sewekow	17	1544	592	830	54
12068448	Wallitz	1 544	318	1 189	77	22	12068448	Wallitz	8527	Wallitz	22	1544	317	1190	77
12068488	Zechlinerhütte	1 938	92	1 408	73	15	12068488	Zechlinerhütte	8538	Zechlinerhütte	15	1983	94	1407	71
12068492	Zechow	1 278	167	1 035	81	19	12068492	Zechow	8543	Zechow	19	1278	167	1035	81
12068504	Zootzen	1 334	558	706	53	16	12068504	Zootzen	4744	Zootzen	16	1334	562	706	53
12069004	Alt Bork	844	232	539	64	22	12069004	Alt Bork	1501	Alt Bork	22	844	232	537	64
12069016	Beelitz	4 904	1 760	2 512	51	23	12069016	Beelitz	3805	Beelitz	23	4946	1771	2510	51
12069020	Belzig	3 714	1 242	1 980	53	25	12069020	Belzig	1503	Belzig	25	3714	1227	1975	53
							12069656	Werder/H., Stadt	3866	Werder/Havel	**19**	6190	2850	1281	**21**
12069040	Bliesendorf	1 324	459	784	59	20			3808	Bliesendorf	20				
12069052	Borkheide	502	14	299	59	20	12069052	Borkheide	1508	Borkheide	20	503	14	295	59
12069056	Borkwalde	488	26	387	79	13	12069056	Borkwalde	1510	Borkwalde	13	488	24	373	76
12069096	Busendorf	2 339	486	1 727	74	25	12069096	Busendorf	3811	Busendorf	25	2339	482	1727	74
12069116	Damelang-Freienthal	3 380	970	2 250	67	21	12069116	Damelang-Freientha	1521	Damelang	21	3380	969	2250	67
12069140	Dippmannsdorf	1 766	563	1 080	61	24	12069140	Dippmannsdorf	1525	Dippmannsdorf	24	1766	562	1080	61
12069168	Ferch	3 600	288	2 817	78	22	12069168	Ferch	3820	Ferch	22	3600	281	2811	78
12069172	Fichtenwalde	654	49	475	73	16	12069172	Fichtenwalde	3821	Fichtenwalde	16	654	46	447	68
12069204	Göhlsdorf	1 438	552	740	51	23	12069204	Göhlsdorf	3825	Göhlsdorf	23	1446	554	740	51
12069232	Gräben	2 432	517	1 799	74	23	12069232	Gräben	1732	Gräben	23	2434	517	1799	74
12069240	Groß Briesen	2 003	643	1 281	64	21	12069240	Groß Briesen	1532	Gro~ Briesen	21	2003	643	1281	64
12069252	Groß Marzehns	1 271	259	951	75	26	12069252	Groß Marzehns	1533	Gro~ Marzehns	26	1271	257	952	75
12069256	Grubo	1 750	682	997	57	23	12069256	Grubo	1534	Grubo	23	1750	685	993	57
12069284	Jeserig/Fläming	1 142	339	740	65	26	12069284	Jeserig/Fläming	1538	Jeserig/Fläming	26	1142	340	740	65
12069288	Jeserigerhütten	1 888	148	1 679	89	24	12069288	Jeserigerhütten	1540	Jeserigerhütten	24	1888	147	1679	89
12069308	Klepzig	1 519	279	1 197	79	23	12069308	Klepzig	1542	Klepzig	23	1519	278	1197	79
12069340	Lehnsdorf	1 350	420	887	66	26	12069340	Lehnsdorf	1545	Lehnsdorf	26	1350	420	887	66
12069388	Medewitz	2 346	348	1 874	80	24	12069388	Medewitz	1551	Medewitz	24	2346	347	1873	80
12069396	Michendorf	1 356	166	923	68	19	12069396	Michendorf	3838	Michendorf	19	1356	156	907	67
12069424	Neuehütten	309	38	250	81	24	12069424	Neuehütten	1556	Neuehütten	24	309	37	249	81
12069428	Neuendorf b. Brück	1 589	402	1 077	68	22	12069428	Neuendorf b. Brück	1557	Neuendorf b.Brüc	22	1589	401	1077	68
12069456	Oberjünne	882	219	612	69	11	12069456	Oberjünne	1752	Oberjünne	11	882	219	613	70
12069476	Pritzerbe	3 940	1 315	2 052	52	25	12069476	Pritzerbe	1755	Pritzerbe/Stadt	25	3939,88	1314	2051	52
12069484	Raben	1 102	341	696	63	24	12069484	Raben	1564	Raben	24	1103	340	696	63

12069508	Reesdorf	1 287	264	961	75	21	12069508	Reesdorf	3846	Reesdorf	21	1287,43	264	961	75
12069512	Reetz	3 687	1 106	2 401	65	26	12069512	Reetz	1568	Reetz	26	3687,36	1107	2401	65
12069516	Reetzerhütten	1 479	245	1 116	75	25	12069516	Reetzerhütten	1569	Reetzerhütten	25	1479,08	245	1116	75
12069532	Rietz	1 745	583	1 065	61	22	12069532	Rietz	1760	Rietz	22	1744	582	1064	61
12069560	Schäpe	1 099	299	730	66	22	12069560	Schäpe	3852	Schäpe	22	1098,8	298	730	66
12069596	Seddiner See	2 421	359	1 380	57	19	12069596	Seddiner See	3856	Seddin	19	2403	337	1427	59
12069632	Treuenbrietzen	7 505	2 270	4 556	61	25	12069632	Treuenbrietzen	2846	Treuenbritzen	25	7504,83	2205	4554	61
12069652	Werbig	2 854	440	2 288	80	23	12069652	Werbig	1576	Werbig	23	2854,32	441	2288	80
12069672	Wilhelmshorst	848	26	680	80	9	12069672	Wilhelmshorst	3868	Wilhelmshorst	9	848,2	23	675	80
12069680	Wollin	2 622	1 125	1 315	50	25	12069680	Wollin	1772	Wollin	25	2622,08	1116	1313	50
12070008	Bad Wilsnack	6 566	2 690	3 344	51	22	12070008	Bad Wilsnack	3701	Bad Wilsnack/Sta	22	6565,69	2688	3350	51
12070048	Boddin-Langnow	2 713	1 134	1 440	53	25	12070048	Boddin-Langnow	4005	Boddin-Langnow	25	2712,53	1132	1440	53
12070384	Stepenitz	2 683	874	1 624	61	20	12070384	Stepenitz	4060	Stepenitz	20	2682,93	869	1623	60
12071004	Atterwasch	941	318	558	59	19	12071004	Atterwasch	2601	Atterwasch	19	941,24	316	557	59
12071008	Bagenz	992	209	592	60	23	12071008	Bagenz	4401	Bagenz	23	991,9	208	593	60
12071016	Bärenklau	1 990	522	1 375	69	22	12071016	Bärenklau	2602	Bärenklau	22	1990,42	521	1375	69
12071036	Casel	3 011	530	1 727	57	21	12071036	Casel	1905	Casel	21	3010,52	547	1719	57
12071044	Döbern	1 582	356	887	56	24	12071044	Döbern	2301	Döbern/Stadt	24	1573	346	885	56
12071052	Drachhausen	3 836	978	2 679	70	25	12071052	Drachhausen	1910	Drachhausen	25	3836,31	977	2679	70
12071064	Drewitz	2 674	612	1 889	71	24	12071064	Drewitz	2603	Drewitz	24	2675	610	1889	71
12071072	Fehrow	1 952	432	1 414	72	19	12071072	Fehrow	1913	Fehrow	19	1952,11	432	1413	72
12071104	Grabko	1 137	310	765	67	23	12071104	Grabko	2604	Grabko	23	1136,72	309	766	67
12071112	Graustein	1 158	435	638	55	27	12071112	Graustein	4407	Graustein	27	1158,18	431	637	55
12071120	Grießen	1 163	458	600	52	25	12071120	Grießen	2606	Grie~en	25	1162,78	456	605	52
12071140	Groß Kölzig	1 133	327	696	61	24	12071140	Groß Kölzig	2314	Gro~ Kölzig	24	1132,81	324	696	61
12071144	Groß Luja	779	276	453	58	30	12071144	Groß Luja	4409	Gro~ Luja	30	778,85	272	452	58
12071148	Groß Oßnig	1 158	458	604	52	28	12071148	Groß Oßnig	1920	Gro~ O~nig	28	1157	464	595	51
12071152	Groß Schacksdorf	1 981	578	1 148	58	25	12071152	Groß Schacksdorf	2315	Gro~ Schacksdorf	25	1980,8	576	1140	58
12071184	Hornow	1 333	484	775	58	27	12071184	Hornow	4411	Hornow	27	1333,22	482	775	58
12071188	Jämlitz	2 377	394	1 869	79	26	12071188	Jämlitz	4412	Jämlitz	26	2377,36	395	1869	79
12071192	Jänschwalde	3 239	850	2 185	67	24	12071192	Jänschwalde	2614	Jänschwalde	24	4287	1372	2570	60
12071200	Jerischke	3 383	310	2 936	87	24	12071200	Jerischke	2318	Jerischke	24	3382,8	310	2935	87
12071204	Jethe	914	335	507	55	22	12071204	Jethe	2319	Jethe	22	913,81	333	507	55
							12071098	Gastrose-Kerwitz	2608	Gro~ Gastrose	32	2483	992	1236	50
12071220	Kerkwitz	865	205	570	66	26			2615	Kerkwitz	26				
12071236	Klein Kölzig	599	224	311	52	24	12071236	Klein Kölzig	2321	Klein Kölzig	24	599,25	221	310	52

12071240	Klein Loitz	668	246	372	56	26	12071240	Klein Loitz	4415	Klein Loitz	26	668,08	242	371	56
12071256	Krayne	367	124	199	54	19	12071282	Lutzketal	2616	Krayne	21	5344	2678	2179	**41**
									2607	Gro~ Drewitz	22				
									2621	Schenkendöbern	22				
									2622	Sembten	21				
									2605	Grano	20				
									2617	Lauschütz	21				
12071280	Lübbinchen	885	275	502	57		12071310	Pinnow-Heideland	2618	Lübbinchen	**17**	9493	1048	8000	84
12071308	Pinnow	3 654	469	3 006	82				2619	Pinnow	17				
12071324	Reicherskreuz	1 965	192	1 739	88				2620	Reicherskreuz	16				
12071376	Staakow	2 989	115	2 754	92				2623	Staakow	15				
12071312	Preilack	1 682	354	1 231	73	25	12071312	Preilack	1950	Preilack	25	1682,01	353	1231	73
12071316	Preschen	2 397	486	1 786	75	21	12071316	Preschen	2323	Preschen	21	2397,37	486	1786	74
12071332	Roggosen	590	165	346	59	26	12071332	Roggosen	1951	Roggosen	26	590	164	345	58
12071384	Tauer	4 190	869	3 106	74	25	12071384	Tauer	2624	Tauer	25	4191	866	3108	74
12072040	Buckow	1 198	428	729	61	20	12072040	Buckow	3304	Buckow	20	1198,33	428	729	61
12072068	Dornswalde	2 305	399	1 806	78	25	12072068	Dornswalde	4811	Dornswalde	25	2304,83	399	1791	78
							12072013	Baruth/Mark	4802	Baruth	**22**	10376	2574	7171	69
12072116	Groß Ziescht	2 790	754	1 952	70	22			4825	Gro~ Ziescht	24				
12072152	Horstwalde	1 962	354	1 551	79	20			4831	Horstwalde	20				
12072276	Mückendorf	1 802	383	1 323	73	18			4851	Mückendorf	18				
12072336	Radeland	1 950	246	1 617	83	21			4857	Radeland	21				
12072184	Klasdorf	2 515	568	1 791	71	18	12072184	Klasdorf	4837	Klasdorf	18	2514,52	568	1717	68
							12072169	Jüterbog,Stadt	2821	Jüterbog	**27**	17568	4937	5390	**31**
12072200	Kloster Zinna	1 367	409	821	60	25			2822	Kloster Zinna	25				
12072288	Neuhof	847	307	484	57	26			2833	Neuhof b.Zinna	26				
12072208	Kummersdorf-Gut	2 240	6	2 073	93	20	12072208	Kummersdorf-Gut	4841	Kummersdorf-Gut	20	2239,76	6	2047	91
							12072329	Petkus	3365	Petkus	**16**	4765	1558	2914	61
12072220	Ließen	555	162	349	63	15			3338	Lie~en	15				
12072272	Merzdorf	2 129	427	1 570	74	12			3355	Merzdorf	12				
12072224	Lindenbrück	2 534	394	1 787	71	17	12072468	Wünsdorf	4844	Lindenbrück	17	7293	1099	3671	50
									4872	Wünsdorf	20				
12072312	Nuthe-Urstromtal	33 391	10 936	19 941	60	21	12072312	Nuthe-Urstromtal	3301	Berkenbrück	21	33390,61	10921	19954	60
12072332	Prensdorf	760	311	413	54	22	12072332	Prensdorf	3260	Prensdorf	22	760,16	311	413	54
12072376	Schöbendorf	1 583	597	933	59	20	12072376	Schöbendorf	4862	Schöbendorf	20	1583,04	592	936	59
12072412	Sperenberg	3 244	813	2 005	62	24	12072412	Sperenberg	4867	Sperenberg	24	3243	808	2006	62

12073120	Densow	3 422	773	2 157	63	17	12073120	Densow	4606	Densow	17	3421	774	2154	63
12073184	Gandenitz	2 455	650	1 741	71	25	12073184	Gandenitz	4612	Gandenitz	25	2454,78	648	1741	71
12073204	Gollin	1 459	192	1 065	73	17	12073204	Gollin	4615	Gollin	17	1458	188	1067	73
12073232	Groß Dölln	3 915	365	3 205	82	18	12073232	Groß Dölln	4616	Gro~ Dölln	18	3916	360	3148	80
12073384	Lychen	7 223	1 162	3 781	52	17	12073384	Lychen	4637	Lychen	17	7222	1157	3781	52
12073396	Milmersdorf	5 399	1 741	2 764	51	18	12073396	Milmersdorf	4639	Milmersdorf	18	5400	1726	2770	51
12073464	Ringenwalde	4 896	1 121	3 318	68	24	12073464	Ringenwalde	4646	Ringenwalde	24	4896,38	1118	3317	68
12073544	Steinhöfel	2 878	1 040	1 503	52	26	12073544	Steinhöfel	1185	Steinhöfel	26	2878,42	1039	1504	52
12073584	Vietmannsdorf	3 763	974	2 367	63	21	12073584	Vietmannsdorf	4656	Vietmannsdorf	21	3763,11	973	2367	63
12073596	Warthe	3 343	555	1 972	59	25	12073596	Warthe	4658	Warthe	25	3343,04	561	1971	59
BB (>50% WF, LVZbis26)		707 144	155 630	476 653	67							701 306	155 518	468 999	67
BB gesamt		2947584	1472707	1028875								2947711	1470458	1029914	

Flächen fallen aus Raster (LVZ>26 oder %WF<50)

MB-V-Abbildung 1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

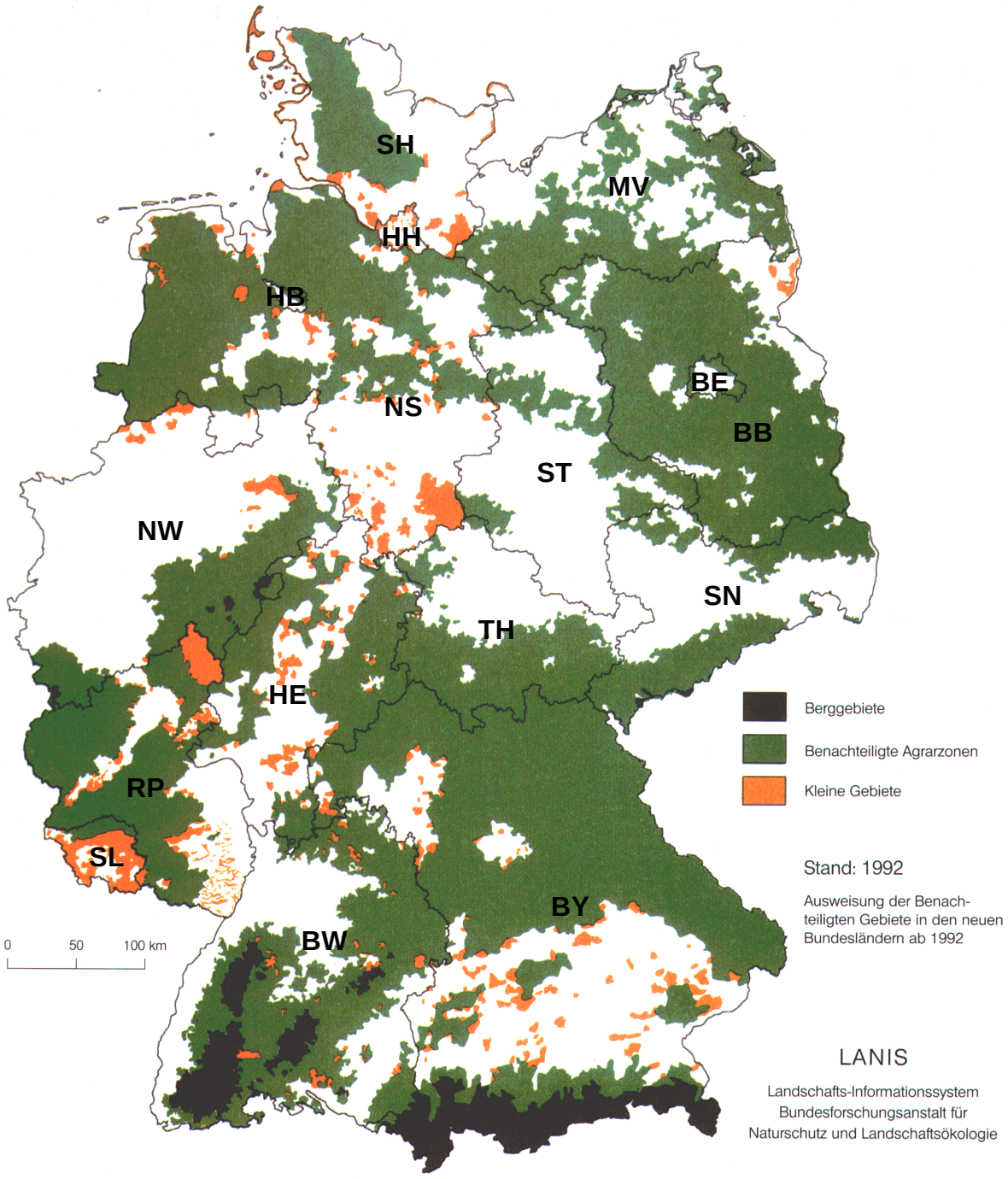

Herausgeber: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Quellen: Kartengrundlagen der Bundesländer
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BFLR)
Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL)

MB-V-Abbildung 2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

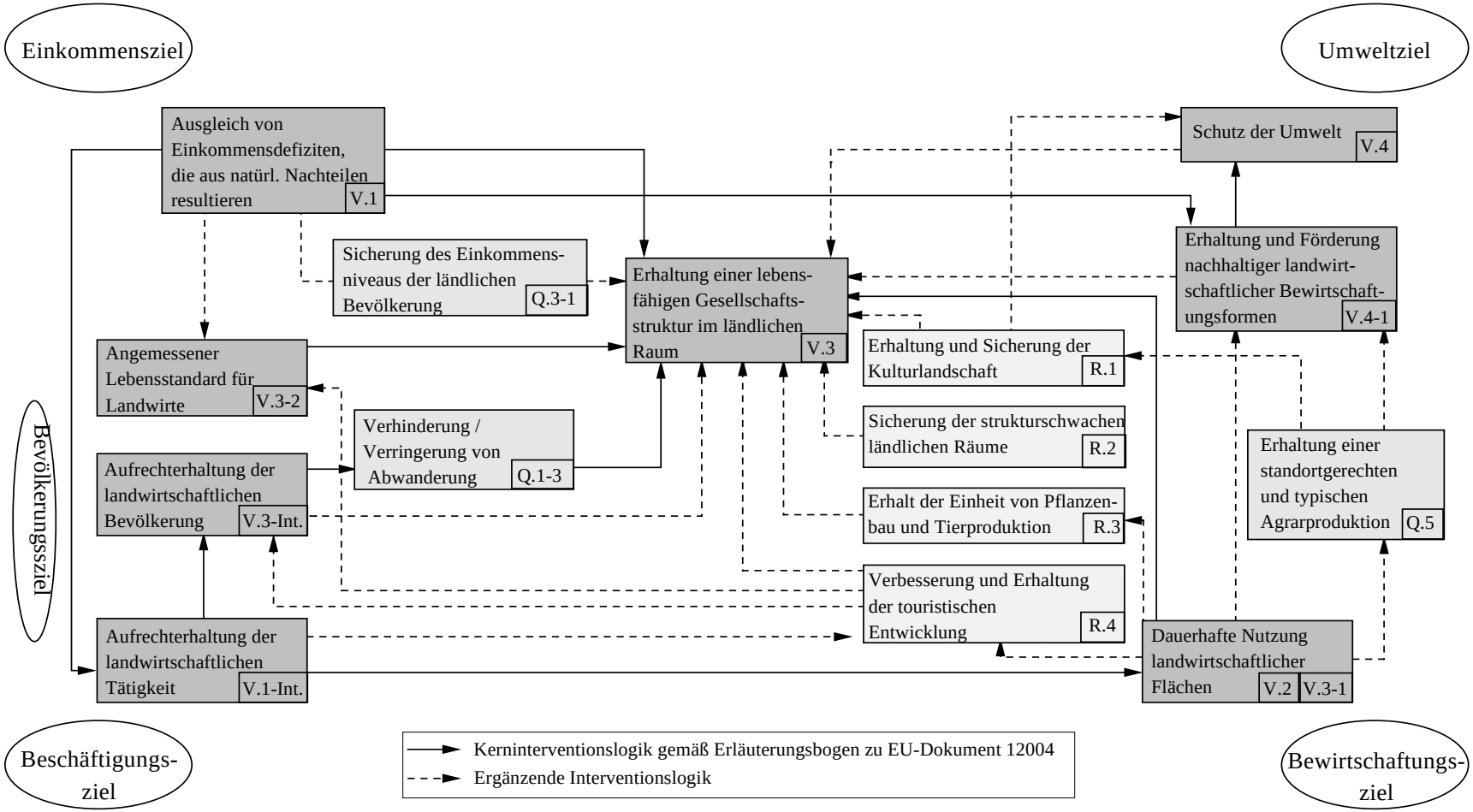

Quelle: Eigene Darstellung.